

WuG

Wirtschaft und Gesellschaft

EDITORIAL

Judith Derndorfer, Tamara Premrov, Jana Schultheiß, Daniel Witzani-Haim
Feministische Ökonomie in Österreich

ARTIKEL

Christoph Badelt, Karin Heitzmann
Armutsmessung in Zeiten von Vielfachkrisen

Stefan Ederer, Gerhard Streicher
Makroökonomische Effekte einer Arbeitszeitanpassung in Österreich

Hannah Quinz, Jörg Flecker
„Marienthal.reversed“:
Wie wirkt eine Arbeitsplatzgarantie für langzeit-
arbeitslose Menschen im österreichischen Kontext?



WIEN

Die in „Wirtschaft und Gesellschaft“ veröffentlichten Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Arbeiterkammer wieder.

Redaktion	„Wirtschaft und Gesellschaft“ wird redaktionell von der Abteilung Wirtschaftswissenschaft und Statistik der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien betreut: Judith Derndorfer, Michael Ertl, Georg Feigl, Julia Hofmann, Markus Marterbauer, Patrick Mokre, Tamara Premrov, Reinhold Russinger, Matthias Schnetzer, Jana Schultheiß, Eva Six, Daniel Witzani-Haim, Thomas Zotter, Josef Zuckerstätter
Redaktionelle Leitung	Matthias Schnetzer
Geschäftsführende Redaktion	Judith Derndorfer, Michael Ertl, Patrick Mokre, Tamara Premrov, Matthias Schnetzer, Daniel Witzani-Haim, Josef Zuckerstätter
Redaktionssekretariat	Susanne Fürst, (Tel. 01/501 65/12283), E-Mail: susanne.fuerst@akwien.at
Wissenschaftlicher Beirat	Joachim Becker (WU Wien), René Böheim (Univ. Linz), Jörg Flecker (Univ. Wien), Eckhard Hein (HWR Berlin), Arne Heise (Univ. Hamburg), Jakob Kapeller (Univ. Duisburg-Essen), Max Kasy (Oxford University), John King (LaTrobe Univ., Melbourne), Bernhard Kittel (Univ. Wien), Heinz Kurz (Univ. Graz), Fabian Lindner (HTW Berlin), Özlem Onaran (Univ. Greenwich, London), Susanne Pernicka (Univ. Linz), Miriam Rehm (Univ. Duisburg-Essen), Waltraud Schelkle (London School of Economics), Engelbert Stockhammer (King's College, London), Richard Sturn (Univ. Graz), Achim Truger (Univ. Duisburg-Essen, Sachverständigenrat), Till van Treeck (Univ. Duisburg-Essen), Rudolf Winter-Ebmer (Univ. Linz)
Medieninhaber	LexisNexis Verlag ARD ORAC GmbH & Co KG, A-1030 Wien, Marxergasse 25, Tel. 01/534 52-0, Fax 01/534 52-140 E-Mail: verlag@lexisnexis.at
Herausgeber	Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20–22, Tel. 01/501 65/12283
Lektorat	Florian Praxmarer, Maria Slater
Satz	Alexander Franz, fa@fann.at
Hersteller	Druckerei Janetschek GmbH, A-3860 Heidenreichstein, Brunfeldstraße 2, Tel: (02862) 522 78 411, E-Mail: office@janetschek.at
Preise	Einzelnummer € 12,50; Jahresabonnement € 39; ermäßigtes Studierenden-Jahresabonnement € 19,50 (alle Preise inkl. MwSt).

Einreichungen von Beiträgen zur Begutachtung und Veröffentlichung erfolgen über das Online-Portal des Journals.

„Wirtschaft und Gesellschaft“ im Internet: journals.akwien.at/wug
Auf EconPapers unter: econpapers.repec.org/article/clrwugarc
Das Archiv seit 1987 unter: wug.akwien.at

Österreichische Post AG, PZ 21Z042594 P, LexisNexis, 1030 Wien, Marxergasse 25, ISSN 0378-5130



49. Jahrgang (2023), Heft 3

INHALT

EDITORIAL

<i>Judith Derndorfer, Tamara Premrov, Jana Schultheiß, Daniel Witzani-Haim</i> Feministische Ökonomie in Österreich	5
--	---

ARTIKEL

<i>Christoph Badelt, Karin Heitzmann</i> Armutsmessung in Zeiten von Vielfachkrisen	17
--	----

<i>Stefan Ederer, Gerhard Streicher</i> Makroökonomische Effekte einer Arbeitszeitanpassung in Österreich	51
--	----

<i>Hannah Quinz, Jörg Flecker</i> „Marienthal.reversed“: Wie wirkt eine Arbeitsplatzgarantie für langzeitarbeitslose Menschen im österreichischen Kontext?	79
--	----

BUCHBESPRECHUNGEN

<i>Mau, Søren (2021)</i> Stummer Zwang. Eine marxistische Analyse der ökonomischen Macht im Kapitalismus. Rezensiert von Patrick Mokre	107
---	-----

<i>Marterbauer, Markus/Schürz, Martin (2022)</i> Angst und Angstmacherei. Für eine Wirtschaftspolitik, die Hoffnung macht. Rezensiert von Leonhard Dobusch	115
<i>Fraser, Nancy (2023)</i> Der Allesfresser. Rezensiert von Judith Derndorfer, Daniel Witzani-Haim	121
<i>Farrell, Justin (2020)</i> Billionaire Wilderness. The Ultra-Wealthy and the Remaking of the American West. Rezensiert von Severin Rapp	129
<i>Boyer, John W. (2022)</i> Austria, 1867–1955. Rezensiert von Michael Mesch	135
<i>Bücker, Teresa (2022)</i> Alle_Zeit. Eine Frage von Macht und Freiheit. Rezensiert von Lukas Heck	147

Feministische Ökonomie in Österreich

*Judith Derndorfer, Tamara Premrov,
Jana Schultheiß, Daniel Witzani-Haim**

ZUSAMMENFASSUNG

Die Mainstream-Ökonomie schien in den vergangenen Jahren mehrfach „angezählt“. Weder sah sie die Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 kommen, noch konnte sie in den aktuellen Vielfachkrisen adäquate wirtschafts- und gesellschaftspolitische Lösungen anbieten. Die Feministische Ökonomie hingegen zeichnet sich besonders dadurch aus, die unterschiedlichen Lebensrealitäten aller Menschen zu analysieren und Vorschläge für eine stärker wohlstandsorientierte Wirtschaftspolitik zu unterbreiten. Dennoch hatte sie in der Vergangenheit weder an Universitäten noch in der Politikberatung durchschlagenden Erfolg. In diesem Editorial wollen wir nach einer kurzen Definition von Feministischer Ökonomie erläutern, warum die Wirtschaftswissenschaft nach wie vor eine frauenfeindliche Disziplin ist, wohin sich die Feministische Ökonomie in Österreich entwickelt und wie eine feministische Perspektive auf Wirtschaftspolitik gelingen kann.

SCHLÜSSELBEGRIFFE

Feministische Ökonomie, wohlstandsorientierte Wirtschaftspolitik, Sorgearbeit, Österreich

DOI

10.59288/wug493.219

Was ist Feministische Ökonomie?

Die zentralen Themen der Feministischen Ökonomie haben sich über den Zeitverlauf kaum verändert: Schon die sogenannte erste Frauenbewegung und zahlreiche sozialistische Denker:innen zur Jahrhundertwende vom 19. auf das 20. Jahrhundert stellten die ökonomische Unabhängigkeit von Frauen und davon abgeleitet Fragen der Frauenarbeit, ihrer Entlohnung

* Editorials in „Wirtschaft und Gesellschaft“ spiegeln die Debatte und Positionierung der wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung der AK Wien zu aktuellen wirtschaftspolitischen Fragestellungen wider. Als Autor:innen sind die Verfasser:innen des Entwurfs des Editorials genannt.

sowie die Bedeutung der Zuständigkeiten in der privaten Sphäre ins Zentrum der Debatte (so z. B. Leichter, Zetkin, Bebel, Engels, Luxemburg). Zu Beginn stärker politisch geprägt, begann sich die Feministische Ökonomie als theoretische Kritik an den Wirtschaftswissenschaften in den 1970er-Jahren im Rahmen der zweiten Frauenbewegung zu etablieren, jedoch dauerte es – mit Höhen und Tiefen –, bis sie sich in den frühen 1990er-Jahren als eigenes Forschungsgebiet herausbildete. Zur etwa gleichen Zeit begann sich auch der Mainstream mit sogenannter Haushaltsproduktion zu beschäftigen. Im Rahmen der Gender Economics wurde Geschlecht nun zwar mitbedacht (z. B. von Autor:innen wie Gary Becker), jedoch unter völliger Ausblendung von Machtverhältnissen und ohne feministischen Veränderungsanspruch. Die Feministische Ökonomie dieser Zeit formulierte hingegen grundlegende Kritik an der herrschenden Wirtschaftswissenschaft, die im Kern bis heute gilt.

So arbeitete Bakker (1994) heraus, dass Wirtschaft grundsätzlich als geschlechtslos bzw. geschlechtsneutral angenommen wird. Sie prägte hierfür den Begriff des „strategischen Schweigens“. Denn ökonomische Theorien sind nicht geschlechtslos oder geschlechtsneutral, vielmehr beruhen sie auf androzentrischen Wert- und Weltvorstellungen: das Verständnis von Wirtschaft – und daraus abgeleitet die theoretischen Modelle (Ferber/Nelson 1993) – sind geprägt von männlichen Interessen und Erfahrungen. Zudem behauptet die Wirtschaftswissenschaft häufig, Wertneutralität durch eine positivistische Herangehensweise zu erreichen, und leugnet damit ihren normativen Charakter. Tatsächlich werden die Lebensrealitäten von Frauen – und auch von queeren Menschen, die zwar anderen, aber ähnlichen Unterdrückungsmechanismen unterworfen sind – häufig ausgeblendet. Das Aufzeigen dieser „blinden Flecken“ oder auch „Geschlechterblindheit“ der Ökonomie ist ein zentrales Anliegen der Feministischen Ökonomie (Mader/Schultheiß 2011; Haidinger/Knittler 2014). Hierbei geht es zentral um Machtfragen, ein wichtiger Bereich ist dabei die unbezahlte und die bezahlte Care-Arbeit, die konzeptionell von der Produktionssphäre abgekoppelt werden.

Zwar gibt es nicht die „eine“ Feministische Ökonomie (Hoppe 2002), wichtig ist jedoch die Erkenntnis, dass es den meisten Feministischen Ökonom:innen nicht um ein reines „Abarbeiten“ an der herrschenden Lehre geht. Vielmehr stehen zunächst Gesellschaftsanalysen und -kritik im Forschungsfokus, aus denen sich dann wiederum oft auch eine Kritik an der ökonomischen Theorie und Lehre ableitet. Die Feministische Ökonomie versteht sich somit als Teil einer umfassenden gesellschaftskritischen Ökonomie (Mader/Schultheiß 2011). Mittlerweile ist die Feministische Ökonomie thematisch breit aufgestellt: Die Forschungsfelder reichen vom Arbeitsmarkt über Handels- und Außenwirtschaft (siehe z. B. Van Staveren et al. 2007), Geldtheorie und Finanzwissenschaften (siehe z. B. Young et al. 2011), ökologischer Ökonomie (z. B. Perkins 1997; Bauhardt/Harcourt 2018) bis zur Geschichte des ökonomischen Denkens (z. B. Rostek 2021). Feministische Ökonom:innen sind in den unterschiedlichen ökonomischen Schulen zu finden und kommen zudem aus verschiedenen feministischen Hintergründen (Stichwort: marxistischer, schwarzer oder liberaler Feminismus).

Da eine einheitliche Definition von Feministischer Ökonomie vor diesem Hintergrund schwierig ist, erscheint es zielführender, gemeinsame Anliegen feministischer Ökonom:innen zu

definieren. Power (2004) hat in ihrem Ansatz zu „social provisioning“ fünf zentrale Aspekte festgehalten: (1) bezahlte und unbezahlte Care- und Hausarbeit müssen grundlegend in jede ökonomische Analyse einbezogen werden, (2) der zentrale Maßstab wirtschaftlichen Erfolgs muss das Wohlergehen („well-being“) der Menschen sein, (3) Machtfragen müssen zentral in ökonomische Analysen einfließen, (4) ethische Urteile sind explizit wünschenswert, (5) Frauen sind keine homogene Kategorie, Klassenzugehörigkeit und andere Diskriminierungsfaktoren müssen in die Forschung einbezogen werden. V. a. beim letzten Punkt geht es Power also um eine intersektionale Perspektive und darum, dass die eigene, im globalen Kontext sehr unterschiedliche Lebenserfahrung („standpoint“) von großer Relevanz für die Ausrichtung und Werturteile der Forschung ist.

Die Wirtschaftswissenschaft als Teil des Problems

Wie kaum in einer anderen Wissenschaft haben sich insbesondere in der Wirtschaftswissenschaft patriarchale Strukturen gehalten. Diskriminierung, geringe Aufstiegschancen und sexuelle Übergriffe sind wohlbekannte Probleme für Ökonominen. Die Machtstrukturen in der Wissenschaft sind daher meist nachteilig für Frauen. Sie werden in der Wirtschaftswissenschaft aktiv und passiv am Aufsteigen gehindert, was unter dem Phänomen der „leaky pipeline“ bekannt ist. Von den Frauen, die in der Disziplin beginnen, werden viele am Weiterkommen gehindert und „fallen raus“. Anders formuliert: Je höher die akademische Position, desto geringer der Frauenanteil. In den 20 höchstgerankten wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten US-amerikanischer Topuniversitäten liegt der Frauenanteil in allen Positionen bei etwa einem Fünftel. Damit schneidet die Wirtschaftswissenschaft im Vergleich zu anderen sozialwissenschaftlichen Disziplinen am schlechtesten ab (Lundberg/Stearns 2019, 7–8).

Auch in Europa gibt es große Gender-Gaps: An 122 untersuchten europäischen Institutionen liegt der Frauenanteil bei Professuren oder assoziierten Professuren bei 27 %, der Anteil an anderen wissenschaftlichen Positionen bei 38 % (Auriol et al. 2022). In Nationalbanken oder Forschungsinstituten ist der Anteil nicht höher. Aufbauend auf der Studie von Auriol et al. (2022) wurde von Friebel/Fuchs-Schündeln/Weinberger (2021) eine vertiefende Analyse 80 deutscher Universitäten durchgeführt. An diesen sind von 5.268 wissenschaftlich arbeitenden Personen 29 % weiblich, wobei der Anteil unter Doktorand:innen noch bei 37 %, bei Professor:innen jedoch nur mehr bei 15 % liegt. Der Datensatz von Auriol et al. (2022) bietet auch für Österreich Zahlen: Vom gesamten wissenschaftlichen Personal an ökonomisch forschenden Institutionen mit mindestens 50 Wissenschaftler:innen sind 32 % weiblich, der Anteil auf der Professor:innen-Ebene beläuft sich auf nur 26 %. Diese Zahlen inkludieren auch die OeNB (33 % Frauenanteil) und das WIFO (35 % Frauenanteil).

Ein zusätzliches Problem ist, dass es für Frauen in der Wirtschaftswissenschaft weniger wahrscheinlich ist, entfristet zu werden, und der Prozess bis zur Professur auch länger dauert, selbst wenn Unterschiede in der Anzahl von Publikationen oder Betreuungspflichten für Kinder bereits berücksichtigt sind (Ginther/Kahn 2004). Bei Ökonominen wird auch stärker als

bei Ökonomen unterschieden, ob sie einen Artikel allein oder als Koautorin verfassen, was sich ebenfalls nachteilig auf eine Entfristung auswirkt (Sarson et al. 2021).

Lundberg/Stearns (2019, 20) erklären zwei Hauptmechanismen, durch die Frauen in der Wirtschaftswissenschaft am Aufstieg gehindert werden: Erstens publizieren Frauen tendenziell weniger in hochrangigen Journalen, weil sie mehr familiären Betreuungspflichten nachkommen müssen, mehr Zeit im Dienst an der wissenschaftlichen Community (z. B. Gremienarbeit) verbringen als mit direkter Forschung, es unterschiedliche Zugänge zu Netzwerken und Mentor:innen gibt und sie Diskriminierung ausgesetzt sind. Zweitens werden Ökonominen und ihre Arbeit anders bewertet als Ökonomen. Ihre Arbeit unterliegt häufig höheren Standards, und sie müssen mehr hochqualitative Arbeiten publizieren, um zum gleichen akademischen Erfolg zu kommen. Journalartikel von Ökonominen sind drei bis sechs Monate länger in Begutachtung als vergleichbare Papiere von Ökonomen, obwohl sie im Schnitt besser geschrieben sind und sich im Reviewprozess stärker verbessern (Hengel 2022).

Doch nicht nur im Verlauf der akademischen Karriere sind Frauen mit großen Barrieren konfrontiert. Bereits beim Einstieg in das wirtschaftswissenschaftliche Studium stehen Studentinnen vor Herausforderungen, die dazu führen, dass bereits weniger Frauen als Männer einen wirtschaftswissenschaftlichen Bachelor abschließen. Gartner/Schneebaum (2023, 596) identifizieren dafür vier Hauptgründe: (1) mangelnde weibliche Vorbilder und Mentorinnen; (2) unzureichende Informationen über den Inhalt des Studiums (z. B. über plurale Ansätze oder die Themenvielfalt) und zukünftige Karriere- sowie Verdienstchancen; (3) geringeres Zugehörigkeitsgefühl von Studentinnen im wirtschaftswissenschaftlichen Studium, unter anderem aufgrund der Überzahl an männlichen Kommilitonen und Lehrenden; (4) die Auffassung, dass die gelehrten Inhalte an den eigenen Lebensrealitäten vorbeigehen bzw. weltfremd sind, was auch am starken Fokus auf Mathematik und abstrakten Modellen liegt.

Gesellschaftliche Ausbeutungs- und Diskriminierungsmechanismen machen vor der Wissenschaft nicht halt. So hat die #MeToo-Bewegung auch in der Ökonomie massive Übergriffe sichtbar gemacht. Insbesondere in Online-Foren wurde frauenfeindliches und sexistisches Verhalten aufgezeigt, z. B. im populären Online-Forum „Economics Job Market Rumors (EJMR)“ (Wu 2020; Ederer/Goldsmith-Pinkham/Jensen 2023). Aber auch offline kommt es in erschreckendem Ausmaß zu Diskriminierung und sexuellen Übergriffen, auf die nun endlich aufmerksam gemacht wird. In einer Umfrage der American Economic Association unter ihren Mitgliedern der vergangenen zehn Jahre berichteten 48 % der 3.000 Umfrage-Teilnehmerinnen, dass sie schon einmal in ihrem Feld aufgrund ihres Geschlechts diskriminiert oder unfair behandelt wurden (AEA Committee on Equity, Diversity and Professional Conduct 2019, 49). 23 % berichteten, dass ein anderer Ökonom oder Ökonomiestudent trotz eigener Bemühungen, dies zu unterbinden, gegen ihren Willen Versuche unternommen hatte, eine Dating-, Liebes- oder Sexualbeziehung aufzubauen (ebd., 67). Hier liegt es vor allem an Ökonomen, ihr Verhalten und das ihrer Kollegen kritisch zu hinterfragen, zu ändern und bei Übergriffen anderer zu intervenieren.

Ökonominnen forschen nicht automatisch zu feministischen Themen. Dennoch muss klar sein, dass eine akademische Disziplin, die Frauen systematisch entmutigt, demütigt oder diskriminiert, nur schwer in der Breite ein Hort pluraler oder feministisch-ökonomischer Zugänge sein wird. Zudem verschärft die Abwertung von pluralen Zugängen das Problem der „leaky pipeline“, da Frauen in diesen Bereichen nicht ausreichend publizieren und seltener entfristet werden. Dass Frauen dennoch ihren Platz oder Nischen finden, liegt an der Resilienz der jeweiligen Forscherinnen in und außerhalb der Universitäten.

Wie steht es um die Feministische Ökonomie in Österreich?

Eine zunächst zaghafte Etablierung der Feministischen Ökonomie an den österreichischen Universitäten erfolgte in den 1990er-Jahren, die institutionelle Verankerung etwas später – vor allem mit dem mittlerweile wieder aufgelösten Institut für Institutionelle und Heterodoxe Ökonomie an der Wirtschaftsuniversität Wien rund um Luise Gubitzer und Andrea Grisold, an der Karl-Franzens-Universität Graz um die leider viel zu früh verstorbene Margarete Kreimer und an der Johannes Kepler Universität in Linz um Doris Weichselbaumer. Auch an außeruniversitären Instituten, insbesondere an WIFO, IHS und FORBA wurde die Feministische Ökonomie verankert, und auch die Arbeiterkammer blickt auf eine lange Tradition, begonnen mit Käthe Leichter, zurück. Zusätzlich entstanden Angebote, zum Beispiel über die Katholische Sozialakademie, den Verein „Joan Robinson – Verein zur frauengerechten Verteilung ökonomischen Wissens“ im Rahmen des Netzwerks „Women in Development (WIDE)“ sowie den Beirat für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen (BEIGEWUM) (siehe ausführlicher zur Geschichte der Feministischen Ökonomie in Österreich Michalitsch/Schlager 2006).

Seit über 20 Jahren existiert in Österreich das thematische Netzwerk „FemÖk“, das für die Verankerung und Weiterentwicklung der Feministischen Ökonomie zentral ist. Jedoch kann der Befund von Michalitsch/Schlager (2006) bis heute geteilt werden, wonach die Arbeit stark vom „Engagement Einzelner“ und „vereinzelt Initiativen einer kleinen Gruppe“ abhängt. Sie verweisen auf die „[m]angelnde institutionelle Einbindung“, die die „Kontinuität der Arbeit [erschwert]“, zudem wurde und wird diese oft „als Nebentätigkeit oder Freizeitaktivität geleistet“ (ebd., 61). Errungenschaften dieses Netzwerks sind etwa regelmäßige Workshops zur Vernetzung Feministischer Ökonom:innen in Österreich.

Inhaltlich sind in den vergangenen 20 Jahren wichtige Impulse rund um das Thema Gender-Budgeting hervorzuheben, etwa im Rahmen des vom BEIGEWUM 2003 herausgegebenen Buches „Frauen macht Budgets. Staatsfinanzen aus Geschlechterperspektive“. Zu diesem Themenbereich organisierten sich Frauen zunächst rund um die „Watch Group. Gender und öffentliche Finanzen“, später im Rahmen der „Femme Fiscale“, die zuletzt im Netzwerk „Mehr für Care!“ bzw. nun „fair sorgen!“ aufgegangen sind. Der Erfolg der Lobbyarbeit gipfelte in der Aufnahme von Gender-Budgeting ins österreichische Bundesverfassungs-Gesetz 2009, wobei die operative Umsetzung in Bundes-, Landes- und Gemeindebudgetprozessen seitdem abso-

lut unzureichend war. Ein weiterer Höhepunkt entwickelte sich um die für die Feministische Ökonomie zentrale Thematik der unbezahlten Arbeit und ihrer geschlechtsspezifischen Verteilung rund um die Veröffentlichung der letzten Zeitverwendungserhebung in Österreich 2008/2009. Und auch die Analyse der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008 aus feministischer Perspektive kann als Höhepunkt gewertet werden (siehe hier etwa den BEIGEWUM Kurswechsel 4/2013: „Feministische Beiträge zur Krisenanalyse und -bewältigung“). Nach Erscheinen des Buches „Feministische Ökonomie. Intro – Eine Einführung“ (2014 bzw. mittlerweile in 3. Auflage 2019) von Bettina Haidinger und Käthe Knittler wurde es schließlich ruhiger um die Feministische Ökonomie in Österreich.

Im Frühjahr 2023 fand der 8. Österreichische Workshop feministischer Ökonom:innen statt, organisiert von Forscher:innen der AK Wien, des IHS, der WU Wien, von BEIGEWUM und Fair sorgen!, sowie der JKU Linz und der FH Campus Wien. Der Workshop zeigte, dass die Feministische Ökonomie in Österreich nach wie vor kritisch und vielfältig ist. Da sie an österreichischen Universitäten teils schlechter verankert ist als früher, gewinnt die außeruniversitäre Vernetzung und Arbeit von feministischen Ökonom:innen an Bedeutung. Diese Vernetzung gilt es zu fördern, da Forschungsergebnisse der Feministischen Ökonomie nach wie vor bestehende Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern verdeutlichen und zu Lösungen gesellschaftlicher Probleme beitragen können. Dies ist etwa mit Blick auf die sozialen Pandemiefolgen, aber auch auf geschlechtsspezifische Aspekte der Klimakrise oder der Teuerung zentral. Auch die demnächst erscheinenden Daten aus der neuen Zeitverwendungserhebung (ZVE) der Statistik Austria zur geschlechterspezifischen Ungleichverteilung von unbezahlter Arbeit und Freizeit (zulasten der Frauen) in österreichischen Haushalten werden der Debatte einen neuen Anstoß geben.

Feministische Perspektiven auf Wirtschaftspolitik

In der Diskussion aktueller wirtschaftspolitischer Herausforderungen wird der Blickwinkel der feministischen Ökonomie allzu oft vergessen. So zeigen viele Erfahrungen aus vergangenen Krisen, dass eine geschlechterblinde Wirtschafts- und Austeritätspolitik die Ungleichheit zwischen Männern und Frauen zumeist verstärkt (Perugini et al. 2019; Périvier 2018) und auch in der COVID-19-Krise die Schließungen öffentlicher Kinderbetreuungseinrichtungen zum Wiederaufleben klassischer Geschlechterrollen beigetragen hat (SORA 2020). Analysen zur Care- und der Klimakrise profitieren von einer feministischen Perspektive, ohne die die Gefahr besteht, dass Ungleichheiten reproduziert, verschärft oder in andere Länder ausgelagert werden. Feministische Perspektiven zielen auf eine wohlstandsorientierte Wirtschaftspolitik für alle, vielen Ansätzen ist zudem eine grundlegende Kritik am kapitalistischen System gemein.

In der aktuellen, wirtschaftlich schwierigen Lage zeigen sich unterschiedliche Betroffenheiten zwischen den Geschlechtern. Frauen (insbesondere alleinerziehende Mütter und Frauen

in Altersarmut) sind aufgrund niedriger Einkommen stärker von den seit Ende des Jahres 2022 bestehenden Preisanstiegen in den Bereichen Lebensmittel und Wohnen betroffen als Männer (IHS 2023). Die Auswirkungen des bevorstehenden Wirtschaftseinbruches und eine möglicherweise bevorstehende, von konservativer Seite geforderte Budgetkonsolidierung dürften zu einer weiteren Zunahme der Geschlechterungleichheit beitragen. Generell ist in der Budgetpolitik eine ambitionierte Umsetzung des in der österreichischen Verfassung verankerten Gender-Budgetings erforderlich, um durch den gezielten Einsatz öffentlicher Ressourcen und Investitionen Gleichstellungspolitik zu fördern (Mader/Achleitner 2023). Denn der Vorbehalt, dass nicht ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, wird in der Regel nur vorgebracht, wenn es um sozialpolitische Anliegen geht – im wirtschaftlichen Bereich bei der Unterstützung von Unternehmen und der Rettung von Banken spielen enge Budgetspielräume zu meist keine Rolle. Auch hier zeigt sich eine ungleiche Behandlung zwischen den eher weiblich und männlich gelesenen Politikbereichen. Die derzeit laufenden Verhandlungen zum neuen Finanzausgleich sollten genutzt werden, um einen Ausbau der öffentlichen Daseinsvorsorge wie Kinderbildung und -betreuung, Gesundheit und Pflege voranzubringen und in diesen Bereichen langfristig zu investieren. Zudem muss weiter an der Verringerung des Gender-Pay-Gaps – und als Konsequenz daraus auch des Gender-Pension-Gaps – gearbeitet werden.

Eine nicht zuletzt durch die Alterung der Gesellschaft größer werdende Baustelle ist die Reorganisation unseres Wirtschaftssystems mit dem Ziel, Wohlstand für alle zu schaffen. Der neue Wohlstandsbericht der AK Wien zeigt auf, in welchen Bereichen dafür radikale Änderungen nötig sind (Premrov et al. 2023). Ein zentraler Aspekt ist dabei die Sorgearbeit. Derzeit basiert das kapitalistische System auf der Ausbeutung von Frauen, die unsichtbar und unbezahlt im privaten Bereich Sorgearbeit verrichten. Aus feministischer Sicht ist es wünschenswert, diese zu vergesellschaften und aus der privaten Sphäre zu lösen. Wichtig dabei ist jedoch, dass der Sozialstaat Sorgearbeit organisiert und dass die Daseinsvorsorge weitgehend dekommodifiziert wird. Denn Kinderbetreuung und Altenpflege können keiner kapitalistischen Logik unterworfen werden, da Profitmaximierung und Zeiteffizienz zwangsläufig zu einer Verschlechterung in der Qualität der Versorgung führen (Haim et al. 2021). Das Scheitern eines solchen Versuchs und die Schattenseite des Engagements von Finanzkapital in Pflegeheimen (Plank et al. 2023) sind nicht zuletzt an der aktuellen Insolvenzwellen unter privaten Einrichtungen in Deutschland erkennbar (FAZ 2023).

Damit ein Übergang zu einer Wirtschaft, die Wohlstand für alle bietet, gelingen kann, gilt es die Arbeitsbedingungen im Care-Sektor zu verbessern. So sollte die Bezahlung den Wert der Arbeit angemessen widerspiegeln. Mehr als die Hälfte der Beschäftigten in der Pflege sagen, dass sie mit ihrem Gehalt kaum auskommen (Schönherr/Zandonella 2020). Aber auch andere Faktoren, wie lange Arbeitszeiten, körperliche und psychische Belastung und systemische Benachteiligungen wie die Scheinselbstständigkeit der 24-Stunden-Betreuer:innen oder die unzureichende soziale Absicherung von pflegenden Angehörigen, gilt es zu adressieren. Der Vorschlag, für den Fachkräftemangel in der Pflege Personal aus Drittstaaten anzuwerben, bringt keine echte Lösung, sondern nur eine Verschiebung des Problems. Solche sogenannten

„Global Care Chains“ (Hochschild 2000) gehen auf Kosten von Frauen und deren Angehörigen in den Herkunftsländern, verfestigen Klassenhierarchien unter Frauen und bedeuten eine Weiterreichung der Mehrfachbelastung und eine Fortsetzung der Ausbeutung.

Das kapitalistische System funktioniert nicht nur auf Basis der unter- und unbezahlten Arbeiten von Frauen und marginalisierten Gruppen, sondern auch aufgrund der grenzlosen Ausbeutung von natürlichen Ressourcen. Die Nichtberücksichtigung von sozialen und ökologischen Reproduktionskosten im Kapitalismus führt zu einer „doppelten Erschöpfung“, die in der heutigen Klima- und Care-Krise deutlich wird (siehe u. a. Fraser 2023). Ökofeministische Strömungen beleuchten den Zusammenhang zwischen der Ausbeutung der Natur und der Ausbeutung von Care-Arbeit. Gleichzeitig weisen sie auf den Umstand hin, dass vor allem Frauen und marginalisierte Gruppen im Globalen Süden stärker von den Folgen der Klimakrise betroffen sind (Oksala 2018; Dengler/Strunk 2018). Um sowohl die Klima- als auch die Care-Krise zu bewältigen, braucht es einen holistischen feministischen, intersektionalen und globalen Blick auf die Ursachen und Zusammenhänge, ansonsten ist die Wahrscheinlichkeit sehr groß, dass soziale Ungleichheiten verstärkt und weiter reproduziert werden. Als Beispiel kann der European Green Deal (EGD) herangezogen werden. Eine Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung hat den EGD aus intersektionaler und ökofeministischer Perspektive analysiert und gezeigt, dass dieser in weiten Teilen geschlechterblind ist. Der Just Transition Fonds, der Teil des EGD ist, hat zum Ziel, Sektoren und Regionen zu unterstützen, die besonders von der Transformation zur Klimaneutralität betroffen sind. Mit der Zielsetzung werden die Gelder allerdings vor allem an Arbeiter verteilt, während ressourcenärmere Dienstleistungssektoren, in denen Frauen oft für geringen Lohn arbeiten, wie etwa in der Pflege, unberücksichtigt bleiben. Zudem ist die Politik gefordert, dafür Sorge zu tragen, dass auch Frauen von den neuen Arbeitsmöglichkeiten (z. B. im Sektor der erneuerbaren Energie) profitieren und die Segregation auf dem Arbeitsmarkt mit dem damit einhergehenden Lohngefälle nicht weiter voranschreitet (Heffernan et al. 2021).

Fazit

Die Feministische Ökonomie hat in der Vergangenheit gezeigt, dass sie einen relevanten Beitrag zum Verständnis der Funktionsweise des wirtschaftlichen Systems leistet. Seit den Anfängen ist die Feministische Ökonomie eng mit sozialen und feministischen Bewegungen verbunden. Aufzuzeigen, welche Themen in den durch hauptsächlich männliche Wissenschaftler geprägten Wirtschaftswissenschaften systematisch ausgespart werden (z. B. bezahlte und unbezahlte Care-Arbeit sowie explizite und implizite Machtstrukturen), ist eine große Errungenschaft. Auch in den aktuellen Krisen ist es von großer Bedeutung, die feministisch-ökonomische Brille aufzusetzen, um Ungleichheiten nicht zu verstärken und um zu verhindern, dass Politikmaßnahmen über (unbeabsichtigte) Nebeneffekte Frauen schaden.

An den österreichischen Universitäten sind Frauen im wissenschaftlichen Betrieb noch immer stark unterrepräsentiert. Es ist nicht nur für die Weiterentwicklung der Ökonomie von

großer Bedeutung, dass der Anteil von Frauen und anderen strukturell benachteiligten Gruppen an den Universitäten und in außeruniversitären Institutionen erhöht wird, sondern auch für die Gesellschaft als Ganzes. Dafür braucht es mehr weibliche Vorbilder und Mentorinnen in Ökonomie und Wirtschaftspolitik, eine gerechtere Verteilung der Sorgearbeit zwischen Männern und Frauen (nicht nur im familiären Bereich, sondern auch an den Universitäten in Hinblick auf die Betreuung von Studierenden und Nachwuchsforscher:innen) und mehr Themen- und Methodenvielfalt im Studium – abseits von abstrakten Modellen. Ökonom:innen beraten Regierungen und haben so einen maßgeblichen Einfluss auf Politikentscheidungen, die uns alle betreffen. Eine Befragung von Wirtschaftswissenschaftler:innen an europäischen Universitäten hat gezeigt, dass Ökonominnen eher einen staatlichen Eingriff in die Wirtschaft und Umweltregulierungen befürworten und besorgter um das Ausmaß der Ungleichheit sind als ihre männlichen Kollegen (May et al. 2018). Es ist daher naheliegend, dass wenn mehr weibliche Wirtschaftswissenschaftlerinnen in der Entscheidungsfindung hinsichtlich Politikmaßnahmen eingebunden wären, dies einen Einfluss auf die Ausgestaltung hätte. Zusätzlich haben in jüngster Zeit Ökonominnen wie Isabella Weber, Esther Duflo, Stephanie Kelton, Mariana Mazzucato, Carlota Perez und Kate Raworth innovative Perspektiven in den ökonomischen Diskurs eingebracht, indem sie das konventionelle Verständnis von ökonomischen Konzepten hinterfragen (Vidal-Fernandez/Yengin/Megalokonomou 2021).

Ein kultureller Wandel ist in der Ökonomie und an den Universitäten notwendig. Nicht nur der Umgang mit Frauen in den Wirtschaftswissenschaften, sondern auch die Themensetzung im Studium muss sich ändern. Generell sollten Studierende verschiedene wissenschaftliche Perspektiven und Methodologien während des Studiums kennenlernen, um später wirtschaftliche Problemlagen nicht mit einem stark reduktionistischen Blickwinkel zu analysieren.

Wie sich zeigt, ist ein feministisch-ökonomischer Blick auch für die Wirtschaftspolitik wichtig. Hier gilt es, vor allem in den Bereichen der Budgetpolitik, der formalen und informellen Care-Arbeit sowie der Klimapolitik anzusetzen. Dafür braucht es nicht nur in außeruniversitären Einrichtungen Forschung, sondern auch dezidierte Professuren für Feministische Ökonomie, mehr Daten in Form von regelmäßiger und in kürzeren Intervallen erscheinenden Zeitverwendungserhebungen, eine Weiterentwicklung des Gender-Budgetings in Verwaltung und Politik sowie eine stärkere Einbindung feministischer Perspektiven in der Wirtschaftspolitik.

LITERATUR

AEA Committee on Equity, Diversity and Professional Conduct (2019). AEA Professional Climate Survey: Final Report. Online verfügbar unter <https://www.aeaweb.org/resources/member-docs/final-climate-survey-results-sept-2019> (abgerufen am 23.09.2023).

Auriol, Emmanuelle/Friebel, Guido/Weinberger, Alisa/Wilhelm, Sascha (2022). Underrepresentation of women in the economics profession more pronounced in the United States compared to heterogeneous Europe. *PNAS* 2022 Vol. 119 No. 16. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1073/pnas.2118853119> (abgerufen am 23.09.2023).

Bakker, Isabella (Hg.) (1994). *The Strategic Silence.* Gender and Economic Policy, London.

Bauhardt, Christine/Harcourt, Wendy (Hg.) (2018). Feminist Political Ecology and the Economics of Care: In Search of Economic Alternatives. New York, Routledge.

BEIGEWUM (2003). Frauen macht Budgets. Staatsfinanzen aus Geschlechterperspektive. Wien, Mandelbaum.

BEIGEWUM (2013). Feministische Beiträge zur Krisenanalyse und -überwindung. Kurswechsel 4/2013. Wien, Sonderzahl Verlag.

Dengler, Corinna/Strunk, Birte (2018). The Monetized Economy Versus Care and the Environment: Degrowth Perspectives on Reconciling an Antagonism. *Feminist Economics* 24 (3), 160–183.

Ederer, Florian/Goldsmith-Pinkham, Paul/Jensen, Kyle (2023). Anonymity and Identity Online. Online verfügbar unter https://paulgp.github.io/lectures/EJMR_NBER_Slides.pdf (abgerufen am 23.09.2023).

FAZ (2023). Pflege in Not. Insolvenzen von Pflegeheimen. Online verfügbar unter <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/pflege-in-not-warum-es-bei-altenheimen-eine-pleitewelle-gibt-18721366.html> (abgerufen am 16.08.2023).

Ferber, Marianne/ Nelson, Julie (1993). Beyond Economic Man. *Feminist Theory and Economics*. Chicago, University of Chicago Press.

Fraser, Nancy (2023). Der Allesfresser: Wie der Kapitalismus seine eigenen Grundlagen verschlingt. Berlin, Suhrkamp Verlag.

Friebel, Guido/Fuchs-Schündeln, Nicola/Weinberger, Alisa (2021). Statusbericht zum Frauenanteil in der Volkswirtschaftslehre an deutschen Universitäten. *Perspektiven der Wirtschaftspolitik* 22 (2), 142–155. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1515/pwp-2021-0005> (abgerufen am 23.09.2023).

Gartner, Hannah Lina/Schneebaum, Alyssa (2023). An Analysis of Women's Underrepresentation in Undergraduate Economics. *Review of Political Economy* 35 (3), 593–613. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1080/09538259.2023.2183672> (abgerufen am 23.09.2023).

Ginther, Donna K./Kahn, Shulamit (2004). Women in Economics: Moving Up or Falling Off the Academic Career Ladder? *Journal of Economic Perspectives* 18 (3), 193–214. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1257/0895330042162386> (abgerufen am 23.09.2023).

Haidinger, Bettina/Knittler, Käthe (2014). Feministische Ökonomie. Wien, Mandelbaum.

Haim, Daniel/Mader, Katharina/Schultheiß, Jana (2021). Beklatschte Systemrelevanz. Eine feministische Perspektive auf die kritische Infrastruktur der Daseinsvorsorge. *Kurswechsel – Zeitschrift für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen* 2021 (4), 7–17.

Heffernan, Rosa/Heidegger, Patrizia/Köhler, Gabriele/Stock, Anke/Wiese, Katy (2021). Ein feministischer European Green Deal: Für einen ökologischen und geschlechtergerechten Übergang. Bonn, Friedrich-Ebert-Stiftung.

Hengel, Erin (2022). Publishing While Female. Are Women Held to Higher Standards? Evidence from Peer Review. *The Economic Journal*, Volume 132, Issue 648, November 2022, 2951–2991. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1093/ej/ueac032> (abgerufen am 23.09.2023).

Hochschild, Arlie R. (2000). Global Care Chains and Emotional Surplus Value. In: W. Hutton/A. Giddens (Hg.). *On The Edge: Living with Global Capitalism*. London, Jonathan Cape.

Hoppe, Hella (2002). Feministische Ökonomik. Gender in Wirtschaftstheorien und ihren Methoden. Berlin, Edition sigma.

IHS (2023). IHS Preismonitor. Online verfügbar unter <https://inflation.ihs.ac.at/> (abgerufen am 16.08.2023).

Krawczyk Michał/Smyk, Magdalena (2016). Author's gender affects rating of academic articles: Evidence from an incentivized, deception-free laboratory experiment. *European Economic Review*, Vol. 90, 326–335. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1016/j.eurocorev.2016.02.017> (abgerufen am 23.09.2023).

Lundberg, Shelly/Stearns, Jenna (2019). Women in Economics: Stalled Progress. *Journal of Economic Perspectives* 33 (1), 3–22. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1257/jep.33.1.3> (abgerufen am 23.09.2023).

Mader, Katharina/Achleitner, Sophie (2023). Feministische Finanzpolitik – auch in Krisenzeiten ein blinder Fleck. Bonn, Friedrich-Ebert-Stiftung.

- Mader, Katharina/Derndorfer, Judith/Disslbacher Judith/Lechinger, Vanessa/Six, Eva (2020).** Der Lockdown und die Unvereinbarkeit von Home Office und Kinderbetreuung. Forschungsbericht im Auftrag der AK Wien. Wien, Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien.
- Mader, Katharina/Schultheiß, Jana (2011).** Feministische Ökonomie – Antworten auf die herrschenden Wirtschaftswissenschaften? PROKLA, Heft 164, 41. Jg., Nr. 3, 405–421.
- May, Ann Mari/McGarvey, Mary G./Kucera, David (2018).** Gender and European economic policy: A survey of the views of European economists on contemporary economic policy. *Kyklos* 71 (1), 162–183.
- Michalitsch, Gabriele/Schlager, Christa (2006).** Feministische Ökonomie in Österreich. Eine Landvermessung verzögerten Widerspruchs, *Kurswechsel* 4/2006, 55–65.
- Oksala, Johanna (2018).** Feminism, capitalism, and ecology. *Hypatia* 33 (2), 216–234.
- Périvier, Hélène (2018).** Recession, austerity and gender: A comparison of eight European labour markets. *International Labour Review* 157 (1), 1–37.
- Perkins, Ellie (Hg.) (1997).** Women, Ecology and Economics. Special Issue of *Ecological Economics*, Vol. 20, 105–185.
- Perugini, Cristiano/Žarković Rakić, Jelena/Vladisavljević, Marko (2019).** Austerity and gender inequalities in Europe in times of crisis. *Cambridge Journal of Economics* 43 (3), 733–767.
- Plank, Leonard/Volmary, Hans/Krenn, Manfred/Blaas, Wolfgang (2023).** Das Geschäft mit Wohnen, Gesundheit und Pflege. Wie shareholder-orientierte transnationale Investoren in die kritische soziale Infrastruktur drängen. Online verfügbar unter <https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/resolver?urn=urn:nbn:at:at-akwg:g-6476422> (abgerufen am 23.09.2023).
- Power, Marilyn (2004).** Social Provisioning as a Starting Point for Feminist Economics. *Feminist Economics* 10 (3), 3–19.
- Premrov, Tamara/Schöggel, Astrid/Schultheiß, Jana/Soukup, Nikolai (2023).** AK-Wohlstandsbericht 2023. Analyse des gesellschaftlichen Fortschritts in Österreich 2019–2024. Online verfügbar unter: <https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/image/AC16958585/1/> (abgerufen am 4.10.2023)
- Rostek, Joanna (Hg.) (2021).** Women's Economic Thought in the Romantic Age: Towards a Transdisciplinary Herstory of Economic Thought. New York, Routledge.
- Sarson, Heather/Gërxxhani, Klarita/Reuben, Ernesto/Schram, Arthur (2021).** Gender Differences in Recognition for Group Work. *Journal of Political Economy*, Volume 129, Number 1, 101–147. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1086/711401> (abgerufen am 23.09.2023).
- Schönherr, Daniel/Zandonella, Martina (2020).** Arbeitsbedingungen und Berufsprestige von Beschäftigten in systemrelevanten Berufen in Österreich. Online verfügbar unter https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/arbeitsundsoziales/arbeitsmarkt/AK_Studie_Arbeitsbedingungen_in_systemrelevanten_Berufen.pdf (abgerufen am 23.09.2023).
- SORA (2020).** Zur Situation von Eltern während der Coronapandemie. Online verfügbar unter: https://www.sora.at/fileadmin/downloads/projekte/2020_20133_Momentum_Elternbefragung_Corona_Endbericht.pdf (abgerufen am 16.08.2023).
- Van Staveren, Irene/Elson, Diane/Grown, Caren/ Çazæata, Nilüfer (Hg.) (2007).** The Feminist Economics of Trade. London, Routledge.
- Vidal-Fernandez, Marian/Yengin, Duygu/Megalokonomou, Rigissa (2021).** Why having more women/diverse economists benefits us all. VOXEU COLUMN, 11. November 2021. Online verfügbar unter <https://cepr.org/voxeu/columns/why-having-more-womendiverse-economists-benefits-us-all> (abgerufen am 28.08.2023).
- Wu, Alice H. (2020).** Gender Bias Among Professionals: An Identity-based Interpretation. *Review of Economics and Statistics* 102 (5), 867–880.
- Young, Brigitte/Bakker, Isabella/Elson, Diane (Hg.) (2011).** Questioning Financial Governance from a Feminist Perspective. London, Routledge.

Armutsmessung in Zeiten von Vielfachkrisen

Eignen sich die klassischen Armutsmaße zur Erfassung und Adressierung der Armutsbetroffenen?

*Christoph Badelt und Karin Heitzmann**

ZUSAMMENFASSUNG

In diesem Beitrag zeigen wir, dass die traditionellen Armutsmaße nicht geeignet sind, ein adäquates Bild der sozialen Probleme zu zeichnen, die durch die jüngsten Krisen, vor allem durch die Inflation, verstärkt wurden. Vielmehr müsste ein breiteres Indikatorsystem zur Armutsmessung verwendet werden. Da dieses in der Praxis nur auf Stichprobenbasis dargestellt werden kann, steht die Sozialpolitik vor dem Dilemma, dass ein geeignetes Armutsmaß nicht gleichzeitig als Kriterium für automationsunterstützte Entscheidungen über die Förderung bestimmter Einzelpersonen dienen kann. Genau dies wäre allerdings für eine Sozialpolitik, die Unterstützungen zielgerichtet an Armutsbetroffene richten möchte, notwendig. Auch könnte Treffsicherheit nur in Einzelfallentscheidungen erzielt werden, wie sie in der Sozialarbeit (z. B. im Sozialhilfewesen) gefällt werden. Da es aber aus vielfältigen Gründen problematisch wäre, Sozialpolitik stärker in die Sozialarbeit zu verschieben, wird es wichtiger, durch eine präventive Sozialpolitik die Zahl jener Menschen, deren Grundbedarfe durch konventionelle Maßnahmen der (Sozial-)Politik nicht gesichert werden können, möglichst klein zu halten.

SCHLÜSSELBEGRIFFE

Armut, Armutsmessung, Armutspolitik

JEL-CODES

I32

DOI:

10.59288/wug493.200

* **Christoph Badelt:** Wirtschaftsuniversität Wien, Institut für Sozialpolitik, Präsident des Fiskalrats
Kontakt: christoph.badelt@wu.ac.at

Karin Heitzmann: Wirtschaftsuniversität Wien, Institut für Sozialpolitik und Forschungsinstitut Economics of Inequality (INEQ)
Kontakt: karin.heitzmann@wu.ac.at

1. Problemstellung

Die aktuellen Krisen haben das Thema der Armut und Armutsgefährdung in der österreichischen Gesellschaft wieder ins Zentrum des politischen Interesses gerückt – zu Recht: Während vor COVID die Armutsgefährdung als ein zwar nicht gelöstes, aber doch irgendwie bewältigbares Problem galt, hat der Wegfall der Erwerbsmöglichkeiten aufgrund von behördlich angeordneten Schließungen von Geschäften oder Arbeitsplätzen gleichsam über Nacht Gruppen der Bevölkerung mit Armut konfrontiert, die dem Thema vorher nicht ausgesetzt waren. Und in der auf COVID folgenden Inflationskrise finden sich immer mehr Menschen in einer Lebenssituation wieder, in der es ihnen nicht möglich ist, den gewohnten Alltag mit ihrem Einkommen zu finanzieren. In beiden Konstellationen war und ist der Ruf nach der Politik, Armut zu verhindern, naheliegend.

Damit die Politik Armut wirksam bekämpfen kann, müssen allerdings zwei Grundvoraussetzungen erfüllt sein: Es muss klar sein, wer von Armut betroffen ist und wie Armut am effektivsten bekämpft werden kann. Gerade in Krisenzeiten ist es allerdings schwierig, verlässliche und aktuelle Informationen zur Armut zu erhalten, um Armutsmaßnahmen treffsicher gestalten zu können.

In diesem Beitrag beschäftigen wir uns mit drei wichtigen Aspekten dieser Problematik:

- Erstens zeigen wir im Kapitel 2 auf, dass die traditionell verwendeten Armutsmaße kein adäquates Bild der realen sozialen Probleme, die durch die vielfältigen Krisen der letzten Jahre entstanden sind, zeichnen. Damit erfüllen sie eine wichtige Funktion der Armutsmessung nicht mehr ausreichend, nämlich Armut realitätsnah abzubilden.
- Zweitens stellen wir im Kapitel 3 die These auf, dass in der Fachdiskussion zur Armutsmessung an eine für die praktische Sozialpolitik wichtige Dimension des Problems noch zu wenig gedacht wurde: Inwiefern ermöglichen es die Armutsindikatoren, Hilfsmaßnahmen an die „richtigen“ Adressat:innen zu richten? Diese Identifikation ist wichtig, weil die Politik eine Orientierung braucht, um zielgerichtete Unterstützungsleistungen zur Verhinderung bzw. zur Bekämpfung der Armut zu formulieren bzw. umzusetzen.
- Schließlich leiten wir im Kapitel 4, basierend auf unseren Überlegungen zu den Stärken und Schwächen der bisher verwendeten Armutsmaße, erste Vorschläge für eine alternative Armutsmessung sowie für eine darauf basierende Neuorientierung der Anti-Armut-Politik ab.

Um das Problemfeld zu strukturieren, ist es zunächst sinnvoll, drei verschiedene Zugänge zur armutspolitischen Diskussion zu unterscheiden.

1.1 Armut in der sozialpolitischen Grundsatzdiskussion

In der Literatur zur Theorie der Sozialpolitik (z. B. Alcock et al. 2008, Badelt/Österle 2001, Barr 2020, Nullmeier 2019) werden üblicherweise drei Grundanliegen definiert, deren Erfüllung die Sozialpolitik dienen soll:

- Verhinderung bzw. Reduktion von absoluter Benachteiligung von Menschen durch Sicherung eines geeigneten Mindestlebensstandards für alle Mitglieder einer Gesellschaft (Sicherheitsziel)
- Verhinderung bzw. Reduktion von relativer Benachteiligung gesellschaftlicher Gruppen durch Abbau von Ungleichheiten, somit durch horizontale und vertikale Umverteilung (Gerechtigkeitsziel)
- Gewährleistung bzw. Förderung von sozialer Integration aller Mitglieder der Gesellschaft, etwa durch Regulierungen (z. B. Gleichstellung im Rechtssystem) oder durch Bereitstellung sozialer Dienstleistungen (z. B. Bildung, Gesundheits- oder Pflegeleistungen etc.)

Die Vermeidung von Armut ist ein Thema, das sich in allen drei Grundanliegen der Sozialpolitik wiederfindet. Allerdings wird dabei jeweils ein unterschiedliches Verständnis von Armut unterstellt. Nimmt man das erste der oben angeführten Grundanliegen, dann steht meist die Garantie von Mindestlebensstandards und damit ein Konzept der absoluten Armut im Vordergrund. Der Sozialstaat ist demnach dafür verantwortlich, dass für jeden Menschen die Befriedigung seiner Grundbedürfnisse gesichert ist, vor allem auch dann, wenn sich jemand in einer Notlage befindet, die es ihm oder ihr nicht erlaubt, selbst für die Befriedigung dieser Bedürfnisse zu sorgen. Damit stellt sich die Frage, wie diese Grundbedürfnisse streitfrei festgelegt werden können. Die Antwort darauf verlangt nach einer Definition von Armut, weil der Terminus eine Situation beschreibt, in der die Erfüllung der Grundbedürfnisse nicht gegeben ist.

Am einfachsten ist es, die inhaltliche Beschreibung der Grundbedürfnisse zu umgehen, indem ein Geldbetrag, also ein Mindesteinkommen, bestimmt wird, das ausreichen soll, um die Befriedigung der Grundbedürfnisse durch Konsum zu sichern. Dies kann im Marktsystem geschehen, aber auch durch Zahlung von Tarifen für öffentliche Leistungen (z. B. für den öffentlichen Verkehr). Ergänzend werden üblicherweise manche Bedürfnisse durch unentgeltlich gewährte Sachleistungen seitens des Staats (z. B. Gesundheitswesen, Bildung) befriedigt.

Am häufigsten wird in der politischen Diskussion das auch in der europäischen Statistik etablierte monetäre AROP-Armutmaß¹ verwendet, wonach Haushalte als armutsgefährdet gelten, wenn deren (gewichtetes) Pro-Kopf-Einkommen weniger als 60 % des Medianeinkommens der Haushalte eines Landes beträgt. Da dieser Indikator ein relatives Armutmaß darstellt, hat er streng genommen nichts mit dem Anspruch, dass Mindestbedürfnisse erfüllt sein müssen, zu tun. Vielmehr steht dabei das zweite oben angeführte Grundanliegen der Sozialpolitik im

1 AROP steht in der EU-Terminologie für „at risk of poverty“.

Fokus; es geht daher um relative Armut, die im Vergleich zur Durchschnittsbevölkerung in einem spezifischen Jahr bewertet und gemessen wird. Nach der letztverfügbaren EU-SILC-Erhebung beträgt in Österreich (2022) die am AROP-Indikator orientierte Armutsgrenze für Einpersonenhaushalte € 1.392 pro Monat; für größere Haushalte ist sie entsprechend höher.

1.2 Politische Verwendung von Armutskonzepten

Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass die in der Tagespolitik verwendeten Armutsbegriffe (bzw. Armutskonzepte) uneinheitlich und zumindest implizit auch widersprüchlich sind. Wenn z. B. die Prävalenz von Armut als ungelöstes politisches Problem gezeichnet werden soll, dann beziehen sich die Debatten in der Regel auf die Armutszahlen, die sich als Ergebnis einer Messung mittels des AROP-Indikators – also eines relativen Armutmaßes – ergeben. Demnach wären etwa in Österreich (2022) 15 % der Haushalte armutsgefährdet, das entspricht geschätzten 1,3 Millionen Personen. Besonders dramatisch stellt sich die Zahl der solcherart armutsgefährdeten Kinder dar, die in den betroffenen Haushalten leben. Es liegt nahe, die Zahl von 316.000 armutsgefährdeten Kindern (unter 18 Jahren) als ein Problem zu zeichnen, das dringend gelöst werden muss – es dürfe eben überhaupt keine armutsgefährdeten Kinder geben (Volkshilfe Österreich o. J.).

So naheliegend diese politische Forderung ist, so schwierig wäre es, sie zu erfüllen, bedenkt man, dass es bei der zugrunde liegenden relativen AROP-Armutdefinition nur in statistischen Ausnahmefällen eine Gesellschaft ohne Armut geben kann (vgl. Kapitel 2.1), sodass das solcherart beschriebene Problem in der Praxis nahezu unlösbar wird. Es liegt nahe, derartige Forderungen eher in den Bereich der politischen Stimmungsmache zu verweisen. Diese mag politisch positiv oder negativ bewertet werden.

Erinnert man sich an das oben angeführte erste sozialpolitische Grundanliegen, nämlich die Sicherung der Erfüllung von Mindestbedürfnissen, dann liefert die praktische Sozialpolitik einige Hinweise darauf, bei welcher Einkommenshöhe die politischen Entscheidungsträger implizit eine absolute Armutsgrenze sehen. Die besten Beispiele dafür liefern der Ausgleichszulagenrichtsatz in der Sozialversicherung oder auch die davon abgeleiteten Mindest- bzw. Höchstsätze in der Mindestsicherung bzw. der Sozialhilfe. Denn die Festlegung solcher Geldbeträge bedeutet nichts anderes als die Definition einer monetären Grenze, die beschreibt, wie viel Geld ein:e Leistungsbezieher:in jedenfalls braucht, um ein menschenwürdiges Leben führen zu können. De facto läuft dies auf die Festlegung von absoluten Armutsgrenzen hinaus.

Der Ausgleichszulagenrichtsatz wurde im Zuge der Pensionserhöhungen der letzten Jahre immer wieder stärker angehoben als die Pensionen insgesamt. Politisch mag man dies als Ausdruck einer Art schlechten Gewissens der Politik interpretieren, nämlich dahin gehend, welche Mindesteinkommen Teilen der Bevölkerung zugemutet werden. Dass diese Richtsätze so etwas wie politisch festgelegte Armutsgrenzen sind, wird damit aber noch deutlicher.

Diese Konstellation zeigt die latente Widersprüchlichkeit der politischen Debatte zur Armut auf. Denn während einerseits wortreich die „Abschaffung der Armut“ zur politischen Forderung oder gar zum politischen Programm erhoben wird, liegt andererseits die Höhe der als Mindeststandards konzipierten staatlichen Transferzahlungen deutlich unter der Grenze der (relativen) Armut gemäß dem AROP-Indikator. Bezieht man auch noch die Referenzbudgets der Schuldnerberatung in die Betrachtung mit ein (vgl. Kapitel 2.2) – und damit den Versuch, anhand von praktischen Beispielen zu berechnen, wie viel Geld jemand zur Führung eines menschenwürdigen Lebens tatsächlich braucht –, dann wird die Weite des Feldes dessen, was man mit gutem Grund als „armutsgefährdet“ bezeichnen kann, deutlich (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Beispiele von Mindeststandards in Österreich, 2021–2023

Konzepte	Alleinstehende/Ein-Personen-Haushalt	Ein-Eltern-Haushalt mit einem Kind	Paar mit zwei Kindern
Richtsatz für die Ausgleichszulage, 2023	€ 1.110,26	€ 1.281,57	€ 2.094,18
Mindeststandard Wiener Mindestsicherung, 2023	€ 1.053,64	€ 1.338,12	€ 2.149,42
AROP-Indikator, für 2021 (EU-SILC 2022)	€ 1.392	€ 1.810	€ 2.924
Referenzbudget der Schuldnerberatung, 2022	€ 1.487	€ 2.307	€ 3.819

Quellen: ASB Schuldnerberatungen GmbH (2022); oesterreich.gv.at (o. J.); Stadt Wien (o. J.); Statistik Austria (2023, 4); Anmerkung: Unterschiede zwischen den einzelnen Kennzahlen, z. B. wird die Ausgleichszulage 14-mal jährlich ausbezahlt, der angegebene Wert ist noch inkl. Krankenversicherungsbeiträge, die Mindestsicherung wird nur 12-mal ausbezahlt; der AROP-Indikator basiert auf äquivalisierten verfügbaren Einkommen, Mindestsicherung und Ausgleichszulage sind tatsächliche Einkommen.

Die in der Tabelle ausgewiesenen Zahlen sind zwar nur mit Einschränkungen vergleichbar, das grundsätzliche Dilemma ist aber nicht zu leugnen: Viele politische Forderungen nach Abschaffung der Armut sind inkonsistent und in diesem Sinn wohl auch nicht immer ehrlich, weil damit je nach statistischer Bezugsgröße völlig unterschiedliche Einkommenswerte angesprochen sind. So ist die Armutsdefinition nach dem AROP-Konzept zwar konzeptuell vernünftig und sachlich gut begründbar, und die Abschaffung der Armut nach diesem Referenzstandard mag wünschenswert sein – sie ist aber politisch kaum realisierbar. Denn als relatives Einkommensmaß ist die AROP-Quote kaum auf 0 zu drücken (vgl. dazu auch die Ausführungen in Kapitel 2.1). Dazu kommt, dass die Höhe der ausbezahlten Transferleistungen jenseits der Mindestgrenzen, z. B. bei den Alterspensionen, für große Teile der Bevölkerung unterhalb der AROP-Armutsgrenze liegt. So betrug etwa die durchschnittliche Höhe der Alterspensionen von Frauen in Österreich im Jahr 2021 1.264 Euro. Nach Abzug der Krankenversicherung ergibt sich ein Nettowert von 1.199 Euro, der der AROP-Armutsgrenze für Alleinstehende von 1.392 Euro gegenüberzustellen wäre. Die Quintessenz: Ein „armutsfester“ Sozialstaat müsste nicht nur die diversen Mindestgrenzen der Sozialsysteme deutlich höher ansetzen, sondern darüber hinaus auch wesentliche Teile des Pensionssystems reformieren, um z. B. Altersar-

mut zu vermeiden. Dies würde Kosten verursachen (Eraslan 2022), deren Übernahme durch die öffentlichen Budgets als unwahrscheinlich anzusehen ist. Alle langfristigen Budgetprognosen (z. B. Bundesministerium für Finanzen 2022; Fiskalrat 2021) zeigen, dass sich schon aus rein demografischen Gründen in den kommenden Jahren und Jahrzehnten eine beträchtliche Schere zwischen Staatsausgaben und Staatseinnahmen aufbaut, die schon die Finanzierung der gegenwärtigen Sozialleistungen zu einer echten Herausforderung macht. De facto gibt es damit eine Abkopplung der realen Politik von dem in Wissenschaft und professioneller Statistik definierten Armutskonzept.

1.3 Armutsmessung: die Zuspitzung der Situation durch die aktuelle(n) Krise(n)

Die aufgezeigten Inkonsistenzen in der Sozialpolitik zur Sicherung von Grundbedürfnissen bzw. zur Bekämpfung von relativer Armut stellen ein bekanntes Problem dar, dessen langfristige Lösung nicht einfach ist. Das Problem wird herausfordernder, wenn aufgrund externer Krisenerscheinungen (wie der COVID-Pandemie oder der hohen Inflation) die Armut ansteigt bzw. sich die wirtschaftliche und soziale Situation von armutsgefährdeten Menschen verschlechtert, eine solche Verschlechterung in den Armutskennzahlen allerdings gar nicht oder nur teilweise und überdies mit großer zeitlicher Verzögerung zu erkennen ist. Damit fehlt der Politik eine wichtige Orientierungsgröße zur Gestaltung krisenbedingter Sozialpolitik. Ein scheinbar statistisches Problem wird zu einem schwerwiegenden Problem der Sozialpolitik, ja noch mehr: zu einem schwerwiegenden Problem der Menschen, die von den Krisen besonders stark betroffen sind.

Am deutlichsten wird dieses Dilemma bei den Auswirkungen der aktuell hohen Inflation auf einkommensschwache Haushalte. Wenn, wie im Falle des AROP-Indikators, aber auch bei rechtlichen Festlegungen von Mindesteinkommen, ausschließlich Einkommensgrößen für die Definition von Armut verwendet werden, dann kann dies die wirtschaftliche Situation von Haushalten, die unter der Inflation leiden, nicht zum Ausdruck bringen. Denn die Inflation zeigt ihre Wirkungen in einer Steigerung der Ausgaben, die nötig sind, um (Grund-)Bedürfnisse zu erfüllen. Auch wenn es Evidenz dafür gibt, dass Menschen mit niedrigem Einkommen besonders unter der Inflation leiden,² eignen sich lediglich am Einkommen orientierte Maße nicht zur Abgrenzung von potenziellen Zielgruppen für sozialpolitische Unterstützungen in der aktuellen Inflationskrise. Darüber hinaus ist damit zu rechnen, dass auch eine wachsende Zahl von Menschen, die ein Einkommen oberhalb der Einkommensarmutsgrenze beziehen, durch Inflation in eine schwierige wirtschaftliche Situation gebracht werden und daher förderungswürdig sein könnten. Weil die Betroffenheit bis in die Mitte der Einkommenschichten reicht, muss über die Abgrenzung von Armutsbetroffenen und Nicht-Armutsbetroffenen neu nachgedacht werden.

² Vgl. dazu etwa EBAI (2023, 36).

Die österreichische Wirtschafts- und Sozialpolitik hat sich sowohl in der COVID-Krise als auch in der aktuellen Inflationskrise dazu bekannt, alles zu tun, um Menschen, die von den Krisen besonders stark betroffen sind, zu unterstützen. Wo auch immer die Grenze zur „Unterstützungswürdigkeit“ liegen mag, es sollten jedenfalls jene Personen erreicht werden, die andernfalls in eine prekäre wirtschaftliche Situation geraten würden – z. B., weil sie sich ihre alltäglichen Ausgaben nicht mehr leisten können. Die Identifikation dieser Zielgruppe war und ist aber nicht einfach. So ist es naheliegend, dass „vulnerable Gruppen“ (vgl. dazu auch Fuchs/Thaler 2018), also Bezieher:innen von Mindesteinkommen (z. B. Ausgleichszulage, Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe, Notstandshilfe, Studienbeihilfe etc.) zum Kreis der Geförderten zählen müssten. Diese Personengruppen sind auch in den entsprechenden Verwaltungsdaten gut erfasst. Aber darüber hinaus erweist sich die Identifikation der Betroffenen als Herausforderung.³ Erstens gibt es kaum für diesen Zweck geeignete Messkonzepte zur Beschreibung der Personengruppen, zweitens eignen sich die in der Regel auf Stichprobendaten basierenden Informationen zu Armutsbetroffenen nicht zu einer rechtlich eindeutigen Abgrenzung von Förderungsberechtigten (vgl. Kapitel 3.2).

Durch diese Konstellation entsteht ein mehrfaches Dilemma: Zum einen wird der Politik die mangelnde Fokussierung von Fördermaßnahmen vorgeworfen, weil große Geldbeträge an große Bevölkerungsschichten (manchmal an alle Einwohner:innen) ausgeschüttet wurden. Das beste Beispiel einer solchen „Gießkannenpolitik“ war etwa der „Teuerungsbonus“ bzw. der erhöhte Klimabonus, der an alle Einwohner:innen ausbezahlt wurde (Kosten etwa 2,8 Mrd. Euro). Zum anderen werden die Klagen immer lauter, dass eine große Zahl von in Not befindlichen Menschen bzw. Haushalten überhaupt keine oder eine zu geringe Unterstützung erhalten würden und sich deshalb an Sozialorganisationen wenden müssten, um ihren Alltag zu finanzieren.

Die in diesem Sinn nicht ausreichende – oder falsch adressierte – Sozialpolitik ist nicht die Folge budgetärer Zwänge. Zwar wurde das von der Regierung zu Beginn der COVID-Krise verkündete Motto „Koste es, was es wolle“ im Lauf der Zeit immer weniger verwendet, doch gab es seit der COVID-Krise eine in der Geschichte des Landes einmalige Expansion der Staatsausgaben, zuerst im Dienste der Pandemie, unmittelbar darauf folgend auch als Reaktion auf die Inflation (Fiskalrat 2022). Und während bei den COVID-Förderungen (bei allen Schwierigkeiten der konkreten Zuordnung) ein größerer Teil der Fördermaßnahmen an die Unternehmen floss, umfassten die Zahlungen an Haushalte insgesamt doch ein Volumen von etwa 23,4 Mrd. Euro.⁴

3 Ein Beispiel dafür, wie dies zumindest zum Teil gelingen kann, findet sich in den – nach Bundesländern unterschiedlichen – Kriterien, anhand deren entschieden wird, wer Anspruch auf den Kunst- und Kulturpass hat (<https://www.hungeraufkunstundkultur.at/>).

4 Berechnet für die Zeit von 2020 bis einschließlich 2022 (interne Berechnungen des Büros des Fiskalrats). Bei den Maßnahmen, die explizit zur Milderung der Folgen der Teuerung eingeführt wurden, betrug die Förderungssumme für Haushalte im Jahr 2022 etwa 5,4 Mrd. Euro, mehr als das Zehnfache des Betrags, den Unternehmen erhielten. Im Jahr 2023 wird sich dieses Verhältnis (wegen des geplanten Energiekostenzuschusses 2) ins Gegenteil verkehren.

Eine Sozialpolitik, die teuer ist und dennoch eine große Zahl an Menschen mit unzureichender Hilfe zurücklässt, muss so rasch wie möglich verändert werden. Zu diesem Zweck braucht es zunächst ein taugliches Konzept zur empirischen Erfassung von Armut und zur Identifikation der Armutsbetroffenen. Entsprechende Informationen zu sammeln und zur Verfügung zu stellen ist eine wesentliche Voraussetzung für eine in der Verwaltungspraxis umsetzbare Sozialpolitik, die es ermöglicht, den Armutsbetroffenen zielgerichtete Hilfestellungen zu geben, sei es durch Geldleistungen oder durch Sachleistungen. In der Folge wollen wir versuchen, einen Beitrag zur Lösung dieses Anliegens zu leisten.

2. Konzepte der Armutsmessung und ihre Tauglichkeit zur Beschreibung der akuten Problemlagen

Definitionen von Armut bzw. Konzepte der Armutsmessung sind wichtige Themen in der Sozialpolitik, wird die Vermeidung von Armut doch generell als eines der elementarsten Ziele der Sozialpolitik gesehen. Daher dienen die Zahl der Armutsgefährdeten bzw. die Quote der von Armut betroffenen Personen oder Haushalte⁵ auch als Maße für den Erfolg oder Misserfolg der nationalen Sozial- und Wirtschaftspolitik. Die Maßzahlen sind auch international von großer Bedeutung, weil sich z. B. die globalen Wohlfahrtsziele der Vereinten Nationen (SDGs) unter anderem auf die Vermeidung von Armut beziehen. Innerhalb der EU wird unter anderem der bereits erwähnte AROP-Indikator für den Vergleich zwischen den Mitgliedsländern verwendet; er ist aus diesem Grund von Eurostat standardisiert.⁶ Darüber hinaus arbeitet die Europäische Kommission an der Entwicklung von absoluten Armutmaßen, die auch zum internationalen Vergleich geeignet sein sollen.⁷

In der Fachliteratur gibt es einerseits viel Information dazu, was „Armut“ denn eigentlich sei (vgl. z. B. Böhler 2021; Jacobs 1995; Sedmak 2021),⁸ und andererseits ausführliche Bewertungen verschiedener Messkonzepte der Armut (z. B. Atkinson 2019; Lister 2021; Ravallion 2016). Allerdings stellt sich in den aktuellen Wirtschaftskrisen mit ihrer hohen Inflation die Diskus-

-
- 5 Eine besondere Herausforderung in der Armutsmessung ist die Verteilung von Ressourcen innerhalb eines Haushaltes. In der Regel gehen die herkömmlichen Armutsmessmethoden davon aus, dass z. B. Einkommen innerhalb eines Haushaltes gepoolt und dann gleich verteilt wird. Das bedeutet, dass im Ergebnis alle Mitglieder eines Haushaltes arm sind – oder eben nicht. Dass es Unterschiede innerhalb von Haushalten gibt, wird verschleiert. Zwar existieren alternative Messmethoden (Knittler/Heuberger 2018; Schwarz 2021; Siegert 2021), die haben sich in der traditionellen Armutsberichterstattung allerdings bislang nicht durchgesetzt.
 - 6 Österreich bzw. die österreichische Armutsforschung profitieren von den diesbezüglichen Fortschritten innerhalb der EU. Denn erst seit dem EU-Beitritt Österreichs existieren eine regelmäßige Datenbasis und eine Berichterstattung zu den relevanten Armutskennzahlen für dieses Land (vgl. z. B. Tálos/Badelt 1999). Zudem werden auf EU-Ebene (allerdings unverbindliche) Ziele zur Reduktion von Armutsgefährdung und sozialer Ausgrenzung formuliert (z. B. EU-2020-Ziele; EU-2030-Ziele), die für alle Mitgliedsländer leitend sind.
 - 7 Vgl. dazu das ABSPO-Projekt (Measuring and monitoring absolute poverty) bei Menyhert et al. (2021).
 - 8 Böhler (2021, 49) verweist auf folgende Dimensionen von Armut, die unterschieden werden können: die materielle Dimension (Mangel an materieller Ausstattung), die praktische Dimension (Verhaltensmuster), die soziale Dimension (Zugang zu Netzwerken, Institutionen und Infrastrukturen), die politische Dimension (Zugang zu Macht), die Umweltdimension (Zusammenhang zwischen Armut und Umwelt), die physische Dimension (gesundheitliche Aspekte), die kulturelle Dimension (Identität und Diskriminierung), die psychologische Dimension (Gefühle und Selbstbewusstsein), die ideologische Dimension (bei der Wahrnehmung und Analyse von Armut).

sion in einem besonderen Licht dar. In diesem Kapitel analysieren wir daher die traditionellen Konzepte der Armutsmessung hinsichtlich ihrer Tauglichkeit, in den gegenwärtig bestehenden Krisen Armut umfassend und problemadäquat darzustellen. In Kapitel 3 stellen wir uns dann die Frage, unter welchen Voraussetzungen solche Maße in der Praxis auch zur Identifikation förderungswürdiger Personen oder Haushalte geeignet sind.

Generell sollten Armutsmaße so klar sein, dass bei konkreten Personen oder Haushalten eine eindeutige Abgrenzung zwischen Armutsbetroffenen und Nicht-Armutsbetroffenen vorgenommen werden kann. Auch sollte der Armutsindikator aus der Armutstheorie bzw. -empirie abgeleitet werden und damit so „wirklichkeitsgetreu“ wie möglich sein.

2.1 Einkommensbezogene Maße

Wie im Kapitel 1 dargestellt, ist das in der Politik am meisten verwendete AROP-Armutmaß ein Maß, das sich am Pro-Kopf-Haushaltseinkommen orientiert. In der Literatur wird ein derartiges (relatives) Armutsmaß vor allem für hoch entwickelte („reiche“) Länder als geeignet angesehen, weil man üblicherweise davon ausgeht, dass in solchen Ländern die Grundbedürfnisse für alle Bevölkerungsmitglieder gesichert sind, sodass Verteilungsfragen mehr Relevanz bekommen (z. B. Saltkjel/Malmberg-Heimonen 2020).

Der AROP-Indikator fokussiert auf die verfügbaren Einkommen in einem Haushalt und ist ein relatives Maß. Streng genommen ist die Maßzahl vor allem eine Kennzahl zur Beschreibung der personellen Einkommensverteilung. Daher könnte es nach dieser Definition nur in statistischen Sonderfällen eine Welt ohne Armut geben. Durch die laufende Einkommensbeobachtung im Rahmen von EU-SILC liegen zu diesem Maß auf Stichprobenbasis regelmäßig Daten für alle europäischen Länder vor. Im Prinzip wäre es auch möglich, Haushaltseinkommen in Verwaltungsdaten zu erfassen, wenngleich damit eine Reihe von praktischen⁹ und datenschutzrechtlichen Problemen verbunden sind.¹⁰

Relevant für die Berechnung des AROP-Indikators sind erstens das Medianeinkommen in einem Land und zweitens die Verteilung in der unteren Einkommenshälfte, da bei 60 % des Medianeinkommens die Armutsgrenze festgelegt wird. Um Haushalte mit unterschiedlicher Haushaltsgröße und -zusammensetzung miteinander zu vergleichen, werden zudem Äquivalenzskalen verwendet. Zwar können Äquivalenzrelationen empirisch geschätzt werden, viele damit verbundene Festlegungen sind jedoch letztlich politische Entscheidungen. Werden sie verändert (z. B. die Verwendung des Mittelwerts statt des Medians, die Festlegung der Armuts-

9 Ein wichtiges praktisches Problem ist auch die Zeitverzögerung bei Verwaltungsdaten zum Einkommen, insbesondere bei den Selbstständigen.

10 Zu den Vor- und Nachteilen von Stichprobenerhebungen im Vergleich zu Registerdaten vgl. Kapitel 3.2. Die österreichische Bundesregierung arbeitet unter der Leitung von Staatssekretär Tursky seit Längerem an dem Versuch einer Verschneidung von Einkommensdaten und Meldedaten, um im Rahmen von Registerdaten gewichtete Pro-Kopf-Einkommen berechnen zu können.

grenze bei 50 % oder 70 % des Mittelwerts sowie „steilere“ bzw. „flachere“ Äquivalenzskalen), dann verändern sich auch die Ergebnisse im Hinblick auf die Zahl und Zusammensetzung der Armutsbetroffenen (Ravallion 2016, 219 ff.).

Auch wenn die gewählten Parameter zur Armutsabbildung akzeptiert werden, kann die gewählte Definition bedingen, dass bei einem Anstieg des Medianeinkommens von einem Jahr auf das nächste Haushalte erstmals als armutsgefährdet ausgewiesen werden, selbst wenn sich ihr verfügbares Einkommen im Jahresvergleich nicht verändert hat. Auch würde die Armutsgefährdungsquote gleich bleiben, wenn die Einkommen aller Haushalte in der Bevölkerung gleichermaßen erhöht werden würden. Schließlich wäre es für die Abschaffung der Armut nach dem AROP-Indikator notwendig, dass 50 % aller Haushaltseinkommen eine Einkommenshöhe zwischen der Armutsgrenze und dem Medianeinkommen aufweisen.

Abgesehen von den geschilderten theoretisch denkbaren Konstellationen ist nach der Logik des AROP-Indikators eine Erhöhung des Haushaltseinkommens immer noch das beste Mittel, um Armutsgefährdung zu reduzieren. Das ist auch an sich plausibel. Allerdings zeigt die aktuelle Teuerungskrise die Schwächen des Konzepts deutlich auf, weil dieses Maß außer Acht lässt, welche und wie viele Ausgaben mit dem durch das Armutsmaß dargestellten Einkommensbetrag finanziert werden können. Genau darauf kommt es aber in der aktuellen Situation an, weil die Inflation bei gleichbleibendem (nominellen) Einkommen die Ausgabenmöglichkeiten eines Menschen reduziert, wodurch die Erfüllung von (materiellen) Grundbedürfnissen beeinträchtigt werden kann.

Um dies am Beispiel der stark gestiegenen Wohnkosten zu illustrieren: Solange die Einkommensverteilung gleich bleibt, ändert sich die ausgewiesene Zahl und Zusammensetzung der Armutsbetroffenen nach dem AROP-Indikator trotz der gestiegenen Wohnkosten vor allem für Mieter:innen nicht. Zudem spiegeln sich die Effekte politischer Unterstützungsmaßnahmen je nach Ausgestaltung nicht oder nur teilweise in einer Veränderung der AROP-Quote wider. Würde beispielsweise eine Mietpreisobergrenze eingeführt, die zu einer langfristigen Entlastung im Hinblick auf die Wohnkosten führen würde, dann hätte diese Maßnahme keine Auswirkung auf die Armutsbetroffenheit nach dem AROP-Indikator. Wird hingegen ein einmaliger Sozialtransfer an einkommensschwache Haushalte gezahlt, um die höheren Mieten zu finanzieren, dann kann dies (je nach Auszahlungsmodus) zu einer Reduktion der Armutsgefährdung im entsprechenden Jahr führen, obwohl sich die finanzielle Situation des Haushalts mittelfristig wegen der dauerhaft höheren Wohnkosten verschlechtern würde.

Das gleiche Problem wie beim AROP-Indikator tritt auf, wenn man als (implizites) absolutes Armutsmaß jenen Geldbetrag verwendet, der Menschen durch Mindesteinkommensähnliche rechtliche Regelungen zugesprochen wird, also z. B. durch den Ausgleichszulagenrichtsatz in der Sozialversicherung oder die Mindest- bzw. Höchstsätze in der Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe. Im Sinne der Armutsforschung sind das politisch festgelegte Armutsschwellen, die in der politischen Praxis relative Armutsmaße wie den AROP-Indikator ersetzen (vgl. Kapitel

1.2). Allerdings spielen auch hier Ausgaben zumindest kurzfristig keine Rolle.¹¹ Die Inflation betrifft daher die Leistungsempfänger:innen massiv, ohne dass dies in Veränderungen des gewählten Armutsmaßes zum Ausdruck käme.

Schließlich sei darauf hingewiesen, dass relative Armutsmaße zwar aus der Perspektive gesellschaftspolitischer Ambitionen sinnvoll sind – es geht darum, Menschen vor einer Situation zu bewahren, in der sie sich deutlich weniger leisten können als der Durchschnitt in einem Land bzw. in der ihr Zugang zu bestimmten Alltagsaktivitäten deutlich stärker beeinträchtigt ist als bei ihren Mitmenschen. In einer Notlage, die durch steigende Preise verursacht wird, rückt allerdings die (Nicht-)Befriedigung von materiellen Grundbedürfnissen stärker in den politischen Fokus. Anekdotische Evidenz, vor allem aus den Erfahrungen der Sozialberatungen der Sozialwirtschaft (z. B. Pflügl 2022) sowie aus den von ihnen betriebenen Sozialmärkten (z. B. wien.orf.at 2022), deutet darauf hin, dass aktuell immer mehr Menschen Schwierigkeiten bei der Sicherung ihrer Grundbedürfnisse haben – ein Zustand, den man nur als alarmierend bezeichnen kann. Untermuert wird dies durch aktuelle Befragungen, etwa durch die Statistik Austria (Mühlböck et al. 2023, Mühlböck et al. 2022a, Mühlböck et al. 2022b, Mühlböck et al. 2022c) oder die GÖG, die insbesondere auf die zunehmende Deprivation von Kindern verweist (Aigner et al. 2023). Damit rückt die Problematik der Abdeckung von Grundbedürfnissen – und damit die Bekämpfung bzw. Vermeidung von absoluter Armut – immer stärker ins Zentrum der Überlegungen der aktuellen Armutspolitik.

2.2 Ausgabenstandards

Das durch die Inflation bewirkte spezifische Armutsproblem muss anhand der Ausgabenmöglichkeiten beschrieben werden, die ein ökonomisch schwacher Haushalt tätigen kann. Im Prinzip könnte man den AROP-Indikator auch für die Konsumausgaben der Haushalte in einer Volkswirtschaft berechnen. Auch ist es möglich, durch ökonometrische Verfahren aus Einkommensdaten Schlüsse auf die entsprechenden Ausgabenvolumina zu ziehen. Die Aussagekraft ist allerdings nach wie vor beschränkt, weil man dann wieder nur ein Maß für die relative Verteilung der Konsumausgaben erhält, jedoch keine Information über die Befriedigung von Bedürfnissen und somit über die „Kaufkraft“ dieser Ausgaben. Die Einwände gegen den relativen Charakter des Maßes blieben ebenfalls bestehen.

Aufgrund dieser Bedenken ist die Forderung nach einem absoluten (monetären) Armutsmaß, das sich auf Ausgabengrößen bezieht, naheliegend. Damit stellt sich die Frage, von wem und nach welchen Kriterien Grundbedürfnisse festgelegt werden könnten, die zweifellos erfüllt werden müssen; darüber hinaus geht es um die Festlegung von Preisen, die für den Konsum der notwendigen Güter angesetzt werden sollten.

11 Mittelfristig wird die seit 2023 gültige automatische Valorisierung etlicher Sozialleistungen die Inflation allerdings sehr wohl berücksichtigen (BMSGPK o. J.).

Die Umsetzung dieses als „Basic Needs Concept“ bezeichneten Ansatzes erfolgte in der ursprünglichen Fachdiskussion zum Thema in drei Schritten (Atkinson 2019, 37 ff.). Zunächst galt es, den Mindestbedarf für das physische Überleben zu definieren. Dies geschah über die Definition eines Kalorienbedarfs – absolut, aber auch in einer bestimmten Struktur der nötigen Nahrungsmittel. Im zweiten Schritt sollte dann durch Definition von konkreten Lebensmitteln und deren Bepreisung eine Art minimales Lebensmittelbudget errechnet werden, das im dritten Schritt durch die Festlegung eines Geldbetrags zur Anschaffung von anderen Gütern und Dienstleistungen (abseits von Lebensmitteln) zu ergänzen war. Wenngleich dieser Zugang aus dem späten 19. Jahrhundert stammt (Atkinson 2019), stellt die nüchterne Darstellung dieser drei Schritte die Grundproblematik eines Ansatzes zur Sicherung von Mindestbedürfnissen dar. Hinter allen auf diese Weise berechneten Geldbeträgen stehen Annahmen, was ein Mensch zur Führung eines angemessenen Lebens benötigt. Und wenn es auch nach heutigem Verständnis nicht nur um das physische Überleben, sondern um einen Mindeststandard auch in sozialer Hinsicht gehen muss, sind die Kriterien für die Festlegung der Grundbedürfnisse immer werturteilsbehaftet. Schlussendlich geht es also um politische Festlegungen – auf welcher Basis auch immer.

In der sozialpolitischen Praxis erfolgt die Beschreibung von ausgabenbezogenen Mindeststandards durch Referenzbudgets (Goedemé et al. 2015). Diese werden in Österreich nicht von der öffentlichen Statistik, sondern vom Dachverband der privaten (aber staatlich anerkannten) Schuldnerberatungen erarbeitet. Referenzbudgets werden als „Ausgabenraster“ definiert, „die aufzeigen, was an Einkommen zur Verfügung stehen muss, um einen angemessenen, wenn auch bescheidenen Lebensstil zu ermöglichen“ (ASB Schuldnerberatungen GmbH o. J.) – wobei bei der Festlegung in der Regel subjektive und werturteilsbehaftete Bewertungen miteinfließen. Da die ausgewiesenen Werte nach einzelnen Ausgabenkategorien gegliedert sind, kann die Plausibilität der errechneten Zahlen anhand der eigenen Erfahrung eingeschätzt werden. In methodischer Hinsicht sind sie allerdings einer „amtlichen“ Statistik nicht ebenbürtig, sondern dienen als Orientierungsgrößen für die politische Diskussion zur Armut (Wagner 2021 u. 2022).

Allerdings ist die prinzipielle Erkenntnis, dass Ausgabenlevels gemäß den Referenzbudgets zu höheren Mindeststandards führen als alle in der Politik verwendeten einkommensorientierten Standards (vgl. Tabelle 1), sehr plausibel und hat für die politische Diskussion hohe Relevanz. Denn es wird deutlich, dass die Mindesteinkommenshöhen, die in der Politik festgelegt werden, mit hoher Wahrscheinlichkeit zu niedrig sind.

Vom Grundanliegen her würde die Festlegung von Armutsgrenzen mittels Referenzbudgets dem Anspruch genügen, eine Gruppe von im aktuellen Fall förderungswürdigen Personen bzw. Haushalten zu definieren. Doch selbst wenn verlässliche Referenzbudgets (samt Offenlegung der verwendeten Kriterien) existierten, blieben einige Probleme ungelöst. Insbesondere stellen Referenzbudgets auf laufende Ausgabenlevels (pro Monat) ab. Diese können aber sehr unterschiedlich sein, je nachdem, in welcher Lebenssituation sich ein Haushalt gerade befindet, z. B. wie die Wohnsituation samt Verkehrsanbindung konkret aussieht, welcher Zu-

gang zu Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen besteht usw. Eine Antwort auf die in diesem Beitrag gestellte erste Herausforderung, wie Armut – auch unter Berücksichtigung sehr unterschiedlicher Lebensbedingungen – verlässlich und wirklichkeitsgetreu abgebildet werden kann, ist damit noch nicht gefunden.

2.3 Armut und Deprivation

Das sozialpolitische Anliegen, für jeden Menschen die Sicherung von Grundbedürfnissen zu garantieren, kann und muss nicht durch die Definition bestimmter monetärer Einkommens- oder Ausgabenlevels erreicht werden. Vielmehr gewinnen nicht monetäre Indikatoren an Bedeutung, die in der Literatur meist mit dem Konzept der Deprivation erfasst werden.

Ein wichtiges Beispiel zur Abbildung von Deprivation findet sich in der regelmäßigen EU-SILC-Armutsberichterstattung. Konkret werden aktuell 13 Grundbedürfnisse definiert, die im Wesentlichen eruieren, ob sich Haushalte bestimmte Ausgaben, die für deren Erfüllung als wesentlich angesehen werden, finanziell leisten können. Beispiele dafür sind ein jährlicher Urlaub, die pünktliche Bezahlung der Miete, das Heizen der Wohnung, das Ersetzen abgenutzter Kleidung, eine zufriedenstellende Internetverbindung oder regelmäßige Freizeitaktivitäten. Ein Teil der Kriterien wird auf Haushaltsebene, ein Teil auf Personenebene erfasst.

Die Indikatoren zur Deprivation bilden die wirtschaftliche und/oder soziale Notlage von Menschen umfassender ab als reine Einkommens- oder Ausgabenmaße. Deshalb sind die auf dieser Basis erstellten Schätzungen über die Zahl von armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Personen bzw. Haushalten von hoher Relevanz für die Sozialpolitik. Die Maße reagieren auch auf die Inflation, weil sich steigende Preise für Güter und Dienstleistungen, die der Erfüllung der festgelegten Grundbedürfnisse dienen, auch in höheren Prävalenzen bei den Deprivationskriterien zeigen.

Treffen mehr als sieben der 13 Deprivationskriterien gleichzeitig zu, dann wird von erheblicher materieller oder sozialer Deprivation gesprochen. In Österreich sind davon nach aktuellen Ergebnissen 201.000 Personen betroffen (Statistik Austria 2023). Die erhebliche materielle und soziale Deprivation wird im AROPE¹²-Indikator berücksichtigt, der neben der Armutsgefährdung auch Dimensionen materieller und immaterieller Deprivation sowie eine niedrige Erwerbsbeteiligung der Haushaltsmitglieder berücksichtigt. Für diesen Indikator werden somit relative und absolute Maßzahlen verknüpft. Weil der AROPE-Indikator allerdings ein aggregierter Indikator ist, zeigt sich im Ergebnis nicht, in welchen der betrachteten Dimensionen Benachteiligungen aufgetreten sind. Im Hinblick auf armutspolitische Maßnahmen ist dies eine Informationslücke, welche die Gestaltung treffsicherer Maßnahmen erschweren kann.

¹² AROPE steht für „at risk of poverty or social exclusion“.

Die durch EU-SILC gelieferten Daten haben für die Verwendung durch eine auf einen aktuellen Krisenfall reagierende Sozialpolitik den Nachteil, dass sie erst mit großer Zeitverzögerung (etwa ein Jahr nach der Befragung) zur Verfügung stehen. Diesem Nachteil wird in Österreich durch die vierteljährliche Erhebung „So geht’s uns heute“ (Mühlböck et al. 2023; Mühlböck et al. 2022a; Mühlböck et al. 2022b; Mühlböck et al. 2022c) entgegengewirkt, die zeitnah Ergebnisse liefert. In dieser Erhebung werden sowohl einkommensbezogene Daten wie auch Indikatoren der materiellen Deprivation abgefragt. Tatsächlich zeigten insbesondere die jüngsten Befragungsrunden (Mühlböck et al. 2023; Mühlböck et al. 2022c), wie rasch sich die Inflation in einer Verschlechterung der wirtschaftlichen und sozialen Lage widerspiegelt.

Abfragen zu Deprivationsindikatoren stellen in der Regel auf subjektive Einschätzungen ab und nicht auf objektive Fakten. Bei subjektiven Einschätzungen ist nicht immer klar, wie stichhaltig die berichtete Benachteiligung tatsächlich ist (Atkinson 2019, 31 ff.). Wie stets bei „weichen“ statistischen Daten könnte dieser Kritik entgegengehalten werden, dass Veränderungen von Indikatorwerten über die Zeit hinweg aussagekräftig sind, selbst wenn die Interpretationsmöglichkeit für einen Einzelwert beschränkt ist. Umso mehr gilt das für Paneldaten, bei denen ein großer Teil der Befragten zwischen den Wellen gleich bleibt (wie dies bei EU-SILC sowie bei der „So geht’s uns heute“-Befragung der Fall ist). Dennoch ist beispielsweise die Aussage, „sich etwas nicht leisten zu können“, immer auch ein Spiegelbild von Präferenzen bzw. Interpretationen der befragten Personen, die nicht bekannt sind. Ein Beispiel: Sich einen Urlaub nicht leisten zu können sagt nichts darüber aus, welche Art von Urlaub der:die Befragte im Sinn hat und welche Kosten damit verbunden wären. Damit lassen sich aus der Sichtung der Ergebnisse auch Hinweise auf ein grundsätzliches Problem der auf Befragungen beruhenden Deprivationsindikatoren erkennen: die interpersonelle Vergleichbarkeit von subjektiven Einschätzungen zur (finanziellen) Situation eines Haushalts.

Als Quintessenz lässt sich festhalten, dass die Beschreibung von materieller bzw. sozialer Deprivation dem Anliegen einer ausreichend breiten Beschreibung der Lebenssituation von ökonomisch benachteiligten Gruppen nur mit Einschränkungen dienlich ist. Zudem ist es wohl kaum möglich, diese in der Welt der Stichproben gezeichnete Lebenssituation durch Verwaltungsdaten systematisch zu erfassen – dies könnte nur in einer Einzelfallprüfung bei entsprechend hohem administrativem Aufwand und damit auch hohen Kosten bei einem Förderansuchen im Antragsweg geschehen. Doch dazu später.

Ehe wir auf Basis der bisherigen Überlegungen taugliche Möglichkeiten zur Abbildung von Armut vorschlagen (vgl. Kapitel 4.1), wenden wir uns einer zweiten Herausforderung zu, die mit der Armutsmessung verbunden ist: Wie kann es gelingen, Armut nicht nur wirklichkeitsgetreu abzubilden, sondern mithilfe von Indikatoren auch genau jene Menschen zu adressieren, die politische Unterstützungsleistungen – vor allem in den aktuellen Krisenzeiten – benötigen? Auf wesentliche Voraussetzungen zur Erfüllung dieser Identifikationsfunktion gehen wir im folgenden Kapitel ein.

3. Armutskonzepte und ihre Tauglichkeit zur Identifikation förderungswürdiger Personen bzw. Haushalte

Wir haben bislang argumentiert, dass die traditionell verwendeten Armutskonzepte kein vollständiges Bild der realen sozialen Probleme, die durch die vielfältigen Krisen der letzten Jahre entstanden sind, zeichnen und daher über Alternativen nachgedacht werden sollte. In diesem Abschnitt beschäftigen wir uns mit einer zweiten Herausforderung, die in den Diskussionen zur Armutsmessung noch zu wenig berücksichtigt worden ist: Inwiefern ermöglichen es Armutskennzahlen, die „richtigen“ Adressat:innen für politische Maßnahmen der Armutsbekämpfung zu identifizieren? Die Identifikation jener, die armutsbetroffen sind, ist eine Voraussetzung für die Politik, zielgerichtete Unterstützungsleistungen zu formulieren und umzusetzen. Dazu bedarf es erstens einer Konkretisierung der politischen Ziele zur Armutsbekämpfung und zweitens der Möglichkeit, Armutsbetroffene mithilfe der vorhandenen Daten auch möglichst vollständig identifizieren zu können.

3.1 Die Notwendigkeit exakter politischer Zielvorstellungen

Werden Armutsmesskonzepte zur Festlegung von politischen Zielen und diese als Basis für die Festlegung von politischen Unterstützungsmaßnahmen verwendet, dann lässt sich die Relevanz von Indikatoren zur Abbildung von Armut gut illustrieren. Beispielsweise setzten sich die beiden Koalitionspartner der österreichischen Bundesregierung in ihrem Regierungsprogramm das Ziel, „in der kommenden Legislaturperiode [2020–2024, Anm. der Autor:innen] den Anteil von armutsgefährdeten Menschen im ersten Schritt zu halbieren“ (Die neue Volkspartei/Die Grünen – Die Grüne Alternative 2020, 168). In den weiteren Ausführungen wird dabei ein besonderes Augenmerk auf die Bekämpfung der Kinderarmut und der Altersarmut gelegt.

Die Verwendung des Terminus „armutsgefährdet“ im Regierungsprogramm lässt den Schluss zu, dass damit das Einkommensarmutskonzept nach dem AROP-Indikator gemeint sein könnte. Explizit wird dies allerdings nicht festgehalten. Durch diese Unterlassung wird die Möglichkeit geschaffen, auch andere Indikatoren zur Überprüfung des politischen Ziels quasi „gelten“ zu lassen. Je nachdem, welcher Indikator zur Operationalisierung des gesteckten Ziels herangezogen wird, wird die gestellte Aufgabe (nicht nur im quantitativen Sinn) größer oder kleiner. Wie in Tabelle 2 dargestellt ist, variieren mit dem gewählten Indikator auch die Zusammensetzung der „Armutsbetroffenen“ und damit die Festlegung jenes Personenkreises, der Adressat von sozialpolitischen Maßnahmen sein soll. Auch die konkrete Überprüfung des Erfolgs oder Misserfolgs einer politischen Maßnahme ist letztlich willkürlich, wenn das Armutskonzept nicht klar definiert wird.

Tabelle 2: Anzahl der Armutsbetroffenen (in 1.000) nach unterschiedlichen Armutsindikatoren, Ausgangswert 2020 und Zielwert 2024 (Halbierung)

	Gesamte Bevölkerung		Kinder/Jugendliche (unter 18 Jahren)		Ältere (über 64 Jahre)	
	2020	2024	2020	2024	2020	2024
AROP-Indikator	1.292	646	320	160	230	115
AROPE-Indikator	1.519	759,5	368	184	232	116
HH mit erheblicher materieller Deprivation	233	116,5	71	35,5	16	8

Quellen: Statistik Austria (2021, 80; 2022, 88 f.). Anmerkungen: AROP = „at risk of poverty“; AROPE = „at risk of poverty and social exclusion“; HH = Haushalte

Vonseiten der Politik muss daher nicht nur das Ziel (die Reduktion der Armutsgefährdung) und ein Zielwert (Reduktion der Armutsgefährdung um die Hälfte) festgelegt werden, sondern eben auch ein Indikator (bzw. mehrere Indikatoren), anhand dessen (bzw. deren) sowohl der Status quo als auch das Ausmaß der Zielerreichung überprüft werden können. Wird diese Aufgabe nicht von der Politik erledigt, dann werden Ziele und Zielwerte letztlich beliebig.

In der tagespolitischen Auseinandersetzung mag das den politischen Entscheidungsträger:innen nicht unangenehm sein. Die Bestimmung eines geeigneten Förderinstruments leidet allerdings unter der Beliebigkeit der Zielsetzung. Dies erwies sich in den aktuellen wirtschaftlichen Krisenzeiten als besonders wichtige Herausforderung, geht es doch um die „Treffsicherheit“ von Maßnahmen für Hilfsbedürftige. Es besteht kein Zweifel daran, dass einige Förderungen nicht „treffsicher“ waren bzw. sind. Wie aber kann die Treffsicherheit erhöht werden?

Um beim oben genannten Beispiel der Halbierung der Armutsgefährdung bis zum Ende der gegenwärtigen Legislaturperiode zu bleiben: Idealerweise erlaubt der gewählte Indikator (bzw. die gewählten Indikatoren), Armut erstens wirklichkeitsgetreu abzubilden und zweitens die von Armut betroffenen Individuen/Haushalte (und damit die Zielgruppe) möglichst eindeutig und vollständig zu identifizieren. Nur wenn klar ist, wer arm oder armutsgefährdet ist, können politische Maßnahmen zielgerichtet für die Betroffenen gesetzt werden. Im Kapitel 4.2 werden die Schwierigkeiten und Widersprüche der Erfüllung beider Funktionen durch dieselben Indikatoren noch näher erläutert. Für den Moment reicht es, darauf zu verweisen, dass es eine wesentliche Voraussetzung zur Verbesserung der Armutsberichterstattung und zur Adressierung von armutsbetroffenen Personen ist, dass Daten vollständig, regelmäßig und in hoher Qualität gesammelt und möglichst zeitnah der (politischen, aber auch wissenschaftlichen) Analyse zur Verfügung gestellt werden. In diesem Sinne ist es auch eine politische Aufgabe, dafür zu sorgen, dass entsprechende Informationen in der geforderten Qualität, Verlässlichkeit und Reliabilität zur Verfügung stehen – eine Aufgabe, die in Österreich nur teilweise erfüllt ist.

3.2 Datenquellen: Registerdaten versus Stichprobenerhebungen

Informationen, die auf Verwaltungs- bzw. Registerdaten basieren, haben vor allem für den Zweck der Identifikation von Armutsbetroffenen einen wesentlichen Vorteil gegenüber Informationen, die auf Befragungsdaten und damit einer Stichprobenerhebung basieren. Zwar kann bei Stichproben durch Hochrechnung berechnet werden, welche Bevölkerungsgruppen besonders unter spezifischen Benachteiligungen leiden. Eine eindeutige Identifikation der Personen bzw. Haushalte ist allerdings nicht möglich, da Informationen zu allen Personen/Haushalten schlicht nicht vorhanden sind. In Registerdaten (z. B. Sozialversicherungsstatistik, Steuerstatistiken, Abgestimmte Erwerbsstatistik und Registerzählung, Schulstatistiken, Bildungsstandregister etc.) stehen demgegenüber Daten zur gesamten Bevölkerung zur Verfügung (und nicht nur zu einer Stichprobe). Durch Verknüpfung von Registerdaten mit Verwaltungsdaten (z. B. zum Bezug von Sozialhilfeleistungen oder Sozialleistungen der Länder) wäre es möglich, ein erhöhtes Armutsrisiko nicht nur auf Basis von generellen Gruppenzugehörigkeiten (z. B. zur Gruppe der Alleinerziehenden) zu identifizieren, sondern tatsächlich all jene Personen bzw. Haushalte konkret zu identifizieren, die nach spezifischen Kriterien arm sind. Das würde allerdings voraussetzen, dass die dafür relevanten Informationen regelmäßig gesammelt, verknüpft und zur Verfügung gestellt werden. Aus datenschutzrechtlichen Gründen, aber auch aus ethischen Überlegungen, stehen diesem Wunsch nach Datentransparenz auch vielfache Hürden entgegen.

Ein entscheidender Vorteil von verknüpften Registerdaten ist es, dass im Rahmen der Sozialverwaltung Personen oder Haushalte, die in den Genuss einer Förderung kommen sollen, automationsunterstützt identifiziert werden können. Nur in diesem Fall können Zuwendungen ohne Antrag der betroffenen Person ausgezahlt werden. Da eine Antragstellung und die Beibringung von Unterlagen im Einzelfall für viele Betroffene eine subjektive Hürde darstellen, könnte auf diese Art auch eine wesentlich höhere Take-up-Rate der Maßnahmen erreicht werden. Somit haben Registerdaten nicht nur verwaltungsökonomische Vorteile, sondern sind auch aus sozialarbeiterischer Perspektive vorteilhaft. Umgekehrt sprechen Datenschutzüberlegungen und die prinzipielle Problematik, zum Teil sehr persönliche Informationen von Behörden erfassen und speichern zu lassen, gegen die Registerdaten – ein Einwand, der umso gewichtiger wird, je breiter das Feld der Indikatoren ist, die für eine problemadäquate Armutserfassung verwendet werden sollen.

Abseits dieser Grundsatzproblematik steckt die Verfügbarkeit von verknüpften Registerdaten in Österreich ohnehin noch in den Kinderschuhen (Plattform Registerforschung o. J.). Dazu kommt, dass es aufgrund der hohen Veränderungsdynamik der Armutsbetroffenheit in Krisenzeiten notwendig wäre, Daten und Informationen zur Armut bzw. zu armutsbetroffenen Gruppen in kurzen Abständen zu erheben und rasch zur Verfügung zu stellen. Dies leisten aktuell nur Befragungen, insbesondere die quartalsweise durchgeführte Erhebung von „So geht’s uns heute“ (Mühlböck et al. 2023).

Grundsätzlich kann die Politik auch auf Informationen zurückgreifen, die außerhalb der amtlichen Statistik gesammelt werden. Dazu zählen etwa Untersuchungsergebnisse im Rahmen von wissenschaftlichen Studien. Auch stärker anekdotische Evidenz, wie das Wissen von Expert:innen aus der Sozialwirtschaft oder der Sozialverwaltung sowie Ergebnisse aus qualitativen Befragungen der Armutsbetroffenen selbst, stehen zur Verfügung (aktuell z. B. Aigner et al. 2023; Dawid 2021; Dawid/Heitzmann 2022). Vor allem die Expert:innen aus der Praxis der Sozialberatung und -verwaltung sind wie Seismografen, die relevante Hinweise auf in der Statistik noch gar nicht sichtbare künftige Herausforderungen geben können. Anknüpfungspunkte für eine spezifische Förderungswürdigkeit von Armutsbetroffenen lassen sich aus diesen Hinweisen allerdings nicht ableiten.

4. Vorschläge für eine taugliche Armutsmessung und eine effektive Armutspolitik

Die bisherigen Überlegungen haben Stärken und Schwächen der traditionellen Armutsmessung, die auf den gebräuchlichsten Einkommens- und Ausgabenindikatoren sowie auf Deprivationsindikatoren basieren, aufgezeigt. Im Fokus stand dabei die Frage, inwiefern es die verschiedenen Armutsmaße vermögen, Armut eindeutig und wirklichkeitsnah abzubilden und damit ein realistisches Bild der Armutsbetroffenen im Hinblick auf ihr Ausmaß und ihre Zusammensetzung zu zeichnen. Zudem haben wir zwei wesentliche Voraussetzungen skizziert, die erfüllt sein müssten, um Armutsbetroffene durch politische Maßnahmen auch tatsächlich adressieren zu können. Zum einen müssten dafür auf politischer Ebene Armutskennzahlen und Zielwerte festgelegt werden, zum anderen müssten entsprechende Daten möglichst umfassend, regelmäßig und zeitnah zur Verfügung gestellt werden. Dabei wurden die Vorteile von Verwaltungs- und Registerdaten für die zielgerichtete Orientierung von armutspolitischen Maßnahmen im Vergleich zu Befragungsdaten herausgearbeitet.

In diesem Kapitel stellen wir, basierend auf den bisherigen Überlegungen zunächst einen Vorschlag für eine Vorgehensweise vor, die Armut insbesondere in den aktuellen Krisenzeiten umfassender abbilden würden (Kapitel 4.1) und diskutieren deren Stärken und Schwächen (Kapitel 4.2). Anschließend schlagen wir eine darauf basierende Neuorientierung der Anti-Armutspolitik vor (Kapitel 4.3).

4.1 Taugliche Armutskennzahlen in (und außerhalb von) Krisenzeiten

Armut ist eine multidimensionale Problemlage (Atkinson 2019, Walker 2020). Das gilt besonders in Krisenzeiten. Um Multidimensionalität abzubilden, müssen eindimensionale Einkommens- oder Ausgabenindikatoren (wie der AROP-Indikator oder Referenzbudgets) durch weitere Indikatoren ergänzt werden.

Wir plädieren daher für eine Vielzahl von Indikatoren, welche die unterschiedlichen Dimensionen in relevanten Lebensbereichen eindeutig abbilden. Den Hintergrund für dieses Plädoyer bilden die bereits in Kapitel 1.1 geäußerten generellen Überlegungen zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut. Wenn es nicht ausreichend gelingt, Armut zu verhindern, dann ist es jedenfalls eine Verantwortung des Sozialstaats, dafür zu sorgen, dass die Grundbedürfnisse eines jeden Menschen gesichert sind, vor allem für Menschen in Notlagen, die nicht in der Lage sind, selbst für die Befriedigung dieser Grundbedürfnisse zu sorgen. Krisenzeiten führen oft dazu, dass sich die Anzahl jener, die in Notlagen geraten, erhöht und/oder sich die Zusammensetzung der armutsbetroffenen Gruppen verändert. Diesem Faktum müssen Armutsmessung und Armutsberichterstattung Rechnung tragen, indem sie diese Veränderungen auch abbilden.

Der Vorteil eines Sets an Indikatoren zur Abbildung von Grundbedürfnissen im Gegensatz zu einem dominanten Indikator – auch wenn dieser, wie es beim AROPE-Indikator der Fall ist, aus mehreren Subindikatoren zusammengesetzt ist – ist der Verschiedenartigkeit von Mindestbedarfen geschuldet. Um zu wissen, in welchen Bereichen Mindeststandards nicht gedeckt sind, müssen die entsprechenden Informationen erhoben und detailliert ausgewiesen werden. Die vorliegende Evidenz zeigt, dass die Schnittmenge von Menschen, die Benachteiligungen in einzelnen Dimensionen aufweisen, nicht groß sein muss. In Österreich sind 2022 beispielsweise 1,314 Mio. Menschen nach dem AROP-Indikator armutsgefährdet. 118.000 davon leben in Haushalten, die von erheblicher materieller und sozialer Deprivation betroffen sind. Umgekehrt sind etwa 60 % der von erheblicher materieller und sozialer Deprivation Betroffenen gleichzeitig auch nach dem AROP-Indikator armutsgefährdet (Statistik Austria 2023, 76 f.). Um Mindeststandards in keiner der relevanten Dimensionen zu unterschreiten und Armutspolitik zielgerichtet gestalten zu können, müssen Informationen zu allen Dimensionen vorliegen, in denen Haushalte Mindeststandards nicht erreichen. Auch müssten die Schnittmengen zwischen den verschiedenen Indikatoren sichtbar gemacht werden.

Für ein im Sinne dieses sich an Mindestbedarfen orientierende Konzept der Armut braucht es eine Klärung wichtiger Grundfragen:

Erstens gilt es jene Dimensionen festzulegen, innerhalb deren die Grundbedürfnisse jedenfalls gedeckt sein müssen. Die Auswahl und Festlegung dieser Dimensionen ist eine gesellschaftspolitische Aufgabe – und könnte etwa unter breiter Einbindung von relevanten Akteur:innen (Interessenvertretungen, Sozialwirtschaft etc.) auf den Weg gebracht werden. Anhaltspunkte und Überlegungen zu relevanten Dimensionen finden sich allenthalben, beispielsweise in Überlegungen zur Festlegung von absoluten Armutsgrenzen (Hussain 2020). Denn diese basieren auf den oben skizzierten Mindestbedarfen („basic needs“) oder Überlegungen zu einem soziokulturellen Minimum (Townsend 1979). Anleihen zu relevanten Dimensionen können auch aus diversen Kriterienlisten für ein „gutes Leben“ (Nussbaum 1999 u. 2011), aus Katalogen zu „sozialen Rechten“ (Die Armutskonferenz o. J.) oder aus Überlegungen zur Daseinsvorsorge (Bärnthaler et al. 2021) sowie schlicht aus Expertisen aus der mit der Armutsbekämpfung beschäftigten Forschung (Atkinson 2019; Lister 2021; Ravallion 2016; Social

Protection Committee Indicators Sub-group 2022; Walker 2020), Praxis, z. B. basierend auf Expertisen der Sozialwirtschaft (Dawid/Heitzmann 2015; Volkshilfe Österreich o. J.), Verwaltung oder aus Befragungen von Armutsbetroffenen selbst abgeleitet werden (z. B. Dawid 2021).

Relevante Dimensionen, in denen Mindestbedarfe erfüllt sein müssten, umfassen etwa die Bereiche Nahrungssicherheit, Bekleidung, Wohnen, Wohnqualität, Energie, Bildung, (Erwerbs-) Arbeit, Mobilität, materielle Sicherheit, (ökonomische) Risikoabsicherung, medizinische Versorgung, Pflegeversorgung bis hin zur sozialen, kulturellen oder politischen Teilhabe.

Im Sinne des propagierten Armutsmesskonzepts müssten Mindestbedarfe in jedem der als relevant erachteten Dimensionen gesichert sein. Wird etwa eine Unterschreitung von Mindestgrenzen in den Bereichen „Wohnen“ und „Nahrung“ festgestellt, dann kann eine Übererfüllung im Bereich „Nahrung“ ein Unterschreiten der Mindestgrenze im Bereich „Wohnen“ nicht kompensieren (und umgekehrt). Ob dieses Prinzip der Nicht-Substituierbarkeit auf alle Kategorien von Mindeststandards angewandt werden soll, ist wiederum eine politische Abwägungsfrage.

Zweitens sind für jede Dimension konkrete Indikatoren zu definieren und Mindestgrenzen festzulegen, die nicht unterschritten sein dürfen. Dies ist insbesondere in Krisenzeiten relevant, in denen die Absicherung von Grundbedürfnissen für viele Menschen nicht mehr gesichert ist (z. B. Volkshilfe Österreich o. J.). Zusätzlich zu Mindestgrenzen können auch Zielwerte festgelegt werden, die deutlich großzügiger ausgestaltet sein könnten – und relative Untergrenzen in einem reichen Wohlfahrtsstaat abbilden können. Damit würde, wie es den generellen Zielen der Sozialpolitik entspricht, nicht mehr nur das Sicherheitsziel der Sozialpolitik im Mittelpunkt stehen (und damit die Bekämpfung der absoluten Armut), sondern auch wieder das Gerechtigkeitsziel (und damit die Reduktion der relativen Armut; vgl. Kapitel 1.1).

Die Festlegung von Mindestgrenzen ist keineswegs trivial. Denn wann wäre beispielsweise das Grundbedürfnis in der Dimension „Wohnen“ gedeckt? Reicht es dafür, ein Dach über dem Kopf zu haben? Oder ist es in einem Haushalt notwendig, dass jede:r Bewohner:in ein eigenes Zimmer hat? Wie viele Quadratmeter müsste die Wohnung pro Haushaltsmitglied mindestens haben? Was ist mit Feuchtigkeit, Schimmel, Dunkelheit, Umgebungslärm oder schlechter Luftqualität? An diesem Beispiel zeigt sich die Herausforderung, für alle Dimensionen, die als relevant erachtet werden, taugliche Indikatoren und Mindestgrenzen festzulegen, auch weil etliche Mindestbedarfe eine quantitative und eine qualitative Dimension aufweisen, die beide hinreichend beschrieben werden müssten. Schließlich sind unterschiedliche Dimensionen für unterschiedliche Einheiten relevant. Bei Fragen der Bildung steht etwa das Individuum im Fokus, bei Fragen des Wohnens auch die Familie, der Haushalt oder eine spezifische geografische Region. Für die Klärung aller damit verbundenen Fragestellungen könnte die Politik in einem breiten Abstimmungsprozess mit gesellschaftspolitisch relevanten Akteur:innen versuchen, Antworten zu finden.

Ein Katalog von Mindestbedarfen ist zudem nicht unveränderbar, weil sich die Vorstellung über Grundbedürfnisse nicht nur zwischen Menschen unterscheidet, sondern sich auch im Zeitverlauf verändert (Atkinson 2019, 91 f.). Weil all diese Fragen zu Mindestbedarfen nicht neu sind, kann dazu nicht nur auf viel Literatur zur Identifikation relevanter Dimensionen zurückgegriffen werden, sondern auch auf etliche Indikatoren, die zum Zweck einer breiten Abbildung der sozioökonomischen Lage bereits festgelegt wurden und die zum Teil regelmäßig erhoben werden (vgl. dazu z. B. die vielen Vorschläge für Indikatoren zur Erfassung von sozialer Inklusion in Social Protection Committee Indicators Sub-group 2022).

Drittens schließlich müssten zu allen identifizierten Armutsdimensionen und Indikatoren entsprechende Informationen zur Verfügung gestellt werden. So es noch Informationslücken gibt, müssen fehlende Informationen systematisch, in hoher Qualität und regelmäßig gesammelt werden. Je nach Veränderungsdynamik müssen die Erhebungszeiträume für die notwendigen Informationen entsprechend kurz getaktet und rasch für die (wissenschaftliche) Analyse zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt insbesondere in Krisenzeiten, die durch eine hohe Veränderungsdynamik geprägt sind.

Tabelle 3 skizziert exemplarisch Dimensionen, in denen Grundbedürfnisse gedeckt sein sollten, und mögliche Indikatoren, auf Basis derer Mindestgrenzen definiert und festgelegt werden könnten. Zudem werden Datenquellen angeführt, die bereits jetzt Informationen zu den vorgeschlagenen Indikatoren enthalten – wenngleich nicht immer in der Regelmäßigkeit, die notwendig bzw. wünschenswert wäre.

Tabelle 3: Beispiele für Dimensionen von Mindeststandards, mögliche Indikatoren und Informationsquellen¹³

Mögliche Dimensionen von Mindeststandards (alphabetisch gereiht)	Mögliche Indikatoren	Informationsquellen
Beschäftigung	In Niedriglohnbeschäftigung In Arbeitslosigkeit In HH mit keiner oder geringer Erwerbsintensität	Verdienststrukturerheb. AMS-Datenbank EU-SILC
Betreuung und Pflege	Finanzierbare Kinderbetreuungsmöglichkeit vorhanden Finanzierbare Pflege vorhanden	Kindergartenstatistik Betreuungs- und Pflegedienststatistik
Bildung/Qualifizierung	NEET (bildungs- und erwerbsferne Personen) FABA (frühzeitige Ausbildungsabbrecher:innen) PISA-Kompetenzen PIAAC-Kompetenzen	AEST REGZ* AEST REGZ* OECD-Datenbank OECD-Datenbank
Einkommen	Armutgefährdet, z. B. nach AROP-Indikator Verschuldung/Überschuldung	EU-SILC EU-SILC; SGUH**

13 In einem nächsten Entwicklungsschritt könnten Indikatoren getrennt für Einzelpersonen oder für Haushalte festgelegt werden.

Mögliche Dimensionen von Mindeststandards (alphabetisch gereiht)	Mögliche Indikatoren	Informationsquellen
Energie	Finanziell nicht leistbar: die Wohnung angemessen warm zu halten	EU-SILC; SGUH**
Gesundheit	Schlechter subjektiver Gesundheitszustand (psychisch und physisch) Stark eingeschränkte Lebensqualität Chronische Krankheiten; Behinderung	EU-SILC; Gesundheitsbefragung EU-SILC; Gesundheitsbefragung EU-SILC; Gesundheitsbefragung
Materielle Sicherheit	Finanziell nicht leistbar: Miete/Betriebskosten/Kredite pünktl. zu zahlen Finanziell nicht leistbar: jede Woche kl. Betrag für sich auszugeben Finanziell nicht leistbar: unerwartete Ausgaben in Höhe von 1.300 Euro Finanziell nicht leistbar: einmal im Jahr auf Urlaub fahren	EU-SILC; SGUH** EU-SILC; SGUH** EU-SILC; SGUH** EU-SILC; SGUH**
Mobilität	Besitz von PKW/Moped/Motorrad/Fahrrad Besitz einer Jahreskarte für öffentlichen Verkehr Unsichere Nachbarschaft Finanziell nicht leistbar: Besitz eines Autos/privat genutztes Firmenauto oder mit anderem Haushalt geteiltes Auto	Konsumerhebung Konsumerhebung EU-SILC EU-SILC; SGUH**
Nahrungssicherheit und ausreichende Bekleidung	Finanziell nicht leistbar: jeden 2. Tag Fleisch/Fisch/veg. Speise essen Finanziell nicht leistbar: abgenutzte Kleidung zu ersetzen Finanziell nicht leistbar: zwei Paar passende Schuhe zu besitzen	EU-SILC; SGUH** EU-SILC; SGUH** EU-SILC
Ökonomische Risikoabsicherung	Krankenversichert Pensions-, unfall-, arbeitslosenversichert	Sozialversicherungsstatistik Sozialversicherungsstatistik
Politische Teilhabe	Aktiv wahlberechtigt Passiv wahlberechtigt	Wählerverzeichnis Wählerverzeichnis
Soziale und kulturelle Teilhabe	Finanziell nicht leistbar: einmal pro Monat mit Freund:innen/Familie zum Essen/Trinken treffen Finanziell nicht leistbar: regelmäßige kostenpfl. Freizeitaktivitäten	EU-SILC; SGUH** EU-SILC; SGUH**
Soziale und kulturelle Teilhabe Kinder	Finanziell nicht leistbar: Freund:innen zum Spielen oder Essen einladen Finanziell nicht leistbar: Feiern von Festen zu besonderen Anlässen Finanziell nicht leistbar: Teilnahme an kostenpflichtigen Schulausflügen Finanziell nicht leistbar: ein Sport-Freizeitgerät (z. B. Fahrrad)	EU-SILC EU-SILC EU-SILC EU-SILC
Wohnen	Überbelag Wohnkostenbelastung Wohnkostenanteil Zahlungsrückstände bei Wohn(neben)kosten	EU-SILC EU-SILC; SGUH** EU-SILC EU-SILC; SGUH**
Wohnqualität	Undichtes Dach, Fäulnis (Schimmel) oder Feuchtigkeit Kein Bad/Dusche in der Wohnung Kein WC in der Wohnung Dunkle Räume Subjektive Zufriedenheit mit der Wohnung Finanziell nicht leistbar: Waschmaschine Finanziell nicht leistbar: zufriedenstellende Internetverbindung Finanziell nicht leistbar: stark abgenutzte/kaputte Möbel zu ersetzen	EU-SILC EU-SILC EU-SILC EU-SILC EU-SILC EU-SILC; SGUH** EU-SILC; SGUH** EU-SILC; SGUH**

Quelle: eigene Darstellung. Anmerkungen: *AEST REGZ = Abgestimmte Erwerbsstatistik und Registerzählung;
**SGUH = „So geht's uns heute“-Befragung

4.2 Stärken und Schwächen eines Sets an Indikatoren zur Darstellung multidimensionaler Benachteiligung

Folgen wir der Idee der Abdeckung von Mindeststandards in unterschiedlichen Dimensionen als kleinstem gemeinsamem Nenner der Armutspolitik, dann hat dies Konsequenzen für die Armutsberichterstattung. Einerseits ist die Dominanz eines einzelnen Indikators, der nur eine Dimension in den Fokus rückt (z. B. das Einkommen) infrage zu stellen. Andererseits muss differenzierter erhoben werden, bei wem und in welcher Hinsicht Grundbedürfnisse nicht gedeckt sind. Statt lediglich eine Identifikation von Haushalten als „arm“ oder „nicht arm“ vorzunehmen, könnten dann Menschen identifiziert werden, die in einem oder mehreren Bereichen ihre Grundbedürfnisse nicht befriedigen können. Diese wären dann in konkreten Bereichen durch zielgerichtete sozialstaatliche Hilfe sicherzustellen (vgl. dazu Kapitel 4.3).

Allerdings zeigt sich, dass die Lösungen für die in Kapitel 2 und 3 behandelten Problemdimensionen der Armutsmessung einander bis zu einem gewissen Grad widersprechen:

Die konzeptuelle Festlegung eines oder mehrerer Armuts- bzw. Ausgrenzungsindikatoren, der bzw. die die soziale und wirtschaftliche Situation von benachteiligten Personen bzw. Haushalten in der Inflationskrise hinreichend breit beschreibt bzw. beschreiben, erfordert ein möglichst breites Bild.

Die Erarbeitung eines eindeutigen Markers, um (unterschiedliche) Zielgruppen für (unterschiedliche Typen von) Unterstützungsleistungen zweifelsfrei zu identifizieren (Identifikationsfunktion der Indikatoren), stößt in der Praxis sehr rasch an die Grenzen der Datenverfügbarkeit.

Im Idealfall würden die unter Punkt 1 genannten Indikatoren direkt die unter Punkt 2 beschriebene Rolle erfüllen: Wer gemäß dem Indikatorset bestimmte Grundbedürfnisse nicht befriedigen kann, würde in den Genuss einer Förderung kommen. Auch wenn Maßnahmen für breite Gruppen der Bevölkerung ihre Berechtigung haben, braucht es zusätzlich bedarfsorientierte Unterstützungsmaßnahmen für besonders vulnerable Gruppen.

Dieser Idealfall ist schwer herzustellen, da es – wie gezeigt wurde – nur in Teilbereichen realistisch sein dürfte, geeignete Indikatoren direkt in der Verwaltungspraxis einzusetzen. Zu diesem Zweck müssten nämlich verlässliche Daten konstruiert bzw. erfasst werden, aus denen klar wird, ob eine konkrete Person nach dem beschriebenen Indikator einen Mindestbedarf unterschreitet und daher gefördert werden soll. Bedenkt man, dass in der aktuellen Inflationskrise eine sehr große Zahl¹⁴ von Individuen bzw. Haushalten hilfebedürftig ist, wäre es wich-

14 Im Büro des Fiskalrats wurden im April 2022 Modellrechnungen vorgenommen, um eine plausible Schätzung für die Zahl der unterstützungswürdigen Personen (Haushalte) zu ermitteln. Als Abgrenzungskriterium wurde auf jene Haushalte abgestellt, die beim Preisniveau von April 2022 und bei Aufrechterhaltung ihrer davor beobachteten Konsummuster mehr hätten ausgeben müssen, als sie im gleichen Monat Einkommen bezogen. Die Berechnungen kamen zu dem Schluss, dass die einkommensschwächsten 35 % der Haushalte nach dem genannten Kriterium Unterstützungen gebraucht hätten (Bachleitner/Maidorn 2022).

tig, die Förderungswürdigkeit automationsunterstützt festzustellen. Dass dies technisch möglich wird, ist unwahrscheinlich. Dass dies unter Datenschutzgesichtspunkten wünschenswert ist, kann überdies bezweifelt werden.

Was also tun? Im sozialpolitischen Diskurs muss akzeptiert werden, dass eine umfassende Beschreibung der Problemsituation von Menschen, die (inflationbedingt) armutsgefährdet sind, zwar denkbar, die Schätzung der Zahl der von nach diesem Maß armutsgefährdeten Menschen aber wohl nur durch Stichprobenerhebungen möglich ist. Allerdings haben auch Schätzungen dieser Art für die Sozialpolitik wesentliche Relevanz: So kann die Prävalenz des Problems in der Gesellschaft thematisiert und im Zeitablauf beobachtet werden, wodurch wesentliche Impulse für die Politik entstehen könnten. Weiters könnte ein breiteres Indikatorset dazu dienen, die Zielvorstellungen der Politik zur Vermeidung von Armut aktueller und präziser zu definieren, als dies mit den gegenwärtigen Armutsmaßen möglich ist. Eine Systematisierung der Indikatoren (zum Beispiel in jene, die auf knappe Einkommen zurückzuführen sind, oder in jene, die auf Schwierigkeiten bei der Finanzierung von Ausgaben beruhen) würde zudem helfen, den Fokus auf jene Indikatoren zu legen, die besonders in den aktuellen Krisenzeiten relevant sind.

Bei der Identifikation von potenziellen Förderungsempfänger:innen durch breitere Armutsmaße müssen dann gegenüber dem Ideal Abstriche gemacht werden. Eine Möglichkeit ist, die breitere Armutsdefinition als Kriterienkatalog für Einzelfallentscheidungen zu verwenden. Diese stellen sich de facto als Entscheidungen der Sozialarbeit dar – mit all den Problemen, die mit Einzelfallentscheidungen über Unterstützungen verbunden sind. (Unterstützungen würden dann in den Bereich der Sozialhilfe oder ähnlicher Felder verschoben.)

Die andere Option ist, aus der breiteren Definition der Armutsgefährdung einen bzw. wenige Aspekte auszuwählen, der bzw. die auch in der Praxis voll erfassbar ist bzw. sind. Diese Kennzahl(en) würde(n) dann als „Proxy(s)“ für den Gesamtindikator dienen. Die Auszahlung von Unterstützungen würde (automationsunterstützt) unter Anwendung dieses bzw. dieser „Proxy(s)“ erfolgen. Dann aber besteht die Gefahr, dass die Breite des Indikatorsets verloren geht.

Insgesamt zeigt sich, dass die Forderung nach „treffsicheren“ Förderungen in der Praxis vor allem dann schwer zu erfüllen ist, wenn Armut bzw. Armutsgefährdung in der notwendigen Breite definiert wird – ein Anliegen, das gerade in den aktuellen Krisensituationen wesentlich ist. Treffsicherheit könnte dann eher durch Einzelfallentscheidungen als durch generelle Maßnahmen der Sozialpolitik erreicht werden. In dieser Konstellation wird es besonders wichtig, durch eine geeignete Anti-Armut-Politik dafür zu sorgen, dass die kritisch zu sehenden Einzelfallentscheidungen möglichst selten benötigt werden. Die Grundlinien einer solchen Politik werden im folgenden Kapitel kurz skizziert.

4.3 Vorschläge für eine effektive Armutspolitik

Unserer Ansicht nach sollte sich die Armutspolitik an den folgenden, einmal mehr normativen, Prinzipien orientieren: (i) dem Prinzip des Vorzugs von armutspräventiven Maßnahmen, (ii) dem Prinzip einer bedarfsorientierten Armutspolitik im Rahmen einer Ex-post-Armutsbekämpfung sowie (iii) dem Prinzip der Maßnahmenvielfalt zur Bekämpfung und Prävention von Armut. Aus all diesen Prinzipien leiten sich grundlegende Mindestanforderungen an arbeitspolitische Maßnahmen ab, die im Folgenden angeführt werden.

4.3.1 Prinzip des Vorzugs von armutspräventiven Maßnahmen

Erstens plädieren wir für den Vorzug von armutspräventiven Maßnahmen gegenüber armutskurativen Maßnahmen. Die sozialpolitische Literatur zum präventiven Risikomanagement (Holzmann et al. 2003) oder zu präventiven Sozialinvestitionen (Hemerijck 2017; Morel et al. 2012) enthält nicht nur viele überzeugende Argumente, sondern auch empirische Evidenz, wonach die Vermeidung von Armut eine der effektivsten, effizientesten, aber auch nachhaltigsten Formen der Armutspolitik darstellt. Die umfangreiche Datenlage zur Entwicklung und Beschreibung von Armut hat dazu geführt, dass die Wege in die Armut bzw. ihre Ursachen sehr gut erforscht sind. Vor allem führen spezifische strukturelle Auslöser in die Armut. In Österreich erhöht sich die Armutswahrscheinlichkeit beispielsweise je nach der Herkunft einer Person, ihrer Erwerbsbeteiligung (v. a. einer lang andauernden Arbeitslosigkeit), ihrem Gesundheits- und Bildungsstatus oder dem spezifischen Haushaltstypus, in dem sie aufwächst.

Weil Armut auf strukturelle Ursachen zurückgeführt werden kann, müssen diese Ursachen von der Sozialpolitik adressiert werden. Dafür steht bereits eine breite Palette an universellen, aber auch selektiven Einkommensersatzleistungen in der Familienpolitik, der Arbeitsmarktpolitik, der Pensionspolitik sowie der Gesundheits- und Pflegepolitik zur Verfügung, die armutspräventive Wirkungen haben. Darüber hinaus sind etliche Sach- und Dienstleistungen, z. B. im Bildungsbereich, im Gesundheits-, Betreuungs- und Pflegebereich, in den Bereichen Wohnen und Mobilität oder in der Integrationspolitik, zur Vermeidung von Armut höchst relevant – wenngleich sie mit teils großen Unterschieden zwischen den österreichischen Bundesländern angeboten werden.

Dieses breite Bündel an sozialstaatlichen Maßnahmen gewährleistet bereits jetzt, dass viele Menschen in Österreich keine Armut- oder Deprivationserfahrungen machen müssen. Nach der aktuellen EU-SILC-Erhebung würde die AROP-Quote 44 % betragen, wenn keine Pensions- oder Sozialleistungen in die Haushalte fließen würden. Weil es sie gibt, wird die Armutgefährdung auf (immerhin noch) 15 % gedrückt (Statistik Austria 2023, 72). Damit möglichst wenige Menschen ein Leben an oder unterhalb von Mindestgrenzen führen müssen, kann die Relevanz eines Sozialstaats, der ebendies durch sein „Standardprogramm“ verhindert, nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Faktum ist aber auch, dass es nach wie vor Lücken in der sozialstaatlichen Absicherung gibt (z. B. im Bereich der Kinderbetreuung, der Pflegeversorgung oder bei Gesundheitsdienstleistungen), aber auch in puncto Sozialversicherungsschutz (z. B. bei Selbstständigen in Ein-Personen-Unternehmen oder bei Langzeitarbeitslosen), die dringend geschlossen werden müssen, um die armutspräventive Wirkung des Sozialstaats zu stärken. Nur so kann in allen als relevant erachteten Dimensionen eine Absicherung (weit) oberhalb von Mindeststandards erreicht werden. Beispielsweise ist die ökonomische Situation von vielen Langzeitarbeitslosen in der aktuellen Teuerungskrise mehr als prekär. Sie weisen nicht nur eine deutlich höhere AROP-Quote auf als der österreichische Durchschnitt, sondern sind vor allem auch im Hinblick auf ihre materielle und soziale Deprivation überdurchschnittlich betroffen (Flecker/Heitzmann 2023). Daher bedarf es einer Erhöhung und – so wie dies bei anderen Sozialleistungen, darunter auch Versicherungsleistungen, geschieht – einer regelmäßigen Valorisierung vor allem der Leistungen für Langzeitarbeitslose.

4.3.2 Prinzip der bedarfsorientierten Armutspolitik im Rahmen der Armutsbekämpfung

Zweitens plädieren wir bei einem bereits eingetretenen Unterschreiten von Mindestgrenzen für bedarfsorientierte armutspolitische Maßnahmen. Trotz der strukturellen Ursachen von Armut sind individuelle Armutsbioografien kaum miteinander vergleichbar. Wiewohl in der Ex-ante-Armutsprävention mithilfe von universellen Maßnahmen strukturelle Armutsursachen gut adressiert werden können, stehen bei der Ex-post-Armutsbekämpfung die spezifischen Gründe für das Unterschreiten von Mindestbedarfen im Vordergrund, und es gilt, diese zielgerichtet zu adressieren – und zwar möglichst so, dass nicht nur die Symptome der Unterschreitung von Mindestbedürfnissen adressiert werden, sondern auch deren Ursachen. Das bedarf eines personenzentrierten und ganzheitlichen Zugangs, der nicht nur auf die Bewältigung des Status quo fokussiert, sondern auch die künftige Absicherung und Entwicklung berücksichtigt.

Wird die Unterschreitung einer Mindestgrenze festgestellt, dann bedarf es meist einer individuellen Lösung. Beispielsweise kann die Erfüllung des Grundanliegens der Mobilität in einer Großstadt mit einem gut ausgebauten öffentlichen Verkehrsnetz mit einem anderen Mitteleinsatz (und anderen individuellen, aber auch gesellschaftlichen Kosten) hergestellt werden als in einer ländlichen Region mit weiten Wegen und dem Fehlen eines öffentlichen Verkehrsnetzes. Schon Amartya Sen (1999) weist in diesem Zusammenhang auf die Relevanz von Verwirklichungschancen von Menschen hin, die von ihren persönlichen Voraussetzungen und ihren Lebensumständen abhängen. Wegen dieser Unterschiede müssen Unterstützungsmaßnahmen im Bereich der Armutsbekämpfung diese Umstände berücksichtigen.

Für armutspolitische Interventionen bedeutet dies eine Stärkung von sozialen Infrastrukturen und (auch aufsuchender) Sozialarbeit und sozialpädagogischer Arbeit, die diskriminierungsfrei, niederschwellig und für alle, die sie brauchen, bereitgestellt werden müssen. Dabei

erweist sich ein regionales, multiprofessionelles und fallbezogenes Case-Management, wie es etwa beim Angebot der Frühen Hilfen für die Zeit der Schwangerschaft und frühen Kindheit umgesetzt ist, als sehr effektiv (Marbler et al. 2023).

Das Beispiel der Frühen Hilfen zeigt, dass es in Österreich bereits wirksame Maßnahmen der Armutsbekämpfung gibt, aber auch etliche, die nicht sehr effektiv sind (z. B. die Sozialhilfe NEU, die Gruppen von Armutsbetroffenen, z. B. subsidiär Schutzberechtigte, explizit ausschließt und im Vergleich zur Mindestsicherung zu etlichen Kürzungen auf Kosten von beispielsweise Menschen mit Behinderungen, Familien und Kindern geführt hat)¹⁵. Bei einer Neuausrichtung der Armutspolitik nach den hier angeführten Prinzipien geht es daher nicht in erster Linie darum, weitere oder neue Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut in Österreich zu finden und zu implementieren – nicht einmal in Krisenzeiten. Vielmehr sollten die Effektivität und Nachhaltigkeit der existenten Instrumente vor dem Hintergrund eines mehrdimensionalen Armutsverständnisses und der Zielsetzung einer Gewährleistung von Mindestbedarfen verbessert werden. Das, was gut funktioniert, wie etwa die Frühen Hilfen, müsste flächendeckend ausgebaut und angeboten werden und damit von einem Pilotprojekt zu einem regulären Angebot werden. Das, was nicht funktioniert – dazu gehören Teile der Sozialhilfe – muss im Sinne der hier propagierten multidimensionalen Armutsbekämpfung adaptiert werden. Bedarfsorientierte Armutspolitik müsste in diesem Sinne alle Mindestbedarfe im Blick haben – und eine bedarfsorientierte Unterstützung beim Unterschreiten dieser Mindeststandards anbieten. Auch wenn die Maßnahmen prinzipiell allen Menschen zur Verfügung stehen (und damit keine Leistungen nur für Armutsbetroffene sind), zeigt die Empirie z. B. bei den Frühen Hilfen, dass sie vor allem von jenen Bevölkerungsgruppen beansprucht werden, die als besonders vulnerabel gelten (Marbler et al. 2023).

4.3.3 Prinzip der Maßnahmenvielfalt bei der Befriedigung von Grundbedürfnissen

Drittens plädieren wir für ein Prinzip der Maßnahmenvielfalt, vor allem bei der Befriedigung von Grundbedürfnissen. Österreich ist ein geldleistungsdominierter Sozialstaat. Ein Großteil der sozialen Leistungen wird in Form von monetären Transfers ausbezahlt.¹⁶ In vielen Dimensionen, die für die Erfüllung von Grundbedürfnissen relevant sind, ist Geld auch ein probates Mittel, um Mindestbedürfnisse befriedigen zu können, z. B. um ausreichend Nahrung oder Kleidung kaufen zu können. In anderen Dimensionen vermag Geld als Mittel nicht bzw. nicht unmittelbar Mindestbedarfe zu sichern. Fehlt es beispielsweise an ausreichendem Wohnraum, dann kann dieses Manko (kurzfristig) durch eine Geldleistung nicht wettgemacht werden. Im Gesundheits- oder Pflegebereich bedarf es bei Vorliegen einer Krankheit/Pflegebedürftigkeit

¹⁵ Vgl. z. B. Die Armutskonferenz (2023).

¹⁶ Diese Aussage impliziert, dass Pensionszahlungen als Transferleistungen gezählt werden. Nach dem ESVG sind die sozialen Sachleistungen etwa gleich hoch wie die monetären Sozialleistungen ohne Pensionen. Dazu kommen noch staatliche Gesundheitsausgaben, Bildungsausgaben und dgl.

der Behandlung/Betreuung durch geschultes Personal. Ist dieses nicht ausreichend vorhanden, dann können entsprechende Grundbedürfnisse auch durch ein Mehr an Einkommen nicht gedeckt werden. Werden Grundbedürfnisse, wie in Kapitel 4.1 angeführt, als weitgehend nicht substituierbar definiert, ist das unterste soziale Netz daher als ein Mindestsicherungsnetz zu verstehen (z. B. in den Bereichen Nahrung, Wohnen, Bildung, Erwerbsarbeit, Gesundheit, Pflege, ökonomische Absicherung, soziale und politische Teilhabe etc.), das gewährleisten muss, dass Mindeststandards in keiner der relevanten Dimensionen unterschritten werden.

Daher gilt es in jenen Bereichen, in denen Mindeststandards durch Geldleistungen nicht garantiert werden können, tauglichere Maßnahmen anzubieten. Bei einem Mangel an (leistbarem) Wohnraum könnten beispielsweise mehr geförderte Wohnungen gebaut und zur Verfügung gestellt werden oder Mieten, vor allem im geförderten Bereich, gedeckelt werden. Bei einem Manko an qualifiziertem Personal im Pflege- und Betreuungsbedarf gilt es, an dieser Personalproblematik durch Förderungen, Umschulungen oder eine entsprechende Migrationspolitik anzusetzen. Bei Vorliegen von struktureller Arbeitslosigkeit können neue Wege der Arbeitsmarktintegration überlegt werden, wie beispielsweise die Gewährleistung einer Arbeitsplatzgarantie, wie sie aktuell in Gramatneusiedl ausprobiert wird.¹⁷ Auch neue bzw. veränderte Regulierungen können bewirken, dass bekannte Lücken in der sozialstaatlichen Absicherung (z. B. ein verpflichtender Arbeitslosenversicherungsschutz von Selbstständigen) geschlossen werden.

Generell sind daher neben monetären Transfers alternative Maßnahmentypen wie Regulierungen, Sachleistungen, Gutscheine, die staatliche Finanzierung eines staatlichen oder privaten Angebots sozialer Dienstleistungen und Infrastrukturen relevant, um zur Sicherung von Mindestbedarfen beizutragen. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Rolle von unterschiedlichen Akteur:innen zu verweisen (einerseits von Akteur:innen aus öffentlichen und privaten Institutionen, andererseits von Akteur:innen auf lokaler, regionaler, nationaler oder supranationaler Ebene), die Maßnahmen der Armutsbekämpfung und -vermeidung setzen können und dabei unterschiedliche Stärken und Schwächen aufweisen (vgl. dazu etwa Badelt/Österle 2001, 84 ff.).

17 Vgl. https://www.gramatneusiedl.at/News_Events/MAGMA.

DANKSAGUNG

Wir bedanken uns herzlich bei Susanne Maidorn, Christine Mayrhuber, August Österle und Martin Schenk sowie zwei anonymen Gutachter:innen der Zeitschrift „Wirtschaft und Gesellschaft“ für die wertvollen Kommentare zu früheren Versionen.

LITERATUR

- Aigner, Ernest/Brugger, Katharina/Lichtenberger, Hanna/Ranftler, Judith/Schmidt, Andrea (2023).** Multiple Belastungen: Analyse von Gesundheit, Wohn- und Lebensbedingungen von Armut betroffener Familien im Winter 2022/2023: Ergebnisbericht. Wien, GÖG: Gesundheit Österreich. Online verfügbar unter https://www.kinderarmut-abschaffen.at/fileadmin/user_upload/Media_Library_Kinderarmut/News_Artikel/2023/01_Kaelte/GOEG_2023_MultipleBelasungen_Winter22-23-VH.pdf (abgerufen am 22.04.2023).
- Alcock, Cliff/Daly, Guy/Griggs, Edwin (2008).** *Introducing Social Policy*. Harlow, Pearson.
- ASB Schuldnerberatungen GmbH (o. J.).** Referenzbudgets 2022. Online verfügbar unter <https://www.schuldenberatung.at/fachpublikum/projekte.php> (abgerufen am 16.04.2023).
- ASB Schuldnerberatungen GmbH (2022).** Referenzbudgets (Budgetbeispiele). Online verfügbar unter https://www.schuldenberatung.at/downloads/infodatenbank/referenzbudgets/Referenzbudgets_Aktualisierung_2022_EndV.pdf?m=1656507913& (abgerufen am 14.08.2023).
- Atkinson, Anthony B. (2019).** *Measuring poverty around the world*. Princeton and Oxford, Princeton University Press.
- Bachleitner, Alena/Maidorn, Susanne (2022).** Effekt der Inflation 2022: Konsumausgaben übersteigen zunehmend das verfügbare Einkommen – auch bei Erwerbstätigen-Haushalten. Österreichischer Fiskalrat. Online verfügbar unter https://www.fiskalrat.at/dam/jcr:00b6c303-0842-4fa6-8781-3e54233af02d/FISK_Notiz_Inflationsausgleich.pdf (abgerufen am 21.04.2023).
- Badelt, Christoph/Österle, August (2001).** *Grundzüge der Sozialpolitik: Sozialökonomische Grundlagen*. Allgemeiner Teil. Wien, Manz.
- Bärnthaler, Richard/Novy, Andreas/Plank, Leonhard (2021).** The Foundational Economy as a Cornerstone for a Social-Ecological Transformation. *Sustainability* 13 (18), 1–19. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.3390/su131810460> (abgerufen am 14.08.2023).
- Barr, Nicholas (2020).** *The Economics of the Welfare State*. Oxford, Oxford University Press.
- BMSGPK (o. J.).** *Valorisierung der Sozialleistungen*. Online verfügbar unter <https://www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Soziale-Themen/Valorisierung-Sozialleistungen.html> (abgerufen am 16.04.2023).
- Böhler, Thomas (2021).** *Armutsforschung und Armutsminderung*. In: Gottfried Schweiger/Clemens Sedmak (Hg.), *Handbuch Philosophie und Armut*. Berlin, J.B. Metzler, 49–55.
- Bundesministerium für Finanzen (2022).** *Langfristige Budgetprognose 2022: Bericht der Bundesregierung gemäß § 15 Abs. 2 BHG 2013*. Wien, Bundesministerium für Finanzen. Online verfügbar unter https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:195757e3-ed8a-41d7-90dc-541db37a8c5e/Langfristige_Budgetprognose_2022.pdf (abgerufen am 22.04.2023).
- Dawid, Evelyn (2021).** *Armutsbetroffene und die Corona-Krise 2.0: Eine zweite Erhebung zur sozialen Lage aus der Sicht von Betroffenen*. Wien, BMSGPK. Online verfügbar unter https://www.armutskonferenz.at/media/armutskonferenz_erhebung_armutsbetroffene_corona-krise_2_2021.pdf (abgerufen am 30.11.2022).
- Dawid, Evelyn/Heitzmann, Karin (2015).** *Österreichische Nichtregierungsorganisationen in der Armutsbekämpfung: Entwicklungen, Leistungen, Lücken: Endbericht*. Wien, BMASK.
- Dawid, Evelyn/Heitzmann, Karin (2022).** *Wirkung der Wiener Mindestsicherung auf Bezieherinnen und Bezieher: Endbericht (Studie im Auftrag der Stadt Wien)*. Wien, INEQ. Online verfügbar unter https://www.wu.ac.at/fileadmin/wu/d/ri/ineq/Projekte/Wirkung_WMS/2022_Endbericht_Wirkung_WMS_Heitzmann_Dawid_01.pdf (abgerufen am 14.08.2023).

Die Armutskonferenz (o. J.). Entwurf: Bundesverfassungsgesetz soziale Sicherheit. Online verfügbar unter https://www.armutskonferenz.at/media/armutskonferenz_verfassungsgesetz_soziale_sicherheit_entwurf.pdf (abgerufen am 20.04.2023).

Die Armutskonferenz (2023). Licht ins Dunkel der Sozialhilfe: Die Sozialhilfe versagt in der Krise. Und niemand schaut hin. Online verfügbar unter <https://www.armutskonferenz.at/news/news-2023/licht-ins-dunkel-der-sozialhilfe-die-sozialhilfe-versagt-in-der-krise-und-niemand-schaut-hin.html> (abgerufen am 25.07.2023).

Die neue Volkspartei/Die Grünen – Die Grüne Alternative (2020). Regierungsprogramm 2020–2024. Wien, Bundeskanzleramt Österreich.

EBAI (2023). Expert:innengruppe zur Beobachtung und Analyse der Inflationsentwicklung (EBAI) 3. Bericht. Online verfügbar unter https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/III/970/imfname_1571642.pdf (abgerufen am 18.09.2023).

Eraslan, Peri (2022). Was kosten armutsfeste Sozialleistungen? Online verfügbar unter <https://www.momentum-institut.at/news/armutsfeste-sozialleistungen> (abgerufen am 16.04.2023).

Fiskalrat (2021). Bericht über die fiskalische Nachhaltigkeit. Wien, Fiskalrat. Online verfügbar unter <https://www.fiskalrat.at/dam/jcr:aed7f0d9-8a1b-455e-a417-d833d34aad40/NHB-2021-Web.pdf> (abgerufen am 22.04.2023).

Fiskalrat (2022). Bericht über die öffentlichen Finanzen 2021–2026. Wien, Fiskalrat. Online verfügbar unter <https://www.fiskalrat.at/dam/jcr:548c221c-2807-4687-8fac-dfc596c0187a/Jahresbericht-2022.pdf> (abgerufen am 22.04.2023).

Flecker, Jörg/Heitzmann, Karin (2023). Verschärfte Armut wird bewusst in Kauf genommen – die Situation arbeitsloser Personen verschlimmert sich. A&W-Blog v. 23.06.2023. Online verfügbar unter <https://awblog.at/verschaeerfte-armut-arbeitsloser-personen/> (abgerufen am 14.08.2023).

Goedemé, Tim/Storms, Berenice/Penne, Tess/Van den Bosch, Karel (2015). Pilot project for the development of a common methodology on reference budgets in Europe: The development of a methodology for comparable reference budgets in Europe – Final report of the pilot project European Commission. Brussels.

Hemerijck, Anton (2017). The uses of social investment. Oxford, Oxford University Press.

Holzmann, Robert/Sherburne-Benz, Lynne/Tesliuc, Emil (2003). Social risk management: The World Bank's approach to social protection in a globalizing world. Washington, D.C., The World Bank.

Hussain, M. Azhar (2020). Absolute poverty. In: Ben Greve (Hg.). Routledge International Handbook of Poverty. London/New York, Routledge, 11–32.

Jacobs, Herbert (1995). Armut. Zum Verhältnis von gesellschaftlicher Konstituierung und wissenschaftlicher Verwendung eines Begriffs. Soziale Welt 46 (4), 403-420.

Juraszovich, Brigitte (2017). Zur Wirkung und Wirksamkeit von Frühen Hilfen – Darstellung von Kosten und Nutzen anhand exemplarischer Fallvignetten: Wissenschaftlicher Ergebnisbericht. Wien, Gesundheit Österreich GmbH.

Knittler, Käthe/Heuberger, Richard (2018). Armut und Erwerbsarbeit – ein neuer Indikator. Statistische Nachrichten 3, 226–241.

Lister, Ruth (2021). Poverty. Cambridge, Policy Press.

Marbler, Carina/Sagerschnig, Sophie/Scolik, Fiona/Winkler, Petra (2023). Frühe Hilfen: Zahlen, Daten und Fakten 2022. Wien, Gesundheit Österreich GmbH. Online verfügbar unter https://www.fruehehilfen.at/fxdata/fruehehilfen/prod/media/downloads/Berichte/NZFHat_FRUeDOK_Jahresbericht_2022_barrierefrei.pdf (abgerufen am 25.07.2023).

Menyhert, Balint/Cseres-Gergely, Zsombor/Kvedaras, Virmantas/Mina, Benedetta/Pericoli, Filippo/Zec, Slavica (2021). Measuring and monitoring absolute poverty (ABSPO) – Final Report. JRC Working Papers (JRC127444).

Morel, Nathalie/Palier, Bruno/Palme, Joakim (2012). Towards a Social Investment State? Ideas, Policies and Challenges. Bristol, Policy Press.

Mühlböck, Monika/Juen, Isabella/Brunner, Sebastian/Till, Matthias/Moser, Winfried/Wittmann, Lena/Brünger, Lisa (2023). So geht's uns heute: die sozialen Krisenfolgen im dritten Quartal 2022 – Schwerpunkt Wohlbefinden und Gesundheit. Wien, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK). Online verfügbar unter https://www.statistik.at/fileadmin/user_upload/Soziale-Krisenfolgen-BerichtW4-2022.pdf (abgerufen am 14.08.2023).

Mühlböck, Monika/Juen, Isabella/Brunner, Sebastian/Hartleib, Sarah/Brünger, Lisa/Till, Matthias/Moser, Winfried (2022a). So geht's uns heute: die sozialen Krisenfolgen im ersten Quartal 2022. Ergebnisse einer Statistik-Austria-Befragung. Wien, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK).

Mühlböck, Monika/Hartleib, Sarah/Brünger, Lisa/Till, Matthias (2022b). So geht's uns heute: die sozialen Folgen der Corona-Krise. Wien, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK). Wien.

Mühlböck, Monika/Juen, Isabella/Brunner, Sebastian/Brünger, Lisa/Till, Matthias/Moser, Winfried (2022c). So geht's uns heute: die sozialen Krisenfolgen im zweiten Quartal 2022 – Schwerpunkt Wohnen. Wien, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK). Online verfügbar unter https://www.statistik.at/fileadmin/user_upload/Bericht-Soziale-Krisenfolgen2022.pdf (abgerufen am 30.11.2022).

Nullmeier, Frank (2019). Begründungen des Wohlfahrtsstaats. In: Herbert Obinger/Manfred G. Schmid (Hg.). Handbuch Sozialpolitik. Wiesbaden, Springer VS, 57–75.

Nussbaum, Martha C. (1999). Gerechtigkeit oder Das gute Leben. Frankfurt am Main, Suhrkamp.

Nussbaum, Martha C. (2011). Creating Capabilities: The Human Development Approach. Harvard University Press.

oesterreich.gv.at. Ausgleichszulage. Online verfügbar unter https://www.oesterreich.gv.at/themen/arbeit_und_pension/pension/Seite.270224.html (abgerufen am 25.04.2023).

Pflügl, Jakob (2022). Caritas-Sozialberaterin: „Nächstes Jahr wird für viele sehr hart“. *derstandard.at* v. 28.06.2022. Online verfügbar unter <https://www.derstandard.at/story/2000136953729/caritas-sozialberaterin-naechstes-jahr-wird-fuer-viele-sehr-hart> (abgerufen am 14.08.2023).

Plattform Registerforschung. Warum es die »Plattform Registerforschung« braucht. Online verfügbar unter <https://www.registerforschung.at/#top> (abgerufen am 22.04.2023).

Ravallion, Martin (2016). The Economics of Poverty: History, Measurement, and Policy. New York, Oxford University Press.

Saltkjel, Therese/Malmberg-Heimonen, Ira (2020). Absolute or relative? Definitions and the different understandings of poverty. In: Ben Greve (Hg.). *Routledge International Handbook of Poverty*. London/ New York, Routledge, 24–32.

Schwarz, Anna (2021). In-work poverty in the EU – A gendered Decomposition Analysis. Online verfügbar unter https://www.momentum-kongress.org/system/files/congress_files/2021/schwarz_in-work-poverty-in-the-eu-gendered-decomposition-analysis.pdf (abgerufen am 14.08.2023).

Sedmak, Clemens (2021). Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie der Armutsforschung. In: Gottfried Schweiger/Clemens Sedmak (Hg.). *Handbuch Philosophie und Armut*. Berlin, J.B. Metzler, 56–61.

Sen, Amartya K. (1999). Development as freedom. Oxford, Oxford University Press.

Siegert, Christina (2021). Erwerbsarmut in Österreich aus Geschlechterperspektive. *Wirtschaft und Gesellschaft* 47 (4), 511–535.

Social Protection Committee Indicators Sub-group (2022). Portfolio of EU Social Indicators for the Monitoring of Progress Towards the EU Objectives for Social Protection and Social Inclusion: 2022 Update. Luxembourg, Publications Office of the European Union. Online verfügbar unter <https://op.europa.eu/oj/opportal-service/download-handler?identifier=aa7f0d37-6c75-11ed-9887-01aa75ed71a1&format=pdf&language=en&productionSystem=cellar&part> (abgerufen am 22.04.2023).

Stadt Wien (o. J.). Mindestsicherung. Online verfügbar unter <https://www.wien.gv.at/gesundheit/leistungen/mindestsicherung/> (abgerufen am 25.04.2023).

Statistik Austria (2021). Tabellenband EU-SILC 2020 und Bundesländertabellen mit Dreijahresdurchschnitten EU-SILC 2018 bis 2020: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Wien, Statistik Austria.

Statistik Austria (2022). Tabellenband EU-SILC 2021: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Wien, Statistik Austria. Online verfügbar unter https://www.statistik.at/fileadmin/pages/338/Tabellenband_EUSILC_2021.pdf (abgerufen am 30.11.2022).

Statistik Austria (2023). Tabellenband EU-SILC 2022: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Wien, Statistik Austria. Online verfügbar unter https://www.statistik.at/fileadmin/pages/338/Tabellenband_EUSILC_2022.pdf (abgerufen am 14.08.2023).

Tálos, Emmerich/Badelt, Christoph (1999). The welfare state between new stimuli and new pressures: Austrian social policy and the EU. *Journal of European Social Policy* 9 (4), 351–361.

Townsend, Peter (1979). Poverty in the United Kingdom. A Survey of Household Resources. London, Penguin.

Volkshilfe Österreich. Armut und Kinderarmut. Online verfügbar unter <https://www.volkshilfe.at/was-wir-tun/positionen-projekte/armut-und-kinderarmut/> (abgerufen am 16.04.2023).

Wagner, Norman (2021). Armutsmessung durch Referenzbudgets – eine sinnvolle Alternative? A&W-Blog v. 02.07.2021. Online verfügbar unter <https://awblog.at/armutsmessung-durch-referenzbudgets/> (abgerufen am 14.08.2023).

Wagner, Norman (2022). Armutgefährdung neu gerechnet – was ein Blick auf die Referenzbudgets zeigt. A&W-Blog v. 20.12.2022. Online verfügbar unter <https://awblog.at/armut-was-ein-blick-auf-die-referenzbudgets-zeigt/> (abgerufen am 14.08.2023).

Walker, Robert (2020). Multidimensional poverty: Whose poverty is it? In: Ben Greve (Hg.). *Routledge International Handbook of Poverty*. New York, Routledge, 33–48.

wien.orf.at (2022). Weiter starker Zulauf in Sozialmärkten. Online verfügbar unter <https://wien.orf.at/stories/3186995/> (abgerufen am 21.04.2023).



Südwind magazin

Internationale Politik, Kultur und Entwicklung

REPORTAGEN, PORTRÄTS UND ANALYSEN

mit Fokus auf zukunftsrelevante
Themen im globalen Kontext

suedwind-magazin.at

Makroökonomische Effekte einer Arbeitszeitanpassung in Österreich¹

*Stefan Ederer**, *Gerhard Streicher*

ZUSAMMENFASSUNG

Der Artikel untersucht die sektoralen und gesamtwirtschaftlichen Effekte veränderter Erwerbsarbeitszeiten in Österreich. Ausgangspunkt der Analyse ist ein (hypothetisches) Szenario, in dem mittels kollektivvertraglicher und betrieblicher Regelungen die Arbeitszeit der unselbstständig Beschäftigten so verändert wird, dass sie den individuellen Wünschen entspricht. Die Veränderung der Arbeitszeit wird dabei aus Mikrodaten (Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung) unter der Annahme berechnet, dass alle Beschäftigten ihre Arbeitszeit auf das präferierte Maß reduzieren oder ausweiten. Daraus wird die durchschnittliche Veränderung der Arbeitszeit je Sektor berechnet und als Ausgangspunkt für die Abschätzung der gesamtwirtschaftlichen Effekte verwendet. Insgesamt beträgt die gewünschte Veränderung der wöchentlichen Normalarbeitszeit laut Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2019 –1,2 Stunden (–3,3 %). Gesamtwirtschaftlich ergeben sich durch die Arbeitszeitveränderung – je nach Szenario – Effekte auf die Beschäftigung von 1 % bis 2 %. Das BIP sinkt in allen Szenarien um weniger als 1 %.

SCHLÜSSELBEGRIFFE

Arbeitszeit, Makroökonomie, Modellsimulationen

JEL-CODES

E24, J22

DOI

10.59288/wug493.196

¹ Dieser Artikel basiert auf Ederer, Stefan/Streicher, Gerhard (2023). Makroökonomische Effekte einer Arbeitszeitanpassung in Österreich. WIFO-Monographien. https://www.wifo.ac.at/publikationen/publikationssuche?detail-view=yes&publikation_id=70374.

* **Stefan Ederer:** WIFO – Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
Kontakt: stefan.ederer@wifo.ac.at
Gerhard Streicher: WIFO – Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
Kontakt: gerhard.streicher@wifo.ac.at

1. Einleitung

Kürzere Arbeitszeiten Vollbeschäftigter sind seit jeher ein wichtiges Thema in der wirtschafts- und sozialpolitischen Diskussion und spielen in der aktuellen Debatte eine wichtige Rolle. So wird eine Arbeitszeitverkürzung oft als Antwort auf den Trend zur zunehmenden Digitalisierung und Automatisierung gesehen, um ein dadurch (scheinbar) knapper werdendes Arbeitsvolumen gleichmäßiger zu verteilen. In der Diskussion über biophysische Grenzen werden kürzere Erwerbsarbeitszeiten meist im Zusammenhang mit der Umstellung auf ein weniger wachstumsabhängiges Wirtschaftssystem diskutiert. Aber auch darüber hinaus gibt es gute Argumente für eine Anpassung der Erwerbsarbeitszeiten: So wünscht sich ein wesentlicher Teil der Vollbeschäftigten in Österreich kürzere Erwerbsarbeitszeiten, während Teilzeitarbeitende ihre Erwerbsarbeitszeit tendenziell erhöhen wollen (Huemer 2017; Schwendinger 2015). Untersuchungen deuten darauf hin, dass kürzere Erwerbsarbeitszeiten nicht nur zu einer höheren Arbeitszufriedenheit führen, sondern auch gesundheitlich positive Effekte haben (Le-pinteur 2019; Tucker/Folkard 2012).

Die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen einer Arbeitszeitanpassung sind hingegen weniger eindeutig, weil sie aus einem Zusammenspiel mehrerer Wirkungskanäle resultieren. So hängt ihr Effekt auf die Beschäftigung unter anderem davon ab, wie sich die Wirtschaftsleistung entwickelt. Diese wiederum wird von den einzelnen Komponenten der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage (Konsum, Investitionen, Exporte, Importe) bestimmt, auf welche die Arbeitszeitanpassung unterschiedlich (positiv wie negativ) wirkt. Auch sektorale Entwicklungen, wie relative Preisänderungen, und das Arbeitskräfteangebot spielen eine maßgebliche Rolle. Aktuelle Untersuchungen zu den makroökonomischen Effekten kürzerer Erwerbsarbeitszeiten für Österreich sind allerdings dünn gesät. Die letzte WIFO-Studie zu dieser Frage (Baumgartner et al. 2001) liegt 20 Jahre zurück und konnte aufgrund der Datenlage keine individuellen Erwerbsarbeitszeiten und -präferenzen berücksichtigen. Die einzige rezente Untersuchung zu dieser Frage bieten Berger et al. (2022), die die volkswirtschaftliche Wirkung einer allgemeinen Arbeitszeitverkürzung für Österreich simulierten.

Änderungen der Erwerbsarbeitszeit werden in Österreich meist auf der kollektivvertraglichen und betrieblichen Ebene ausgehandelt, um den spezifischen Bedingungen der jeweiligen Branche oder des Unternehmens Rechnung tragen zu können. In etlichen Branchen wurden in den letzten Jahren bereits Lohnabschlüsse ausgehandelt, die anstelle einer Lohnerhöhung die Möglichkeit einer Reduktion der individuellen Erwerbsarbeitszeit vorsahen (Stadler/Adam 2020). Solche Abschlüsse können nicht nur auf die spezifische Branchensituation Rücksicht nehmen, sondern berücksichtigen auch die individuellen Erwerbsarbeitszeitpräferenzen der Beschäftigten.

Die vorliegende Studie setzt hier an und untersucht die sektoralen und gesamtwirtschaftlichen Effekte kürzerer Erwerbsarbeitszeiten in Österreich. Ausgangspunkt der Analyse ist ein (hypothetisches) Szenario, in dem mittels kollektivvertraglicher und betrieblicher Regelungen die Arbeitszeit so angepasst wird, dass sie den individuellen Wünschen der Beschäf-

tigten entspricht. Im Unterschied zur Annahme einer gesetzlichen Veränderung der Normarbeitszeit hat diese Vorgangsweise den Vorteil, dass sie eher einer Situation gerecht wird, in der Arbeitszeiten im Zuge von Lohnabschlüssen verändert werden. Zudem müssen bei diesem Vorgehen keine Annahmen darüber getroffen werden, inwieweit kürzere (gesetzliche) Normarbeitszeiten in kürzere (normalerweise geleistete) Arbeitszeiten münden und nicht durch Überstunden kompensiert werden. Nicht zuletzt kann dadurch auch berücksichtigt werden, dass etliche Beschäftigte ihre Arbeitszeit ausweiten wollen – ein Umstand, der aufgrund des gestiegenen Anteils an Teilzeitbeschäftigten an Relevanz gewonnen hat.

Zur Abschätzung der sektoralen und gesamtwirtschaftlichen Effekte kürzerer Erwerbsarbeitszeiten wird zweistufig vorgegangen: In einem ersten Schritt wird die individuelle Erwerbsarbeitszeit laut Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2019 auf das gewünschte Ausmaß angepasst. Die Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung enthält neben der in der Referenzwoche tatsächlich geleisteten Arbeitszeit auch die durchschnittliche wöchentliche Normalarbeitszeit einschließlich regelmäßig geleisteter Überstunden (im Weiteren auch normalerweise geleistete Arbeitszeit genannt) sowie die gewünschte wöchentliche Arbeitszeit, die als Grundlage für die Anpassung verwendet werden. Daraus wird die Veränderung der durchschnittlichen Erwerbsarbeitszeit der unselbstständig Beschäftigten in der Gesamtwirtschaft und je Branche berechnet. In einem zweiten Schritt werden mithilfe des WIFO-Modells ADAGIO die gesamtwirtschaftlichen und sektoralen Effekte dieser Erwerbsarbeitszeitveränderung simuliert. Es werden dabei unterschiedliche Lohnausgleichsszenarien unterstellt, um die mögliche Bandbreite der kollektivvertraglichen und betrieblichen Vereinbarungen abzudecken. Diese Kombination aus Mikro- und Makroanalyse hat sich bereits in anderen WIFO-Studien bewährt.² Die Ergebnisse werden – soweit möglich und sinnvoll – mit jenen in der empirischen Literatur zu Österreich (Baumgartner et al. 2001; Berger et al. 2022) verglichen.

Der Artikel ist wie folgt aufgebaut: Abschnitt 2 fasst die beiden Vergleichsstudien zu einer Arbeitszeitverkürzung in Österreich zusammen. In Abschnitt 3 werden auf Basis der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2019 die normalerweise geleistete Arbeitszeit und die gewünschte Arbeitszeit pro Woche sowie die sich daraus ergebende Anpassung dargestellt und diskutiert. Abschnitt 4 beschreibt die Modellsimulationen. Abschnitt 5 fasst zusammen.

2 Vergleiche z. B. Ederer et al. (2017) zu den gesamtwirtschaftlichen Effekten eines Mindestlohns in Österreich.

2. Empirische Literatur für Österreich

2.1 Überblick

In diesem Abschnitt werden die beiden empirischen Studien zu Österreich, mit denen sich die in dieser Studie geschätzten Effekte am besten vergleichen lassen, zusammengefasst.³ Beide Studien (Baumgartner et al. 2001; Berger et al. 2022) nehmen eine Verkürzung der Normarbeitszeit als Ausgangspunkt und simulieren die gesamtwirtschaftlichen Effekte mittels eines (makro-)ökonomischen Modells.

Da der Ausgangspunkt beider Studien eine Verkürzung der (gesetzlichen) Normarbeitszeit ist, treffen sie in einem ersten Schritt eine Annahme über die Reaktion der tatsächlichen Arbeitszeit. Fallen Fixkosten an, etwa für die Suche und Einschulung neuer Beschäftigter, und entstehen bei längeren Arbeitszeiten Ermüdungseffekte, dann reagiert die tatsächliche Arbeitszeit im (einzelwirtschaftlichen) theoretischen Modell nicht im selben Verhältnis wie die Normarbeitszeit.⁴ Hohe Fixkosten und geringe Ermüdungseffekte würden dazu führen, dass eher Überstunden geleistet werden und die tatsächliche Arbeitszeit weniger stark sinkt als die Normarbeitszeit. Flexible Arbeitszeitregeln oder mögliche unbezahlte Arbeit auf Basis von All-in-Verträgen würden diesen Effekt noch verstärken, weil die Unternehmen Überstundenzuschlägen (teilweise) entgehen. Darüber hinaus sind Teilzeitbeschäftigte weniger stark von einer Verkürzung der Normarbeitszeit betroffen, was den Rückgang der durchschnittlich geleisteten Arbeitszeit infolge einer gesenkten Normarbeitszeit in einer Volkswirtschaft dämpft. Sowohl Baumgartner et al. (2001) als auch Berger et al. (2022) gehen von einem starken Zusammenhang zwischen Normarbeitszeit und tatsächlicher Arbeitszeit aus (siehe die beiden folgenden Abschnitte).

Die Arbeitszeit kann allerdings auch indirekt über gesamtwirtschaftliche Effekte beeinflusst werden. So werden etwa Suchkosten durch das Ausmaß der Arbeitslosigkeit und die Reaktion des Arbeitskräfteangebots bestimmt. Auch die Lohnentwicklung und der Effekt auf die Wettbewerbsfähigkeit beeinflussen die Produktion und damit wiederum die Arbeitslosigkeit und die Suchkosten. Die Arbeitszeit ist allerdings in den Modellen, die die beiden Studien verwenden, exogen; die hier angesprochenen indirekten Kanäle sind daher nicht berücksichtigt.

3 Die empirische Literatur zu anderen Ländern untersucht die Effekte vergangener Arbeitszeitveränderungen, die meist 20 Jahre oder länger zurückliegen. Im Fokus stehen dabei die Effekte einer Verringerung der Normarbeitszeit auf die tatsächliche Arbeitszeit, auf die Stundenlöhne sowie auf die Beschäftigung und die Produktivität. Da der Fokus dieser Literatur nicht auf den gesamtwirtschaftlichen Effekten liegt und die Beschäftigungs- und Produktivitätseffekte meist ambivalent sind, wird von einer Zusammenfassung dieser Literatur hier Abstand genommen. Für einen Überblick siehe Berger et al. (2022).

4 Theoretische Modelle zu den Auswirkungen von Arbeitszeitveränderungen nehmen meist eine einzelwirtschaftliche Perspektive ein und blenden daher gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge weitgehend aus. Dies gilt nicht nur für den hier diskutierten Zusammenhang zwischen der Normarbeitszeit und der tatsächlichen Arbeitszeit, sondern vor allem für die Beschäftigungseffekte einer Arbeitszeitveränderung. Für eine Zusammenfassung der theoretischen Wirkungskanäle in der Literatur siehe Berger et al. (2022).

Im Gegensatz dazu wird in der vorliegenden Studie eine Anpassung der normalerweise geleisteten wöchentlichen Arbeitszeit an die Arbeitszeitpräferenzen vorgenommen. Es muss daher keine Annahme über den Zusammenhang zwischen Normarbeitszeit und geleisteter Arbeitszeit getroffen werden. Da in den Vergleichsstudien die Veränderung der tatsächlichen Arbeitszeit in den Modellen implementiert wird und die Effekte simuliert werden, sind die makroökonomischen Ergebnisse allerdings unmittelbar vergleichbar, wenngleich die Studien unterschiedliche Ausmaße einer Arbeitszeitveränderung untersuchen.

2.2 Baumgartner et al. (2001)

Die erste hier dargestellte Studie zu dieser Fragestellung untersucht die Auswirkungen einer Reihe von Szenarien, in denen die wöchentliche Normarbeitszeit zeitlich unterschiedlich gestaffelt von 39 auf 35 Stunden verkürzt wird. Darüber hinaus werden Szenarien gerechnet, in denen die Arbeitszeitverkürzung über eine Verdoppelung der Teilzeitquote oder eine Halbierung der geleisteten Überstunden erfolgt. In letzteren ist das Ausmaß der Arbeitszeitverkürzung allerdings geringer als bei einer Verkürzung der Wochenarbeitszeit, sodass die quantitativen Effekte nicht unmittelbar vergleichbar sind.

Da der Ausgangspunkt der Studie eine Verringerung der Normarbeitszeit ist, werden in einem ersten Schritt Annahmen über die Auswirkungen auf die tatsächliche Arbeitszeit getroffen (siehe vorhergehenden Abschnitt). Die entsprechenden Arbeitszeitpfade werden dann exogen im WIFO-Makromodell implementiert und die makroökonomischen Auswirkungen simuliert. Auf Basis ökonometrischer Schätzungen wird angenommen, dass die Verkürzung der wöchentlichen Normarbeitszeit von 39 auf 35 Stunden zu 85,5 % in eine Verkürzung der tatsächlichen Arbeitszeit mündet. Unter Berücksichtigung der Differenz zwischen tatsächlich geleisteter Arbeitszeit und Normarbeitszeit sinkt erstere dadurch um 10,6 %. Die Arbeitszeitverkürzung mündet zu einem Drittel in einen Anstieg der Beschäftigung; zwei Drittel gehen in einen Anstieg der Stundenproduktivität.

Es werden mehrere Lohnausgleichsszenarien simuliert:

- Kostenneutralität: Die Lohnstückkosten bleiben unverändert. Die Stundenlöhne steigen daher im Ausmaß der Stundenproduktivität.
- Voller Lohnausgleich: Die Löhne pro Kopf bleiben gegenüber der Basisversion unverändert.
- Ohne Lohnausgleich: Die Stundenlöhne bleiben gegenüber der Basisversion unverändert.

Die Studie kommt zum Ergebnis, dass die Beschäftigungseffekte einer Arbeitszeitverkürzung in allen Szenarien positiv sind. Ohne Lohnausgleich⁵ ist die Beschäftigung nach fünf Jahren

5 Hier und im folgenden Unterabschnitt werden nur die beiden Szenarien mit vollem und ohne Lohnausgleich beschrieben, da sie die Bandbreite der möglichen Lohnanpassungen abstecken und mit den Ergebnissen der vorliegenden Studie vergleichbar sind.

um 6,2 % höher als im Basisszenario, die Arbeitslosenquote sinkt um 3,7 Prozentpunkte. Da die Stundenlöhne unverändert bleiben, sinken die Lohneinkommen markant, und der private Konsum geht zurück. Aufgrund der sinkenden Lohnkosten gehen auch die Preise (BIP-Deflator) um 2,5 % zurück. Das BIP steigt um 0,3 %, da eine bessere Wettbewerbsposition gegenüber dem Ausland die Leistungsbilanz verbessert. Der Effekt auf die Investitionen ist zunächst positiv und verschwindet nach fünf Jahren. Der starke Beschäftigungseffekt kommt in diesem Szenario dadurch zustande, dass der sinkende Reallohn im verwendeten Modell die Beschäftigung zusätzlich zur Arbeitszeitverkürzung erhöht. Wird dieser Effekt ausgeschaltet, so ergibt sich ein etwa halb so hoher Beschäftigungseffekt.

In der Simulation mit vollem Lohnausgleich steigt die Beschäftigung um 2,7 %. Anders als ohne Lohnausgleich sinkt in diesem Szenario das BIP um 0,4 %, weil die Exporte und Investitionen aufgrund der höheren Lohnstückkosten zurückgehen. Der private Konsum sinkt geringfügig (-0,4 %), weil die Preise um knapp 1 % zulegen und die Realeinkommen damit zurückgehen. Alles in allem sind die BIP-Effekte in den beiden Szenarien moderat (und ambivalent), wohingegen der Beschäftigungseffekt eindeutig positiv ist.

2.3 Berger et al. (2022)

In der zweiten, rezenten Studie werden – ähnlich wie in Baumgartner et al. (2001) – die makroökonomischen Effekte einer allgemeinen Reduktion der Normarbeitszeit von 40 auf 32 Stunden in Österreich untersucht. Die tatsächliche Arbeitszeitreduktion wird allerdings auf Basis der Mikrodaten aus der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung von 2015 bis 2019 geschätzt. Dadurch wird – im Gegensatz zu Baumgartner et al. (2001) – berücksichtigt, dass Teilzeitbeschäftigte weniger als die Normarbeitszeit arbeiten und von der Arbeitszeitverkürzung nicht betroffen sind. Auf Basis der Literatur wird unterstellt, dass die tatsächliche Arbeitszeit der von der Arbeitszeitverkürzung betroffenen Beschäftigten um 0,8 bzw. 0,9 Stunden je reduzierte Normalarbeitsstunde zurückgeht. Darüber hinaus werden unterschiedliche Annahmen bezüglich der geleisteten Überstunden getroffen. So wird die Arbeitszeit von Personen, die bisher mehr als die Normarbeitszeit von 40 Stunden arbeiten, in einem Szenario reduziert und in einem anderen nicht. Im ersten Fall geht die tatsächlich geleistete Arbeitszeit um 7,8 % zurück, im zweiten um 10,3 %. Das zweite Szenario ist also vergleichbar mit jenem in Baumgartner et al. (2001). Die Arbeitszeitverkürzung wird auf Basis der Mikrodaten nach Alter und Ausbildung unterschieden und im Modell implementiert.

Auch Berger et al. (2022) untersuchen mehrere Szenarien. Zum einen werden zwei unterschiedliche Annahmen über die Arbeitsproduktivität getroffen. Das erste Szenario geht von einem Rückgang der Wertschöpfung je Beschäftigte:n um 0,92 % je reduzierte Arbeitsstunde aus, wodurch ein Anstieg der individuellen Arbeitsproduktivität impliziert wird. In einem zweiten Szenario wird kein Produktivitätseffekt unterstellt; die Wertschöpfung geht also proportional zur geleisteten Arbeitszeit zurück. Zum anderen werden sowohl Szenarien mit als auch solche ohne Lohnausgleich gerechnet.

Die Beschäftigungsreaktion ist in den berechneten Szenarien unterschiedlich und im Allgemeinen nicht sehr stark ausgeprägt. So steigt in den Szenarien ohne Lohnausgleich die Beschäftigung in den ersten zehn Jahren nur um 1 % bis 2 %, die Arbeitslosenquote reduziert sich dementsprechend. Infolgedessen gehen die Haushaltseinkommen deutlich zurück, und der Konsum sinkt markant, auch wenn die Stundenlöhne um etwa 1 % bis 2 % zulegen. Dies dürfte daran liegen, dass der dämpfende Effekt auf das BIP mit $-4,5\%$ bis -6% relativ stark ausfällt. Neben dem Konsum tragen dazu ein markanter Rückgang der Investitionen und ein niedrigerer Außenbeitrag bei. Die Preise steigen in diesen Szenarien um etwa 1 %. In den Szenarien ohne Produktivitätseffekt fallen die dämpfenden Effekte auf das BIP noch etwas höher aus, so dass die Beschäftigung in einem geringeren Maß zunimmt.

In den Szenarien mit vollem Lohnausgleich fällt der negative Effekt auf das BIP in der Modellrechnung nach zehn Jahren mit -8% bzw. -11% deutlich stärker aus als ohne Lohnausgleich. Dies dürfte daran liegen, dass die Arbeitskosten je Stunde nominell um knapp 7 % zulegen und infolgedessen die Investitionen drastisch, nämlich um 17 % bis 22 %, einbrechen. Die Beschäftigung geht dementsprechend um 2 % bis $2\frac{1}{2}\%$ zurück, und die Arbeitslosenquote steigt. Die Preisentwicklung fällt mit 2 % bis $2\frac{1}{2}\%$ stärker aus als in den Szenarien ohne Lohnausgleich; der Rückgang des Außenbeitrags bleibt mit 1 bis $1\frac{1}{2}$ Prozentpunkten allerdings ähnlich moderat wie in den Szenarien ohne Lohnausgleich. Insgesamt finden Berger et al. (2022) in ihren Berechnungen sehr hohe negative BIP-Effekte, die von einem starken Rückgang der Investitionen getrieben scheinen.

3. Ergebnisse aus der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2019

3.1 Daten und Definitionen

Datengrundlage für die Analyse der Arbeitszeiten auf individueller Ebene ist die Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, für die jedes Quartal die Personen von rund 20.000 Haushalten in Österreich zu verschiedenen Aspekten ihrer individuellen Erwerbsarbeitszeit befragt werden (Statistik Austria 2020). In dieser Studie wird die Erhebung für das Jahr 2019 verwendet, um eventuelle Verzerrungen durch die COVID-19-Krise auszuschließen.

Die für diese Untersuchung maßgeblichen Kennzahlen sind die durchschnittlich geleistete wöchentliche Normalarbeitszeit⁶ und das gewünschte wöchentliche Arbeitszeitausmaß der unselbstständig Beschäftigten. Erstere stellt die normalerweise in einer Woche geleisteten Arbeitsstunden einschließlich regelmäßiger Überstunden dar. Es werden dabei sowohl Haupt- als auch Zweittätigkeit berücksichtigt. Zweiteres gibt die präferierte Arbeitszeit wieder. Aus

6 Zusätzlich zur Normalarbeitszeit werden in der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden in der Referenzwoche abgefragt. Diese stellen jedoch nur eine Momentaufnahme dar und können

der Differenz dieser beiden Variablen ergibt sich die Arbeitszeitveränderung, die in die makroökonomischen Simulationen eingeht. Andere in der Analyse berücksichtigte wichtige Kennzahlen sind die Antworten auf die Frage, ob eine Erhöhung des Stundenausmaßes möglich ist bzw. welche Gründe dagegensprechen (Tabelle 1). Darüber hinaus werden soziodemografische Kennzahlen wie Alter, Bildung und Geschlecht sowie die Branchenzugehörigkeit der Beschäftigten (ÖNACE-1- und -2-Steller) verwendet.

Tabelle 1: Ausgewählte Kennzahlen der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung

Variable	Definition
Stunden Haupttätigkeit	„Wie viele Stunden arbeiten Sie normalerweise in Ihrer Haupttätigkeit pro Woche, einschließlich regelmäßig geleisteter Überstunden?“
Stunden Zweittätigkeit	„Wie viele Stunden arbeiten Sie normalerweise in Ihrer Zweittätigkeit?“
Gewünschte Arbeitsstunden	„Wie viele Stunden pro Woche möchten Sie insgesamt, also alle Beschäftigungen zusammen, normalerweise arbeiten?“
Erhöhung möglich	„Hätten Sie von sich aus (in der ersten und zweiten Woche nach der Referenzwoche) beginnen können, mehr Stunden als bisher zu arbeiten?“ Wenn nein: „Warum nicht?“

Quelle: Statistik Austria Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2019, WIFO-Darstellung.

3.2 Methodik

In einem ersten Schritt werden anhand der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung auf der individuellen Ebene die normalerweise geleisteten Stunden aus der Haupt- und Nebentätigkeit ermittelt. Der sich daraus ergebenden Zahl der Gesamtnormalstunden wird sodann die gewünschte Arbeitszeit gegenübergestellt und aus der Differenz das individuelle Ausmaß der Arbeitszeitanpassung errechnet. Diese kann sowohl positiv (Arbeitsstundenerhöhung) als auch negativ (Arbeitsstundenreduktion) sein. Dieser methodischen Vorgangsweise liegt die Annahme zugrunde, dass sich die Erwerbsarbeitszeit aller Personen mittels Änderungen auf kollektivvertraglicher oder betrieblicher Ebene auf das individuell gewünschte Ausmaß anpassen lässt. Im Gegensatz zu einer allgemeinen oder gesetzlichen Arbeitszeitanpassung wird hier also unterstellt, dass alle Beschäftigten das für sie optimale (Arbeitszeit-)Ergebnis ihrer individuellen Arbeitsangebotsentscheidung realisieren können.⁷ Die auf individueller Ebene ermittelte Arbeitszeitanpassung wird auf sektoraler Ebene aggregiert und die Veränderung der durchschnittlichen Arbeitszeit in den einzelnen Branchen (ÖNACE-2-Steller) berechnet.⁸

wegen Urlaub, Krankenstand, Weiterbildung etc. erheblich von den normalerweise geleisteten Arbeitsstunden abweichen. Sie sind daher für einen Vergleich mit dem gewünschten Arbeitszeitausmaß nicht geeignet.

- 7 Die gewünschte Arbeitszeit wird unter der Prämisse einer entsprechenden Veränderung des Einkommens abgefragt. Es handelt sich daher um die optimale Arbeitszeitentscheidung bei gegebenem Stundenlohn. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass die befragten Personen 2019 ihre Arbeitszeitpräferenz unter der Annahme eines Lohnausgleichs angegeben haben. Dem wird Rechnung getragen, indem für den Lohnausgleich unterschiedliche Szenarien gerechnet werden (siehe Abschnitt 4), um die volle Bandbreite der Möglichkeiten abzudecken.
- 8 Da aus manchen Branchen nur wenige Befragte in der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung enthalten sind, wird die Arbeitszeit für einen Robustheitscheck auch auf der ÖNACE-1-Steller-Ebene aggregiert. Die makroökonomischen

Die durchschnittliche prozentuelle Arbeitszeitveränderung in einer Branche ergibt sich dabei als Quotient der Veränderung der Arbeitsstunden und der normalerweise geleisteten Arbeitsstunden.

Beschäftigte, die weniger Stunden arbeiten als gewünscht, würden folglich ihre Arbeitszeit erhöhen. Diese Annahme liegt den im Folgenden dargestellten Ergebnissen zugrunde. Alternativ wurde berücksichtigt, dass es eine Vielzahl von Gründen gibt, warum Personen teilzeitbeschäftigt sind, und aufgrund äußerer Umstände (z. B. Betreuungspflichten) nicht alle Personen ihre Arbeitszeit erhöhen können. Die Gründe für Teilzeit werden in der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung erhoben, und es wird zudem abgefragt, ob die Möglichkeit besteht, innerhalb von zwei Wochen die Arbeitszeit auszuweiten. Die Anpassung der Arbeitszeit kann dadurch auf jenen Personenkreis eingeschränkt werden, der diese Frage positiv beantwortete. Zudem kann ausgewertet werden, wie sich die Arbeitszeit von jenen Personen verändern würde, die Betreuungspflichten als Hindernis für eine Arbeitszeitausweitung angegeben haben. Damit kann der Arbeitzeiteffekt bei Bereitstellung entsprechender öffentlicher Betreuungsleistungen ermittelt werden. Der Gesamteffekt auf die durchschnittliche Arbeitszeitveränderung ist aufgrund dieser Einschränkungen allerdings gering, sodass auf eine detaillierte Darstellung der Ergebnisse verzichtet wird (siehe folgenden Abschnitt).⁹

Nicht berücksichtigt werden kann, dass Beschäftigte, deren bisherige Normalarbeitszeit über der neuen Normalarbeitszeit liegt, Überstunden leisten oder leisten müssen, weil die Arbeitskräfte im jeweiligen Sektor knapp sind. Es wird in der Analyse also unterstellt, dass die Arbeitskräfte flexibel zwischen Branchen wechseln können. Gesamtwirtschaftlich wirkt ein knappes Arbeitskräfteangebot im Modell allerdings auf die Arbeitslosenquote und damit die Reallohnentwicklung (siehe Abschnitt 4).

3.3 Ergebnisse auf der individuellen Ebene

Tabelle 2 zeigt die Verteilung der Arbeitszeit nach Stundenausmaß in der Gesamtwirtschaft. Insgesamt beträgt die durchschnittlich normalerweise geleistete Arbeitszeit der unselbstständig Beschäftigten in Österreich laut Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 36,1 Stunden pro Woche, das gewünschte Arbeitsausmaß 34,9 Stunden. Damit ergibt sich eine durchschnittlich gewünschte Arbeitszeitreduktion um 1,2 Stunden (–3,3 %).¹⁰

Ergebnisse unterscheiden sich dadurch kaum (siehe Abschnitt 4).

- 9 Ein weiterer möglicher Grund, der einer Erhöhung der Arbeitszeit entgegenstehen könnte, ist die Geringfügigkeitsgrenze für die Sozialversicherung. Ein Überschreiten dieser Grenze würde nicht nur höhere Sozialversicherungsbeiträge nach sich ziehen, sie stellt auch den maximal möglichen Zuverdienst für Bezieher:innen einer vorzeitigen Alterspension oder Arbeitslose dar. Zur Berechnung der gewünschten Arbeitszeitveränderung wurden jedoch nur unselbstständig Beschäftigte und keine Arbeitslosen oder Pensionist:innen herangezogen. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass eine mögliche Überschreitung der Geringfügigkeitsgrenze in den Antworten der Befragten berücksichtigt wurde.
- 10 Berücksichtigt man, dass nicht alle Beschäftigten, die ihre Arbeitszeit ausweiten wollen, dies auch tun können (siehe Abschnitt 3.2), so ergibt sich für die Gesamtwirtschaft eine durchschnittlich gewünschte Arbeitszeitreduktion von 4,2 %. Fallen Betreuungspflichten als Hindernis für eine Erhöhung weg, dann beträgt die Arbeitszeitreduktion ins-

Tabelle 2: Geleistete und gewünschte wöchentliche Arbeitszeit nach Stundenkategorien, 2019

Stundenkategorien der normalerweise geleisteten Arbeitszeit	Unselbstständig Beschäftigte	Normalerweise geleistete Arbeitszeit	Gewünschte Arbeitszeit	Differenz		
				Personen	Ø Stunden	Ø Stunden
10 oder weniger	166.804	7,5	12,0		+4,5	+59,7
Über 10 bis 20	332.386	18,0	20,4		+2,4	+13,3
Über 20 bis 25	185.132	24,1	25,8		+1,6	+6,8
Über 25 bis 30	287.477	29,4	30,3		+0,8	+2,8
Über 30 bis 35	140.221	33,7	33,3		-0,3	-0,9
Über 35 bis 40	1.998.919	39,3	38,1		-1,3	-3,2
Über 40 bis 60	668.561	47,4	42,2		-5,2	-10,9
Über 60	38.357	72,0	54,1		-17,9	-24,9
Insgesamt	3.817.858	36,1	34,9		-1,2	-3,3

Quelle: Statistik Austria Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2019, WIFO-Berechnungen.

Mehr als die Hälfte der Beschäftigten (2 Mio.) fällt in die Kategorie einer Normalarbeitszeit von mehr als 35 bis 40 Stunden. In diese Stundenkategorie fällt in Österreich die in den meisten Kollektivverträgen geltende Normarbeitszeit für Vollzeitbeschäftigte. Die zweitstärkste Gruppe (rund 670.000 Personen bzw. 18 %) ist jene mit einem Stundenausmaß von mehr als 40 bis 60 Stunden. An den Rändern der Verteilung geben 500.000 Personen (13 %) an, 20 Stunden oder weniger zu arbeiten, 38.000 Personen (1 %) mehr als 60 Stunden.

Die stärksten gewünschten Arbeitszeitanpassungen ergeben sich erwartungsgemäß an den Rändern der Verteilung. Im Bereich von über 25 bis 40 Stunden fällt die Anpassung hingegen am geringsten aus. Beschäftigte mit einem Stundenausmaß von 30 Stunden oder weniger wollen ihre Arbeitszeit im Durchschnitt erhöhen, jene mit mehr als 30 Stunden reduzieren.

Die normalerweise geleistete Arbeitszeit schwankt nach Sektoren erheblich (Tabelle 3) und beträgt zwischen 32,7 Stunden (Grundstücks- und Wohnungswesen – L) und 41 Stunden (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden – B).¹¹ Die Arbeitszeit in den Dienstleistungsbereichen (G bis S) ist dabei im Allgemeinen niedriger als jene in den produzierenden Bereichen und der Bauwirtschaft (A bis F).

gesamt 3,8 %. Die hier dargestellten Ergebnisse stellen also eine Untergrenze für die in Summe gewünschte Arbeitsreduktion in Österreich dar. Da die Abweichungen unter Berücksichtigung der Einschränkungen nicht allzu groß und in den einzelnen Sektoren ähnlich sind, werden sie in der weiteren Darstellung nicht mehr diskutiert.

11 Die beiden Sektoren „Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf“ (T) und „Exterritoriale Organisationen und Körperschaften“ (U) werden hier nicht diskutiert, da sie nur wenige Personen enthalten und sich die in ihnen geleistete Arbeitszeit zudem an den Rändern der Verteilung befindet.

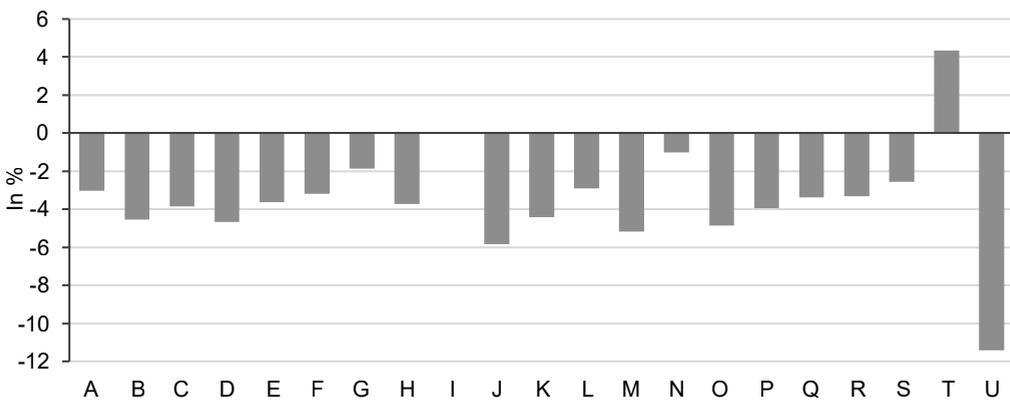
Tabelle 3: Geleistete und gewünschte wöchentliche Arbeitszeit nach Sektoren (1-Steller), 2019

	Unselbst- ständig Beschäft- igte	Norma- lerweise geleistete Arbeitszeit	Gewünschte Arbeitszeit	Differenz	
				in Stunden	in %
ÖNACE 2008	Personen	Ø Stunden	Ø Stunden	in Stunden	in %
A Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	35.934	38,4	37,3	-1,2	-3,0
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	6.568	41,0	39,1	-1,9	-4,5
C Herstellung von Waren	660.880	38,5	37,1	-1,5	-3,8
D Energieversorgung	25.749	38,9	37,0	-1,8	-4,7
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	19.224	39,0	37,6	-1,4	-3,6
F Bau	322.402	39,0	37,8	-1,2	-3,2
G Handel; Instandhaltung, Reparatur von Kraftfahrzeugen	568.650	33,6	33,0	-0,6	-1,9
H Verkehr und Lagerei	207.704	39,2	37,8	-1,5	-3,7
I Beherbergung und Gastronomie	230.220	34,1	34,1	+0,0	+0,0
J Information und Kommunikation	107.089	37,4	35,2	-2,2	-5,8
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	122.245	37,0	35,4	-1,6	-4,4
L Grundstücks- und Wohnungswesen	30.845	32,7	31,7	-1,0	-2,9
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	201.056	35,3	33,5	-1,8	-5,2
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	140.663	33,2	32,9	-0,3	-1,0
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	281.086	38,8	36,9	-1,9	-4,9
P Erziehung und Unterricht	283.455	35,4	34,0	-1,4	-4,0
Q Gesundheits- und Sozialwesen	421.976	33,2	32,1	-1,1	-3,4
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	49.894	33,1	32,0	-1,1	-3,3
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	90.778	33,2	32,4	-0,8	-2,6
T Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ¹	4.713	21,8	22,7	+0,9	+4,3
U Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	6.726	42,0	37,2	-4,8	-11,4

Quelle: Statistik Austria Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2019, WIFO-Berechnungen. – ¹ Werte stark zufallsbehaftet.

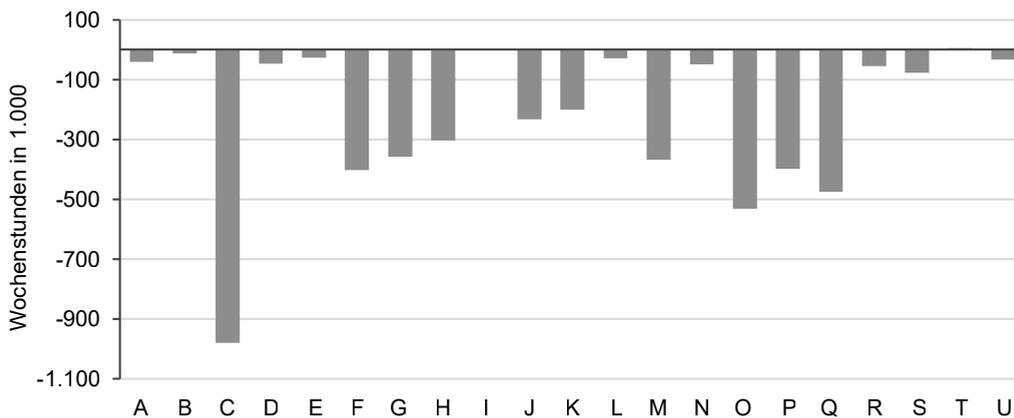
Starke gewünschte prozentuelle Rückgänge der Arbeitszeit finden sich in den Bereichen „Information und Kommunikation“ (J) sowie „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ (M), obwohl die normalerweise geleistete Arbeitszeit dort niedriger ist als etwa in der Industrie und der Bauwirtschaft (Abbildung 1). In den beiden größten Sektoren, der „Herstellung von Waren“ (C) und dem Bereich „Handel; Instandhaltung, Reparatur von Kraftfahrzeugen“ (G) beträgt die gewünschte Arbeitszeitreduktion 3,8 % bzw. 1,9 %.

Abbildung 1: Gewünschte prozentuelle Veränderung der normalerweise geleisteten wöchentlichen Arbeitszeit nach Sektoren, 2019



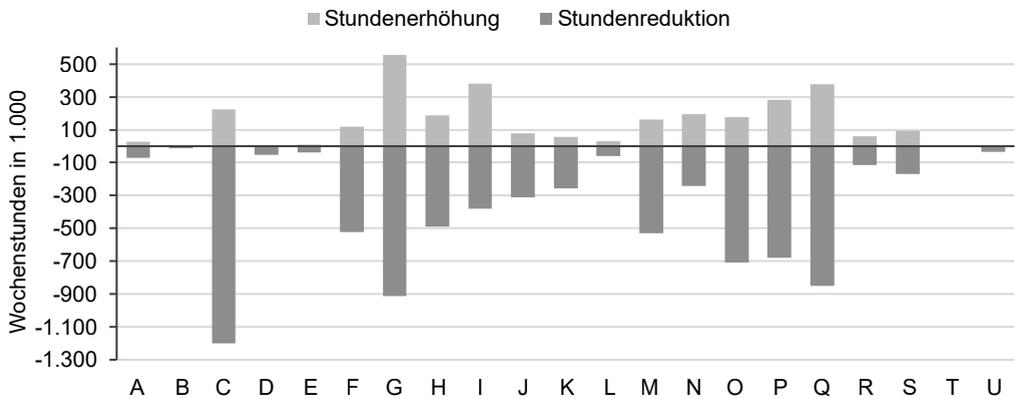
Quelle: Statistik Austria Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2019, WIFO-Berechnungen. Siehe ÖNACE-2008-Bezeichnungen in Tabelle 3.

Abbildung 2: Gewünschte absolute Veränderung der normalerweise geleisteten wöchentlichen Gesamtarbeitszeit (Arbeitsvolumen) in Stunden nach Sektoren, 2019



Quelle: Statistik Austria Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2019, WIFO-Berechnungen. Siehe ÖNACE-2008-Bezeichnungen in Tabelle 3.

Abbildung 3: Gewünschte Stundenerhöhung und -reduktion der normalerweise geleisteten wöchentlichen Gesamtarbeitszeit in Stunden nach Sektoren, 2019



Quelle: Statistik Austria Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2019, WIFO-Berechnungen. Siehe ÖNACE-2008-Bezeichnungen in Tabelle 3.

Gemessen an der Gesamtzahl der Arbeitsstunden findet sich die größte Arbeitszeitveränderung im Bereich der Herstellung von Waren (C; Abbildung 2). Grund dafür ist die volkswirtschaftliche Bedeutung dieses Sektors gemessen an der in ihm beschäftigten Personen. Ebenfalls ein großer Gesamteffekt ergibt sich im Bereich der öffentlichen Verwaltung (O), im Gesundheits- und Sozialwesen (Q) und in der Bauwirtschaft (F). In fast allen Sektoren wird sowohl eine Reduktion als auch eine Erhöhung der Arbeitszeit gewünscht (Abbildung 3). Dabei fällt die gewünschte Erhöhung des Arbeitsvolumens im Handel (G) volkswirtschaftlich am meisten ins Gewicht und ist in den Dienstleistungsbereichen tendenziell höher als in der Industrie und Bauwirtschaft.

Auch nach anderen soziodemografischen Merkmalen finden sich Unterschiede (Tabelle 4). So ist die normalerweise geleistete wöchentliche Arbeitszeit in den höheren Bildungsgruppen deutlich höher als in den niederen; dementsprechend ist auch das Ausmaß der gewünschten Arbeitszeitreduktion stärker ausgeprägt. In den unterschiedlichen Altersgruppen sind es vor allem die 45- bis 54-Jährigen, deren geleistete Arbeitszeit höher ist als bei den anderen Altersgruppen. Auch in dieser Gruppe ist die Differenz zu den gewünschten Arbeitszeiten hoch; allerdings ist die gewünschte Arbeitszeitreduktion vor allem bei den 55- bis 64-Jährigen, die sich in der Endphase ihrer beruflichen Karriere befinden, besonders stark ausgeprägt.

Deutlich ausgeprägt ist der Unterschied in der normalerweise geleisteten wöchentlichen Arbeitszeit zwischen Männern und Frauen. So arbeiten Männer mit 40,1 Stunden pro Woche im Durchschnitt um etwa 8 Stunden mehr als Frauen (31,9 Stunden). Die Differenz zur gewünschten Arbeitszeit ist bei Männern mit -1,6 Stunden stärker ausgeprägt als bei Frauen (-0,8 Stunden), die gewünschte Arbeitszeit ist aber weiterhin sehr unterschiedlich (38,4 versus 31,1 Stunden).

den). Diese Unterschiede sind stark durch die Teilzeitquoten bedingt: Nur 10 % der Männer arbeiten weniger als 35 Stunden, wohingegen der Anteil bei den Frauen 90 % beträgt.

Tabelle 4: Geleistete und gewünschte wöchentliche Arbeitszeit nach höchster abgeschlossener Ausbildung, Alter und Geschlecht, 2019

	Unselbstständig Beschäftigte	Normalerweise geleistete Arbeitszeit	Gewünschte Arbeitszeit	Differenz	
	Personen	Ø Stunden	Ø Stunden	in Stunden	in %
Höchste abgeschlossene Ausbildung¹					
ISCED 1	21.769	34,7	35,1	+0,3	+1,0
ISCED 2	461.428	34,5	34,4	-0,1	-0,3
ISCED 3	1.917.705	35,9	34,9	-1,0	-2,7
ISCED 4	109.247	34,1	32,5	-1,6	-4,7
ISCED 5	625.230	36,7	35,2	-1,6	-4,3
ISCED 6	168.834	33,9	33,0	-0,9	-2,7
ISCED 7	468.583	38,6	36,0	-2,6	-6,8
ISCED 8	45.061	41,7	38,0	-3,7	-8,8
Altersgruppen					
15 bis 34 Jahre	1.385.158	35,8	35,0	-0,8	-2,3
35 bis 44 Jahre	885.848	36,0	34,8	-1,2	-3,3
45 bis 54 Jahre	985.047	37,2	35,8	-1,4	-3,6
55 bis 64 Jahre	534.337	36,2	34,2	-2,0	-5,5
65 Jahre und älter	274.69	16,2	15,7	-0,5	-3,1
Geschlecht					
Männer	1.973.836	40,1	38,4	-1,6	-4,1
Frauen	1.844.022	31,9	31,1	-0,8	-2,4
Männer Vollzeit	1.777.271	42,1	40,0	-2,2	-5,2
Frauen Vollzeit	928.567	41,0	41,0	-3,0	-7,2
Männer Teilzeit	196.565	21,1	24,6	+3,4	+16,2
Frauen Teilzeit	915.455	22,7	24,1	+1,5	+6,6

Anmerkungen: ISCED 1 = Primarbereich; ISCED 2 = Sekundarbereich I; ISCED 3 = Sekundarbereich II; ISCED 4 = postsekundärer, nicht tertiärer Bereich; ISCED 5 = kurzes tertiäres Bildungsprogramm; ISCED 6 = Bachelor- bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm; ISCED 7 = Master- bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm; ISCED 8 = Promotion bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm.

Quelle: Statistik Austria Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2019, WIFO-Berechnungen. – ¹ ISCED (International Standard Classification of Education) 2011.

4. Makroökonomische Simulation

4.1 WIFO-Modell ADAGIO

Für die Abschätzung der gesamtwirtschaftlichen und sektoralen ökonomischen Effekte einer Veränderung der Arbeitszeit kommt das im WIFO entwickelte gesamtwirtschaftliche multi-regionale Input-Output-Modell ADAGIO (A Dynamic Applied Global Input-Output Model) zur Anwendung.¹² Kern des Modells sind Aufkommens- und Verwendungstabellen nach 64 Sektoren bzw. Gütern (ÖNACE-2-Steller) und sechs Endnachfragekategorien (privater Konsum, öffentlicher Konsum, private Organisationen ohne Erwerbszweck, Investitionen, Lagerveränderungen sowie Exporte) sowie eine Handelsmatrix, die die Modellregionen (insgesamt 42 Länder, darunter jene der EU-27) auf Güterebene verbindet. Wesentliche Verhaltensgleichungen sind ökonometrisch geschätzt. Die Exportströme der 64 Güter sind zum Teil modellendogen (aus den gespiegelten Importen der anderen Modell-Regionen), zum anderen sind sie modellexogen (Exporte in den im Modell nicht abgedeckten „Rest der Welt“¹³).

Für die privaten und öffentlichen Haushalte ist eine dynamische Vermögensbildung implementiert, wobei für die privaten Haushalte zusätzlich zwischen fünf Einkommensgruppen unterschieden wird: Vereinfacht dargestellt ergibt die Differenz aus laufenden Einnahmen und Ausgaben die Netto-Schuldenaufnahme (bzw. -Ersparnis), die gemeinsam mit dem letztjährigen den aktuellen Schulden- bzw. Vermögensstand ergibt; Schulden- bzw. Vermögensstände gehen mit (positiven oder negativen) Zinszahlungen in die laufenden Einnahmen bzw. Ausgaben ein. Zwischen den Gebarungen der privaten und öffentlichen Haushalte bestehen vielfältige Verbindungen – Steuern auf Einkommen und Vermögen oder Sozialversicherungsabgaben fließen von den privaten Haushalten zum Staat; Transferleistungen (Pensionen, Arbeitslosenunterstützung, sonstige Transfers) fließen vom Staat zu den privaten Haushalten. Ähnlich, wenn auch in geringerem Umfang, besteht eine Verbindung zwischen dem Unternehmenssektor und dem Staat über Produktionssteuern, Subventionen, Körperschaftsteuern etc.

Ausgehend von endogenen sektoralen Outputpreisen, die gemeinsam mit den Produktionsfaktoren bestimmt werden, werden die Güterpreise zu Herstellungspreisen („Preis am Fabrikstor“) bestimmt. Zusammen mit Handels- und Transportmargen sowie Gütersteuern ergeben sich die Anschaffungspreise, jene Preise, die von den verschiedenen Verbraucher:innen bezahlt werden.

Die Outputpreise selbst (wie auch die Faktoranteile) werden dabei von den Preisen der Vorleistungen (also den gewichteten Anschaffungspreisen der jeweiligen Intermediärgüter), dem Kapitalpreis (im Wesentlichen bestimmt durch eine Abschreibungsrate und den exogen vorgegebenen Zinssatz) sowie dem Lohnsatz – der seinerseits von der sektoralen Produktivität und dem allgemeinen Preisniveau (sowie der Arbeitslosenrate) abhängt – bestimmt. Der Lohn-

12 Für eine detaillierte Darstellung des Modells siehe Kratena et al. (2017).

13 Dieser macht allerdings nur rund 15 % bis 20 % der Weltwirtschaft aus.

satz ist ein gewichteter Mittelwert der Löhne dreier Skillgruppen (Low, Medium, High Skill); die Nachfrage nach den Skillgruppen (der „Skillmix“) ist ebenfalls endogen und abhängig von den relativen Löhnen.

Der Lohnsatz ist neben der Inflationsrate von zwei weiteren Faktoren abhängig – von der (sektoralen) Produktivität sowie der (allgemeinen) Arbeitslosenrate. Die sektorale Produktivität ist vollständig endogen bestimmt, die Arbeitslosenrate aber nur teilweise: Sie bestimmt sich als 1 minus der Anzahl der Beschäftigten durch die Anzahl der auf dem Arbeitsmarkt aktiven Personen. Der Zähler ist endogen, der Nenner (die Labour Force) ist hingegen exogen vorgegeben.¹⁴

Die geleistete Arbeitszeit ist im Modell exogen vorgegeben und je Sektor unterschiedlich. Sie stellt den Ansatzpunkt für die Simulationen dar und wird um die in der Mikroanalyse geschätzten Veränderungen angepasst. Das Modell erzeugt dann endogen neue Pfade für die sektoralen und gesamtwirtschaftlichen Variablen; diese werden mit der Basislösung verglichen, um die Effekte kürzerer Arbeitszeiten darzustellen.

4.2 Methodik

4.2.1 Allgemeine Vorgehensweise

Der Input für die Makrosimulation ist die Veränderung der durchschnittlichen Erwerbsarbeitszeit je unselbstständig Beschäftigte:n, die auf Basis der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2019 unter Annahme der Angleichung der Erwerbsarbeitszeit an individuelle Präferenzen berechnet wurde (siehe Abschnitt 3). Diese wird auf der Ebene der ÖNACE-2-Steller je Sektor implementiert. Diese Vorgangsweise stellt sicher, dass die – teils erheblichen – branchenspezifischen Unterschiede in Arbeitszeit und -präferenzen berücksichtigt werden.

Eine Arbeitszeitanpassung wirkt im Modell über folgende Kanäle:

- Die (exogene) Reduktion der durchschnittlich geleisteten Arbeitsstunden führt unmittelbar zu einem Anstieg der Beschäftigung (in Personen), da sich das nachgefragte Arbeitsvolumen auf mehr Personen verteilt.
- Der Anstieg der Beschäftigung reduziert die Arbeitslosenquote.
- Aufgrund der geringeren Arbeitslosigkeit steigt der Nominallohn, was im Zusammenspiel mit der Arbeitsproduktivität die Lohnstückkosten erhöht und weitere Lohnanstiege nach sich zieht.
- Über die sektoralen Produktionsfunktionen steigen die Herstellungspreise. Damit sinkt

¹⁴ Neben dem Basisszenario mit einem konstanten Arbeitsangebot werden weitere Szenarien mit endogenem Arbeitsangebot gerechnet (siehe Abschnitt 4.2.2). Dafür wird eine Gleichung implementiert, in der das Arbeitsangebot vom Reallohn abhängt.

die preisliche Wettbewerbsfähigkeit, die Importe steigen, und die Exporte sinken. Die Handelsbilanz verschlechtert sich.

- Gleichzeitig wird ein Teil des Produktionsfaktors Arbeit durch den Produktionsfaktor Kapital sowie durch heimische und importierte Vorleistungen substituiert. Das dämpft den Beschäftigungsanstieg und wirkt dem Lohn- und Preisauftrieb entgegen.
- Die verfügbaren Haushaltseinkommen nehmen einerseits durch höhere Stundenlöhne und durch die höhere Beschäftigung zu. Gleichzeitig sinkt aber andererseits das jährliche Stundenausmaß pro Beschäftigte:n. Der Gesamteffekt hängt dabei nicht zuletzt vom unterstellten Lohnausgleichszenario ab (siehe folgenden Abschnitt), wie auch von der Entwicklung des Arbeitszeitvolumens. Die Lohneinkommen steigen nominell zwar, aber weniger stark als die Preise.
- Real sinken die verfügbaren Haushaltseinkommen und dämpfen den privaten Konsum.
- Der Gesamteffekt auf das BIP kann positiv oder negativ sein, je nachdem, welcher Effekt auf die unterschiedlichen Nachfragekomponenten überwiegt.
- Die Arbeitsproduktivität pro Stunde ergibt sich aus der Veränderung des BIP und des Arbeitszeitvolumens.¹⁵
- In den Szenarien mit einem endogenen Arbeitsangebot (siehe folgenden Abschnitt) führt der reale Lohnzuwachs zu einer Ausweitung des Arbeitsangebots, die den Rückgang der Arbeitslosenquote abschwächt. Der vom Arbeitsmarkt ausgehende Preisdruck wird dadurch reduziert.
- Die öffentlichen Einnahmen und Ausgaben verändern sich mit den Löhnen der öffentlich Bediensteten sowie den Steuern, Sozialversicherungsabgaben und öffentlichen Transfers. Die Nettowirkung auf den Staatshaushalt ist allerdings unbestimmt: Klar ist eine positive (ausgabenmindernde und einnahmenerhöhende) Wirkung auf die Arbeitslosenversicherung, nicht jedoch das Vorzeichen beim Steueraufkommen.¹⁶ Die preiserhöhende Wirkung der Arbeitszeitverkürzung führt zusätzlich zu einer Steigerung der (nominellen) Transfers in Form von Pensionen und sonstigen Leistungen.
- Die unterschiedlichen sektoralen Lohn- und Preiseffekte verschieben die Anteile des jeweiligen Sektors an der gesamten Wertschöpfung und Beschäftigung.

4.2.2 Szenarien

Die durchgeführten Simulationen unterscheiden sich hinsichtlich der Annahmen zum Lohnausgleich und zum Arbeitskräfteangebot. Für den Lohnausgleich werden zwei „Extremszenarien“ simuliert, um die Bandbreite möglicher betrieblicher und kollektivvertraglicher Regelungen abzudecken:

15 Auf der individuellen Ebene werden in der Literatur oft Produktivitätssteigerungen aufgrund betrieblicher Reorganisation, geringerer Ermüdung und anderer Effekte angeführt; der Zusammenhang ist aber umstritten (Golden 2012). Durch den gesamtwirtschaftlichen Produktivitätseffekt ist zu erwarten, dass diese Effekte im Durchschnitt abgebildet werden.

16 Das Steuersystem ist im WIFO-Modell ADAGIO über Durchschnittssteuersätze implementiert, das Steueraufkommen wird daher tendenziell unterschätzt.

- Kein Lohnausgleich: Der Stundenlohn wird im Basisjahr nicht angepasst. Die Arbeitszeitreduktion übersetzt sich daher in einen Rückgang der Lohneinkommen je Beschäftigte:n. In den Folgejahren passen sich die Löhne endogen an, zeigen also ihre „normale“ Reaktion auf Produktivität, Inflation und Arbeitslosenquote.
- Voller Lohnausgleich: Der Stundenlohn wird in jeder Branche im Basisjahr um jenen Prozentsatz angepasst, um den sich die durchschnittliche Arbeitszeit der Beschäftigten ändert. Die Löhne je Beschäftigte:n im jeweiligen Sektor bleiben dadurch im Basisjahr gleich. In den Folgejahren sind die Löhne dann wieder endogen, zeigen also wieder ihre „normale“ Reaktion auf Produktivität, Inflation und Arbeitslosenquote, allerdings ausgehend von einem höheren Lohnniveau.

Hinsichtlich des Arbeitsangebots werden ebenfalls zwei Szenarien unterschieden:

- Im ersten wird das Arbeitsangebot im Modell konstant gehalten.
- In einem zweiten Szenario wird angenommen, dass das Arbeitsangebot vom Reallohn abhängt, um mögliche Effekte höherer Reallöhne auf eine Ausweitung des Arbeitsangebots zu berücksichtigen. Dies wird über eine einfache gesamtwirtschaftliche Gleichung im Modell implementiert.¹⁷ Auf Basis der Literatur wird hierfür eine Elastizität von 0,3 angenommen; bei einem realen Lohnanstieg von 1 % steigt das Arbeitsangebot also um 0,3 %.¹⁸

Diese vier Szenarien werden im Folgenden dargestellt. Dabei wird als Hauptvariante (Variante 1) das Arbeitsangebot im Modell so kalibriert, dass sich im Basisjahr eine Arbeitslosenquote von 5,6 % ergibt.¹⁹ Da die Effekte der Simulationen allerdings von der Knappheit auf dem Arbeitsmarkt abhängen, wird in einer weiteren Variante die Basislösung des Modells auf eine Arbeitslosenquote von 10 % kalibriert (Variante 2); die Ergebnisse werden im Anhang dargestellt.

In der Hauptvariante der Simulationen wird der öffentliche Konsum mit einem festen Prozentsatz an das Bruttoinlandsprodukt gebunden.²⁰ In einer weiteren Variante wurde unterstellt, dass der öffentliche Konsum real konstant bleibt, sich der öffentliche Konsum also im Ausmaß der Inflation verändert (Variante 3). Ein konstanter öffentlicher Konsum ist allerdings über längere Zeiträume wenig plausibel und kann die Ergebnisse merklich verzerren.²¹

17 Über diese Gleichung wird eine zusätzliche Angebotserweiterung durch den Anstieg der Erwerbsquote oder Migration abgebildet. Das Aufstocken der Arbeitszeit von bisher Unterbeschäftigten, die ihre Arbeitszeit erhöhen wollen, ist bereits in der Berechnung der Veränderung der durchschnittlichen Arbeitszeit berücksichtigt.

18 Dieser Wert folgt den Schätzungen für den extensiven Rand des Arbeitsangebots (Mastrogiacomo et al. 2017). Der extensive Rand beschreibt die Entscheidung, in den Arbeitsmarkt einzutreten. Dagegen beschreibt der intensive Rand die Entscheidung über das Stundenausmaß.

19 Dies entspricht dem Wert aus dem Jahr 2017 (dem Basisjahr des Modells).

20 Von 2011 bis 2021 betrug der öffentliche Konsum laut VGR durchschnittlich 19,7 % des Bruttoinlandsprodukts; dieser Wert wird konstant gehalten.

21 Sinkt etwa das BIP infolge der Arbeitszeitveränderung, dann wirkt ein konstanter realer öffentlicher Konsum expansiv und verzerrt den Gesamteffekt nach oben.

4.3 Gesamtwirtschaftliche Effekte

Input für die makroökonomischen und sektoralen Simulationen ist die gewünschte Veränderung der durchschnittlichen Arbeitszeit je Branche (2-Steller). Die Simulationen werden über einen Zeitraum von zehn Jahren durchgeführt.²² Die mittelfristige Betrachtung erlaubt den dynamischen Elementen im Modell, die Anpassung an ein neues Gleichgewicht zu vollziehen. Für die kurze Frist wird das Jahr 1 nach der Arbeitszeitveränderung betrachtet, da im Jahr der Einführung selbst noch nicht alle Modellkomponenten auf die neue Situation reagieren. Tabelle 5 stellt die Ergebnisse der wichtigsten Szenarien der Hauptvariante dar.²³

Sowohl kurz- als auch mittelfristig zeigen sich in allen Szenarien positive Beschäftigungseffekte und negative Effekte auf die Wirtschaftsleistung. Die Unterschiede zwischen den Szenarien sind dabei – vor allem mittelfristig – gering. Die Beschäftigung steigt kurzfristig infolge der Arbeitszeitveränderung deutlich, die Effekte gehen aber über die Zeit wieder etwas zurück. Nach zehn Jahren liegen sie in der Größenordnung von 1 % bis 2 %, also deutlich niedriger als das Ausmaß der Reduktion der geleisteten Arbeitszeit. Grund dafür ist vor allem die Substitution des Produktionsfaktors Arbeit durch Kapital, Energie und Vorleistungen infolge höherer Lohnkosten, die sich über die Zeit manifestiert. Ebenfalls dämpfend auf die Arbeitsnachfrage wirkt der Rückgang des BIP, der allerdings mittelfristig mit weniger als 1 % moderat ausfällt.

Infolge des Beschäftigungsanstiegs sinkt die Arbeitslosenquote merklich. Das verbessert die Verhandlungsposition der Arbeitnehmer:innen und zieht Lohnsteigerungen nach sich. Die Stundenlöhne steigen nach zehn Jahren nominell um bis zu 6 %. Der dadurch induzierte Preiseffekt ist allerdings moderat und liegt in der Größenordnung von weniger als 1 %. Pro Beschäftigte:n fallen die nominellen Lohnsteigerungen wegen der geringeren Arbeitszeit allerdings deutlich geringer aus und sind teilweise sogar negativ. Real sinken sie mittelfristig. Damit sinkt auch das reale verfügbare Einkommen der privaten Haushalte leicht und dämpft den Konsum. Die geringeren Einkommen führen jedoch zu einem Anstieg der durchschnittlichen Konsumneigung, der dem entgegenwirkt.

Auch die preisliche Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Ausland verschlechtert sich etwas, sodass die Exporte sinken und die Importe zunehmen, beide allerdings nur marginal. Die Investitionen gehen ebenfalls leicht zurück, weil die Unternehmensgewinne trotz Faktorsubstitution sinken. Der Finanzierungssaldo der öffentlichen Haushalte verbessert sich, da die Ausgaben für die Arbeitslosigkeit zurückgehen und die Einnahmen aus Einkommensteuer und Sozialversicherungsbeiträgen steigen.

22 Die Arbeitszeitveränderung wird 2019 im Modell implementiert, die 10-Jahres-Periode geht also bis 2029.

23 In diesem Abschnitt werden vor allem die Ergebnisse der Variante mit einer konstanten Staatsquote diskutiert. Die Ergebnisse der Varianten mit einer höheren Ausgangsarbeitslosigkeit und mit einem konstanten realen öffentlichen Konsum finden sich im Anhang (Tabelle A1, Tabelle A2).

Tabelle 5: Gesamtwirtschaftliche Effekte, Variante 1 – konstante Staatsquote

Jahre nach Arbeitszeitveränderung	Arbeitsangebot konstant				Arbeitsangebot endogen			
	ohne Lohnausgleich		mit Lohnausgleich		ohne Lohnausgleich		mit Lohnausgleich	
	1	10	1	10	1	10	1	10
Abweichung vom Basisszenario in % (wenn nicht anders angegeben)								
BIP, real	-0,9	-0,9	-0,8	-0,9	-0,9	-0,7	-0,6	-0,7
Privater Konsum, real	-0,6	-0,3	-0,3	-0,3	-0,5	-0,2	-0,1	-0,2
Öffentlicher Konsum, real	-1,7	-2,6	-1,6	-2,5	-1,6	-2,0	-1,3	-1,9
Investitionen, real	-0,7	-0,2	-0,5	-0,1	-0,6	-0,1	-0,3	-0,1
Exporte, real	-0,4	-0,1	-0,1	-0,1	-0,4	-0,1	±0,0	-0,1
Importe, real	-0,3	+0,2	+0,2	+0,2	-0,3	+0,1	+0,3	+0,2
Beschäftigung	+1,9	+0,8	+1,6	+0,7	+1,9	+1,4	+2,0	+1,4
Arbeitsangebot	±0,0	±0,0	±0,0	±0,0	+0,5	+0,7	+0,7	+0,7
Arbeitslosenquote (in Prozentpunkten)	-1,5	-0,7	-1,4	-0,7	-1,1	-0,5	-1,1	-0,5
(Stunden-)Arbeitsproduktivität	+0,6	+1,4	+1,0	+1,5	+0,6	+1,1	+0,8	+1,2
Arbeitszeitvolumen	-1,7	-2,6	-1,9	-2,7	-1,6	-2,0	-1,5	-2,0
Arbeitszeit pro Kopf	-3,5	-3,4	-3,5	-3,4	-3,5	-3,4	-3,5	-3,4
Stundenlöhne, real	+1,6	+3,2	+2,7	+3,3	+1,6	+2,5	+2,3	+2,5
Löhne pro Kopf, nominell	-1,6	+0,6	-0,4	+0,7	-1,6	-0,4	-0,9	-0,4
Löhne pro Kopf, real	-2,0	-0,3	-1,1	-0,2	-2,0	-1,0	-1,4	-1,0
Lohneinkommen, nominell	+0,3	+1,3	+1,2	+1,4	+0,3	+1,0	+1,1	+1,1
Gewinne	-0,5	+0,2	+0,1	+0,3	-0,4	+0,1	+0,2	+0,2
Verfügbares Einkommen, nominell	-0,5	+0,5	+0,2	+0,6	-0,3	+0,4	+0,3	+0,4
Verbraucherpreisindex	+0,4	+0,9	+0,6	+0,9	+0,4	+0,7	+0,5	+0,6
Finanzierungssaldo (in Prozentpunkten)	+0,3	+0,2	+0,3	+0,2	+0,3	+0,2	+0,3	+0,2

Quelle: WIFO-Modell ADAGIO.

Kurzfristig, im Jahr nach der Arbeitszeitveränderung, zeigen sich neben den stärkeren Beschäftigungsreaktionen, die über die Zeit wieder teilweise zurückgehen, auch Unterschiede zwischen den Szenarien mit und ohne Lohnausgleich: In ersterem sind die realen Stundenlöhne kurzfristig um rund 1 Prozentpunkt höher. Mittelfristig gleichen sich diese Unterschiede aber wieder aus; über die Zeit dominieren die endogenen Lohn- und Preisreaktionen den ursprünglichen Lohnausgleich.

Im Fall eines endogenen Arbeitsangebots sind die Rückgänge in der Arbeitslosenquote geringer, was in der Folge die Lohn- und Preisdynamik dämpft. Die BIP-Rückgänge fallen dadurch etwas moderater aus, und die Beschäftigungsanstiege sind – vor allem mittelfristig – in etwa doppelt so hoch wie bei einem konstanten Arbeitsangebot.

Der Einfluss von Knappheiten auf dem Arbeitsmarkt zeigt sich auch, wenn anstelle der Arbeitslosenquote von 5,6 % im Basisjahr ein Ausgangswert von 10 % festgelegt wird (Variante 2; Tabelle A1 im Anhang). Die Arbeitslosigkeit bleibt dadurch trotz stärkerer Rückgänge höher als in Variante 1, wodurch die Lohnreaktion schwächer ausfällt. Die Beschäftigungseffekte sind dadurch höher als bei einer niedrigeren Ausgangsarbeitslosigkeit.

Mit einem konstanten realen öffentlichen Konsum (Variante 3; Tabelle A2 im Anhang) sind die dämpfenden Effekte auf das BIP geringer als mit einer konstanten Staatsquote, weil ersterer in einem kontraktiven Umfeld expansiv wirkt. Die BIP-Effekte fallen daher mit weniger als 0,5 % deutlich geringer aus. Infolgedessen ist auch die Beschäftigungswirkung höher. Allerdings fällt auch die Inflation etwas stärker aus, wodurch der Effekt auf BIP und Beschäftigung abgeschwächt wird.

Alles in allem zeigen die Simulationen, dass die kontraktiv-inflationäre Wirkung der Arbeitszeitveränderung über die Zeit und damit die Dämpfung des initialen Beschäftigungseffekts bis zum Ende des Simulationszeitraums umso stärker sind,

- je niedriger die Ausgangsarbeitslosigkeit ist,
- je schwächer das Arbeitsangebot auf eine Reallohnsteigerung reagiert und
- je mehr die Staatsausgaben sich mit der Wirtschaftsleistung verändern.

4.4 Sektorale Effekte

Die Beschäftigungseffekte einer Arbeitszeitanpassung sind kurz- und mittelfristig in den meisten Branchen positiv (Tabelle 6).²⁴ Der Beschäftigungsanstieg ist dabei mit der Arbeitszeitveränderung signifikant korreliert: Je höher die Arbeitszeitreduktion in einem Sektor, desto höher fällt auch der Beschäftigungszuwachs aus. Das zeigt sich insbesondere in den Bereichen Information und Kommunikation (J) und Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (M), wo auch die gewünschte prozentuelle Arbeitszeitverkürzung am höchsten ist (siehe Abschnitt 3). Auffallend ist der starke Anstieg der Beschäftigung in der Energieversorgung (D). Hier schlägt sich insbesondere die in allen Sektoren stattfindende Substitution von Arbeit durch andere Produktionsfaktoren, unter anderem Energie, in einer höheren Nachfrage nieder. Dies zeigt sich auch darin, dass die Wertschöpfung in diesem Sektor als einem der wenigen Sektoren mittelfristig merklich steigt. Ähnliche, wenngleich deutlich geringere Effekte zeigen sich in der Land- und Forstwirtschaft (A) und im Bergbau (B).

Der Beschäftigungszuwachs in der Sachgütererzeugung (C) fällt mit etwa 2,5 % bis 3,0 % relativ hoch aus, obwohl diese Branche aufgrund der starken Einbettung in die globalen Wertschöpfungsketten einen hohen Anteil an importierten Vorleistungen aufweist und daher dem

²⁴ Eine deutliche Ausnahme stellt der Sektor T dar, der hier aufgrund seiner geringen Bedeutung und eines sehr hohen Ausmaßes der Arbeitszeitreduktion nicht diskutiert wird (siehe Abschnitt 3).

internationalen Wettbewerb tendenziell stark ausgesetzt ist. Aufgrund des hohen Anteils an (importierten) Vorleistungen und des – nicht zuletzt damit zusammenhängenden – relativ geringen Lohnanteils am Produktionswert steigen die Herstellungspreise in diesem Sektor aber unterdurchschnittlich, wodurch der Wettbewerbsverlust moderat ausfällt und der initiale Beschäftigungseffekt infolge der Arbeitszeitverkürzung über die Zeit nur wenig gedämpft wird.

Merkliche mittelfristige Beschäftigungsrückgänge verzeichnen der Handel (G) und das Gesundheits- und Sozialwesen (Q). Im Handel liegt der Beschäftigungsrückgang vor allem daran, dass dieser Sektor einen hohen Lohnanteil an den Produktionskosten und daher starke Preiseffekte aufweist. Ähnliches gilt in noch höherem Ausmaß für einige öffentliche Dienstleistungen (O und P), die starke Rückgänge in der Wertschöpfung zeigen. Auch im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens (Q) reagieren die Löhne und Preise stark, sodass der negative Beschäftigungseffekt außergewöhnlich hoch ist.

4.5 Vergleich der Ergebnisse mit der Literatur

Die in den vorangegangenen Abschnitten diskutierten Auswirkungen einer Arbeitszeitveränderung sind mit jenen in der empirischen Literatur für Österreich vergleichbar.²⁵ Die Beschäftigungseffekte sind in allen hier untersuchten Szenarien positiv und liegen kurzfristig zwischen 1,5% und 2,5% und mittelfristig in einer Größenordnung von 1% bis 2%. Baumgartner et al. (2001) finden ebenso ausschließlich positive Beschäftigungseffekte, die in den meisten Szenarien zwischen 2% und 3% liegen. Berücksichtigt man, dass die Arbeitszeitveränderung in jener Studie etwa doppelt so hoch ist wie in den hier vorliegenden Simulationen, dann sind diese Effekte sehr ähnlich. Unterschiede zeigen sich allerdings hinsichtlich der zeitlichen Entwicklung sowie in einzelnen Szenarien. So ist der Beschäftigungseffekt in den hier dargestellten Simulationen im ersten Jahr am höchsten, da der unmittelbare Anstieg infolge der kürzeren Arbeitszeiten modellendogen aufgrund der entstehenden Lohn- und Preisdynamik über die Jahre reduziert wird. In den Simulationen von Baumgartner et al. (2001) ist der Beschäftigungseffekt hingegen im ersten Jahr meist klein und steigt über die Jahre. Abweichungen zeigen sich auch in den Unterschieden zwischen den Szenarien mit und ohne Lohnausgleich. In den hier dargestellten Berechnungen sind die Unterschiede mittelfristig gering, während Baumgartner et al. (2001) in den Szenarien ohne Lohnausgleich bis zu doppelt so hohe positive Beschäftigungseffekte finden wie in den Szenarien mit Lohnausgleich.

Ähnliches zeigt ein Vergleich der Beschäftigungseffekte mit Berger et al. (2022), wenngleich mit anderen Vorzeichen. Zwar fallen hier in den Szenarien ohne Lohnausgleich die Effekte mit 1% bis 2% schwächer aus als in der vorliegenden Untersuchung, da die Arbeitszeitveränderung ebenso wie in der anderen Vergleichsstudie etwa doppelt so hoch ist. Der deutlichste

25 Die Vergleichbarkeit bezieht sich nur auf die Größenordnung der gesamtwirtschaftlichen Effekte, da die beiden Vergleichsstudien keine sektoralen Effekte untersuchen.

Tabelle 6: Sektorale Effekte, Variante 1 – konstante Staatsquote

Jahre ¹	Arbeitsangebot konstant												Arbeitsangebot endogen											
	ohne Lohnausgleich						mit Lohnausgleich						ohne Lohnausgleich						mit Lohnausgleich					
	Wertschöpfung		Beschäftigung		Wertschöpfung		Beschäftigung		Wertschöpfung		Beschäftigung		Wertschöpfung		Beschäftigung		Wertschöpfung		Beschäftigung					
	1	10	1	10	1	10	1	10	1	10	1	10	1	10	1	10	1	10	1	10	1	10		
	Abweichung vom Basisszenario in %																							
A	-0,5	+0,1	-0,1	+0,4	+0,2	+0,6	+0,5	+0,8	-0,5	+0,1	-0,1	+0,4	+0,3	+0,5	+0,6	+0,8	-0,5	+0,1	-0,1	+0,4	+0,3	+0,5	+0,6	+0,8
B	-0,5	+0,2	+3,0	+1,7	+0,0	+0,8	+2,3	+2,0	-0,4	+0,2	+3,1	+2,3	+0,1	+0,8	+2,6	+2,6	-0,4	+0,2	+3,1	+2,3	+0,1	+0,8	+2,6	+2,6
C	-0,8	-0,7	+2,9	+2,7	-0,9	-0,7	+2,3	+2,6	-0,7	-0,5	+2,9	+3,0	-0,8	-0,6	+2,9	+2,9	-0,7	-0,5	+2,9	+3,0	-0,8	-0,6	+2,5	+2,9
D	-0,2	+1,6	+3,8	+4,6	+0,2	+4,2	+2,5	+7,0	-0,2	+1,3	+3,8	+4,7	+0,2	+3,8	+2,7	+7,0	-0,2	+1,3	+3,8	+4,7	+0,2	+3,8	+2,7	+7,0
E	-1,0	-0,7	+2,9	+0,4	-0,8	-0,5	+1,6	-0,1	-1,0	-0,5	+3,0	+1,5	-0,6	-0,3	+2,1	+1,1	-1,0	-0,5	+3,0	+1,5	-0,6	-0,3	+2,1	+1,1
F	-0,9	-0,4	+1,4	+1,5	-0,6	-0,2	+1,5	+1,6	-0,8	-0,2	+1,5	+1,8	-0,3	-0,1	+1,9	+1,9	-0,8	-0,2	+1,5	+1,8	-0,3	-0,1	+1,9	+1,9
G	-1,1	-1,8	-0,1	-1,3	-1,0	-1,9	+0,2	-1,4	-1,1	-1,4	+0,0	-0,6	-0,7	-1,5	+0,6	-0,7	-1,1	-1,4	+0,0	-0,6	-0,7	-1,5	+0,6	-0,7
H	-1,0	-1,2	+2,1	+1,3	-1,2	-1,3	+1,3	+1,1	-1,0	-1,0	+2,1	+1,9	-1,0	-1,0	+1,7	+1,7	-1,0	-1,0	+2,1	+1,9	-1,0	-1,0	+1,7	+1,7
I	-0,7	-1,0	-0,3	-0,7	+0,6	-1,2	+1,0	-0,9	-0,5	-0,8	-0,2	-0,5	+0,7	-1,0	+1,1	-0,6	-0,5	-0,8	-0,2	-0,5	+0,7	-1,0	+1,1	-0,6
J	-0,7	-0,7	+4,3	+4,2	-1,4	-0,9	+2,9	+4,1	-0,7	-0,6	+4,3	+4,5	-1,3	-0,7	+3,1	+4,3	-0,7	-0,6	+4,3	+4,5	-1,3	-0,7	+3,1	+4,3
K	-1,1	-1,2	+2,5	+2,0	-1,5	-1,4	+1,6	+1,9	-1,1	-0,9	+2,5	+2,5	-1,3	-1,1	+2,0	+2,4	-1,1	-0,9	+2,5	+2,5	-1,3	-1,1	+2,0	+2,4
L	-0,8	+0,5	+1,0	+1,9	-0,1	+0,8	+1,3	+2,1	-0,7	+0,4	+1,0	+2,0	+0,1	+0,6	+1,7	+2,2	-0,7	+0,4	+1,0	+2,0	+0,1	+0,6	+1,7	+2,2
M	-0,8	-0,6	+3,6	+3,7	-0,9	-0,8	+3,4	+3,5	-0,7	-0,4	+3,6	+3,9	-0,7	-0,6	+3,6	+3,7	-0,7	-0,4	+3,6	+3,9	-0,7	-0,6	+3,6	+3,7
N	-1,2	-1,2	+1,6	+1,7	-1,1	-1,2	+1,7	+1,7	-1,2	-0,9	+1,7	+2,0	-0,8	-0,9	+2,0	+2,0	-1,2	-0,9	+1,7	+2,0	-0,8	-0,9	+2,0	+2,0
O	-2,0	-3,0	+2,6	+1,4	-2,2	-2,9	+2,2	+1,5	-1,9	-2,3	+2,7	+2,3	-1,7	-2,2	+2,8	+2,4	-1,9	-2,3	+2,7	+2,3	-1,7	-2,2	+2,8	+2,4
P	-1,8	-3,0	+1,8	+0,2	-1,9	-3,0	+1,6	+0,2	-1,7	-2,3	+1,9	+1,1	-1,5	-2,2	+2,0	+1,2	-1,7	-2,3	+1,9	+1,1	-1,5	-2,2	+2,0	+1,2
Q	-2,2	-4,7	+0,8	-2,5	-2,1	-4,6	+0,7	-2,4	-2,1	-3,7	+0,9	-1,2	-1,6	-3,4	+1,3	-0,9	-2,1	-3,7	+0,9	-1,2	-1,6	-3,4	+1,3	-0,9
R	-0,4	-0,5	+2,4	+1,8	-0,2	-0,9	+2,1	+1,4	-0,3	-0,4	+2,4	+2,1	-0,1	-0,7	+2,3	+1,7	-0,3	-0,4	+2,4	+2,1	-0,1	-0,7	+2,3	+1,7
S	-1,1	-1,4	+0,9	+0,4	-1,5	-1,8	+0,7	+0,1	-1,0	-1,1	+1,0	+0,8	-1,3	-1,4	+0,9	+0,5	-1,0	-1,1	+1,0	+0,8	-1,3	-1,4	+0,9	+0,5
T	-1,0	+0,6	-9,1	-13,2	+0,1	+0,7	+0,1	-6,2	-0,8	+0,5	-9,0	-11,8	+0,3	+0,6	+0,8	-4,4	-0,8	+0,5	-9,0	-11,8	+0,3	+0,6	+0,8	-4,4

Quelle: WIFO-Modell ADAGIO. Siehe ÖNACE-2008-Bezeichnungen in Tabelle 3. – ¹ Nach Arbeitszeitveränderung.

Unterschied zeigt sich aber in den Szenarien mit Lohnausgleich, für die Berger et al. (2022) negative Beschäftigungseffekte in einer Größenordnung von -1% bis -2% finden.

Dies dürfte eng mit den Auswirkungen auf die Wirtschaftsleistung zusammenhängen. Während in der vorliegenden Studie die BIP-Effekte in der Größenordnung von $-0,5\%$ bis -1% liegen, finden Berger et al. (2022) in allen Szenarien Effekte im Bereich von -4% bis -8% . Insbesondere der Investitionseffekt, der diese Ergebnisse treiben dürfte, unterscheidet sich um etliche Größenordnungen. Neben der Größenordnung der Arbeitszeitveränderung dürfte der Grund hierfür vor allem in der unterschiedlichen Modellstruktur liegen. Hingegen sind die BIP-Effekte in Baumgartner et al. (2001) in den meisten Szenarien nahezu null und liegen zwischen $-0,5\%$ und $+0,5\%$.

Alles in allem sind die vorliegenden Untersuchungsergebnisse also – mit leichten Einschränkungen für das Szenario mit vollem Lohnausgleich – in einer ähnlichen Größenordnung wie in Baumgartner et al. (2001), wohingegen sie für das BIP und bei vollem Lohnausgleich auch für die Beschäftigung deutlich von Berger et al. (2022) abweichen.

Einschränkend ist festzuhalten, dass die Studie – wie auch die beiden Vergleichsstudien – als Ausgangspunkt der Simulationen vom jeweiligen Basisjahr ausgehen. Im vorliegenden Fall beginnen die Simulationen im Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der COVID-19-Pandemie. Die Entwicklungen seither, insbesondere die im Frühjahr 2023 gegenüber 2019 weiterhin deutlich erhöhten Energiepreise, dürften zu einer relativen Verbilligung der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital sowie importierter Vorleistungen gegenüber Energie geführt haben. Dies bedeutet, dass die Substitutionseffekte, die die Wertschöpfung und Beschäftigung im Sektor Energie (D) treiben, wohl geringer ausfallen als in den vorliegenden Simulationen. So ist damit zu rechnen, dass in allen Sektoren anstelle von Energie mehr Kapital und importierte Vorleistungen eingesetzt werden und auch die initialen Beschäftigungseffekte aufgrund des Arbeitszeitrückgangs über die Zeit weniger stark abgeschwächt werden würden. Dies würde den (relativ hohen) positiven Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekt im Sektor Energie dämpfen.

DANKSAGUNG

Wir bedanken uns bei zwei anonymen Gutachter:innen für hilfreiche Kommentare und wertvolle Anregungen zur Überarbeitung dieses Artikels sowie bei Martina Einsiedl für die wissenschaftliche Assistenz.

LITERATUR

Baumgartner, Josef/Huber, Peter/Marterbauer, Markus/Seiler, Friederike/Walterskirchen, Ewald (WIFO)/Zwiener, Rudolf (DIW) (2001). Beschäftigungswirkungen und ökonomische Effekte von Arbeitszeitverkürzungen. Wien, WIFO.

Berger, Johannes/Graf, Nikolaus/Koch, Philipp/Köppl-Turyna, Monika/Schwarzbauer, Wolfgang/Strohner, Ludwig (2022). Die volkswirtschaftliche Wirkung von Arbeitszeitverkürzungen in Österreich. Wien, EcoAustria.

- Ederer, Stefan/Baumgartner, Josef/Fink, Marian/Kaniovski, Serguei/Mayrhuber, Christine/Rocha-Akis, Silvia (2017).** Effekte der Einführung eines flächendeckenden Mindestlohnes in Österreich. Wien, WIFO.
- Golden, Lonnie (2012).** The Effects of Working Time on Productivity and Firm Performance. Research Synthesis Paper. ILO – Conditions of Work and Employment Series 33.
- Huemer, Ulrike (2017).** Verteilung der Arbeitszeit. WIFO-Beitrag zum Sozialbericht 2015–2016. Wien, WIFO.
- Kratena, Kurt/Sommer, Mark/Streicher, Gerhard/Salotti, Simone/Valderas Jaramillo, Juan Manuel (2017).** FIDELIO 2: Over-view and Theoretical Foundations of the Second Version of the Fully Interregional Dynamic Econometric Long-Term Input-Output Model for the EU 27. Luxembourg, WIFO, EC Joint Research Centre, Institute for Prospective Technological Studies.
- Lepinteur, Anthony (2019).** The Shorter Workweek and Worker Wellbeing: Evidence from Portugal and France. *Labour Economics* 58, 204–220.
- Mastrogiacomo, Mauro/Bosch, Nicole/Gielen, Miriam/Jongen, Egbert (2017).** Heterogeneity in Labour Supply Responses: Evidence from a Major Tax Reform. *Oxford Bulletin of Economics and Statistics* 79 (5), 769–796.
- Schwendinger, Michael (2015).** Arbeitszeiten in Österreich: Zwischen Wünschen und Realität. Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft 148. Wien, Arbeiterkammer Wien.
- Stadler, Bettina/Adam, Georg (2020).** Ist Zeit das neue Geld? Arbeitszeitverkürzung in Österreichischen Kollektivverträgen. Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft 199. Wien, Arbeiterkammer Wien.
- Statistik Austria (2020).** Arbeitsmarktstatistiken 2019. Ergebnisse der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung und der Offene-Stellen-Erhebung.
- Tucker, Philip/Folkard, Simon (2012).** Working Time, Health and Safety: A Research Synthesis Paper. ILO. Conditions of Work and Employment Series 31.

Anhang

Tabelle A1: Gesamtwirtschaftliche Effekte, Variante 2 – konstante Staatsquote, hohe Arbeitslosigkeit

Jahre nach Arbeitszeitveränderung	Arbeitsangebot konstant				Arbeitsangebot endogen			
	ohne Lohnausgleich		mit Lohnausgleich		ohne Lohnausgleich		mit Lohnausgleich	
	1	10	1	10	1	10	1	10
	Abweichung vom Basisszenario in % (wenn nicht anders angegeben)							
BIP, real	-0,7	-0,9	-0,7	-0,8	-0,6	-0,7	-0,6	-0,7
Privater Konsum, real	-0,7	-0,5	-0,3	-0,4	-0,6	-0,4	-0,1	-0,3
Öffentlicher Konsum, real	-1,0	-2,0	-1,5	-2,0	-1,0	-1,7	-1,3	-1,6
Investitionen, real	-0,6	-0,5	-0,5	-0,3	-0,6	-0,4	-0,3	-0,2
Exporte, real	-0,2	-0,1	-0,1	-0,1	-0,2	-0,1	±0,0	-0,1
Importe, real	-0,3	±0,0	+0,2	+0,1	-0,3	±0,0	+0,3	+0,1
Beschäftigung	+2,6	+1,3	+1,7	+1,2	+2,6	+1,7	+2,0	+1,6
Arbeitsangebot	±0,0	±0,0	±0,0	±0,0	+0,2	+0,5	+0,7	+0,6
Arbeitslosenquote (in Prozentpunkten)	-2,0	-1,1	-1,4	-1,0	-1,8	-0,9	-1,0	-0,8
(Stunden-)Arbeitsproduktivität	+0,3	+1,0	+0,9	+1,2	+0,3	+0,9	+0,8	+1,0
Arbeitszeitvolumen	-1,0	-2,1	-1,8	-2,2	-1,0	-1,8	-1,6	-1,8
Arbeitszeit pro Kopf	-3,5	-3,4	-3,5	-3,4	-3,5	-3,4	-3,5	-3,4
Stundenlöhne, real	+0,7	+2,2	+2,5	+2,4	+0,7	+1,8	+2,4	+2,0
Löhne pro Kopf, nominell	-2,6	-0,5	-0,6	-0,2	-2,6	-1,0	-0,8	-0,8
Löhne pro Kopf, real	-2,8	-1,0	-1,2	-0,8	-2,8	-1,4	-1,4	-1,3
Lohneinkommen, nominell	-0,1	+0,8	+1,1	+1,0	-0,1	+0,7	+1,1	+0,8
Gewinne	-0,5	-0,2	+0,1	±0,0	-0,5	-0,1	+0,2	±0,0
Verfügbares Einkommen, nominell	-0,9	±0,0	+0,1	+0,2	-0,8	±0,0	+0,3	+0,1
Verbraucherpreisindex	+0,2	+0,6	+0,6	+0,6	+0,2	+0,5	+0,5	+0,5
Finanzierungssaldo (in Prozentpunkten)	+0,4	+0,3	+0,4	+0,3	+0,4	+0,3	+0,3	+0,3

Quelle: WIFO-Modell ADAGIO.

Tabelle A2: Gesamtwirtschaftliche Effekte, Variante 3 – konstanter realer öffentlicher Konsum

Jahre nach Arbeitszeitveränderung	Arbeitsangebot konstant				Arbeitsangebot endogen			
	ohne Lohnausgleich		mit Lohnausgleich		ohne Lohnausgleich		mit Lohnausgleich	
	1	10	1	10	1	10	1	10
	Abweichung vom Basisszenario in % (wenn nicht anders angegeben)							
BIP, real	-0,5	-0,3	-0,4	-0,2	-0,5	-0,2	-0,3	-0,2
Privater Konsum, real	-0,5	+0,1	-0,1	+0,2	-0,4	+0,1	±0,0	+0,1
Öffentlicher Konsum, real	±0,0	±0,0	±0,0	±0,0	±0,0	±0,0	±0,0	±0,0
Investitionen, real	-0,4	+0,7	-0,2	+0,8	-0,3	+0,5	-0,1	+0,6
Exporte, real	-0,4	-0,2	-0,2	-0,2	-0,4	-0,1	-0,1	-0,1
Importe, real	-0,1	+0,7	+0,5	+0,7	-0,1	+0,5	+0,5	+0,5
Beschäftigung	+2,3	+0,9	+1,9	+0,9	+2,4	+1,7	+2,3	+1,6
Arbeitsangebot	±0,0	±0,0	±0,0	±0,0	+0,5	+0,9	+0,8	+0,9
Arbeitslosenquote (in Prozentpunkten)	-1,9	-0,9	-1,7	-0,9	-1,5	-0,6	-1,2	-0,6
(Stunden-)Arbeitsproduktivität	+0,6	+1,9	+1,0	+2,0	+0,6	+1,4	+0,8	+1,4
Arbeitszeitvolumen	-1,2	-2,5	-1,6	-2,5	-1,2	-1,8	-1,3	-1,8
Arbeitszeit pro Kopf	-3,5	-3,4	-3,5	-3,4	-3,5	-3,4	-3,5	-3,4
Stundenlöhne, real	+1,6	+4,4	+3,0	+4,4	+1,6	+3,1	+2,6	+3,0
Löhne pro Kopf, nominell	-1,5	+2,0	±0,0	+2,0	-1,5	+0,4	-0,6	+0,4
Löhne pro Kopf, real	-1,9	+0,8	-0,8	+0,9	-1,9	-0,4	-1,2	-0,4
Lohneinkommen, nominell	+0,8	+3,0	+1,9	+2,9	+0,9	+2,1	+1,7	+2,0
Gewinne	-0,2	+1,1	+0,4	+1,1	-0,1	+0,8	+0,5	+0,8
Verfügbares Einkommen, nominell	-0,4	+1,3	+0,4	+1,3	-0,2	+0,9	+0,5	+0,9
Verbraucherpreisindex	+0,4	+1,2	+0,7	+1,2	+0,4	+0,8	+0,6	+0,8
Finanzierungssaldo (in Prozentpunkten)	+0,3	-0,1	+0,2	-0,1	+0,2	-0,1	+0,2	-0,0

Quelle: WIFO-Modell ADAGIO.

„Marienthal.reversed“: Wie wirkt eine Arbeitsplatzgarantie für langzeitarbeitslose Menschen im österreichischen Kontext?

Hannah Quinz, Jörg Flecker*

ZUSAMMENFASSUNG

Derzeit wird das Konzept „Arbeitsplatzgarantie“ international als Instrument im Kampf gegen Langzeitarbeitslosigkeit diskutiert. Eine staatlich geförderte Jobgarantie stellt jenen Menschen einen Arbeitsplatz zur Verfügung, die von Beschäftigung ausgeschlossen bleiben. Das Arbeitsmarktservice Niederösterreich setzt dieses Konzept im „Modellprojekt Arbeitsplatzgarantie Marienthal“ um. Dieser Beitrag stellt Wirkungen im Hinblick auf latente Erfahrungskategorien von Erwerbsarbeit (Zeitstruktur, soziale Kontakte, soziale Wertschätzung, Tätigkeit, Mitwirken an kollektiven Zielen, Selbstwirksamkeit) dar. Dazu haben wir Teilnehmer:innen des Modellprojekts im Zeitraum von zwei Jahren mehrmals quantitativ und qualitativ befragt. Die Analysen zeigen heterogene Teilnehmer:innen, aber wir stellen insgesamt positive Veränderungen für Zeitstruktur, Aktivitäten und soziale Kontakte fest. Durch den Zugang zu Erwerbsarbeit nimmt das Gefühl sozialer Wertschätzung sowie zu kollektiven Zielen beizutragen zu. Beides kann durch nicht erkennbare Nützlichkeit der Tätigkeiten getrübt werden. Insbesondere die Selbstwirksamkeit nimmt im Zeitverlauf zu. Die Ergebnisse zeigen, dass sich das Konzept der Arbeitsplatzgarantie in Österreich mit positiven Wirkungen für die Teilnehmer:innen umsetzen lässt.

SCHLÜSSELBEGRIFFE

Arbeitsplatzgarantie, Langzeitarbeitslosigkeit, Arbeitsmarktpolitik, Modellprojekt, Österreich

JEL-CODES

J08, Z13

DOI

10.59288/wug493.208

* **Hannah Quinz:** Universität Wien, Institut für Soziologie
Kontakt: hannah.quinz@univie.ac.at
Jörg Flecker: Universität Wien, Institut für Soziologie
Kontakt: joerg.flecker@univie.ac.at

1. Einleitung

Das Konzept der „Arbeitsplatzgarantie“ erhielt in letzter Zeit international immer mehr Aufmerksamkeit als wirksames Mittel im Kampf gegen Langzeitarbeitslosigkeit (OECD 2021; ILO 2021; Tcherneva 2020; Wray et al. 2018). Eine Jobgarantie für langzeiterwerbslose Menschen zielt darauf ab, jenen Menschen Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen, die von Beschäftigung ausgeschlossen bleiben. Der Staat springt mit geförderter Beschäftigung ein, um diese soziale Ausgrenzung zu überwinden und allen Menschen soziale Teilhabe über Erwerbsarbeit zu ermöglichen. Zugleich können damit Bedarfe in der Bevölkerung gedeckt werden, die bisher aus Mangel an Angeboten durch Betriebe, an privater Kaufkraft oder an öffentlichen Mitteln nicht befriedigt wurden.

Das Arbeitsmarktservice Niederösterreich setzt seit dem Jahr 2020 das Konzept der Arbeitsplatzgarantie im „Modellprojekt Arbeitsplatzgarantie Marienthal“ (MAGMA) um. Im Unterschied zu bisherigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wird nicht einer ausgewählten Gruppe, sondern allen langzeitbeschäftigungslosen Personen in einer Gemeinde ein Arbeitsplatz für die Dauer von dreieinhalb Jahren angeboten. Dabei wird insgesamt mit einer Gruppe von 150 Personen gerechnet, die im vorgesehenen Zeitraum den Status „langzeitbeschäftigungslos“ erreichen und am Projekt teilnehmen. Darüber hinaus ist das zentrale Ziel nicht vordergründig die Vermittlung in nicht geförderte Beschäftigung, sondern die soziale Einbindung der Teilnehmenden durch sinnvolle und kollektivvertraglich bezahlte Tätigkeiten im Modellprojekt und damit der direkte Schutz vor Langzeitarbeitslosigkeit.

Mit der Studie „Marienthal.reversed“ begleitete das Institut für Soziologie der Universität Wien das Modellprojekt. Ziel dieses Forschungsprojekts im Mixed-Methods-Design war es, im Rahmen einer Lehrforschung am Institut für Soziologie der Universität Wien die Wirkungen der Wiederbeschäftigung durch MAGMA auf die bisher langzeitbeschäftigungslosen Personen über einen Zeitraum von zwei Jahren wissenschaftlich zu untersuchen. Die Ergebnisse zeigen überwiegend positive Effekte der Teilnahme an MAGMA. In diesem Beitrag stellen wir insbesondere die Wirkungen im Hinblick auf die erstmals von Marie Jahoda (1982) erarbeiteten latenten Funktionen der Erwerbsarbeit dar, wie Zeitstruktur, soziale Kontakte, soziale Wertschätzung, Tätigkeit, Teilhabe an der Erreichung kollektiver Ziele und Selbstwirksamkeit. Aus Platzgründen werden wir die Wirkung der Arbeitsplatzgarantie auf die finanzielle und gesundheitliche Situation der Teilnehmer:innen oder die Vermittlung in nicht geförderte Beschäftigung nicht in diesem Beitrag, sondern an anderer Stelle diskutieren.

2. Das Konzept der Arbeitsplatzgarantie

Die aktive Arbeitsmarktpolitik geht in Österreich auf das Jahr 1969 zurück und hat somit eine entsprechend lange Tradition. In den 1980er-Jahren wurden mit der „experimentellen Arbeitsmarktpolitik“ neue Wege beschritten: So wurde beispielsweise mit der „Aktion 8.000“ eine wegweisende Maßnahme der geförderten Beschäftigung ins Leben gerufen (Lechner et

al. 2017). Ihr Ziel war es, „Beschäftigung von längerfristig Arbeitslosen mit der Deckung von Lücken im Angebot an gesellschaftlich nützlichen Leistungen durch gemeinnützige Institutionen [zu] verbinden“ (Bauer 1997). In der jüngeren Vergangenheit knüpfte die Arbeitsmarktpolitik mit der „Aktion 20.000“ daran an, die zum Ziel hatte, zusätzliche Arbeitsplätze für über 50-jährige langzeitarbeitslose Personen bei Bund, Gemeinden und gemeinnützigen Organisationen zu schaffen (Hausegger/Krüse 2019). Man betrat also kein arbeitsmarktpolitisches Neuland, als man sich in Österreich dem international viel diskutierten Konzept der „Arbeitsplatzgarantie“ annäherte. Dieses knüpft an zahlreiche historische Beispiele für Initiativen an, die eine Erwerbsarbeit für alle, die arbeitsfähig und arbeitswillig sind, sicherstellen wollen. Es soll zugleich ermöglichen, dass Leistungen, die bisher aus Mangel an Angeboten durch Betriebe, an privater Kaufkraft oder an öffentlichen Mitteln nicht erbracht wurden, der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden können. Das Prinzip lautet also ähnlich wie damals bei der „Aktion 8.000“: Ein Mangel an Erwerbsmöglichkeit und Arbeit auf der einen Seite und mangelhafte Versorgung auf der anderen Seite werden durch eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme zusammengebracht und damit zwei gesellschaftliche Probleme auf einmal gemildert. Neu ist aber, dass durch die Arbeitsplatzgarantie allen langzeitarbeitslosen Personen zum Beispiel einer Gemeinde eine Beschäftigung angeboten wird und die Teilnehmenden für eine Maßnahme geförderter Beschäftigung nicht gezielt ausgewählt werden.

In einem Bericht des Levy Economic Institutes in den USA heißt es zur Arbeitsplatzgarantie optimistisch: „Unemployment, hidden and official, with all of its attendant social harms, is a policy choice. The results in this report lend more weight to the argument that it is a policy choice we need no longer tolerate. True full employment is both achievable and sustainable“ (Wray et al. 2018, 2). Eine Simulationsrechnung des Instituts ergab, dass die Behauptung hoher Kosten einer Arbeitsplatzgarantie für den Staat fehlgeleitet ist: Aufgrund der Einsparungen von staatlichen Transferleistungen, der Vermeidung hoher Folgekosten von Arbeitslosigkeit und Armut sowie der positiven Auswirkungen der Arbeitsplatzgarantie in Form von steigendem Konsum der neuerdings Erwerbstätigen sei die Belastung der Staatskassen mit einem Modell der Arbeitsplatzgarantie sogar kleiner als mit der derzeitigen Arbeitsmarktpolitik bzw. Armutsbekämpfung (Wray et al. 2018, 7). Für Österreich gibt es ebenfalls Simulationsrechnungen einer Arbeitsplatzgarantie für Langzeitarbeitslose. Ergebnisse von Premrov et al. (2022) deuten darauf hin, dass Kosten in der Höhe von einer Milliarde Euro pro Jahr, bei einer Selbstfinanzierungsrate von 69,6 %, entstehen würden und sich das Armutsrisiko deutlich verringern würde. Ähnlich errechnet Haim (2021), dass der Gesamtanteil armutsgefährdeter Personen um 10,8 % auf 29,0 % zurückgehen und die Einkommensungleichheit um 1,5–3,5 % sinken könnte. Mayerhofer (2023) geht davon aus, dass das zusätzliche Einkommen der geförderten Beschäftigten über den Konsum privater Haushalte die Gesamtnachfrage erhöht und eine Arbeitsplatzgarantie in Österreich auch positive makroökonomische Effekte, wie die Steigerung von Produktionswert, Wertschöpfung, Lohnhöhe und zusätzliche nicht geförderte Beschäftigung, zur Folge hätte.

In der Literatur wird die Abgrenzung der Arbeitsplatzgarantie von Workfare (Jessop 1993) betont: Es geht nicht darum, die staatliche Transferleistung in Form des Arbeitslosengeldes

an Arbeitsleistungen zu binden. Vielmehr soll allen langzeitarbeitslosen Personen eine existenzsichernde Beschäftigung geboten werden, etwa indem gesetzliche bzw. kollektivvertragliche Mindestlohnbestimmungen eingehalten werden. Für Österreich entwarfen Tamesberger/Theurl (2019) einen Modellvorschlag für eine Jobgarantie für Langzeitarbeitslose, wobei sie auf das von Wray (1998) entwickelte Konzept des „employer of last resort“ Bezug nehmen: Der Staat stellt als letzte Instanz Arbeitsplätze im öffentlichen Sektor für diejenigen zur Verfügung, die „arbeitswillig und arbeitsfähig“ sind, aber auf dem regulären Arbeitsmarkt keine Arbeit finden (Tamesberger/Theurl 2019, 478). Ziel des Staates ist dabei, das Versagen des Marktes in der Bereitstellung von notwendigen Arbeitsplätzen auszugleichen. Tamesberger/Theurl (2019) wie auch Picek (2018) sehen für Österreich vor dem Hintergrund des Aussetzens der „Aktion 20.000“ Handlungsbedarf in Bezug auf Langzeitarbeitslosigkeit und bei der Gruppe der älteren Arbeitslosen, bei denen eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt besonders schwierig ist. Mit dem Konzept der Jobgarantie für Langzeitarbeitslose ergebe sich nach Tamesberger/Theurl (2019) eine Annäherung an die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, wie es in der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ der Vereinten Nationen verankert ist. Am Beispiel des aktuellen „Modellprojekts Arbeitsplatzgarantie Marienthal“ (siehe Kapitel 3) stellen Kasy/Lehner (2023) bisher einen starken Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit auf kommunaler Ebene und keine Verdrängungseffekte fest. Darüber hinaus zeigen sie positive Antizipationseffekte auf subjektives Wohlbefinden, Status und soziale Teilhabe der zukünftigen Teilnehmer:innen sowie positive Effekte auf das Wohlbefinden der aktuellen Teilnehmer:innen.

3. Das „Modellprojekt Arbeitsplatzgarantie Marienthal“

Ideen zur Arbeitsplatzgarantie sind vielfältig. Eine Umsetzung durch das Arbeitsmarktservice (AMS) Niederösterreich findet derzeit in der kleinen, aber geschichtsträchtigen Gemeinde Gramatneusiedl mit ihrem Ortsteil Marienthal statt. Im „Modellprojekt Arbeitsplatzgarantie Marienthal“ – kurz MAGMA – wird allen langzeitbeschäftigungslosen¹ Personen das Angebot einer garantierten Beschäftigung gemacht. Nach einer verpflichtenden Vorbereitungsmaßnahme von acht Wochen, die einer AMS-Schulung entspricht, wird den Teilnehmer:innen ein kollektivvertraglich entlohnter Dienstvertrag² beim Projektträger itworks Personalservice & Beratung gemeinnützige GmbH angeboten. itworks³ ist ein privater gemeinnütziger Träger, der in Österreich verschiedene arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Auftrag des Arbeitsmarktservice umsetzt. Dabei werden die Teilnehmer:innen finanziell im Vergleich zur Erwerbsarbeitslosigkeit nicht schlechtergestellt, und die Unterzeichnung des Dienstvertrages

1 Als langzeitbeschäftigungslos gelten Personen, die über zwölf Monate als arbeitsuchend gemeldet sind, wobei auch AMS-Schulungen mitgezählt werden und Unterbrechungen durch eine Beschäftigung von bis zu 62 Tagen zwar nicht eingerechnet werden, aber nicht zu einem Neubeginn der Zählung führen (<https://www.ams.at/arbeitsmarktdaten-und-medien/arbeitsmarkt-daten-und-arbeitsmarkt-forschung/fachbegriffe>).

2 Es handelt sich um den Kollektivvertrag für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der privaten Bildungseinrichtungen.

3 Siehe <https://www.itworks.co.at/>.

ist freiwillig. Eine Ablehnung des Arbeitsverhältnisses hat finanziell keine negativen Konsequenzen, die Personen bleiben weiterhin beim AMS Niederösterreich als arbeitsuchend gemeldet und erhalten die gewohnte Beratung und Vermittlungsbemühungen.

Anders als viele andere arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zielt MAGMA nicht in erster Linie auf die Arbeitsmarktintegration ab, sondern soll Langzeitarbeitslosigkeit durch die geförderte Beschäftigung im Projekt unmittelbar beenden. Daher erhalten auch alle Personen, die beim AMS Niederösterreich als langzeitbeschäftigungslos erfasst sind und ihren Hauptwohnsitz in Gramatneusiedl haben, ein Arbeitsplatzangebot. Ohne Einschränkung der Teilnehmer:innenengruppe kann auch kein sogenanntes „Creaming“ erfolgen, also die Bevorzugung jener Teilnehmenden, bei denen man sich eine leichtere Vermittlung in nicht geförderte Beschäftigung erwartet, und der dadurch mögliche Ausschluss besonders vulnerabler Personengruppen von einer Maßnahme. Allerdings beschränkt sich die Möglichkeit zur Projektteilnahme auf jene, die beim AMS als arbeitssuchend gemeldet sind, während die sogenannte „stille Reserve“, also jene Personen, die zwar ohne Arbeitsplatz, aber nicht beim AMS vorgemerkt sind,⁴ nicht berücksichtigt wird. Dennoch sind von MAGMA aufgrund des Konzepts der Arbeitsplatzgarantie mehr Personen erfasst als in ähnlichen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, in denen nicht nur der Status, sondern die AMS-Betreuer:innen individuell über die Zuteilung zu einer Maßnahme bzw. andere Organisationen über Personalaufnahmen in geförderte Beschäftigung entscheiden. Darüber hinaus ist die Dauer der Transitbeschäftigung gegenüber sechs bis max. zwölf Monaten in anderen Maßnahmen wesentlich verlängert. Wie lange die Teilnehmer:innen im Projekt tatsächlich garantiert beschäftigt sein können, hängt von ihrem Eintrittsdatum in das Projekt ab. MAGMA hat im Oktober 2020 begonnen und läuft bis ins Frühjahr 2024. Alle Teilnehmenden können bis zum Ende der Laufzeit im Projekt beschäftigt bleiben, sofern sie nicht in nicht geförderte Beschäftigung umsteigen oder aus anderen Gründen ausscheiden. Sofern das Projekt nicht verlängert wird, werden jene, die zuletzt noch im Projekt beschäftigt sind, voraussichtlich wieder an die zuständige Regionalgeschäftsstelle des AMS Niederösterreich überstellt. Auch wenn die Vermittlung in nicht geförderte Beschäftigung ein Teilziel der Maßnahme ist, steht dieses während der Dauer des Projektes nicht im Vordergrund, sondern es geht vielmehr um die Überwindung der Auswirkungen von Langzeiterwerbslosigkeit und die soziale Teilhabe durch ein öffentlich gefördertes Arbeitsplatzangebot. Gleichzeitig werden die Projektteilnehmer:innen während der gesamten Laufzeit individuell von Projektmitarbeiter:innen betreut und persönlich unterstützt.

Insgesamt haben seit Oktober 2020 103 Personen mit Hauptwohnsitz in Gramatneusiedl den Status „langzeitbeschäftigungslos“ erlangt und sind in weiterer Folge in MAGMA eingetreten (Stand: März 2023). Alle 103 Personen haben an der verpflichtenden achtwöchigen Vorbereitungsmaßnahme teilgenommen. Davon arbeiten 40 Personen als sogenannte Transitarbeitskräfte für itworks in verschiedenen Projekten bei MAGMA, 28 Personen haben einen nicht geförderten Arbeitsplatz anderswo angenommen, fünf Personen sind in Pension, eine Person ist in der Vorbereitungsmaßnahme, und 15 Personen haben das Projekt aus unterschiedlichen

4 Siehe <https://www.statistik.at/statistiken/arbeitsmarkt/arbeitslosigkeit/arbeitswunsch-stille-reserve>.

Gründen (lange Krankenstände, Umzug, Kündigungen, Kinderbetreuung) verlassen. 14 Personen haben nach der Vorbereitungsmaßnahme zu diesem Zeitpunkt noch keinen Vertrag mit *networks* unterzeichnet.

3.1 „Marienthal.reversed“ – theoretischer Hintergrund der Begleitstudie

Die Begleitforschung verfolgt insofern quasi ein umgekehrtes Forschungsziel als die klassische Studie „Die Arbeitslosen von Marienthal“ von Marie Jahoda, Paul F. Lazarsfeld und Hans Zeisel (1960 [1933]), als sie die Wirkungen der Arbeitsplatzgarantie für langzeitbeschäftigungslose Menschen und damit den Übergang aus der Langzeitarbeitslosigkeit in eine Beschäftigung untersucht. In der sogenannten „Marienthalstudie“ untersuchten die Forscher:innen erstmals die sozialpsychologischen Auswirkungen von Erwerbsarbeitslosigkeit auf den Menschen. Dabei kamen sie zu der Erkenntnis, dass Erwerbsarbeitslosigkeit anders als erwartet nicht zu politischem Widerstand, sondern zu Resignation und Apathie führt (ebd.). In unserer Studie orientierten wir uns in theoretischer Hinsicht an den latenten sozialpsychologischen Faktoren der Erwerbsarbeit, die Marie Jahoda (1981) feststellte. Sie geht davon aus, dass Erwerbsarbeit neben der materiellen Funktion, den Lebensunterhalt durch das Erwerbseinkommen bestreiten zu können, für Menschen sehr bedeutsame Erfahrungen bietet. So ermöglicht Erwerbsarbeit (1) eine Zeitstruktur, indem sie den Tag in Arbeits- und Freizeit unterteilt, und (2) Aktivität durch regelmäßige Aufgaben in der Erwerbstätigkeit. Erwerbsarbeit ermöglicht (3) auch soziale Kontakte, die über die Familie hinausgehen. In arbeitsteilig organisierten Gesellschaften weist sie (4) sozialen Status zu und ermöglicht soziale Wertschätzung und Anerkennung für Individuen. Zudem bindet sie (5) durch gemeinsame Arbeit Menschen in kollektive Ziele ein. Jahodas Erfahrungskategorien wurden in der sozialwissenschaftlichen Forschung vielfach untersucht und empirisch bestätigt (McKee-Ryan et al. 2005; Paul/Moser 2009; Selenko et al. 2011; Wood/Burchell 2018). Weiterführende Forschung von Zechmann/Paul (2019) zeigt, dass besonders die Beteiligung an kollektiven Zielen eine zentrale Erfahrungskategorie ist, und ergänzt zudem die Bedeutung des (6) subjektiven Kompetenzerlebens, das die Selbstwirksamkeit stärkt. Die Aktualität der latenten Erfahrungskategorien von Erwerbsarbeit wird auch bei Gundert/Pohlan (2022) deutlich. In ihrer Studie stellen sie in latenten Dimensionen negative Auswirkungen im Vergleich zur Zeit der Beschäftigung und im Vergleich mit anderen Beschäftigten fest, die bereits bis zu einem Jahr nach dem Arbeitsplatzverlust eintreten. Wie Jahoda erst später selbst ergänzte, hängen positiv wirkende Erfahrungskategorien auch maßgeblich davon ab, ob die Erwerbsarbeit unter guten oder schlechten Arbeitsbedingungen ausgeführt werden kann (Jahoda 1981 u. 1982).

Ausgehend von den frühen Arbeiten Marie Jahodas und anderen in den 1930er-Jahren, beschäftigt sich die Forschung zu Arbeitslosigkeit mit den negativen Auswirkungen fehlender Erwerbsarbeit auf Individuen (Jahoda 1960 [1933] u. 1982; Paul/Batinic 2010). Das Fehlen der genannten latenten Funktionen wirkt sich negativ auf die psychosoziale Gesundheit und das Wohlbefinden der Betroffenen aus (McKee-Ryan et al. 2005; Zechmann/Paul 2019).

Es war eines der zentralen Ergebnisse der Studie von Jahoda und anderen, dass die Erwerbslosigkeit zu einem *Verlust des Zeiterlebens* führt, wie es von der Erwerbsarbeit etwa durch die Abfolge von Arbeit und Erholung vorgegeben wird. Insbesondere für Männer ist die viele freie Zeit ein „tragisches Geschenk“, die Zeit bleibt unausgefüllt, sie ist „aus den Fugen geraten“ (Jahoda et al. 1960 [1933]). Diese Veränderung des Zeiterlebens wirkt sich negativ auf das Wohlbefinden aus. So zeigen aktuelle Studien, dass erwerbslose Personen mit einem höheren Maß an Zeitstruktur ein höheres Wohlbefinden angeben und in der Regel eine bessere psychische Gesundheit aufweisen als erwerbslose Personen mit einem weniger strukturierten Alltag (McKee-Ryan et al. 2005; van Hoye/Lootens 2013; Stöbel-Richter et al. 2020).

Erwerbslosigkeit ist eng verknüpft mit dem *Verlust sozialer Kontakte*, der nicht selten zu Rückzug bis hin zu sozialer Isolation führt (Jahoda 1960 [1933]; Bohngartz/Gröhnke 1997; Ludwig-Mayerhofer 2008). Kontakte zu Freund:innen, Bekannten und anderen Menschen, die für soziale Teilhabe, das psychische Wohlbefinden, aber oft auch als Netzwerk bei der Suche nach einem Arbeitsplatz wichtig sind, gehen verloren.

Soziale Wertschätzung ist als Form der Anerkennung eines Menschen durch andere definiert. Sie wirkt auf die Wahrnehmung des Selbst und auf die Identität von Menschen zurück (Honneth 2003). In arbeitsteilig organisierten Gesellschaften herrscht eine normative Pflicht zur Erwerbsarbeit vor. Menschen erfahren für ihren geleisteten Beitrag in der Erwerbsarbeit soziale Wertschätzung. Erwerbsarbeitslose erfahren diese Anerkennung in der Regel nicht und werden häufig stigmatisiert, d. h. wegen dieses Merkmals der Erwerbslosigkeit gesellschaftlich abgewertet (Honneth 2008).

Unter die latenten Funktionen der *Tätigkeit und Einbindung in kollektive Ziele* kann zunächst die Möglichkeit und Notwendigkeit des Tätigseins in der Erwerbsarbeit gefasst werden, das dem Wohlbefinden zugutekommt. In der Erwerbslosigkeit können solche Gelegenheiten fehlen. Mehr noch ist es wahrscheinlich, dass keine Ziele höherer Ordnung angestrebt und erreicht werden können, die außerhalb der Reichweite eines oder einer Einzelnen liegen. Heute wird ein Großteil der negativen Effekte der Erwerbslosigkeit auf das Fehlen von Möglichkeiten zurückgeführt, mit anderen auf sinnvolle Ziele hinzuarbeiten (Zechmann/Paul 2019).

Als zusätzliche latente Funktion der Erwerbsarbeit schlagen Zechmann/Paul (2019) „Kompetenz“ oder „Kompetenzerleben“ vor, das als erlebte Fähigkeit, auf die eigene Umgebung einzuwirken, und als Möglichkeit, sich so als wirksam zu erfahren, definiert ist. In unserer Studie verwendeten wir dafür das Konzept der *Selbstwirksamkeit*, definiert als Vertrauen, das Menschen bei der Erbringung von Leistungen in sich selbst haben, und als Überzeugung, Herausforderungen meistern zu können (Bandura 1997, 36). Selbstwirksamkeit hängt daher mit Selbstvertrauen zusammen, das wiederum aus dem Erleben von Erfolgen gespeist wird. Erhöhte Selbstwirksamkeit entsteht als Ergebnis von positiv abgeschlossenen Aufgaben. Wenn Menschen Herausforderungen bewältigen, steigt das Selbstvertrauen in die eigene Person und das eigene Können, und künftige Herausforderungen jeglicher Art werden optimistischer eingeschätzt (Hausegger 2012; Einramhof-Florian 2017).

3.2 Methode und Fallauswahl

Die Begleitforschung ist eine Panelstudie im Mixed-Methods-Design. Dabei werden dieselben Teilnehmer:innen mehrmals befragt, und es werden quantitative und qualitative Methoden eingesetzt, um umfassende Erkenntnisse über die Wirkungen der Beschäftigungsgarantie zu gewinnen (Tashakkori et al. 2015, 620). Die Daten der Begleitforschung wurden mit einer Gruppe von Studierenden des Instituts für Soziologie der Universität Wien erhoben. Interviews wurden aufgrund des Paneldesigns nur mit jenen Projektteilnehmer:innen geführt, die mit Projektstart im Oktober 2020 als langzeitbeschäftigungslos registriert waren und daher im Oktober 2020 bzw. Februar 2021 eingetreten sind. Von diesen 42 Personen waren 39 Personen bereit, an einem Fragebogeninterview teilzunehmen. Davon wurden repräsentativ für die Gesamtgruppe 25 Personen nach soziodemografischen Merkmalen und unterschiedlichen Einstellungen zum Projekt bei der ersten quantitativen Befragung für qualitative Interviews ausgewählt. Grundlage der hier vorgestellten Längsschnittanalysen sind jene 25 Personen, die an mindestens zwei Fragebogenerhebungen teilgenommen haben, sowie jene 18 Personen, die zusätzlich an zwei qualitativen Befragungen teilgenommen haben, um vergleichbare Veränderungen im Zeitverlauf darstellen zu können. Unter den 25 Personen, die wir erneut für Interviews gewinnen konnten, arbeiteten bei der dritten Befragung 14 Personen noch im Projekt, sieben haben einen nicht geförderten Arbeitsplatz anderswo angenommen, und vier Personen haben das Projekt aus anderen Gründen (Pension, Krankenstand, Kündigung) verlassen. Nicht mehr teilgenommen haben vor allem jene, die in einem nicht geförderten Arbeitsverhältnis sind, sowie einzelne Personen, die aus oben genannten Gründen nicht mehr im Projekt sind. Zwei Personen im Projekt konnten nicht erneut befragt werden. Hinsichtlich soziodemografischer Merkmale und Einstellung zum Projekt in den ersten Befragungen sind die Personen, die nicht mehr teilgenommen haben, sehr divers. Somit bildet das Sample jener, die mehrmals an Befragungen teilgenommen haben, die Gesamtgruppe gut ab, weshalb wir von keinen Verzerrungen aufgrund der (wenigen) Ausfälle ausgehen. Die Erhebungen fanden jeweils im Abstand von gut einem Jahr statt. Die erste quantitative Befragung wurde jeweils während der verpflichtenden Vorbereitungsmaßnahme noch vor Unterzeichnung des Dienstvertrages durchgeführt, die erste qualitative Befragung zwei Monate nach Unterzeichnung des Dienstvertrages.

Tabelle 1: Anzahl der Befragungsteilnehmer:innen pro Erhebungswelle

	Teilnahme gesamt	Teilnahme qual. Erhebung	Teilnahme quan. Erhebung	Davon zur Zeit der Erhebung im Projekt
Erhebung 1	38	25	38	38 (Vorbereitungsmaßnahme)
Erhebung 2	26	26	26	22
Erhebung 3	25	18	25	14

Die deskriptiven Analysen der quantitativen Erhebungsdaten beziehen für die Vergleiche über die Zeit alle mehrmals Befragten mit ein. Die qualitativen Daten wurden mittels qualita-

tiver Längsschnittanalyse ausgewertet. Dabei werden die Daten sowohl fallübergreifend als auch themen- und zeitübergreifend analysiert (Vogl et al. 2018), weshalb von einer multidimensionalen Analyse gesprochen wird (Lewis 2007). Eine Längsschnittanalyse wird durchgeführt, um die Veränderungsprozesse über einen bestimmten zeitlichen Verlauf zu erarbeiten und diese Veränderungsprozesse zu verstehen (Smith 2003). Diese Form der Analyse benötigt eine schrittweise Vorgehensweise, bei der zunächst einzelne Fälle und Zeitpunkte im Querschnitt analysiert werden. Dabei haben wir uns an dem vorgeschlagenen Kodierverfahren von Strauss/Corbin (1996) orientiert. Diese Querschnittsanalyse geht dann nach und nach in eine Längsschnittanalyse über, in der die unterschiedlichen Entwicklungen der verschiedenen Fälle zu verschiedenen Themen im Verlauf der Zeit herausgearbeitet werden können.

Der Schwerpunkt der folgenden Darstellung liegt auf den qualitativen Daten und Analysen, die wir eingesetzt haben, um die Wahrnehmungen und Erfahrungen der Teilnehmenden zu rekonstruieren und ein tieferes Verständnis ihrer subjektiven Sichtweisen zu erlangen. Qualitative Forschung bietet die Möglichkeit, sich in die Perspektive von Betroffenen hineinzuversetzen und diese in ihrem gesellschaftlichen Kontext eingebettet systematisch zu analysieren. Das trägt vor allem dazu bei, die Ambivalenzen und Vielschichtigkeiten menschlichen Handelns besser verstehbar zu machen. Darüber hinaus haben wir standardisierte Fragebögen eingesetzt, um die verschiedenen Dimensionen der Wirkungen des Pilotprojekts im zeitlichen Verlauf zu erfassen. Die deskriptiven quantitativen Daten zeigen die Veränderungen innerhalb der Gruppe der Teilnehmer:innen auf und geben so einen ergänzenden Überblick über die Wirkungen der Maßnahme.

3.3 Beschreibung der Gruppe von Teilnehmer:innen

Da nach dem Konzept der Arbeitsplatzgarantie bei MAGMA allen langzeitbeschäftigungslosen Personen ein Arbeitsplatzangebot gemacht wird und nicht mit Blick auf Vermittlungschancen in nicht geförderte Beschäftigung besonders aussichtsreiche Personen gezielt ausgewählt werden („Creaming“), ist die Gruppe der Teilnehmer:innen sehr heterogen.

Zunächst fällt auf, dass nur wenige Teilnehmer:innen sehr lange Arbeitsloskeitszeiten von fünf Jahren und mehr aufwiesen, bevor sie in das Programm eintraten. Im Gegensatz dazu war eine Mehrheit von 84 % der Teilnehmer:innen weniger als fünf Jahre arbeitslos. Der größte Anteil der Projektteilnehmer:innen war zuletzt vor zwei bis fünf Jahren erwerbstätig (34 %), während 32 % zwischen einem und zwei Jahren ohne Arbeit waren. Sieben Teilnehmer:innen (18,4 %) waren zwischen neun und zwölf Monate lang arbeitslos und lagen damit sogar unter der üblichen Schwelle zur Langzeitarbeitslosigkeit. Aus dieser Verteilung geht hervor, dass nur wenige als arbeitsmarktfern bezeichnet werden können, während die Hälfte der Teilnehmer:innen nicht länger als zwei Jahre erwerbsarbeitslos war. Vor dem Hintergrund der durch die COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 ausgelösten Arbeitsmarktkrise ist zu berücksichtigen, dass im Untersuchungszeitraum der Wiedereinstieg in Beschäftigung stark erschwert war, was die Zeiten der Arbeitslosigkeit im Allgemeinen verlängerte.

Vor der Erwerbsarbeitslosigkeit übten die Teilnehmer:innen unterschiedlichste Berufe aus – vom Verkäufer bis zur Kellnerin, von der Lageristin bis zum Krankenpfleger. Die Teilnehmer:innen arbeiteten als Verwaltungsassistent:innen, Mechaniker:innen, Gärtner:innen, Reinigungskräfte, Stapelfahrer:innen, in der Müllsortierung, in der Automobilindustrie, in der Versicherungsbranche, und einige waren selbstständig. Eine überraschend große Zahl verfügt über einen Abschluss einer mittleren Berufsausbildung. Während 57 % der MAGMA-Teilnehmer:innen entweder eine Lehre oder eine berufsbildende mittlere Schule angaben, haben weniger als 40 % aller beim regionalen Arbeitsmarktservice (RGS Schwechat) gemeldeten Arbeitssuchenden einen Lehrabschluss. Demgegenüber haben 32 % der Teilnehmer:innen nur die Pflichtschule abgeschlossen. Einige Teilnehmer:innen verfügen sogar über Universitätsabschlüsse.

Was die Nationalität betrifft, so haben 74 % der Teilnehmer:innen die österreichische Staatsbürgerschaft, während die anderen aus acht verschiedenen EU- oder Nicht-EU-Ländern stammen. Insgesamt nehmen etwas mehr Männer als Frauen an MAGMA teil. Die Altersverteilung von 18 bis über 56 Jahren zeigt, dass alle Altersgruppen vertreten sind, auch wenn das höhere Alter häufiger vorkommt. Die Mehrheit der Teilnehmer:innen ist älter als 45 Jahre.

4. Ergebnisse: Wirkungen der geförderten Wiederbeschäftigung

4.1 Zeitstruktur und Aktivitäten

Anders als in der klassischen Mariantal-Studie weisen die MAGMA-Teilnehmer:innen ein recht heterogenes Bild im Hinblick auf Zeitstruktur und Tagesrhythmen auf. Ob die Zeit in der Erwerbsarbeitslosigkeit von den Befragten als „tragisches Geschenk“ (Jahoda et al. 1960 [1933]) wahrgenommen wurde, hing stark mit möglichen und notwendigen alternativen Beschäftigungen zusammen. Einige Frauen, aber auch einzelne Männer, waren in der Erwerbsarbeitslosigkeit mit Care-Arbeiten wie (Enkel-)Kinderbetreuung, Haushalt und Pflegearbeit betraut. Das war für Frauen schon im Mariantal der 1930er-Jahre so. Im Gegensatz dazu ermöglichten es aber auch unterschiedliche private Tätigkeiten, wie Gartenarbeit, Haustierhaltung, Hausbauarbeiten, vereinzelt Nachbarschaftshilfe oder ehrenamtliches Engagement, die Zeitstruktur ohne Erwerbsarbeit aufrechtzuerhalten. Entsprechend hatten gut zwei Drittel der Teilnehmer:innen auch in der Erwerbsarbeitslosigkeit geregelte Tagesabläufe. Teilnehmer:innen mit geregelten Tagesabläufen waren auch in der Erwerbsarbeitslosigkeit regelmäßig aktiv, denn sie gingen verschiedenen Aktivitäten nach. Manche teilten ihre Aktivitäten auch weiterhin bewusst in Wochen- und Wochenendaktivitäten, Arbeits- und Freizeittätigkeiten ein. Der Unterschied lag dann darin, ob es Aktivitäten für sie selber bzw. Erholungsaktivitäten waren oder Aktivitäten, die für andere übernommen wurden, wie Care-Arbeit oder ehrenamtliche Tätigkeiten. Dadurch änderte sich für diese Teilnehmer:innen mit der Projektteilnahme zwar

die Art der Aktivitäten, aber eine Zeitstruktur war im Alltag schon in der Erwerbslosigkeit gegeben.

„Na, mir war nicht fad, weil ich hab an Garten, von dem her, da ist immer Arbeit. Ich helf meinen Kindern aus, die gehen arbeiten. Und da hol ich die Enkelkinder von der Schule ab und vom Kindergarten [...]. Ich war unbezahlt erwerbstätig [...]. Ich hab immer was zu tun g'habt. Ich hab meine Schwiegereltern zu unterstützen. Zum Einkaufen, Arztgehen. Also von dem her, i war ausgebucht. Also mir war ned fad.“

(Isabella Dietl, 5 Erhebung 1, Pos. 193)

Ein Drittel der Befragten erlebte die neue Zeiterfahrung durch die Projektteilnahme hingegen als positive Veränderung. Geregeltere Schlafenszeiten, besserer Schlaf und weniger Langeweile im Alltag waren die vorteilhaften Folgen durch die regelmäßige Beschäftigung bei MAGMA. Sie erzählten, dass sie während der Erwerbsarbeitslosigkeit oft lange wach waren und dadurch sehr unregelmäßige Schlafrhythmen hatten – oder dass sie zwar in der Früh aufstanden, um einen langen Spaziergang mit dem Hund zu machen, aber dann oft nicht wussten, wie sie den Tag weiter verbringen sollten. Manchen fiel es anfangs schwerer, sich an den neuen Rhythmus zu gewöhnen, als anderen. Schließlich waren sie aber dankbar für den positiven Einfluss der neuen Routinen auf den Alltag. Zudem erlebten sie das neue Aktivitätsniveau, das „Gefühl, etwas getan zu haben“, positiv. Wie sich zeigt, gilt das vor allem für jüngere Teilnehmer:innen ohne Betreuungspflichten sowie für einzelne ältere Personen ohne Betreuungspflichten, soziale Kontakte oder alternative Aktivitätsmöglichkeiten.

„Ja, im Endeffekt mir hat es schon was gebracht, weil ich halt diese Routine dann wieder in den Tag bekommen hab, das Aufstehen.“

(Sasha Koller, Erhebung 3, Pos. 18)

„[...] keinen Tagesablauf haben, keine fixe Struktur haben, so solche Leute halt, die was einfach in den Tag leben, so wie ich's getan habe, ja. Das hat halt dann auch aufgehört, wie ich da angefangen hab, dieses: Ich schlaf bis um drei, steh einmal um drei auf, war bis um vier in der Früh munter, weil ich zockt hab, oder war unterwegs mit Freunden.“

(Sasha Koller, Erhebung 3, Pos. 81)

„Es hat mir schon ein bissl g'holpen, wie soll i sagen, ich hab an halbwegs normalen Tagesablauf g'habt. Aber von acht bis eins wieder was tun gehen und machen, da hab ich schon wieder ein bissl reinkommen müssen, also der Rhythmus und so.“

(Christian Brunner, Erhebung 3, Pos. 110)

Wie die Zitate von Sascha Koller und Christian Brunner illustrativ zeigen, deuten vor allem die qualitativen Analysen des Interviewmaterials auf unterschiedliche Veränderungen in Ta-

5 Alle Namen sind Pseudonyme, und persönliche Angaben sind anonymisiert.

gesrhythmus und Zeitstruktur hin. Lange zu schlafen, fehlende Zeitstrukturen oder Untätigkeit sind im öffentlichen Diskurs häufige Vorurteile gegenüber langzeiterwerbsarbeitslosen Personen, die diesen auch bewusst sind. Die qualitativen Daten zeigen starke Bemühungen, sich von diesen Vorurteilen der Untätigkeit zu distanzieren. Daher vermuten wir in der standardisierten Befragung ein sozial erwünschtes Antwortverhalten, wodurch sich schließlich keine Veränderungen der Zeitstruktur abbilden.

Nicht nur durch die Arbeit im Projekt nahmen die Aktivitäten im Leben der Teilnehmer:innen zu. Auch die Freizeitaktivitäten wurden im Projektverlauf mehr und vielfältiger. Das betrifft zunächst die mit Kosten verbundenen Aktivitäten, die für verarmte Personen nun wieder möglich geworden sind. Es wurde aber auch darüber berichtet, dass gesundheitsfördernde oder soziale Aktivitäten seit der Teilnahme an MAGMA häufiger ausgeübt wurden.

4.2 Soziale Kontakte

Wie auch bei der Zeitstruktur war die Ausgangssituation der Teilnehmer:innen im Hinblick auf die sozialen Kontakte zu Projektbeginn unterschiedlich. Dabei sind nahe Familienangehörige für die Teilnehmenden meist der wichtigste Bezugspunkt. Das bleibt auch im Verlauf der Zeit unverändert. Trotz unterschiedlich vieler sozialer Kontakte, die über die Familien hinausgehen, waren die meisten Befragten auch vor MAGMA zufrieden mit ihrem sozialen Umfeld. Einzelne hatten sogar ein sehr ausgeprägtes, nicht ausschließlich privates soziales Netzwerk und hatten Anschluss und Zugehörigkeitsgefühl im Ort nicht verloren. Bei einigen Teilnehmer:innen zeigte sich hingegen, dass sie tatsächlich sozial weitgehend isoliert lebten und keinen sozialen Rückhalt oder Unterstützung hatten.

Im Überblick zeigen die quantitativen Daten zunächst, dass sich für alle Teilnehmer:innen bereits zu Projektbeginn die Anzahl der sozialen Kontakte verändert hat. So hatten durch MAGMA im Vergleich zur Zeit der Erwerbsarbeitslosigkeit nunmehr alle Befragten soziale Kontakte, während vor Projektbeginn einige tatsächlich keine sozialen Kontakte im Alltag hatten. In diesen Fällen kann von sozialer Isolation aufgrund der Erwerbsarbeitslosigkeit gesprochen werden. Neben der Quantität der sozialen Kontakte hat sich ab Beginn des Projekts auch deren Qualität aus Sicht der MAGMA-Teilnehmer:innen zum Positiven entwickelt. 14 von 18 mehrmals Befragten erzählten explizit von diesbezüglichen positiven Erfahrungen seit der Teilnahme am Projekt. Dies ist teils darauf zurückzuführen, dass sich Teilnehmer:innen im Projekt gegenseitig unterstützen und ein Zusammengehörigkeitsgefühl ausgebildet haben. Manche neu geknüpften Kontakte haben sich mit der Zeit zu privaten Freundschaften entwickelt, wie das folgende Zitat von Anna Neumann exemplarisch zeigt:

„Ja, das sind eigentlich zwei, mit denen ich recht gut bin. Das ist die Johanna und die Theresa. Weiß nicht, ob ihr mit denen auch gesprochen habt. Wir treffen uns auch privat, aber da geht es nicht um die Firma, da geht es um private Sachen, wie es einem geht. Weil die [...] sind alle in meinem Alter, und da trinken wir ein Kaffeetscherl und machen eine Jause, einmal bei der,

einmal bei der, wie es halt geht. Also da ist auch eine Freundschaft entstanden.“
(Anna Neumann, Erhebung 3, Pos. 93)

Die positiven Wirkungen auf diese Dimension beschränken sich nicht auf den Projektzusammenhang von MAGMA, sondern erstrecken sich auch auf das private Umfeld und insbesondere auf die Familie. Die Veränderungen des Alltags, die erfahrene Unterstützung bei der Bewältigung der neuen Herausforderung der Projektteilnahme, aber auch die Möglichkeit, etwas Neues in die Beziehung einzubringen, verbessern aus Sicht von MAGMA-Teilnehmer:innen die Beziehungsqualität in der Familie und im Freundeskreis. Auch die sozialen Beziehungen zu Vorgesetzten und Betreuer:innen werden von den meisten Teilnehmer:innen als positiv erlebt.

Für eine kleine Gruppe von Teilnehmer:innen stellen die neuen sozialen Kontakte im Projekt keine gewichtige Veränderung dar, weil sie ohnehin ein gefestigtes und breites soziales Netz haben. Andererseits nutzen sie diese Kontakte, um Projekte bei MAGMA umsetzen zu können, und bringen dadurch wertvolle Ressourcen ein.

4.3 Soziale Wertschätzung

Im Projektverlauf fühlen sich mehr als zwei Drittel der Teilnehmer:innen zunehmend sozial wertgeschätzt. Schon dass ihnen ein Arbeitsplatz angeboten und ihnen dadurch Zugang zu Beschäftigung ermöglicht wird, erleben die meisten Teilnehmer:innen als Wertschätzung ihrer Person. Das liegt vor allem an den vielen negativen Erfahrungen bei Bewerbungen und dem Gefühl, keine Chance auf eine reguläre Beschäftigung zu haben. Der Statuswechsel durch die Projektteilnahme – die Befragten sind nicht mehr erwerbsarbeitslos, sondern beschäftigt – genügt für einige Teilnehmer:innen bereits, um sich mehr wertgeschätzt zu fühlen, wie das folgende Zitat von Jana Hubner beispielsweise zeigt:

„Es ist was Positives, du fühlst dich wieder wertgeschätzt von der Gesellschaft, weil du ja nicht mehr arbeitslos bist, sondern arbeiten gehst.“
(Jana Hubner, Erhebung 3, Pos. 86)

Für viele ist nicht nur das „Arbeitengehen“ alleine ausschlaggebend, um sich wieder wertgeschätzt zu fühlen. Vielmehr ist es für die Teilnehmer:innen wichtig, dass sie subjektiv sinnvollen und allgemein nützlichen Tätigkeiten nachgehen können. Im Zeitverlauf nimmt das Gefühl der Wertschätzung unter den Teilnehmer:innen zu, da ihr Wissen und ihre Fähigkeiten im Projekt gebraucht und eingesetzt werden. Manche mussten dafür allerdings erst ihre Tätigkeit innerhalb des Projekts wechseln. Durch unterschiedliche Tätigkeiten erleben sie Erfolge und übernehmen Aufgaben, die sowohl im Projekt als auch außerhalb als wertvolle Arbeit anerkannt werden. Das sind beispielsweise jene Tätigkeiten, die bekannten Berufsbildern wie Tischlerei, Wohnungsrenovierungen, Grünraumpflege und Gärtnerei entsprechen und/oder aufgrund von Aufträgen von der Gemeinde, Nachbargemeinden oder Bewohner:innen

in Gramatneusiedl auf teilweise regelmäßige Bestellung ausgeführt werden (Renovierungen, Grünraumpflege, das Upcyclen von Möbeln) oder sogar Auszeichnungen erhalten (Grünraumpflege des Friedhofs im Ort). Für die Teilnehmer:innen ist auch die Sichtbarkeit ihrer Arbeit im Ort Gramatneusiedl von Bedeutung. Wie das untenstehende Zitat von Kurt Hofer beispielsweise zeigt, berichten sie von positiven Rückmeldungen zu ihren Arbeiten im Ort und sehen, dass die Ergebnisse ihrer Arbeit im Ort gebraucht und genutzt werden. Dadurch können sie stolz auf ihre Tätigkeit sein und sich wieder selbstbewusst auf der Straße zeigen. Über eine Person im Ort wird erzählt, diese habe sich früher beim Spaziergehen immer versteckt, und jetzt spaziere sie aufrecht und mit geschwellter Brust durch Gramatneusiedl.

„Dass man nicht unnötig ist und halt meine Fähigkeiten halt auch geschätzt werden. [...] Da haben wir einen Garten gemacht, weil wir die Grünraumpflege machen, da betreuen wir einen Garten. Die war so begeistert, dass wir nächstes Jahr wahrscheinlich ein ganzes Jahr den Garten alle Monate mal betreuen.“

(Kurt Hofer, Erhebung 3, Pos. 24 u. Pos. 76)

Im Gegensatz zum allgemeinen Zugewinn an sozialer Wertschätzung erleben einige Teilnehmer:innen bestimmte angebotene Tätigkeiten auch als Missachtung. Fünf von 24 Teilnehmer:innen sehen ihre Erwartungen an die Arbeitstätigkeit enttäuscht, weil sie ihre höheren Qualifikationen oder langjährigen Arbeitserfahrung nicht einsetzen können. Aufgrund der enttäuschten Erwartungen sieht diese kleine Gruppe von Teilnehmer:innen MAGMA nicht als „richtige Arbeit“, sondern eher als „Arbeitsbeschaffung“ an, die ihren Fähigkeiten und Ambitionen nicht gerecht wird, was sie als mangelnde Wertschätzung wahrnehmen. Gerade anfangs wurde bei Tätigkeiten in der Kreativ- bzw. Textilwerkstatt eine Nähe zu inklusiven Werkstätten für Menschen mit Behinderungen oder zur Beschäftigung von Kindern gesehen. Wie das Zitat von Anna Neumann illustriert, werden die Tätigkeiten dieser Befragten auch von ihrem sozialen Umfeld nicht wertgeschätzt:

„Ja, bei mir in der Familie sehen sie das nicht als Arbeit. Sie sagen immer, ihr bekommt's bezahlt dafür, dass ihr da oben basteln tut's, so auf die Art.“

(Anna Neumann, Erhebung 1, Pos. 206)

Zwei dieser Teilnehmer:innen haben im Projektverlauf ein nicht gefördertes Arbeitsverhältnis anderswo aufgenommen. Die anderen sind freiwillig bei MAGMA geblieben, weil das Projekt für sie immer noch eine willkommene Alternative zur Erwerbsarbeitslosigkeit darstellt.

„Du kannst ja kündigen, aber dann sagst halt, machst den Schmarrn mit [...], weil ich weiß, wie's in der Berufswelt draußen aussieht.“

(Isabella Dietl, Erhebung 3, Pos. 22)

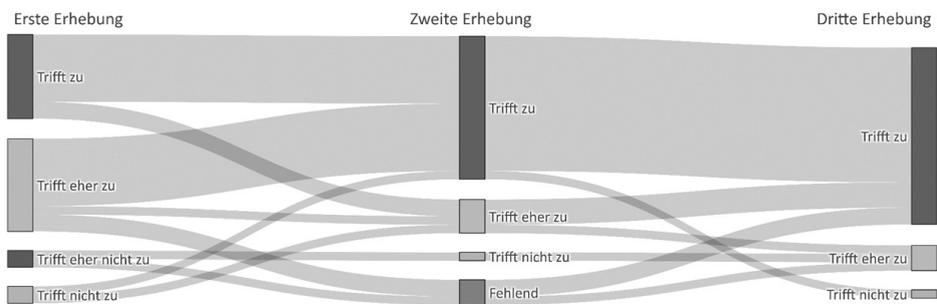
In diesem Zitat von Isabella Dietl zeigt sich auch, dass die Befragten die Projektteilnahme tatsächlich als freiwillig wahrnehmen und die Freiwilligkeit eine wichtige Voraussetzung ist, um eine selbstbestimmte Entscheidung zur Teilnahme zu ermöglichen. So können sich die Teil-

nehmer:innen auf MAGMA einlassen, sich zwischen Alternativen entscheiden und die für sie bessere auswählen, auch wenn sie nicht mit allem zufrieden sind.

Die folgende Abbildung 1 zeigt das zunehmende Gefühl der Wertschätzung im Zeitverlauf zwischen der ersten Erhebung zu Beginn des Projektes und dann jeweils im Jahresvergleich nach einem und dann nach zwei Jahren. Diese Darstellung der deskriptiven Analyse zeigt die Veränderungsbewegungen innerhalb der MAGMA-Teilnehmer:innen. So wird ersichtlich, dass die Gruppe jener Personen, die sich seit der Teilnahme an MAGMA von anderen wertgeschätzt fühlt, im Zeitverlauf immer größer wird. Gleichzeitig gibt es eine Gruppe, bei der Barrieren sozialer Wertschätzung vorhanden sind oder mit der Zeit auftreten und die sich daher trotz der Teilnahme an MAGMA nicht von anderen wertgeschätzt fühlen. Wie die Grafik auch zeigt, ist diese Gruppe so wie auch in den qualitativen Daten vergleichsweise sehr klein.

Abbildung 1: Veränderung des Gefühls der Wertschätzung (N = 25)

Ich fühle mich von anderen wertgeschätzt



Nicht nur die Behandlung und die Tätigkeit der Teilnehmer:innen innerhalb des Projekts, sondern auch die Außenwahrnehmung von MAGMA spielen für die Befragten eine wichtige Rolle. Die Bezugnahme auf die ursprüngliche Marienthal-Studie wird von einigen Teilnehmer:innen kritisiert, weil sie dadurch zu Unrecht mit den damaligen „Arbeitslosen von Marienthal“ gleichgesetzt würden. So fordern sie ein, dass nach außen, insbesondere im Ort und in den Medien, deutlich kommuniziert wird, dass die Teilnehmer:innen nunmehr erwerbstätig sind. So legen sie Wert auf ihren Arbeitsvertrag, das eigene Einkommen, dass sie in Versicherungen einzahlen und dass sie im Projekt auch viel und teilweise schwere Arbeit leisten.

Insgesamt zeigt sich in der Längsschnittanalyse, dass sich die Wahrnehmung von MAGMA im Ort aus Sicht der Teilnehmer:innen mit der Zeit zum Positiven verändert hat. Viele Teilnehmer:innen bekommen positive Rückmeldungen unmittelbar bei ihrer im Ort sichtbaren Arbeit sowie durch die Nachfrage nach den im Projekt durchgeführten Arbeiten und angefertigten Produkten. Auch Nachbargemeinden interessieren sich zunehmend für das Projekt und

wünschen sich Ähnliches in ihren Orten. Im Zeitverlauf werden auch zunehmend Arbeiten der MAGMA-Teilnehmer:innen kostenpflichtig angeboten, um diese dadurch sowohl symbolisch als auch monetär aufzuwerten und anzuerkennen.

„Ja, was ich so mitbekommen habe, ist, dass die Leute das da mehrheitlich positiv bewerten, und von außen ist das anfangs eher schlecht aufgenommen worden, weil keiner genau gewusst hat, was das ist. Da hat es gleich geheißt: ‚Das ist für die ganzen Arbeitslosen, die nichts arbeiten.‘ Was aber ein Blödsinn ist, weil du ja eine Anstellung hast, und dann später hat sich das eigentlich verbessert, soweit ich mitbekommen habe. [...] Jetzt dürfte es überwiegend positiv aufgenommen werden, innen und außen von den Leuten.“

(Christian Brunner, Erhebung 3, Pos. 85)

4.4 Tätigkeit und Eingebundensein in kollektive Ziele

Viele Teilnehmer:innen haben im Projekt die positive Erfahrung gemacht, über ihre Tätigkeit wieder gemeinsam mit anderen in kollektive Ziele eingebunden zu sein. So zeigen die qualitativen Daten, dass die Teilnehmer:innen als positiv erleben, nach längerer Zeit der Erwerbsarbeitslosigkeit wieder eine Aufgabe zu haben oder im Projekt von anderen gebraucht zu werden. Durch die Projektteilnahme und Tätigkeit im Projekt können sie sich erstmals wieder in Bezug zu anderen als wichtig erleben. Das hängt damit zusammen, dass sie in ihrer Tätigkeit gebraucht werden, damit ein bestimmtes Arbeitsziel erreicht werden kann. So bezeichnet beispielsweise Celine Kleister die Werkstatt auf dem Gelände, die als erstes MAGMA-Projekt von den Teilnehmer:innen renoviert und hergerichtet wurde, als „unser Baby“ (Celine Kleister, Erhebung 1, Pos. 51). Die Renovierung der Werkstatt war ein großes gemeinsames Projekt, das notwendig war, damit es Räumlichkeiten für weitere Projekte und Wertstätten im Projekt gibt. Die gemeinsamen Ziele des Projekts werden in den folgenden Zitaten von Emmanuel Blum besonders deutlich:

„Ja, die [Werkstatt] tun wir herrichten. [...] Drei Räume haben wir eh schon fertig. Jetzt machen wir den letzten Raum und einen Aufenthaltsraum für uns haben wir a schon fertig. [...] Da haben wir schon a Kaffeemaschine und alles drin. Sessel haben wir schon drinnen. Die Kästen kommen, ich weiß net, nächsten Monat irgendwann. Jetzt machen wir noch ein Klo für die Frauen, da ham wir grad die Rigipswand aufgestellt. San wir heut fertig g'worden. [...] Mir taugt's. Weil jeden Tag was anders ist, ne.“

(Emmanuel Blum, Erhebung 1, Pos. 53)

Im Zitat wird auch ersichtlich, dass die Tätigkeit für die Teilnehmer:innen wichtig ist. Emmanuel Blum hat Freude an der Arbeit, weil sie sehr abwechslungsreich ist und er jeden Tag etwas anders zu tun hat. Neben der Werkstatt haben einige Teilnehmer:innen beispielsweise auch einen Schauraum in der Hauptstraße gemeinsam eingerichtet, um den Bewohner:innen Graatneusiedls Informationen und Eindrücke über MAGMA und die Arbeiten zu vermitteln.

Umgekehrt zeigt sich bei einigen Teilnehmer:innen, dass das Fehlen kollektiver Ziele negativ erlebt wird. Für manche ist das Ziel ihrer eigenen Tätigkeit im Projekt nicht erkennbar. Das betraf zu Projektbeginn vor allem Tätigkeiten in der Kreativ- bzw. Textilwerkstatt, als das Ziel der Tätigkeit teilweise unklar blieb. Isabella Dietl war beispielsweise der Meinung, dass die Produkte nicht in dem Ausmaß gebraucht würden und ihre Aufgaben daher nicht zielführend, aber auch nicht abwechslungsreich genug sei:

„[Lacht] Nein, Türkränze, na, i man, das ist auch Geschmackssache. Einer will das, einer will das nicht. Aber ich kann nicht a Produktion fertigmachen, wenn zum Beispiel Ideen, Lavendelsäcke (/) Die hab ich jetzt vor einem Monat gut verkauft, jetzt tu ich's wieder produzieren. I kann ned sogn, in an Monat, dass wir des wieder verkaufen. Ich muss abwechslungsreich sein. I kann ned über Monate des Gleiche machen.“

(Isabella Dietl, Erhebung 1, Pos. 530)

Insgesamt verweisen sowohl die qualitativen als auch die quantitativen Analysen darauf, dass es für die Teilnehmer:innen wichtig ist, dass sie subjektiv sinnvollen und allgemein nützlichen Tätigkeiten nachgehen können. Das bedeutet zum einen, dass sie für sich selbst subjektiv einen Sinn in der Arbeit erkennen, der sie im Projekt nachgehen. Zum anderen bedeutet es auch, dass sie in ihrer Arbeitstätigkeit einen Nutzen für andere erkennen können. Dieser Nutzen kann sich auf konkrete andere im Projekt, andere Bewohner:innen oder die Gemeinde oder aber auch abstrakter auf einen erkennbaren gesellschaftlichen Nutzen der Arbeit beziehen. Nahezu alle Teilnehmer:innen haben zu Projektbeginn die Erwartung, eine sinnvolle und nützliche Arbeit zu bekommen. Die folgenden Abbildungen 2 und 3 zeigen die Erwartungen (Erhebung 1) und die Einschätzungen (Erhebung 3)⁶ für eine Untergruppe der MAGMA-Teilnehmer:innen (N = 14): Fast alle, die nach zweieinhalb Jahren noch bei MAGMA beschäftigt sind, sehen ihre Arbeit im Projekt als subjektiv sinnvoll an. Alle erkennen in ihrer Tätigkeit einen Nutzen für die Allgemeinheit. Ein kleiner Teil derjenigen, die auch nach zwei Jahren noch einer Tätigkeit bei MAGMA nachgehen, nehmen diese entgegen ihren anfänglichen Erwartungen nicht als sinnvoll wahr.

6 Zwischen Welle 2 und 3 gab es nur geringfügige Veränderungen. Hier interessiert vor allem die Veränderung im Verlauf, wofür der Vergleich zwischen Welle 1 und 3 einen längeren und daher sinnvollen Beobachtungszeitraum ermöglicht. Die Prozentzahlen ergeben in der Abbildung aufgrund der vorgenommenen Rundungen nicht immer exakt 100 %.

Abbildung 2: Sinnvolle Arbeit (N = 14)

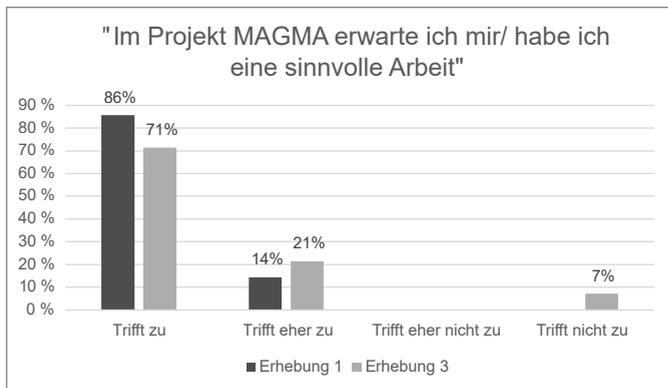
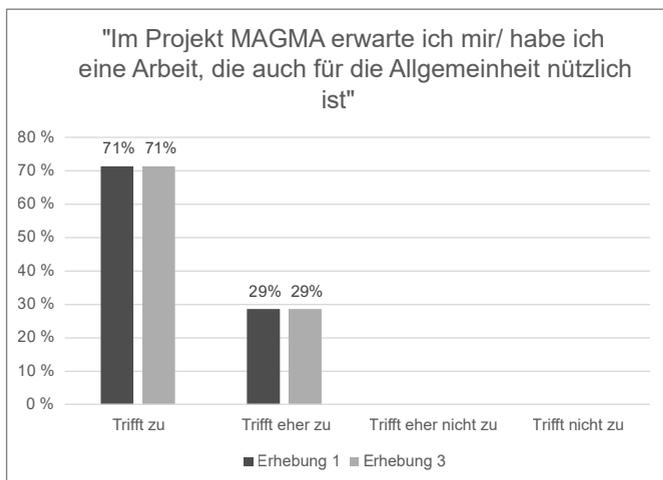


Abbildung 3: Nützliche Arbeit (N = 14)



Diese Abbildungen beziehen sich nur auf diejenigen Teilnehmer:innen, die auch bei der 3. Befragung knapp zweieinhalb Jahre nach Projektbeginn noch bei MAGMA beschäftigt waren. Unter denjenigen, die zu diesem Zeitpunkt bereits in Pension waren, aus anderen Gründen aus dem Projekt ausgeschieden oder in nicht geförderte Beschäftigung gewechselt sind, fällt das Antwortverhalten ähnlich aus, wobei einzelne die Tätigkeit nicht als sinnvoll oder nützlich erlebt haben.

4.5 Selbstwirksamkeit

Die Teilnahme an MAGMA wirkte sich insgesamt positiv auf die Selbstwirksamkeit aus, wobei die Ausgangssituation recht unterschiedlich war. So legen die Analysen nahe, dass die Hälfte der MAGMA-Teilnehmer:innen vor Projektbeginn ein (sehr) niedriges Selbstwertgefühl

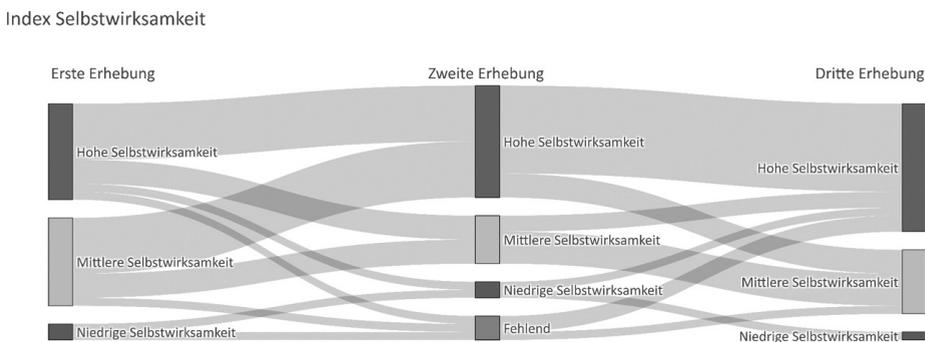
hatte und sich insgesamt sehr hilflos fühlte. Betroffen sind vor allem Teilnehmer:innen mit eher niedrigen Qualifikationen, d. h. mit Pflichtschulabschlüssen oder nicht anerkannten Abschlüssen, diskontinuierlichen Erwerbsverläufen, wiederholten Phasen der Erwerbslosigkeit und kaum sozialer oder familiärer Unterstützung. Auch die Erfahrungen, die diese Teilnehmer:innen vor ihrer Erwerbslosigkeit im Erwerbsleben machten, waren von negativen Erlebnissen geprägt: Arbeit zu schlechten Konditionen im Niedriglohnsektor, unfreiwillig unangemeldete Beschäftigung und Demütigungserfahrungen in der Arbeit selbst. Vor MAGMA hatten sie keine Hoffnung mehr, selbstständig etwas an ihrer prekären Situation ändern zu können. Bei diesen Befragten zeigt sich, dass die Teilnahme an MAGMA zunehmend zu einer Stärkung der Selbstwirksamkeit, also des Gefühls, Herausforderungen selbstständig bewältigen zu können, beigetragen hat. Durch den Zugang zu entlohnter und versicherter Beschäftigung haben sie wieder neue Hoffnung geschöpft, und auch die persönliche Unterstützung durch die Betreuer:innen von itworks hat dazu beigetragen. Einige benötigten diese Hilfe auch über erwerbsarbeitsbezogene Aspekte des Lebens hinaus. Zudem trugen Erfolgserlebnisse zur verbesserten Selbstwirksamkeit bei, und das Selbstwertgefühl wurde gestärkt, weil individuelle Fähigkeiten und Kompetenzen eingesetzt bzw. erlernt werden konnten. So sagte eine Teilnehmerin im Interview stolz, dass sie nicht geglaubt hätte, überhaupt zu der ausgeübten handwerklichen Tätigkeit in der Lage zu sein. Nicht zuletzt half der Austausch mit anderen Personen in gleichen oder ähnlichen Situationen und mit gleichen oder ähnlichen Schwierigkeiten, das Gefühl der Ohnmacht zu überwinden. So konnten 9 von 18 Teilnehmer:innen durch die Teilnahme an MAGMA im Verlauf der Zeit wieder Vertrauen in sich selbst fassen.

Bei der anderen Hälfte der Teilnehmer:innen war bereits vor Projektbeginn eine hohe Selbstwirksamkeit erkennbar. Die Erfahrung der Langzeiterwerbslosigkeit hatte sich folglich nicht erkennbar negativ auf deren Selbstwertgefühl ausgewirkt. In der Regel betrifft das vor allem jene Befragten, die Qualifikationen über den Pflichtschulabschluss hinaus haben, langjährige Berufserfahrung aufweisen und oft im höheren Alter sind. Meist mussten sie in ihrem Leben schon unterschiedliche Herausforderungen bewältigen, von beruflichen Umbrüchen über Unfälle oder Erkrankungen bis hin zu familiären oder finanziellen Schwierigkeiten. Diese Teilnehmer:innen zeichneten sich sowohl bereits in ihrem vorangegangenen Erwerbsverlauf als auch in der Erwerbslosigkeit durch ein selbstwirksames Verhalten aus, das sie ins Projekt mitgebracht haben. Die Befragten sprechen von einer grundsätzlichen Haltung, „sich nicht unterkriegen zu lassen“ oder „es schon zu schaffen“. Die hohe Selbstwirksamkeit hängt meist auch mit einem sozialen oder familiären Netzwerk zusammen, auf das sie sich bei der Bewältigung von Schwierigkeiten stützen und verlassen können. Die Selbstwirksamkeit ist bei dieser Gruppe im Verlauf des Projektes stabil hoch geblieben und hat sich auch für jene Teilnehmer:innen verstärkt, denen der gewünschte Übergang in nicht geförderte Beschäftigung gelungen ist oder die innerhalb von MAGMA Erfolgserlebnisse haben.

Die Darstellung in Abbildung 4 zeigt die Veränderung der wahrgenommenen Selbstwirksamkeit unter den Teilnehmer:innen im Zeitverlauf. Dafür haben wir die Fragestellungen „Schwierigkeiten sehe ich gelassen entgegen“, „Ich habe oft die Sorge, dass ich ein Problem nicht lösen kann“ und „Ich schaue optimistisch in die Zukunft“ mithilfe der Durchschnittswerte zu einem

Index zusammengefasst, um einen strukturierten Gesamtüberblick über die Veränderungen zwischen den Erhebungen zu erhalten. Befragte, die im Durchschnitt tendenziell eher „Trifft zu“ bei den positiv formulierten Fragen und „Trifft nicht zu“ bei der negativ formulierten Frage angaben, wurden der Gruppe mit hoher Selbstwirksamkeit zugeordnet. In gleicher Weise wurden die Kategorien der mittleren und niedrigen Selbstwirksamkeit zugewiesen. So gaben Befragte mit niedriger Selbstwirksamkeit im Durchschnitt am häufigsten an, es träfe (eher) nicht zu, dass sie Schwierigkeiten gelassen entgegensehen, und (eher) zu, dass sie oft die Sorge haben, ein Problem nicht lösen zu können. Zu sehen ist, dass es einen großen Teil der Befragten gibt, die in der ersten Erhebung der mittleren Selbstwirksamkeit zuzuordnen waren und die in der zweiten Erhebung eine hohe Selbstwirksamkeit angaben. Gleichzeitig hat sich aber auch die Selbstwirksamkeit von einem Teil der Befragten von einer hohen zu einer mittleren Selbstwirksamkeit zur Erhebung 2 sowie zur Erhebung 3 verringert. Die Mehrheit der Befragten, die in der zweiten Erhebung jedoch eine hohe Selbstwirksamkeit angaben, konnten diese bis zur dritten Erhebung beibehalten.

Abbildung 4: Selbstwirksamkeit (N = 25)



In den quantitativen Daten wird die niedrige Selbstwirksamkeit weniger deutlich, als dies in den qualitativen Analysen der Fall ist. Dennoch zeigt sich insgesamt eine Bewegung hin zu einer zunehmend hohen Selbstwirksamkeit. Die Verschlechterung der Selbstwirksamkeit, die hier in den quantitativen Daten sichtbar wird, lässt sich aus den qualitativen Daten auf externe Ereignisse (Unsicherheit beim Start eines neuen, nicht geförderten Arbeitsverhältnisses, enorme Verschlechterung der gesundheitlichen Situation) zurückführen. Dass in den quantitativen Ergebnissen den Befragten bereits in Erhebung 1 häufig eine hohe Selbstwirksamkeit zugeschrieben wurde und in den qualitativen Ergebnissen nicht, lässt sich methodisch durch die Definition der Schwellenwerte der Selbstwirksamkeitskategorien erklären. Diese vernachlässigbaren Abweichungen stehen der Interpretation nicht entgegen.

5. Zusammenfassung

Das Konzept der Arbeitsplatzgarantie wird international als Mittel zur Überwindung von Langzeitarbeitslosigkeit diskutiert. In diesem Beitrag haben wir dargestellt, wie sich die Teilnahme am „Modellprojekt Arbeitsplatzgarantie Marienthal“ des AMS Niederösterreich auf die davor langzeitbeschäftigungslosen Personen ausgewirkt hat. Dabei orientierten wir uns an den latenten Funktionen der Erwerbsarbeit nach Marie Jahoda (1960 [1933] u. 1981) sowie Zechmann/Paul (2019) und erfassten damit die Veränderungen durch die Aufnahme einer Beschäftigung. Diese Dimensionen erwiesen sich als relevant, auch wenn gewisse Differenzierungen angezeigt sind.

Die Gruppe der Teilnehmer:innen am Modellprojekt ist sehr heterogen. Das liegt daran, dass alle langzeitbeschäftigungslosen Personen in Gramatneusiedl ein Arbeitsplatzangebot vom Arbeitsmarktservice Niederösterreich erhalten haben und nicht eine bestimmte Gruppe für die Projektteilnahme ausgewählt wurde. Die Unterschiede in Lebensrealitäten, Erleben der Langzeitarbeitslosigkeit und den soziodemografischen Merkmalen finden sich auch im Erleben der latenten Funktionen von Erwerbsarbeit wieder. Für diejenigen, die durch den Jobverlust auch ihre Routinen und in der Erwerbsarbeitslosigkeit das Gefühl für Zeit verloren hatten, wirkte sich die neue Zeitstruktur besonders positiv aus. Neue Tages- und Nachtrhythmen und das verbesserte Zeiterleben helfen den Befragten und tragen zu einem besseren Wohlbefinden bei. Die Tagesstruktur hängt auch mit der Erfahrung zusammen, aktiv tätig zu sein. Wieder etwas zu tun zu haben und im Projekt beschäftigt und damit aktiv zu sein erleben die Befragten positiv. Dem gegenüber hatten andere Teilnehmer:innen auch schon in der Zeit der Erwerbsarbeitslosigkeit strukturierte Tage und Rhythmen und waren aufgrund unterschiedlicher Verpflichtungen viel beschäftigt. Das betrifft vor allem Frauen mit privaten Betreuungs- und Pflegearbeiten, aber auch ältere Teilnehmer:innen, die in ihren alternativen Tätigkeiten von Gartenarbeit bis zu ehrenamtlichen Funktionen Routinen entwickelt hatten. Durch das Projekt haben sich deren Tagesrhythmen und Aktivitäten notwendigerweise verändert, was aber meist nicht negativ, aber von Einzelnen als unvereinbar mit ihren Pflichten erlebt wurde.

Aus der Projektteilnahme ergaben sich für alle Teilnehmer:innen neue soziale Kontakte. Die Mehrheit erlebt die neuen Kontakte als Zugewinn und Bereicherung. Das bezieht sich sowohl auf die anderen Teilnehmer:innen am Projekt als auch auf die Betreuer:innen und Arbeitsanleiter:innen des Projektträgers itworks. Für manche Teilnehmer:innen hat die Projektteilnahme die Qualität von bereits davor bestehenden sozialen Kontakten verbessert, manchen verhalf MAGMA aus der sozialen Isolation während der Erwerbsarbeitslosigkeit. Ein kleinerer Teil war schon vor Projektbeginn sozial gut eingebettet und vernetzt und hat durch MAGMA keine besonderen Veränderungen wahrgenommen. Umgekehrt unterstützten diese sozialen Kontakte im Ort aber das Projekt und brachten hilfreiche Ressourcen ein.

Die meisten Teilnehmer:innen fühlten sich im Verlauf des Projekts zunehmend wertgeschätzt. Schon der Zugang zu Beschäftigung wurde als Wertschätzung erlebt, aber auch subjektiv sinnvolle Tätigkeiten, in denen die eigenen Kompetenzen und Fähigkeiten geschätzt wurden. Wert-

schätzung spielt aber nicht nur innerhalb des Projekts eine Rolle. Für die Teilnehmer:innen ist es sehr wichtig, dass sie von anderen in der Gemeinde als arbeitende Menschen angesehen werden. Aus Sicht der Teilnehmer:innen veränderte sich die Außenwahrnehmung von MAGMA im Zeitverlauf zunehmend zum Positiven. Für eine kleinere Gruppe von Teilnehmer:innen zeigte sich eine Barriere sozialer Wertschätzung darin, dass ihnen aus ihrer Sicht keine sinnvolle Tätigkeit angeboten werden konnte und sie die Arbeit bei MAGMA als Missachtung ihrer Qualifikationen und ihrer früheren Arbeitserfahrung erleben. Da sie dennoch im Projekt bleiben, zeigt sich, dass MAGMA für die Teilnehmer:innen trotzdem eine Verbesserung im Vergleich zu anderen Möglichkeiten darstellt. Damit die Teilnahme eine selbstbestimmte Entscheidung zwischen vorhandenen Alternativen sein kann, ist die Freiwilligkeit besonders wichtig.

Neben der konkreten Tätigkeit erwies sich die Einbindung in kollektive Ziele als wichtige Dimension. Viele erlebten es als sehr positiv, durch die Arbeitstätigkeit mit anderen gemeinsam ein Projekt zu realisieren. Gebraucht zu werden und etwas beitragen zu können, steigerte ihr Wohlbefinden. Dafür war besonders wichtig, dass das Ziel der Tätigkeit für die Teilnehmer:innen klar erkennbar war. Das gelang etwa in der gemeinsamen Renovierung der Werkstatt für das Projekt oder auch bei den für den Ort hergestellten Produkten und Dienstleistungen (Hochbeete, Grünraumpflege und Verschönerung). Umgekehrt hat sich gezeigt, dass Teilnehmer:innen unzufrieden sind, wenn ihnen die Tätigkeit nicht als subjektiv sinnvoll und für andere nützlich erscheint. Bloß irgendwie beschäftigt zu werden, lehnen sie ab.

Besonders wirksam erwies sich das Projekt im Hinblick auf die Selbstwirksamkeit der Teilnehmer:innen, auch wenn diese vor Projektbeginn unterschiedlich hoch gewesen war. Eine zuvor schon hohe Selbstwirksamkeit der Teilnehmer:innen blieb auch im Projektverlauf stabil und verstärkte sich insbesondere bei passenden Tätigkeiten oder durch den Übergang in nicht geförderte Beschäftigung. Jene mit (sehr) niedriger Selbstwirksamkeit profitierten jedoch besonders von der Projektteilnahme. Niedrige Selbstwirksamkeit ist auf besonders negative Erfahrungen in der Erwerbsarbeitslosigkeit und in der Erwerbsbiografie davor zurückzuführen. Die Teilnehmer:innen erleben demnach die neue Chance durch das Arbeitsplatzangebot sehr positiv, aber auch die Unterstützung durch itworks-Mitarbeiter:innen. Insgesamt hat die Selbstwirksamkeit im Projektverlauf zugenommen. Es sind insbesondere die Möglichkeiten, Kompetenzen und Fähigkeiten wieder einzusetzen oder neue zu erlernen, die zu dem Gefühl führen, Herausforderungen selbstständig bewältigen zu können.

Nicht für alle Teilnehmer:innen hat der Verlust des Arbeitsplatzes auch dazu geführt, dass sie der Erfahrungen in den von Jahoda entwickelten Kategorien verlustig gingen. Gerade die Zeitstruktur, Aktivität, Selbstwirksamkeit und soziale Kontakte konnten von einem Teil der Teilnehmer:innen aufgrund ihrer Lebenssituation auch in der Erwerbsarbeitslosigkeit aufrechterhalten werden. Diejenigen, die dies nicht konnten, erlebten die Teilnahme an MAGMA besonders positiv. Dagegen hatten die Erfahrung von Anerkennung und Wertschätzung sowie das Eingebundensein in kollektive Ziele in der Erwerbsarbeitslosigkeit insgesamt einer großen Mehrheit der Befragten gefehlt. Das Ausmaß der Verbesserungen durch die geförderte Be-

schäftigung im „Modellprojekt Arbeitsplatzgarantie Marienthal“ hängt davon ab, ob die Teilnehmer:innen im Projekt eine subjektiv sinnvolle und nützliche Tätigkeit ausüben können. Folglich führt nicht jede Art von Arbeit notwendigerweise zu einer Verbesserung im Hinblick auf die latenten Funktionen der Erwerbsarbeit. Während sich die Erfahrung von Zeitstruktur, Aktivität und sozialen Kontakten jedenfalls verändert, hängen Anerkennung, kollektive Ziele und Selbstwirksamkeit von der konkreten Arbeitstätigkeit selbst ab.

Diese Wirkungen des Modellprojekts unterscheiden es nicht notwendigerweise von anderer geförderter Beschäftigung. So attestierten die Teilnehmer:innen der „Aktion 20.000“ dieser auch mehrheitlich, zu einem Zugewinn an erfahrener Wertschätzung und sozialen Kontakten beigetragen zu haben (Hausegger/Krüse 2019). Auch Untersuchungen in Deutschland zeigen positive Wirkungen und verbesserte Inklusionserfahrungen durch geförderte Beschäftigung (Kupka et al. 2018; Aurich-Beerheide et al. 2020), wenn diese das Erleben von Autonomie, nützlichen Tätigkeiten und Anerkennung ermöglicht (Ramos Lobato 2017). Mit der Umsetzung des Konzepts der Arbeitsplatzgarantie ist jedoch verbunden, dass allen Langzeitarbeitslosen eine Beschäftigung und damit die Chance solcher Wirkungen geboten wird, wodurch gerade jene, die den größten Bedarf haben, jedenfalls einbezogen werden. Gleichzeitig profitieren die Teilnehmer:innen aufgrund ihrer Vielfalt im Projekt voneinander, die erst das breite Angebot der Arbeitsplatzgarantie ermöglicht. Für das Modellprojekt gilt freilich die Einschränkung, dass es sich nur an die beim AMS als arbeitsuchend Gemeldeten richtete.

Insgesamt zeigte die Analyse, dass sich das Konzept der Arbeitsplatzgarantie im österreichischen Kontext mit überwiegend positiven Wirkungen für deren Teilnehmer:innen umsetzen lässt. Bei der gegebenen Vielfalt der Gruppe der Teilnehmer:innen allen immer adäquate Tätigkeiten anbieten zu können, stellt eine der größten Herausforderungen der Umsetzung einer Arbeitsplatzgarantie dar.

DANKSAGUNG

Wir bedanken uns bei zwei anonymen Gutachter:innen für konstruktive Kritik und hilfreiche Kommentare zu diesem Beitrag, bei allen Studierenden der Universität Wien, die an der Erhebung und Auswertung mitgewirkt haben, und beim AMS Niederösterreich für die Kooperation.

LITERATUR

Aurich-Beerheide, Patrizia/Brussig, Martin/Gabler, Andrea/Ivanov, Boris/Kirsch, Johannes/Kotlenga, Sandra/Langer, Philipp/Nägele, Barbara/Pagels, Nils/Pfeiffer, Friedhelm/Pohlan, Laura (2020). Öffentlich geförderte Beschäftigung zur Förderung der Teilhabe von Langzeitarbeitslosen. ZEW policy brief, No. 4/2020. Mannheim, ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung.

Bandura, Albert (1997). Self-efficacy. The exercise of control. New York, W.H. Freeman.

Bauer, Dietmar (1997). Die initiiierende und innovative Aktion 8000. Evaluation eines Förderansatzes der Experimentellen Arbeitsmarktpolitik. Konzept und Zwischenbericht. Linz.

Bongartz, Thomas/Gröhnke, Klaus (1997). Soziale Isolation bei Langzeitarbeitslosen? Eine netzwerk-analytische Betrachtung. In: Gabriele Klein/Hermann Strasser (Hg.). *Schwer vermittelbar*. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften, 197–219.

Einramhof-Florian, Helene (2017). *Die Arbeitszufriedenheit der Generation Y*. Wiesbaden, Springer Fachmedien Wiesbaden.

Gundert, Stefanie/Pohlan, Laura (2022). Materielle und soziale Teilhabe: Mit dem Arbeitsplatz kann man mehr verlieren als nur den Job. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.48720/IAB.KB.2202> (abgerufen am 13.09.2023).

Haim, Daniel (2021). A Job Guarantee Proposal for Austria: Public Policy for Full Employment and the Reduction of Poverty and Inequality. Master's thesis, Levy Economics Institute of Bard College, Annandale-on-Hudson, NY. Online verfügbar unter https://digitalcommons.bard.edu/levy_ms/32/ (abgerufen am 13.09.2023).

Hausegger, Trude (2012). *Arbeitsmarktbezogene Diagnostik und Wirkungsorientierung*. Köln, Bohlau Verlag.

Hausegger, Trude/Krüse, Tobias (2019). Evaluation der Aktion 20.000. Endbericht. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz. Wien, prospect Reseach and Solution.

Honneth, Axel (2003). Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte. Mit einem neuen Nachwort. 30. Aufl. Frankfurt, Suhrkamp.

Honneth, Axel (2008). Arbeit und Anerkennung. Versuch einer Neubestimmung. *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 56 (3/2008). Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1524/dzph.2008.0026> (abgerufen am 13.09.2023).

ILO (2021). *Public Employment Initiatives and the COVID-19 crisis*. Technical report. Geneva, International Labour Organization (ILO).

Jahoda, Marie (1981). Work, employment, and unemployment: Values, theories, and approaches in social research. *American Psychologist* 36 (2), 184–191. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1037/0003-066X.36.2.184> (abgerufen am 13.09.2023).

Jahoda, Marie (1982). *Employment and unemployment. A social-psycholog. analysis*. Cambridge, Cambridge University Press.

Jahoda, Marie/Lazarsfeld, Paul Felix/Zeisel, Hans (1960 [1933]). *Die Arbeitslosen von Marienthal. Ein soziographischer Versuch mit einem Anhang zur Geschichte der Soziographie*. 2. Aufl. Allensbach, Verlag für Demoskopie.

Jessop, Bob (1993). Towards a Schumpeterian Workfare State? Preliminary Remarks on Post-Fordist Political Economy. *Studies in Political Economy* 40 (1), 7–39. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1080/19187033.1993.11675409> (abgerufen am 13.09.2023).

Kasy, Maximilian/Lehner, Lukas (2023). Employing the Unemployed of Marienthal: Evaluation of a Guaranteed Job Program. IZA Discussion Paper No. 16088. Online verfügbar unter <https://ssrn.com/abstract=4428264> oder <http://dx.doi.org/10.2139/ssrn.4428264> (abgerufen am 13.09.2023).

Kupka, Peter/Promberger, Markus/Lietzmann, Torsten/Ramos Lobato, Philipp (2018). *Sicherung sozialer Teilhabe für Langzeitarbeitslose*. Nürnberg, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit.

Lechner, Ferdinand/Reiter, Walter/Wetzel, Petra/Willsberger Barbara (2017). *Die experimentelle Arbeitsmarktpolitik der 1980er- und 1990er-Jahre in Österreich: Rückschlüsse und Perspektiven für Gegenwart und Zukunft der aktiven Arbeitsmarktpolitik*. AMS report, No. 122. Wien, Arbeitsmarktservice Österreich (AMS).

Lewis, Jane (2007). Analysing Qualitative Longitudinal Research in Evaluations. *Social Policy and Society* 6 (4), 545–556. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1017/S1474746407003880> (abgerufen am 13.09.2023).

Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang (2008). Arbeitslosigkeit und sozialer Ausschluss. In: Roland Anhorn/Frank Bettinger/Johannes Stehr (Hg.). *Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit*. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften, 219–235.

- Mayerhofer, Max (2023).** Simulating the Economic Effects of an Employer of Last Resort Program for Austria. *Wirtschaft und Gesellschaft* 49 (2), 103–123. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.59288/wug492.180> (abgerufen am 13.09.2023).
- McKee-Ryan, Frances/Song, Zhaoli/Wanberg, Connie R./Kinicki, Angelo J. (2005).** Psychological and Physical Well-Being During Unemployment: A Meta-Analytic Study. *Journal of Applied Psychology* 90 (1), 53–76. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1037/0021-9010.90.1.53> (abgerufen am 13.09.2023).
- OECD (2021).** Building Inclusive Labour Markets: Active Labour Market Policies for the Most Vulnerable Groups. OECD Policy Responses to Coronavirus (COVID-19). Paris, OECD.
- Paul, Karsten I./Batinic, Bernad (2010).** The need for work: Jahoda's latent functions of employment in a representative sample of the German population. *Journal of Organizational Behavior* 31 (1), 45–64. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1002/job.622> (abgerufen am 13.09.2023).
- Paul, Karsten I./Moser, Klaus (2009).** Unemployment impairs mental health: Meta-analyses. *Journal of Vocational Behavior* 74 (3), 264–282. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1016/j.jvb.2009.01.001> (abgerufen am 13.09.2023).
- Picek, Oliver (2018).** Eine Jobgarantie für Österreichs Langzeitarbeitslose. Online verfügbar unter <http://oliverpicek.com/wp-content/uploads/2019/01/ELRAustria.pdf> (abgerufen am 13.07.2023).
- Premrov, Tamara/Geyer, Leonard/Prinz, Nicolas (2022).** Arbeit für alle? Kosten und Verteilungswirkung einer Jobgarantie für Langzeitbeschäftigungslose in Österreich. *Wirtschaft und Gesellschaft* 48 (1), 59–82.
- Ramos Lobato, Philipp (2017).** Geförderte Beschäftigung für Langzeitarbeitslose. Wiesbaden, Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Schweiger, Gottfried (2011).** Anerkennung und Arbeitslosigkeit. Meta: Research in Hermeneutics, Phenomenology and Practical Philosophy 3 (2), 291–310.
- Selenko, Eva/Batinic, Bernad/Paul, Karsten (2011).** Does latent deprivation lead to psychological distress? Investigating Jahoda's model in a four-wave study. *Journal of Occupational and Organizational Psychology* 84 (4), 723–740. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1348/096317910X519360> (abgerufen am 13.09.2023).
- Smith, Noel (2003).** Cross-sectional profiling and longitudinal analysis: Research notes on analysis in the longitudinal qualitative study, 'Negotiating Transitions to Citizenship'. *International Journal of Social Research Methodology* 6 (3), 273–277. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1080/1364557032000091888> (abgerufen am 13.09.2023).
- Stöbel-Richter, Yve/Erlen, Kilian/Vellema, Detje/Zenger, Markus/Brähler, Elmar/Berth, Hendrik (2020).** Selbstsorge als Weg aus der Arbeitslosigkeit. In: Hendrik Berth/Elmar Brähler/Markus Zenger et al. (Hg.). 30 Jahre ostdeutsche Transformation. Psychosozial-Verlag, 157–196.
- Strauss, Anselm L./Corbin, Juliet M. (1996).** Grounded Theory: Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Weinheim, Beltz, Psychologie-Verlag-Union.
- Tashakkori, Abbas/Teddlie, Charles/Johnson, Burke (2015).** Mixed Methods. In: *International Encyclopedia of the Social & Behavioral Sciences*. Elsevier, 618–623. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1016/B978-0-08-097086-8.10550-1> (abgerufen am 13.09.2023).
- Tamesberger, Dennis/Theurl, Simon (2019).** Vorschlag für eine Jobgarantie für Langzeitarbeitslose in Österreich. *Wirtschaft und Gesellschaft* 45 (4), 471–495.
- Tcherneva, Pavlina (2020).** A case for a Job Guarantee. Cambridge, Polity Press.
- van Hoye, Greet/Lootens, Hanne (2013).** Coping with unemployment: Personality, role demands, and time structure. *Journal of Vocational Behavior* 82 (2), 85–95. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1016/j.jvb.2013.01.004> (abgerufen am 13.09.2023).
- Vogl, Susanne/Zartler, Ulrike/Schmidt, Eva-Maria/Rieder, Irene (2018).** Developing an analytical framework for multiple perspective, qualitative longitudinal interviews (MPQLI). *International Journal of Social Research Methodology* 21 (2), 177–190. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1080/13645579.2017.1345149> (abgerufen am 13.09.2023).

Wood, Alex J./Burchell, Brendan (2018). Unemployment and Well-Being. In: Alan Lewis (Hg.). The Cambridge Handbook of Psychology and Economic Behaviour. New York, Cambridge University Press, 234–259.

Wray, L. Randall (1998). Government as Employer of Last Resort: Full Employment Without Inflation. SSRN Electronic Journal. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.2139/ssrn.7494> (abgerufen am 13.09.2023).

Wray, L. R./Dantas, F./Fullwiler, S./Tcherneva, P. R./Kelton, S. A. (2018). Public Service Employment: A Path to Full Employment. Annandale-on-Hudson, NY, Levy Economics Institute.

Zechmann, Andrea/Paul, Karsten Ingmar (2019). Why do individuals suffer during unemployment? Analyzing the role of deprived psychological needs in a six-wave longitudinal study. *Journal of Occupational Health Psychology* 24 (6), 641–661. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1037/ocp0000154> (abgerufen am 13.09.2023).

Kurswechsel

Zeitschrift für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen
www.kurswechsel.at

HEFT 1/2024

Kritische Wirtschaftsbildung

HEFT 2/2024

Arbeit und Künstliche Intelligenz

HEFT 3/2024

Eigentumsfragen

HEFT 4/2024

Zeit und Wohlstand

Einzelheft: € 12,—
Normalabonnement: € 34,—
StudentInnenabonnement: € 18,—
Auslandsabonnement: € 44,—

Bestellung an: Sonderzahl Verlag
Tel.: (+43-1) 586 80 70
E-Mail: verlag@sonderzahl.at
www.sonderzahl.at

Kritik im Abo

BUCHBESPRECHUNG

Zwang, Konkurrenz, Wert und Marx

REZENSENT

Patrick Mokre*

WERK

Mau, Søren (2021).

Stummer Zwang. Eine marxistische Analyse der ökonomischen Macht im Kapitalismus.

Berlin, Dietz Verlag. 360 Seiten. Taschenbuch. 29,90 EUR.

ISBN 978-3-320-02384-3

ZUSAMMENFASSUNG

Søren Maus „Stummer Zwang“ diskutiert die Machtausübung im Kapitalismus anhand einer ausführlichen Übersicht darüber, was Marx und die Marxist:innen dazu zu sagen hatten. Grundlegend fügt er den Kategorien von Gewalt und Ideologie den stummen Zwang der Verhältnisse hinzu, mit dem Marx die Unterwerfung der Reproduktion unter die Produktion meint: Wer nicht in der einen oder anderen Form an der Kapitalakkumulation mitwirkt, hat es schwer, in einer kapitalistischen Gesellschaft überhaupt zu existieren. Was einleuchtend genug klingt, ist Ausgangspunkt und Ergebnis einer inspirierenden Reise durch die marxistische politische Ökonomie, Philosophie, Kritik von Marx' Werk und Gegenargumente. All das schreibt Mau nicht, um Marx besser zu verstehen, sondern den Kapitalismus. Bei aller möglichen Kritik, die so eine umfassende Betrachtung provoziert, können sich Leser:innen genau das erwarten. Besonders für das Verstehen und Modellieren von Konkurrenz, Lieferketten und Ausbeutung verhilft die Diskussion im „Stummen Zwang“ zu einem Grundverständnis und dient als Inspiration.

DOI

10.59288/wug493.215

„Stummer Zwang“ von Søren Mau ist zum Redaktionsschluss beim Verlag vergriffen. Jetzt kann man sagen, die Kolleg:innen von Dietz

haben in Zeiten der Papierpreiskrise vielleicht vorsichtshalber ein paar Stück weniger in Druck gegeben. Aber auch wenn das so

* Patrick Mokre: Arbeiterkammer Wien, Abteilung Wirtschaftswissenschaft und Statistik.
Kontakt: patrick.mokre@akwien.at

wäre: Für eine Begriffsaufarbeitung aus dem Marx'schen Gesamtwerk ist Maus Buch außergewöhnlich beliebt – zu Recht, denn Mau stellt eine fundamentale Frage und erklärt in der Beantwortung zentrale marxistische Konzepte.

In der Serie „Futurama“ schauen zwei aus den „Simpsons“ bekannte Aliens die Serie „Friends“, als der eine die Frage aufwirft warum Ross, der Größte der „Friends“, die anderen fünf nicht einfach aufisst. Marxistische Politiker:innen und Wissenschaftler:innen zerbrechen sich den Kopf über eine ähnliche Frage: Warum beendet die größere Klasse der beherrschten Proletarier:innen ihre Beherrschung nicht? Wieso scheint es fast, als hätte die Arbeiter:innenklasse das Bedürfnis, stabil beherrscht zu werden?

Oder weniger zugespitzt: Im Kapitalismus wird Macht ausgeübt (das ist trivial), und zwar qualitativ anders als in früheren Gesellschaftsordnungen. Weder die direkte Gewaltausübung, die beim Staat monopolisiert ist, noch verschiedene Ideologien liefern eine ausreichende Erklärung. Mau argumentiert deshalb, dass sowohl bei Marx als auch in der Realität eine dritte Komponente hinzukommt, der „stumme Zwang“.

Wie viele Autor:innen seiner Generation zitiert er großzügig und hebt hervor, welche Gedankengänge ihm beim Beantworten helfen, Quellenkritik und Streit um die ganz richtige Auslegung spielen keine so große Rolle. Das Buch kann so schnell voranschreiten und viel abdecken.

Machtausübung im Kapitalismus: Gewalt, Ideologie, stummer Zwang

Die ökonomische Struktur des Kapitalismus reproduziert ihre eigenen Voraussetzungen, und darüber hinaus deren Alternativlosigkeit. Seit die Kapitalakkumulation zur dominanten Wirtschaftsweise wurde, ist es kaum möglich, gleichzeitig innerhalb der Gesellschaft, aber außerhalb der Akkumulationslogik zu existieren. Wenn ich essen, wohnen, lieben oder auf Dates gehen möchte, habe ich im Großen und Ganzen zwei Möglichkeiten: Meine Arbeitskraft zu verkaufen oder die von anderen auszubeuten. Selbst wenn ich nicht ideologisch von der Lohnarbeit überzeugt bin und auch wenn keine bewaffneten Staatsorgane mich deshalb bedrohen, ist die Existenz als Teil der Gesellschaft kaum möglich, ohne auch am gesellschaftlichen Akkumulationsprozess teilzunehmen.¹

Es ist gleichzeitig für Mau kaum möglich, über die Durchsetzung des Akkumulationsregimes zu schreiben, ohne dieses zu beschreiben. Seine Marxrezeption erledigt gleichzeitig einen Literaturüberblick über wichtige Debatten des letzten Jahrhunderts. Ellen Meiksins Woods und Richard Brenners Position, dass der Kapitalismus politisch eingeführt wurde und politisch durchgesetzt wird, sind eine zentrale Kritik des einfachen Basis-Überbau-Modells. Ökonomie und Politik sind „räumlich“ nicht scharf auseinanderzuhalten, schreibt Wood zum Beispiel. Paschukanis' Staatsableitung, in der die Gewaltausübung sowohl aus dem Interesse der herrschenden Klasse als auch aus ihren inneren, potenziell zerstörerischen Konflik-

1 An anderer Stelle sollte diskutiert werden, ob die Jagd nach Sozialleistungsbetrüger:innen und der Einsatz von Jungpolizist:innen in der Vertreibung von Wohnungslosen nicht einen gar nicht so stummen Zwang zur Lohnarbeit ausüben.

ten entsteht, findet sich ebenso wie Gramscis Beschreibung der Hegemonie als Voraussetzung für die Macht. Im ersten Abschnitt des Buchs präsentiert Mau den Kapitalismus als politische Logik, die das Zusammenleben in Institutionen reguliert und für die eigene Überlebensfähigkeit formt. Was auf den ersten Blick einfach erscheint, wird später zentral, wenn er formelle und reelle Subsumption einander gegenüberstellt.

Davor sind aber zwei theoretische Ausgangspunkte zentral: Erstens bezieht sich Mau stark auf die Wertformkritik oder Neue Marx-Lektüre, und vor allem auf Michael Heinrich. Der versteht den Kapitalismus vor allem als herrschende Logik, die nicht als persönliche Machtausübung gelesen werden kann. Daraus entwickelt er den Begriff des Kapitals als automatisches Subjekt, wobei automatisch als selbst handelnd und Subjekt als eigene Interessen formulierend verstanden wird. Das ist ein zentrales Gegengewicht zum Verständnis der Kapitalist:innenklasse als „personifiziertes Kapital“ und des Klassenkampfes als Ausdruck des Kapital-Arbeits-Widerspruchs. Mau distanziert sich ebenfalls davon, dass „personifiziertes Kapital“ als persönliche Gewaltausübung verstanden werden kann (229), übernimmt aber das Konzept des Kapitals als automatisches Subjekt ebenso wenig, sondern weist es explizit zurück. Er bleibt damit mit einem Fuß im Lager der Klassenkampf- oder (wie es polemisch bei Heinrich heißt) „Weltanschauungs“-Marxist:innen. Gleichzeitig formiert sich hier ein Widerspruch innerhalb von Maus Werk, nämlich jener zwischen einem Verständnis des Kapitalismus als Zwang der Verhältnisse und dem gleichzeitigen Bezug auf die Handlungsfähigkeit der Veränderungswilligen. Dieser Widerspruch aus Grundlagen und an-

gewandter Analyse bleibt über das Buch hinweg unaufgelöst.

Zweitens bezieht Mau sein Verständnis der Arbeiter:innenklasse stark auf die innermarxistische Kritik von Lukacs und Korsch. Die haben (unter anderem, die Themen für Bücher sind keinem von beiden ausgegangen) die Arbeiter*innenklasse aus der gesellschaftlichen Totalität des Arbeit-Kapital-Widerspruchs abgeleitet. Das bedeutet erst einmal, dass Arbeit als Kategorie negativ definiert wird (aus der bekannten „Freiheit von Privatbesitz an Produktionsmitteln“). Deshalb hat auch die Weiterentwicklung der Arbeiter:innenklasse kein revolutionäres Potenzial; um sich zu befreien, müssten die Arbeiter:innen die Grundlage ihrer Klasse, die Lohnarbeit, abschaffen. Zweitens bedeutet das vor allem für Mau, das Proletariat weiter zu fassen als die Menschen, die von Lohnarbeit abhängen. Für ihn ist Proletarier:in, wer im weiteren Sinne mit der Gesamtarbeiter:in identifiziert ist. Das erlaubt Mau eine fruchtbare Einbeziehung von feministischen, schwarzen und an sozialen Bewegungen orientierten Entwicklungen im Marxismus und einen Bezug auf die ständige Wechselwirkung von sozialen und ökonomischen Veränderungen.

Außerdem erinnert Maus Buch auch an die Arbeiten von Isaak Illich Rubin, einem sowjetischen Marxisten, der tragischerweise 1937 der stalinistischen Verfolgung zum Opfer fiel. Der hatte argumentiert, dass der Warenfetischismus, also die Herrschaft der Warenproduktion über die menschlichen Beziehungen, der verbindliche Faktor in Marx' Schriften ist. Er argumentiert weiter, dass moderne Ökonomen, d. h. die Neo-Ricardianer und Marginalisten der 1920er-Jah-

re, Marx blinde Flecken und unbeantwortete Fragen zuschreiben, weil sie den Zweck der marxistischen Ökonomie missverstehen. Für Marx, so argumentiert Rubin, ist die entscheidende Frage, wie die Arbeitsteilung im Kapitalismus organisiert ist und welche Folgen sie hat. Das stellt Mau genau so dar.

Auf der abstraktesten Ebene ist die Antwort die Warenproduktion durch eine wiederholt enteignete Arbeiterklasse. Ihre Arbeit wird von ihrem Produkt getrennt und der Kapitalakkumulation zugeführt. Sobald wir in die verborgenen Bereiche der Produktion vordringen, also in die Beziehungen zwischen Arbeit und Kapital, ergibt sich eine zweite Aufteilung: die Arbeitsteilung zwischen Unternehmen, Branchen und Berufen. Sie werden durch den Wettbewerb zusammengehalten, durch die Tatsache, dass überschüssige Arbeit in Profit umgewandelt wird, und ein Unternehmen, das nicht mehr Profit erzielt als seine Konkurrenz, wird vom Markt verdrängt. Dies kann ein langsamer Prozess sein, wenn profitablere Unternehmen schneller wachsen und Marktanteile gewinnen, aber meistens ist es ein explosiver Akt, der sich in Preiskämpfen, feindlichen Aktienübernahmen usw. äußert.

Die Parallelen zwischen Mau und Rubin sind kein Zufall, die zentrale Rolle des Warenfetisch teilen Rubin und die Vertreter:innen der Neuen Marx-Lektüre, allerdings mit unterschiedlichem Verständnis eben davon.

Reelle Subsumption und Verdinglichung

Noch eine zweite marxistische Kategorie wird von Mau zentral behandelt und ist im Buch herausragend. Aus der Unterscheidung zwischen formaler und reeller Subsumption entwickelt sich nicht nur ein Verständnis der

sozialen Innovationskraft im Kapitalismus, sondern auch seiner Überwindung.

Subsumption oder Unterwerfung bedeutet in der politischen Ökonomie die Art und Weise, wie sich die Herrschenden bestehende Prozesse zu eigen machen. Die formale Subsumption ist sichtbar und für die gängigen Kapitalismusdefinitionen unverzichtbar: Kapitalist:innen besitzen Kapital, privat, machen durch den öffentlichen Handel der Waren den Produktionsprozess gesellschaftlich und führen ihn durch den Profit wieder ins Private über. Das ist zum Beispiel der Ausgangspunkt für Ellen Meiksins Woods Untrennbarkeit von Recht und Ökonomie. Wenn die Warenproduktion als Grunddynamik des Kapitalismus verstanden wird, dann steht an ihrem Anfang ein legaler Arbeitsvertrag, und am Ende stehen geklärte Besitzverhältnisse über das Arbeitsprodukt. Beide sind zutiefst politische, in legale Formen gegossene Verhältnisse.

Die reelle Subsumption ist die Veränderung von Verhältnissen auf eine Art, die den Besitzanspruch der Besitzenden absichert. Der zweite Teil des Buches analysiert Entwicklungen des modernen Kapitalismus – von internationaler Arbeitsteilung, die zur Atomisierung der Klasse führt, über die Verschuldung, die prekarisiert und abhängig macht, bis hin zur zerstörerischen Veränderung der natürlichen Umwelt.

Reelle Subsumption im Kapitalismus geht aber über die konkrete Organisation der Produktion weit hinaus. Sie umfasst auch gesellschaftliche und segmentierte Arbeitsteilung, geschlechtliche Identifikation mit produktiver oder unproduktiver Arbeit, rassifizierte Identifikation mit kolonialer Enteignung und besonders unsichere Arbeits-

verhältnisse, aber auch den stumme Zwang zur heteronormativen Kleinfamilie für die physische Reproduktion.

Durch Verdinglichung – also wenn Menschen mit ihren gesellschaftlichen Aufgaben identifiziert werden – entstehen Identitäten von Unterdrückten (als Frauen, Migrant:innen, People of Color, queere Personen) aus der realen Subsumption heraus. Diese segmentieren das Proletariat und spalten sie untereinander auf. Die Widerständigkeiten gegen die besondere, angeblich soziale, Unterdrückung bieten aber auch einen Ansatzpunkt für Veränderung von unten. Mau stellt diesen Widerstand gegen das Beherrschtwerden in den Mittelpunkt der Veränderbarkeit der Verhältnisse – und muss das auch, wenn das Kapitalverhältnis als quasi unteilbare Logik verstanden wird. Die reelle Subsumption ist ein Schlüssel, der über die Verdinglichung diese Potenziale erst eröffnet. Eine Entwicklung dieser Argumentation findet sich im ebenfalls bei Dietz erschienenen „Die Diversität der Ausbeutung“ von Bafta Sarbo und Eleonora Roldán Mendivil – ein Weiterdenken, das Mau aber nicht mitgeht.

Maus Herangehensweise erkennt diese Argumentation zwar an und bearbeitet die besondere Fähigkeit des Kapitalismus, auch die Reproduktion umzuformen, bis sie dem Kapitalverhältnis entspricht. Die stumme Machtausübung im Kapitalismus bedeutet eben, die Reproduktion außerhalb der Akkumulationslogik unmöglich zu machen. Er positioniert sich gleichzeitig klar: Die soziale Unterdrückung von Frauen, rassifizierten und queeren Menschen entsteht nicht aus dem Kapitalverhältnis, sondern wird von diesem produziert und reproduziert. Er schreibt, wir „sollten [...] Wissenschaftlerinnen wie Iris Young, Michèle Barrett, Cinzia Arruzza

und Tithi Bhattacharya folgen und das vertraute binäre und hierarchische System der Geschlechter als ein soziales Phänomen betrachten, das nicht der Logik des Kapitals entspringt, aber sie dennoch reproduziert und von ihr reproduziert wird“ (165).

Ökonomische Bedeutung

Machtausübung ist eine Kernfrage der heterodoxen Wirtschaftswissenschaft. Die Bedeutung von Macht anzuerkennen ist eine Abgrenzung von Keynesianer:innen, Post-Keynesianer:innen, Feminist:innen und Marxist:innen gegenüber dem neoklassischen Mainstream. Gleichzeitig ist eine zentrale innerheterodoxe Kontroverse, ob Macht eine Veränderung des „eigentlich Ökonomischen“ ist (wie bei Autor:innen der „imperfect competition“- oder „monopoly capitalism“-Literatur) oder selbst das „eigentlich Ökonomische“ (wie für viele Marxist:innen, die „real economic analysis“ und die „law and political economy“-Literatur sowie die feministische Ökonomie).

Eine Grundthese von „Stummer Zwang“ ist, dass die von Mau durchbesprochene Dimension des stummen Zwangs über den ökonomischen Wettbewerb ausgeübt wird. In einem kontroversiell diskutierten Paper im „Cambridge Journal of Economics“ schreibt Giulio Palermo (2017), dass die Frage des Wettbewerbs zum Scheideweg zwischen bürgerlicher Ökonomie und Marx' Kritik wird. Dieser Widerspruch zwischen Wettbewerbs- und Equilibriumsorientierung zieht sich bis heute durch den Methodenstreit. Wie Anwar Shaikh (1980 u. 2016) definiert auch Palermo den Gleichgewichtspunkt als Abwesenheit von aktiven Wettbewerbshandlungen.

Dem steht Marx' Behandlung des Wettbewerbs in den „Grundrissen“ und im „Kapital“ gegenüber: „Begrifflich ist die Konkurrenz nichts als die innre Natur des Kapitals, seine wesentliche Bestimmung, erscheinend und realisiert als Wechselwirkung der vielen Kapitalien aufeinander, die innre Tendenz als äußerliche Notwendigkeit“ (Marx 1982a, 327), schreibt er in den „Grundrissen“, und im „Kapital“: „Die Konkurrenz verteilt das Gesellschaftskapital so zwischen die verschiedenen Produktionssphären, daß die Produktionspreise in einer jeden Sphäre gebildet werden nach dem Muster der Produktionspreise in diesen Sphären der mittleren Komposition [...]“ (Marx 1982b, 182).

Der Wettbewerb ist bei Marx ein unumstößliches Gebot für kapitalistisches Handeln genauso wie für den Wettbewerb zwischen den Arbeiter:innen: „[D]ie Konkurrenz der Arbeiter unter sich ist nur eine andre Form der Konkurrenz der Kapitalien“ (Marx 1982a, 550). Seine Dynamiken, das aktive und strategische Verhalten von Firmen und Arbeiter:innen gegeneinander, formen auch die Dynamiken von Wachstum und Verteilung.

Dieser Gedanke findet sich als Grundlage vieler moderner ökonomischer Analysen, von den Anwendungen der statistischen Dynamik auf Verteilungen bei Gibrat, Piketty und Gabaix, über die Bedeutung von Wettbewerbsmacht in den Modellen Kaleckis und bei Bhaduri-Marglin, bis zu den Überlegungen der Dependencia-Literatur. Maus Diskussion von Zwang und Wettbewerb findet auf einer hohen Abstraktionsstufe, aber tief verwurzelt in der politischen Ökonomie statt. Sie ist

für Ökonom:innen nicht nur spannend, sondern kann konkrete Fragen der angewandten Forschung inspirieren; beispielsweise die Überlegungen zur reellen Subsumption der Reproduktion für Untersuchungen der Care-Ökonomie oder die Atomisierung in den Wertschöpfungsketten für die internationale Arbeitsmarktökonomie.

Auslassungen

Mau reißt noch viele Themen aus der marxistischen Debatte und aus Marx' Werk an. Er bewegt sich zwischen der Quellentreue in der Marx-Engels-Gesamtausgabe und der Praxisorientierung der 99 %-Feministinnen wie Tithi Bhattacharya, stellt aber seinen eigenen Anspruch klar: „Ich möchte jedoch betonen, dass dieses Buch keine marxologische Abhandlung ist. Sein Ziel ist letztendlich nicht Marx, sondern den Kapitalismus zu verstehen“ (25).

Von der Körperlichkeit in Marx' Humanismus in Beziehung zu Foucaults „Biopolitik“ über Moishe Postones Kritik der marxistischen Überbewertung der Ausbeutung bis zu Malms unauslöschlicher Autonomie der Natur gegenüber dem Kapital: Die Auslassungen aus der Zwischenüberschrift beziehen sich auf diese Rezension, nicht das Buch selbst. Wichtig für Maus Debatte über den stummen Zwang sind sie alle, zentral sind jedoch die Diskussion des Kapital-Arbeit-Verhältnisses, der reellen Subsumption und des Mensch-Natur-Verhältnisses. An sich wäre das alleine genug, um noch mehrere Bücher zu füllen – was Søren Mau durchaus zuzutrauen wäre.

LITERATUR

Marx, Karl (1982a). Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Dritter Band. In: Karl Marx/Friedrich Engels (1982). Werke. Band 25. Berlin, Dietz Verlag.

Marx, Karl (1982b). Grundrisse der Kritik der Politischen Ökonomie. In: Karl Marx/Friedrich Engels (1982). Werke. Band 42. Berlin, Dietz Verlag.

Palermo, Giulio (2017). Competition: a Marxist view. *Cambridge Journal of Economics* 41 (6), 1559–1585. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1093/cje/bex006> (abgerufen am 05.09.2023).

Shaikh, Anwar (1980). Marxian competition versus perfect competition: further comments on the so-called choice of technique. *Cambridge Journal of Economics* 4 (1), 75–83. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1093/oxfordjournals.cje.a035440> (abgerufen am 05.09.2023).

Shaikh, Anwar (2016). *Capitalism: Competition, conflict, crises.* New York, Oxford University Press.

BUCHBESPRECHUNG

Wer hat Angst vor Umverteilung?

REZENSENT

Leonhard Dobusch*

WERK

Marterbauer, Markus/Schürz, Martin (2022).

Angst und Angstmacherei. Für eine Wirtschaftspolitik, die Hoffnung macht.

Wien, Zsolnay Verlag. 384 Seiten. Gebundenes Buch. 26,80 EUR.

ISBN 978-3-552-07311-1

ZUSAMMENFASSUNG

In ihrem Band „Angst und Angstmacherei“ skizzieren die Autoren Eckpunkte einer emanzipatorischen Wirtschaftspolitik, die Menschen ermutigen und nicht disziplinieren möchte. Sie wenden sich damit gegen neoliberale Ansätze, die über teilweise gezielte Instrumentalisierung von Versagens- und Abstiegsängsten menschliches Verhalten zu steuern suchen. Als Alternative präsentiert der Band eine Reihe provokanter Vorschläge wie die Einführung einer Obergrenze für Vermögen oder eine bewusste Steigerung von Steuer- und Abgabenquoten, die mit dominanten wirtschaftspolitischen Narrativen brechen. Im Ergebnis bietet das Buch ein umfassendes Fundament für progressive Wirtschaftspolitik samt konkreter politischer Handlungsempfehlungen.

DOI

10.59288/wug493.218

Auf der ersten Seite des ersten Kapitels nach der Einleitung von „Angst und Angstmacherei“ führen die beiden Autoren „Angstsparen“ als erstes empirisches Beispiel ein: „Das sogenannte Angstsparen verringert die Nachfrage nach Gütern, damit sinkt auch deren Pro-

duktion und so auch die Beschäftigung. Angst vor Arbeitslosigkeit kann auf diese Weise selbst Arbeitslosigkeit schaffen“ (21).

In diesem kleinen Ausschnitt sind bereits zwei Perspektiven erkennbar, die sich durch

* Leonhard Dobusch: Momentum Institut und Universität Innsbruck.
Kontakt: leonhard.dobusch@momentum-institut.at

das ganze Buch ziehen. Zunächst wäre da einmal ein postkeynesianischer Blick auf ökonomische Zusammenhänge, der sich immer der Doppelnatur von Löhnen als Kosten und Nachfrage gleichermaßen bewusst ist. „Angstsparen“ ist dabei aber mehr als nur ein anderes Wort für das Keynes'sche „Sparparadoxon“, das darin besteht, dass (vermeintlich) individuell rationales Verhalten – wie eben Sparen aus Angst vor einer Krise – dann scheitert, wenn es zu kollektivem Verhalten wird: Wenn alle im Kino aufstehen, um besser zu sehen, sieht am Ende niemand besser, aber alle stehen, statt zu sitzen.

Das Beispiel des Angstsparens knüpft am unmittelbaren individuellen Erleben von einzelnen – aber keineswegs vereinzelt – Menschen an. Angstsparen ist direkt mit dem programmatischen Titel verknüpft, der – für ein wirtschaftspolitisches Buch eher unüblich – ein emotionales Gefühl sowie deren Instrumentalisierung ins Zentrum stellt: Angst und Angstmacherei. Und das ist die zweite Perspektive, die sich durch das gesamte Buch zieht: ein empathischer, zutiefst menschenfreundlicher Blick auf wirtschaftliche Zusammenhänge. Ausgangspunkt sind für die Autoren „die konkreten Lebenserfahrungen von Leuten, die benachteiligt sind. Menschen, die krank oder pflegebedürftig sind, die arbeitslos wurden oder schlechte Jobs haben, Kinder und Alte, Armutsgefährdete und Ausgrenzte“ (31).

Ganz konkret sind es zwei Ängste, die Marterbauer und Schürz als besonders relevant aus wirtschaftspolitischer Perspektive identifizieren: Versagensangst und Statusangst – also einerseits die Angst, den Ansprüchen einer Leistungs- und Wettbewerbsgesellschaft nicht genügen zu können und selbst schuld an strukturellen Ungerechtigkeiten wie nied-

rigen Löhnen, prekären Arbeitsbedingungen oder unsicheren Wohnverhältnissen zu sein, und andererseits die Angst, gegenüber als relevant wahrgenommenen Bezugsgruppen an Ansehen zu verlieren, also relativ zu anderen abzustiegen.

Beide, Versagens- und Statusangst, sind zentral für neoliberale Wirtschaftspolitik, wie die Autoren unter anderem am Beispiel von Vorschlägen zur Reform des Arbeitslosengeldes dokumentieren. Die Forderungen nach einem degressiven Arbeitslosengeld sowie einer Zusammenlegung von Notstands- und Sozialhilfe nach Vorbild des deutschen Hartz-IV-Modells erzeugen und verschärfen ganz bewusst Abstiegsängste bis weit in die Mittelschicht hinein. Ängste, die Menschen dazu bringen, „in schlechten Jobs zu verharren und sich zu viel gefallen zu lassen“ (103).

Diesen angstbasierten, ja bisweilen bewusst angstmachenden Ansätzen neoliberaler Wirtschaftspolitik setzen Marterbauer und Schürz den Anspruch einer emanzipatorischen Wirtschaftspolitik entgegen. Diese müsse „darauf ausgerichtet sein, Statusfragen zu relativieren und Versagensängste zu mildern. Emanzipatorische Wirtschaftspolitik will Menschen ermutigen und nicht disziplinieren“ (34).

Im Hauptteil des Buches skizzieren die Autoren daraufhin ganz konkret – bis hin zu Listen mit spezifischen Politikempfehlungen –, welche Maßnahmen in verschiedenen wirtschaftspolitischen Bereichen emanzipatorische Potenziale mit sich bringen: Die Bandbreite reicht dabei von progressiven Ideen für Sozialstaat und Arbeitsmarkt über effektive Armutsbekämpfung und Wohnraumbewirtschaftung bis hin zu detaillierten Konzepten für Erbschaft- und Vermögensteuern.

In all diesen Feldern scheuen sich die Autoren nicht, provokante Thesen in Stellung zu bringen, die mit medial und teilweise auch wirtschaftswissenschaftlich dominanten Narrativen brechen. So arbeiten sie beispielsweise nachvollziehbar heraus, dass eine niedrige Steuer- und Abgabenquote ein fragwürdiges Ziel ist und sich vielmehr die Frage stellt, ob es nicht sogar einer höheren Quote bedarf. So erhöhen beispielsweise „höhere Ausgaben für Pflege die Wohlfahrt und nehmen den Menschen die Angst vor einer schlechten Betreuung im Alter“ (78).

Ebenfalls als provokant in Zeiten aufgeregter Diskussionen um knappes Arbeitskräfteangebot darf die These gelten, dass Arbeitskräftemangel „Voraussetzung für bessere Jobs“ (107) und deshalb bis zu einem gewissen Grad sogar wünschenswert ist. Gegen den Strom schwimmen Martbauer und Schürz auch, wenn sie sich ganz explizit gegen die „beliebte Mär“ wenden, es fehle den Menschen an Finanzbildung und Risikobereitschaft. Die Forderung nach Finanzbildung ist demnach unmittelbar verknüpft mit einem Rückbau sozialstaatlicher Leistungen zugunsten individueller Vorsorge für Lebensrisiken wie Krankheit oder Altersarmut – eine Politik der Individualisierung von Verantwortung, die „die psychische Belastung der Armen entscheidend [erhöht]“, weil diese sich so „angesichts ihrer Armut als verdiente Verlierer:innen fühlen“.

Provokant ist schließlich auch die Forderung im letzten Abschnitt des Buches, eine absolute Obergrenze für Vermögen in Höhe von einer Milliarde Euro einzuführen. An diesem Beispiel wird auch noch einmal die inhärent demokratiepolitische Relevanz emanzipatorischer Wirtschaftspolitik deutlich. Während die (Wieder-)Einführung von Erb-

schaft- und Vermögensteuern den Autoren zufolge primär der nachhaltigen und gerechteren Finanzierung eines ausgebauten Sozialstaats dienen soll, geht es bei der Idee eines „Maximalvermögens“ um den Schutz der Demokratie: „Eine Unterscheidung zwischen Wohlhabenden und exzessiv Reichen ist unumgänglich, da es nur eine kleine Zahl von Leuten gibt, die in der Lage und willens sind, den demokratischen Prozess substanziell zu verzerren“ (362).

Aber auch wenn es um die Begrenzung von Überreichtum geht, verlieren Marterbauer und Schürz nicht aus den Augen, welche emanzipatorischen Chancen damit verbunden sind: „Eine Grenzziehung beim Privatvermögen nimmt den Leuten ihre Angst vor der Macht der Überreichen und ist deshalb entscheidend für den Kampf um Würde und Anerkennung“ (369). Es geht bei der Idee eines Maximalvermögens eben nicht nur um Verteilungs- und Finanzierungsfragen, sondern auch um Demokratie und Würde.

Was über die einzelnen Kapitel hinweg zwar immer wieder in Nebensätzen miteinfließt, aber als eigener Abschnitt noch spannender zu lesen gewesen wäre, ist eine nähere Beleuchtung der ökologischen bzw. klimapolitischen Dimension progressiv-emanzipatorischer Wirtschaftspolitik. Keinen eigenen Abschnitt, aber eine etwas tiefer gehende Behandlung von Themen wie Globalisierung und Standortwettbewerb wäre ebenfalls wünschenswert gewesen: einerseits, weil Letzteres auch diskursiv einer der stärksten Anker für neoliberale Wirtschaftspolitik ist, andererseits, weil die viel stärkere Integration von Österreich in europäische und außereuropäische Wirtschafts- und Regulierungszusammenhänge den wahrscheinlich größten Unterschied zur regelmäßigen als po-

sitives Beispiel bemühten Wirtschaftspolitik der 1960er- und 1970er-Jahre darstellt.

Zusammengefasst ist das Buch von Marterbauer und Schürz dann am besten, wenn es die etablierten wirtschaftspolitische Diskussionen und Konzepte um den empathischen Blick auf konkrete Ängste und angstmachende Strategien bereichert. Die vorgestellten Konzepte für emanzipatorische Antworten auf ebendiese sind dabei überaus detailliert und konkret – bisweilen fast schon zu konkret, wenn eigentlich zeitlose Einsichten hinter detaillierten Forderungskatalogen zu verschwinden drohen.

Überhaupt liest sich das Buch teilweise wie ein Handbuch, wie eine Anleitung für pro-

gressive Wirtschaftspolitik. Kaum eine Maßnahme, die nicht Teil eines Regierungsprogramms sein könnte. Was Marterbauer und Schürz also mit „Angst und Angstmacherei“ vorgelegt haben, ist ein robustes wirtschaftspolitisches Fundament, umsetzbar im Hier und Jetzt. Um die dafür notwendigen gesellschaftlichen und politischen Mehrheiten zu erlangen, wird es allerdings noch einer Transferleistung bedürfen, die der vorliegende Band erst ansatzweise mit eingestreuten, aber relativ vom Rest entkoppelten Interviews versucht: einer Übersetzung der beschriebenen Einsichten in Geschichten und Emotionen, die diese auch jener überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung zu vermitteln imstande sind, die das Buch leider nicht lesen wird.

BUCHBESPRECHUNG

Was hinter dem Kapitalismus steckt

REZENSENT:INNEN

Judith Derndorfer, Daniel Witzani-Haim*

WERK

Fraser, Nancy (2023).

Der Allesfresser.

Berlin, Suhrkamp. 282 Seiten. Taschenbuch. 21,50 EUR.

ISBN 978-3-518-02983-1

ZUSAMMENFASSUNG

In ihrem jüngsten Werk „Der Allesfresser“ (auf Englisch erschienen als „Cannibal Capitalism“) wirft die renommierte marxistische US-Philosophin Nancy Fraser einen strukturellen und historischen Blick auf den Kapitalismus. Fraser definiert den Kapitalismus als ein Gesellschaftssystem, das für sein Funktionieren mehrere „verborgene Stätten“ ausbeuten muss: durch rassistische und imperialistische Enteignung, in der Sphäre unbezahlter sozialer Reproduktion, in seinem Verhältnis zur Natur, durch das der Kapitalismus den menschengemachten Klimawandel verursacht, sowie durch die Aneignung politischer Macht und Governance. Abhilfe schaffen kann nur ein Antikapitalismus, der politische Kämpfe in all diesen Sphären verbindet und einen neuen Sozialismus des 21. Jahrhunderts hervorbringt.

DOI

10.59288/wug493.213

Die zentrale These des Buches ist, dass der Kapitalismus kein rein ökonomisches, sondern ein gesellschaftliches System ist, das nur durch mehrere Hintergrundbedingungen funktionieren kann. Diese Hintergrund-

bedingungen sind gesellschaftliche und ökonomische Zonen der Nicht-Warenförmigkeit, die im Kapitalismus „kannibalisiert“ werden. Das Buch gliedert sich in sechs Kapitel und einen Epilog. Die Kapitel basieren auf akade-

* **Judith Derndorfer:** Arbeiterkammer Wien, Abteilung Wirtschaftswissenschaft und Statistik.
Kontakt: judith.derndorfer@akwien.at

Daniel Witzani-Haim: Arbeiterkammer Wien, Abteilung Wirtschaftswissenschaft und Statistik.
Kontakt: daniel.haim@akwien.at

mischen Artikeln, die Fraser seit 2014 veröffentlicht hat und die nun für das Buch zusammengefasst und überarbeitet wurden, der Epilog liefert eine knappe Einschätzung zur COVID-19-Krise. Während Fraser im ersten Kapitel ihre Grundthese ausbreitet und dabei v. a. die marxistische Theorie erweitert, widmen sich die Kapitel 2 bis 5 jeweils einer Hintergrundbedingung: „Rasse“/Imperium, Geschlecht/Sexualität, Ökologie sowie Demokratie. Diese beleuchtet sie zuerst strukturell, um anschließend verschiedene reale Ausprägungen in historischen Akkumulationsregimen zu beschreiben. Im sechsten Kapitel entwickelt Fraser parallel zu ihrem erweiterten Kapitalismusbegriff Ideen zu einem erweiterten Sozialismusbegriff, um den Sozialismus als antikapitalistische Alternative im 21. Jahrhundert zu aktualisieren.

Hinter den Hintergrundbedingungen des Kapitalismus

Im einführenden Kapitel definiert Nancy Fraser ihr Verständnis von Kapitalismus. Sie erweitert die orthodoxe Definition von Karl Marx, indem sie hinter die „verborgene Stätte“ (engl. „hidden abode“) der Produktion blickt. Während es bei Marx vordergründig um die Ausbeutung (engl. „exploitation“) geht, drängt die Autorin dazu, auch die Enteignung (engl. „expropriation“) als wichtigen Mechanismus zur Kapitalakkumulation eingehend zu beleuchten. Die Differenzierung der beiden „Ex“ geht auch mit einer Statushierarchie einher. Auf der einen Seite gibt es die ausgebeuteten Arbeiter:innen, die frei über ihre Arbeitskraft verfügen können, Rechte besitzen und Anspruch auf staatlichen Schutz haben. Auf der anderen Seite stehen die enteigneten „Anderen“, die entrechtet, abhängig und ohne politischen Schutz sind. Weiters betont Fraser, dass nichtökonomi-

sche Hintergrundbedingungen das ökonomische System überhaupt erst ermöglichen, weshalb sie im Buch auch nicht vom kapitalistischen Wirtschaftssystem, sondern von der kapitalistischen Gesellschaft spricht. Kapitalismus ist für sie eine institutionale gesellschaftliche Ordnung, die das Soziale, das Ökologische und das Politische systematisch kannibalisiert. Zu guter Letzt beschreibt Fraser noch, dass die Form des Kapitalismus sehr wohl wandelbar ist. Historisch ändert es sich je nach Akkumulationsregime, wo die Grenzen zwischen Produktion und Reproduktion, Ausbeutung und Enteignung, Gemeinwesen und Wirtschaft, Natur und Mensch gezogen werden. Fraser unterscheidet zwischen vier Regimen: dem merkantilistischen, dem liberal-kolonialen, dem staatlich gelenkten und dem Finanzkapitalismus. Die Widersprüche im Kapitalismus führen nicht nur zu Klassenkämpfen über die Ausbeutung der Arbeiter:innenklasse, sondern auch zu Grenzkämpfen um soziale Reproduktion, Ökologie, politische Macht und Enteignung. So bergen die Krisen auch eine Chance zur Veränderung des gesellschaftlichen Zusammenlebens in sich.

Warum der Kapitalismus strukturell rassistisch ist

Im zweiten Kapitel argumentiert Fraser, warum der Kapitalismus strukturell rassistisch ist. Sie wirft auch die Frage auf, ob es im 21. Jahrhundert eine nichtrassistische Form des Kapitalismus geben kann. Im Gegensatz zu anderen Theoretiker:innen ist Fraser der Meinung, dass es eine strukturelle Grundlage für die anhaltende Verstrickung zwischen Kapitalismus und rassistischer Unterdrückung gibt. Sie begründet ihre Meinung mit den verflochtenen Prozessen zwischen Kapitalakkumulation, Ausbeutung und Ent-

eignung. Es sind genau „die Trennung der beiden »Ex« und ihre Zuordnung zu zwei verschiedenen Bevölkerungsgruppen“ (60), die die Grundlage für den strukturellen Zusammenhang zwischen Kapitalismus und Rassenunterdrückung bilden. Untersucht man hingegen den Kapitalismus nur unter dem Gesichtspunkt der Ausbeutung, bleiben Rassismen unerforscht. Hier wird klar erkenntlich, warum es unabdingbar ist, beide „Ex“ zu beleuchten. Um die Kapitalakkumulation weiter voranzutreiben, greift der Kapitalismus auf rassifizierte Enteignung zurück. Nicht nur Land wird durch die kapitalistischen Klassen enteignet, sondern auch Produktionsmittel. Die enteigneten Arbeiter:innen (z. B. Sklaven, Zwangsarbeiter:innen etc.) befinden sich vermehrt in der Peripherie. Durch die Enteignung in der Peripherie können die Kapitalist:innen die (doppelt) freien Arbeiter:innen im Zentrum profitabel ausbeuten: „Hinter Manchester liegt Mississippi“ (70).

Ohne soziale Reproduktionsarbeit keine Profite

Im dritten Kapitel beschreibt Fraser die systematische Kannibalisierung der sozialen Reproduktion im Kapitalismus. Der Kapitalismus ist ein Trittbrettfahrer, der Sorgearbeit keinen monetären Wert beimisst und so tut, als wäre sie kostenlos. Soziale Reproduktion ist jedoch eine notwendige Voraussetzung für die Kapitalakkumulation, denn ohne diese gäbe es auch keine Arbeiter:innen, die vom Kapital ausgebeutet werden können. Allerdings zeigt sich unter anderem in der aktuellen Care-Krise, dass die soziale Reproduktion durch das kapitalistische System kannibalisiert wird. Seit der industriellen Revolution wird Arbeit in zwei Sphären aufgeteilt: die Sphäre der wirtschaftlichen Produktion, die

mit Männern assoziiert wird, und die Sphäre der sozialen Reproduktion, die mit Frauen assoziiert wird. Durch die Trennung wurde die Grundlage für die Subordination von Frauen geschaffen, deren Arbeit wenig Wert beigemessen wird. Im vorherrschenden globalisierten und schuldengetriebene Finanzkapitalismus fährt der Staat die Sozialleistungen aufgrund von Sparmaßnahmen zurück, während gleichzeitig immer mehr Frauen für die Erwerbsarbeit rekrutiert werden und die Reallöhne vielerorts sinken, wodurch Menschen immer länger arbeiten müssen, um den Unterhalt zu bestreiten. Die logische Konsequenz davon ist, dass die Zeit für Sorgearbeit rar wird. So kommt es zum gegenwärtigen Widerspruch und folglich zur (Care-)Krise. Um die Betreuungslücke zu schließen, wird auf Arbeitsmigrant:innen zurückgegriffen, die durch ihre Emigration selbst Betreuungslücken im eigenen Land hinterlassen und zu „global care chains“ führen. Verschuldete Länder im globalen Süden fördern teils die Emigration und erhoffen sich dadurch Remittances der ausgewanderten Pflegekräfte.

Am Ende des Kapitels wirft Fraser die Frage auf, ob es erneut zu einer anderen Spielform des Kapitalismus kommen wird oder doch ein neuer sozialistischer Feminismus vor der Tür steht. Keine Lösung bietet ihrer Ansicht nach eine Allianz zwischen (neo)liberalen und emanzipatorischen Bewegungen, in der vorrangig Gleichstellung von Frauen und Männern in der Produktionssphäre gefordert und die soziale Reproduktion als Aufstiegshindernis betrachtet wird.

Kapitalismus funktioniert nur dank ökologischer Ausbeutung

Im vierten Kapitel widmet sich Fraser der Ausbeutung der Natur und plädiert für eine

transökologische und antikapitalistische Umweltpolitik. Der Kapitalismus birgt einen „tief sitzenden ökologischen Widerspruch in sich“ (135), der zu Umweltkrisen führt und den Klimawandel verursacht. Damit ist nicht die Menschheit an sich am Klimawandel schuld, sondern die Klasse der profitorientierten Unternehmer:innen, die ein fossiles Produktions- und Transportsystem entwickelt haben. Ökologische Krisen können zwar auch in nichtkapitalistischen Gesellschaften auftreten, diese rufen jedoch nicht zwingend strukturelle ökologische Krisen hervor, wie es der Kapitalismus tut. Das Verhältnis des Kapitalismus zur Natur ist ein „kannibalistisches, extraktives Verhältnis, das immer mehr biophysikalischen Reichtum verbraucht, um ‚Wert‘ anzuhäufen, während ökologische ‚Externalitäten‘ verleugnet werden“ (141 f.). Die kapitalistische Wirtschaft ist von der Natur abhängig, verleugnet jedoch die ökologischen Reproduktionskosten, die sie verursacht, womit Ökosysteme strukturell destabilisiert werden. Kapitalist:innen haben „Motiv, Mittel und Gelegenheit, den Planeten zu plündern und zu verwüsten“ (144). Um diese Widersprüche aufzulösen, muss Umweltpolitik antikapitalistisch sein.

Das vierte Kapitel ist das längste: Neben der strukturellen Analyse ökologischer Ausbeutung reflektiert die Autorin verschiedene Arten, über „die Natur“ zu sprechen, und gibt wie in den vorhergehenden beiden Kapiteln einen historischen Abriss über die ökologischen Widersprüche im Kapitalismus. Diese „sozioökologischen Akkumulationsregime“ (156) korrelieren mit den Phasen merkantiler Kapitalismus, liberal-kolonialer Kapitalismus, staatlich gelenkter Kapitalismus und Finanzkapitalismus. Im merkantilen Kapitalismus wurde Energie größtenteils aus tierischer und menschlicher Muskelkraft

gewonnen, die gewaltsam angeeignet wurde. Im liberal-kolonialen Kapitalismus fand der weltgeschichtliche Übergang zu fossiler Energie statt, womit die Produktion, der Verkehr, aber auch die Landwirtschaft, in der nun chemische Düngemittel verbreitet Anwendung fanden, revolutioniert wurden. Der staatlich gelenkte Kapitalismus nach dem Zweiten Weltkrieg brachte das Zeitalter des Automobils hervor, das auch der „Motor der sozialen Demokratie“ wurde, da im globalen Norden dank Gewinnen aus der Autoindustrie Sozialleistungen ausgebaut werden konnten. Die Kehrseite höherer öffentlicher Sozialausgaben im Norden war jedoch eine verstärkte private Ausplünderung der Natur im globalen Süden. Im jetzigen Finanzkapitalismus setzt sich diese Dynamik fort, selbst wenn die Produktion sich in den globalen Süden verlagert hat: „Der ‚Postmaterialismus‘ des Nordens stützt sich auf den Materialismus des Südens [...] sowie auf Fracking und Offshore-Bohrungen in seinem eigenen Hinterhof“ (170 f.).

Nur eine antikapitalistische und transökologische Bewegung könne der Ausbeutung der Natur etwas entgegensetzen. Denn der Kapitalismus ist strukturell antiökologisch, und die Kämpfe um die Natur sind eng verwoben mit Kämpfen um Arbeit, Antirassismus, Fürsorge und politische Macht. An dieser Stelle übt Fraser auch Kritik an der Degrowth- und der Postwachstumsbewegung, die „das, was im Kapitalismus wachsen muss – nämlich der ‚Wert‘ –, mit dem verwechseln, was im Kapitalismus zwar wachsen sollte, aber nicht wachsen kann – nämlich Güter, Beziehungen und Aktivitäten, die das ungeheure Ausmaß an unbefriedigten menschlichen Bedürfnissen auf der ganzen Welt stillen können“ (185). Der Wachstum von Ersterem müsse gebrochen

werden, während Zweiteres politisch verhandelt werden sollte.

Die antidemokratische Ordnung im Finanzkapitalismus

Im fünften Kapitel verbindet Fraser ihre bisherigen Überlegungen mit einer Analyse der Krise der Demokratie und betont, dass diese Krise nicht losgelöst von den anderen Krisen betrachtet werden kann. Die Krise der Demokratie kann auch nicht durch eine vermeintliche Wiederherstellung ziviler Umgangsformen (nach Trumps Präsidentschaft) und eines faktenbasierten Diskurses bekämpft werden. Widersprüche sind dem Kapitalismus inhärent und zwar nicht nur in der Sphäre der Produktion, sondern auch in der Sphäre der sozialen Reproduktion, Natur, Enteignung und Politik. Doch worin besteht nun der politische Widerspruch? Der Kapitalismus als Gesellschaftsordnung kann nicht ohne eine legitime Rechtsordnung, die das private Unternehmertum und den Markttausch garantiert, repressive Kräfte, Infrastrukturen und Regulierungsbehörden existieren. Gleichzeitig versucht er, diese öffentliche Macht zu destabilisieren, indem deren Organisation als inkompetent geframt wird. Wie im zweiten Kapitel ausgearbeitet, geht es nicht nur um die Ausbeutung der Arbeiter:innenklasse, die meist im Zentrum passiert (staatlich-territoriale Ebene), sondern auch um die Enteignung rassifizierter Subjekte in der Peripherie (geopolitische Ebene). Fraser arbeitet im nächsten Schritt die politischen Widersprüche in den verschiedenen Akkumulationsregimen aus. Im heutigen Finanzkapitalismus kannibalisiert sich das Kapital über die Schulden, wodurch es zu einer Verschiebung des Verhältnisses zwischen Gemeinwesen und Ökonomie kommt. Staaten werden durch Schulden diszipliniert und können immer

weniger auf die Bedürfnisse der Bürger:innen reagieren und drängende Probleme wie die Klimakrise lesen. Hingegen haben Zentralbanken, globale Finanzinstitutionen und transnationale Unternehmen immer mehr das Sagen, sind aber „politisch unabhängig“ und so der Bevölkerung keine Rechenschaft schuldig. Nicht ohne Grund wird der Finanzkapitalismus oft mit Begriffen wie „Postdemokratie“ assoziiert.

Am Ende des fünften Kapitels kritisiert Fraser die Allianzen zwischen progressiven Bewegungen wie der feministischen, anti-rassistischen, ökologischen und jener für LGBTQ+-Rechte mit dem Neoliberalismus. Diese Allianzen haben zu keinem emanzipatorischen Erfolg geführt, sondern vielmehr dazu, dass sich Menschen, deren Lebensgrundlage vom Neoliberalismus bedroht wird, sich sowohl vom Neoliberalismus als auch den progressiven Bewegungen abgewendet haben und ihre neue politische Heimat bei den Rechtspopulist:innen fanden. Es braucht daher eine tragfähige Gegenhegemonie, der es gelingt, den wahren Übeltäter (den Finanzkapitalismus) vor den Vorhang zu holen und die „dysfunktionale, antidemokratische Ordnung, die der Kapitalismus darstellt, zu beseitigen“ (224).

Sozialismus im 21. Jahrhundert

Das letzte Kapitel liefert „Gedankenfutter“ für einen Sozialismus des 21. Jahrhunderts. Dieser Sozialismus muss sich sowohl vom Kommunismus sowjetischer Prägung als auch von der Sozialdemokratie unterscheiden. Das Kapitel beginnt mit einer Zusammenfassung der bisherigen Thesen, wonach die vier Bedingungen, die in den vorherigen Kapiteln ausgeführt wurden, für den Kapitalismus als Gesellschaftssystem notwendig

sind. Viele Kapitalismuskritiker:innen erkennen im Kapitalismus drei große Probleme: die Ungerechtigkeit der Ausbeutung der Arbeiter:innenklasse, die Irrationalität des Kapitalismus mit seinen inhärenten Krisen und die Unfreiheit, da die Demokratie durch soziale Ungleichheit und Klassenmacht untergraben wird. Fraser betont, dass diese Sicht zu kurz greift und die vier Hintergrundbedingungen außer Acht lässt. Nur eine erweiterte Sicht auf die verschiedenen strukturellen Ungerechtigkeiten ermöglicht es, zu verstehen, warum der Sozialismus all diese Mechanismen überwinden muss. Der Sozialismus muss „eine neue Gesellschaftsordnung erfinden, die nicht ‚nur‘ die Klassenherrschaft überwindet, sondern auch die Asymmetrien zwischen den Geschlechtern, die rassistische/ethnische/imperialistische Unterdrückung und die politische Herrschaft in den unterschiedlichsten Bereichen“ (240) sowie die ökologische Krisentendenz. Dafür müssen soziale Kämpfe mit programmatischem Denken und politischer Organisation zusammengeführt werden.

Fraser bietet zum Abschluss drei Überlegungen zu diesem Sozialismus. Erstens müssen institutionelle Grenzen neu gezogen und überdacht werden, insbesondere die Beziehungen zwischen Produktion und Reproduktion, zwischen Gesellschaft und Natur sowie zwischen der ökonomischen und der politischen Sphäre. Sozialist:innen müssen „die Pflege der Menschen, den Schutz der Natur und die demokratische Selbstverwaltung als höchste gesellschaftliche Prioritäten einführen, die wichtiger sind als Effizienz und Wachstum“ (243). Insbesondere müssen dafür kollektive demokratische Verfahren entwickelt werden. Zweitens muss die Kontrolle über den Mehrwert, den gesellschaftlichen Überschuss, demokratisiert werden. Wach-

tum bleibt dadurch keine strukturelle Notwendigkeit, sondern eine politische Frage. Was soll für wen produziert werden, und wie viel Zeit wollen wir dafür aufwenden? Neben der Gesundheitsversorgung, der Versorgung mit Wohnraum und guten Lebensmitteln, Bildung und Transport ist vor allem die Dekarbonisierung der Weltwirtschaft kollektiv zu organisieren. Drittens muss die Rolle von Märkten neu gedacht werden. Fraser schlägt dabei vor, keine Märkte in der Verteilung des Mehrwerts sowie keine Märkte auf der Ebene der Deckung von Grundbedürfnissen in der Daseinsvorsorge zuzulassen. Für alles andere schlägt sie Experimentierräume mit Märkten, Genossenschaften, Commons, selbst organisierten Vereinen und Projekten vor.

Fazit

Das Buch leidet etwas darunter, dass es letztendlich eine Sammlung von verschiedenen Artikeln ist, die zu ähnlichen Themen geschrieben wurden: Viele Thesen wiederholen sich, was beim Durchlesen des Buches zunehmend nervt. Der überwiegende Teil des Buches wurde vor dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie geschrieben. Fraser liefert daher einen kurzen Epilog am Ende des Buches nach. In diesem beschreibt sie, warum der COVID-19-Ausbruch eine „Orgie kapitalistischer Dysfunktion“ (252) ist, die die Hintergrundbedingungen wie kaum eine Krise zuvor an die Oberfläche bringt. Die Widersprüche des Kapitalismus wurden durch die Pandemie für alle sichtbar und bieten eine „Lektion in Gesellschaftstheorie“ (260), deren Schlüsse nun in die soziale Praxis umzusetzen sind. Stellenweise ist das Buch stark US-zentriert, für interessierte Leser:innen kann das Buch jedoch ein guter Anstoß sein, für die Hintergrundbedingungen Beispiele aus Österreich oder Deutschland zu finden

und zu reflektieren. Etwas zu kurz kommen die Akteur:innen der Widerstände – Fraser verharret oft auf der strukturellen Ebene und wendet sich nur punktuell den Gruppierungen zu, die den von ihr geforderten Antikapitalismus auch tragen müssten. Die Autorin beschreibt, dass Krisen „Scharnierpunkte in der Geschichte des Kapitalismus“ (221) darstellen. Die verschiedenen Formen des Kapitalismus in Relation zu den Hintergrundbedingungen werden für die vier Akkumulationsregime skizziert. Hingegen erfahren die Leser:innen wenig darüber, was wir aus den Übergängen zwischen Regimen lernen können, welche Akteur:innen beteiligt waren und warum sich der Kapitalismus auf die eine Art und nicht auf die andere Art weiterentwickelt hat. Frasers bemüht bildreiche Sprache ist Geschmackssache. Inspiration für den Titel ist der Ouroboros, die mythische Schlange, die sich in den eigenen Schwanz beißt und sich

selbst verschlingt. Auch die Untertitel lehnen sich an diese Bildsprache an („Nimmersatter Bestrafer“, „Care-Verschlinger“, „Die Natur im Rachen“), was manche Leser:innen irritieren mag, andere aber durchaus auch inspirieren kann. Die deutsche Übersetzung wirkt an manchen Stellen etwas holprig, Englisch sprechenden Leser:innen wird die Originalfassung empfohlen. Fraser schafft eine gute Verbindung zwischen struktureller Analyse und historischer Herleitung, wer allerdings empirische Daten oder ausführliche Quellen sucht, wird in diesem Buch nicht fündig werden. Das ist jedoch auch nicht der Anspruch des Buchs: Fraser ist Philosophin und schafft mit „Cannibal Capitalism“ nicht nur eine hervorragende Analyse des Kapitalismus, sondern bietet auch Gedankenfutter für (antikapitalistische) Alternativen. Wie genau diese auszusehen haben, muss erst gemeinsam erkämpft und entwickelt werden.

Reichtum, Natur und Wilder Westen

REZENSENT

Severin Rapp*

WERK

Farrell, Justin (2020).

Billionaire Wilderness. The Ultra-Wealthy and the Remaking of the American West.

Princeton, Princeton University Press. 329 Seiten. Taschenbuch. 18,99 EUR.

ISBN 978-0-691-17667-3

ZUSAMMENFASSUNG

Das Buch „Billionaire Wilderness“ von Justin Farrell untersucht die Gründe und Auswirkungen des Überreichtums in Teton County, dem US-County mit der höchsten Einkommensungleichheit. Es zeigt, wie Eliten Naturkonservierung nutzen, um ihre Privilegien auszubauen, und sich romantisierte Vorstellungen der lokalen Kultur zur persönlichen Erfüllung aneignen. Der Autor betont die Bedeutung von Naturerhaltung für den Überreichtum und dessen Akkumulation. Zusätzlich beleuchtet das Buch die psychologischen Konflikte der Superreichen auf der Suche nach Authentizität. Interviews mit der lokalen Bevölkerung erlauben eine Gegenüberstellung unterschiedlicher Perspektiven auf die Auswirkungen des Überreichtums. Farrell geht auf die politischen und gesellschaftlichen Institutionen ein, die eine Region im „Cowboy-State“ Wyoming zum Magneten für extrem privilegierte Individuen und Familien machen, und skizziert Lösungsansätze.

DOI

10.59288/wug493.212

Vor dem Hintergrund ansteigender ökonomischer Ungleichheit sind die Auswirkungen der polarisierten Ressourcenverteilung von zunehmendem Interesse. „Billionaire Wilderness“ dokumentiert die Interaktion

von Überreichen mit ihrem lokalen Umfeld in Teton County, dem US-County mit der bundesweit höchsten Einkommensungleichheit. Anspruch dieser Elitestudie ist es, zu zeigen, wie Überreiche die Umwelt und romantisiert

* **Severin Rapp:** Wirtschaftsuniversität Wien.
Kontakt: severin.rapp@wu.ac.at

te Vorstellungen der lokalen Kultur nutzen, um ökonomische Vorteile zu erzielen und persönliche Dilemmas zu überwinden. Es beschreibt, wie die Konservierung der Umwelt und der exklusive Genuss unberührter Natur unvorstellbar reichen Menschen die Möglichkeit geben, ihre sozialen und ökonomischen Privilegien auszuweiten. Gleichzeitig illustriert das Buch auch die Rolle des Gefühls authentischer ländlicher Bodenständigkeit unter Eliten bei der Verarbeitung von persönlichen soziopsychologischen Auswirkungen des Überreichtums.

Die ambitionierte Arbeit des Yale-Soziologen Justin Farrell wirft spannende Fragen zum Zusammenhang zwischen Überreichtum, dem nachhaltigen Umgang mit unserem Planeten sowie den Lebensbedingungen der Vielen auf, die nicht zur kleinen Gruppe der Elite zählen. Der Autor besticht mit einem lockeren, teilweise journalistisch anmutenden Schreibstil, der es Menschen auch außerhalb des soziologischen Fachpublikums erleichtert, sich in die Welt des ländlichen Mountain-States Wyoming hineinzusetzen und die Auswirkungen des zunehmenden Interesses der Überreichen am ruralen Amerika nachzuvollziehen. Insbesondere die unmittelbare Verwendung des umfangreichen empirischen Materials aus zahlreichen Interviews im Text sorgt für eine lebendige und kurzweilige Leseerfahrung.

Mit seinem Fokus auf die Bedeutung der zunehmenden Präsenz von Überreichen in Teton County reiht sich „Billionaire Wilderness“ in eine lange Tradition von Elitestudien ein. Thorstein Veblens „conspicuous consumption“ (Veblen 1899) spiegelt sich im Konzept „conspicuous conservation“ (118) wider, womit der Autor Anknüpfungspunkte zu Klassikern der Wirtschaftssoziologie bie-

tet. Mit seinem Interesse an inneren Konflikten der Überreichen, wie beispielsweise der Sehnsucht nach einem authentischen „guten“ Leben, gibt es gleichzeitig eine enge Verbindung zu anderen aktuellen Elitestudien, wie etwa der Arbeit von Rachel Sherman (2017) zu urbanen Eliten in New York.

Das Buch ist in vier Teile gegliedert. Die ersten beiden Kapitel beschreiben den lokalen Zusammenhang und die besondere Bedeutung von Teton County, Wyoming, als Magnet für Überreiche. Es folgen im zweiten Teil vier Kapitel, die die Bedeutung der lokalen natürlichen und sozialen Gegebenheiten für Überreiche von einer ökonomischen Seite beleuchten. In zwei weiteren Kapiteln stehen Ängste, Selbstwahrnehmung und Moralvorstellungen der Superreichen im Vordergrund, wobei die Aneignung einer romantisierten Vorstellung ländlicher US-amerikanischer Kultur und lokaler Identität eine wichtige Rolle einnimmt. Der letzte Teil des Buches ergänzt die hauptsächlich aus Eliteninterviews gewonnene Evidenz mit den Perspektiven der zu weiten Teilen in Armut lebenden übrigen Bevölkerung. Ein zusammenfassendes Kapitel schließt das Buch und zeigt Lösungsvorschläge auf, um den problematischen Auswirkungen des Überreichtums auf die lokale Gemeinschaft entgegenzuwirken.

Teton County – warum? Im ersten Teil wird deutlich, dass „Billionaire Wilderness“ im Gegensatz zu vielen anderen Studien, die urbane Eliten in den Mittelpunkt rücken, eine andere Perspektive auf Überreiche bietet. Das Buch ist eine Auseinandersetzung mit wirtschaftlichen Eliten, die in der ländlichen Abgeschiedenheit ökonomische Vorteile und persönliche Erfüllung suchen. Nahe am atemberaubenden Yellowstone National Park gelegen, vereint Teton County die Schönheit

unberührter Natur mit extrem niedrigen Einkommen- und Erbschaftsteuern sowie einem besonders laxen Stiftungsrecht. In diese Gegend zu ziehen können sich aufgrund der hohen Wohnkosten nur die Reichsten leisten, während sich die Familien von deren Hausangestellten in Wohnwagensiedlungen Unterkünfte teilen oder von weit her einpendeln. Nicht zuletzt aufgrund des hohen Interesses und starken Zuzugs von Überreichen ist Teton County zum US-County mit der größten Einkommensungleichheit und dem höchsten Durchschnittseinkommen avanciert.

Besonders eindrucksvoll ist der zweite Teil des Buches, in dem Farrell deutlich macht, wie Natur zur Erhaltung und Verschärfung von Überreichtum genutzt wird. Er zeigt, dass Superreiche in Teton County nicht nur Land und opulente Villen aufgrund der geringen Einkommen- und Erbschaftsteuern erwerben. Oft wird Landbesitz für die natürliche Konservierung gekauft. Das bringt nicht nur weitere steuerliche Vorteile, weil Ausgaben für Konservierung steuersenkend eingesetzt werden können. Das Buch beschreibt eine Art des NIMBYism (Not-In-My-Backyardism) der Reichen, wo das Verhindern von weiterer Naturverbauung sich positiv auf den Wert der eigenen Immobilien auswirkt – und so die Landakquise für Konservierungszwecke umso attraktiver macht. Gleichzeitig lassen viele Interviews darauf schließen, dass es sich beim Genuss der unberührten Natur für Superreiche oft um eine Form des Luxuskonsums handelt. „Billionaire Wilderness“ prägt den Begriff des „Connoisseur Conservation“: Natur nimmt ähnlich wie der Konsum eines teuren Weins einen besonderen Status ein. Letztlich ist die Wahrung der ländlichen Idylle auch ein zentrales Ziel philanthropischer Aktivitäten der vermögenden Bevölkerung in Teton County. Weitge-

hend ignorant gegenüber sozialen Problemen in der Umgebung konzentriert sich die Philanthropie auf die Erhaltung der Artenvielfalt oder die Förderung von als traditionell wahrgenommener Kultur. Über die unmittelbaren ökonomischen Vorteile der wohlätigen Aktivitäten hinaus nimmt die Philanthropie auch eine wichtige Rolle beim Netzwerken ein und bietet Gesprächsstoff bei Dinner-Partys.

Im dritten Teil untersucht das Buch die soziopsychologischen Konflikte, die Überreichtum mit sich bringt. Der Autor argumentiert, dass die Bewunderung für die Natur, der (oberflächliche) Kontakt mit der lokalen Bevölkerung über Klassengrenzen hinweg und sogar die Aneignung von deren Kleidungsstil den reichen Einwohner:innen ein Gefühl der Authentizität geben. Sie bauen so Gemeinsamkeiten trotz großer ökonomischer Unterschiede auf. Gleichzeitig fühlt sich die ökonomische Elite weniger stigmatisiert durch die Teilnahme am „normalen“ stressfreien und naturverbundenen Leben. Tatsächlich wird dabei ländliches Alltagsleben, das aufgrund der niedrigen Löhne und hohen Wohnkosten in der Region oft bittere Armut und hohe Belastung bedeutet, romantisiert und verklärt.

Insbesondere vor diesem Hintergrund ist der letzte Abschnitt mit den Perspektiven der Menschen besonders spannend, die nicht zur Gruppe der Überreichen gehören. Viele von ihnen sind Latinx, die als Hausangestellte der Überreichen deren Kinder betreuen, Gärten pflegen oder kochen. Farrell zeigt, dass viele sich aufgrund der hohen Belastung von zwei oder drei Jobs kaum kritisch mit den politischen Fragen des Überreichtums auseinandersetzen. Gleichzeitig zeigen einige Interviews die Oberflächlichkeit und Einseitigkeit vieler Beziehungen mit Überreichen oder kritisieren die Heuchelei all jener, die im Privat-

jet anreisen und ihren Bediensteten die Bedeutung des Mülltrennens einschärfen. Dazu kommen rassistische Übergriffe. Manche bezweifeln auch die Legitimität hoher Vermögen. Während die Überreichen ihr Vermögen durch Konsum von natürlichen Erlebnissen legitimiert sehen, sehen viele andere Bewohner:innen der Region Legitimation dann gegeben, wenn Reiche faire Löhne zahlen oder den Bau von leistbarem Wohnraum nicht verhindern.

Justin Farrells Analyse von Überreichtum in Teton County zeichnet sich durch einen reichen qualitativen Datenschatz aus. Sie bietet tiefe Einblicke in einen Mikrokosmos des Überreichtums, der sonst eher abgeschirmt von der öffentlichen Aufmerksamkeit liegt, dennoch aber von großer ökonomischer und persönlicher Bedeutung für Superreiche aus den USA und der ganzen Welt ist. Der Autor legt seine eigenen Privilegien dar, etwa die Affiliation mit einer Eliteuniversität, und beschreibt, wie diese Identität ein Eindringen in die Welt der Überreichen ermöglicht. Dennoch bleibt die Frage nach Heterogenität innerhalb der Gruppe der Superreichen unbeantwortet. Hätten diejenigen, die ein Gespräch verweigert haben, andere Perspektiven anzubieten? Gerade wenn es um Themen wie persönliche Ängste, Stigma oder Moral geht, könnte das von Bedeutung sein.

Eine Stärke des Buches ist die Deutlichkeit, mit der es auf die politischen Institutionen hinweist, die vor allem die ökonomischen Privilegien der Überreichen im ländlichen Raum begründen. So erlaubt es beispielsweise das

Steuergesetz, Natur und Vermögen zu konservieren und dabei hohe soziale Externalitäten zu schaffen. Das betrifft zum Beispiel die Wohnkosten, aber auch den Zugang zur Natur für alle. Gleichzeitig wird die Definition von umweltpolitischen Zielen den Überreichen überlassen, die sich um die Erhaltung der regionalen Naturschätze sorgen, ohne die globalen klimapolitischen Herausforderungen anzugehen. Auch die gesetzliche Möglichkeit, die vielen teilweise vulnerablen Menschen auf dem Arbeitsmarkt auszubeuten, ist keine natürliche Gegebenheit. Daraus lässt sich schließen, dass viele ökonomische Probleme des Überreichtums im ländlichen Wyoming politisch bekämpft werden können.

Zusätzlich zu wirtschaftspolitischen Maßnahmen deutet das Buch auch auf weitere Möglichkeiten hin, die Auswirkungen des Überreichtums auf das Zusammenleben abzufedern. Hier setzt der Autor auf die Bereitschaft der Überreichen, auf der Suche nach Authentizität und Akzeptanz über oberflächliche Interaktion hinauszugehen. Vertrauen zu schaffen und Empathie zu fördern könne Teil der Strategie sein. Inwiefern dieses Vorhaben von Erfolg gekrönt ist, scheint jedoch fraglich. Insbesondere die teils erschreckenden Einstellungen und die großen ökonomischen Interessen, die hinter dem Status quo stehen und im Buch hervorragend dokumentiert sind, lassen diesbezüglich Zweifel aufkommen. So gesehen scheint wirtschaftliche Umverteilung die aussichtsreichere politische Alternative zu sein.

LITERATUR

Sherman, Rachel (2017). *Uneasy street: The anxieties of affluence.* New Jersey, Princeton University Press.

Veblen, Thorstein (1899). *The Theory of the Leisure Class.* New York, B. W. Huebsch.

BUCHBESPRECHUNG

Drei Anläufe zur Demokratie: Österreich 1867–1955

REZENSENT

Michael Mesch*

WERK

Boyer, John W. (2022).

Austria, 1867–1955.

Oxford, Oxford University Press. 1.131 Seiten. Gebundenes Buch. 50,00 EUR.

ISBN 978-0-19-822129-6

ZUSAMMENFASSUNG

John W. Boyer, einer der renommierten US-Historiker, die sich auf die neuere Geschichte Österreichs spezialisiert haben, legt eine umfassende, detailreiche und langfristige Aspekte hervorhebende politische Geschichte der österreichischen Reichshälfte der Habsburgermonarchie ab 1867, der Ersten Republik und des ersten Jahrzehnts der Zweiten Republik vor. Im Mittelpunkt der Darstellung stehen die Staatsbildung und der langwierige, umstrittene und an Rückschlägen reiche Prozess der Demokratisierung, die nachhaltig erst nach 1945 erfolgreich war. Sehr ausführlich befasst sich der Autor mit der Politik der Christlichsozialen im Wien der Spätgründerzeit sowie mit der Wiener Stadtpolitik in der Ersten Republik und dem „Roten Wien“.

DOI

10.59288/wug493.214

John W. Boyer ist Professor für Geschichte an der University of Chicago und einer der Herausgebenden des „Journal of Modern History“. Eines seiner Forschungsgebiete ist die Geschichte der Habsburgermonarchie im 19.

und 20. Jahrhundert. Er verfasste u. a. „Karl Lueger (1844–1910). Christlichsoziale Politik als Beruf“ (2010) und „Culture and Political Crisis in Vienna. Christian Socialism in Power, 1897–1918“ (1995).

* **Michael Mesch:** Bis zu seiner Pensionierung Mitarbeiter der Abteilung Wirtschaftswissenschaft und Statistik der Arbeiterkammer Wien.

In den ersten drei Kapiteln befasst sich der Autor mit dem Ausgleich von 1867 und der Schaffung einer liberalen Verfassungsordnung, staatlicher Politik und Verwaltung in der liberalen Ära (1867–1879) sowie der Konsolidierung des Staates und dem Aufkommen der Massenparteien in der Ära des Eisernen Ringes (1879–1895).

Im Gefolge von Königgrätz entschied sich Kaiser Franz Joseph für politische Kompromisse mit den Deutschliberalen in Österreich und der herrschenden Klasse, dem Adel, in Ungarn. Die Dezemberverfassung 1867 verankerte (bis heute in Österreich gültige) Grund- und Freiheitsrechte, trennte Justiz und Verwaltung auf allen Ebenen und erweiterte die Kontrollrechte des Parlaments, womit sie alten liberalen Forderungen entsprach. Gesetze traten nach übereinstimmenden Beschlüssen der beiden Häuser des Reichsrats und kaiserlicher Sanktion in Kraft. Der Kaiser stand an der Spitze der Verwaltung, und die Minister waren ihm verantwortlich. Das bereits im Februarpatent 1861 enthaltene indirekte Kurienwahlrecht schloss aufgrund der erforderlichen Mindeststeuerleistung den Großteil der männlichen Bevölkerung aus, eröffnete aber immerhin dem städtischen Bürgertum und den begüterten Bauern neben den traditionellen Eliten aus Großgrundbesitz, Industrie, Finanz und Bürokratie die politische Beteiligung.

Schon in der Zeit des Neoabsolutismus (1851–1860) war mit dem Reichsgemeindegesezt 1859 Selbstverwaltung auf lokaler Ebene eingeführt worden. Eine weitere große Leistung dieser Ära bestand in der Erweiterung und Vertiefung (im Sinne von Territorialisierung) der staatlichen Verwaltung. Die Bezirke traten als Verwaltungs-, Steuer- und Justizbehörden das Erbe der 1848 abgeschafften

Patrimonialherrschaften an. Verwaltung und Staat rückten näher an die Bürger heran.

Den Kronländern wurden in den Landesordnungen die Kompetenzen in all jenen Angelegenheiten zugewiesen, die nicht Sache des Reichs oder Cisleithaniens waren, insbesondere die Politikfelder Bildungswesen, Gesundheitswesen und Sozialpolitik, Landesinfrastruktur und agrarische Meliorationen. Die österreichische Reichshälfte entwickelte sich in einer steigenden Zahl von öffentlichen Aufgabenbereichen und dort jeweils in zunehmender Intensität zu einem modernen Leistungsstaat, wobei die Erfüllung der modernen Staatsfunktionen infolge der Kompetenzverteilung eng mit den Kronländern verbunden war.

Das Aufkommen der Massenparteien

Während die liberalen Regierungen zwischen 1867 und 1879 eine fiskalisch eher zurückhaltende Politik verfolgt hatten, wurde Cisleithanien unter den konservativen Regierungen 1879–1892 zum Investitionsstaat und blieb dies auch unter den Beamtenregierungen in der von raschem Wirtschaftswachstum gekennzeichneten Spätgründerzeit.

Jana Osterkamp (2021) konstatiert in ihrer Föderalismusstudie „Vielfalt ordnen“ ein Nebeneinander von imperialen Herrschaftsstrukturen und kooperativem Zusammenwirken sowohl zwischen Staat und Ländern als auch zwischen den Kronländern. Ein solches Nebeneinander kennzeichne eine hybride Herrschaftsform, die sie als „kooperatives Imperium“ (ebd., 269) bezeichnet.

Die Reform des Reichsratswahlrechts 1873 führte die Direktwahl des Abgeordnetenhauses ein. Die folgenden Reformen von 1882 und

1896 setzten die zur Teilnahme berechtigende Mindeststeuerleistung jeweils herab. Zentraler Punkt der Reform von 1896 war freilich die Hinzufügung einer fünften Kurie mit allgemeinem Männerwahlrecht. Dies schwächte die Liberalen weiter und stärkte die nicht-deutschen nationalen Parteien und die neuen Massenparteien, die Christlichsozialen und die Sozialdemokratische Arbeiterpartei.

Diese versuchten, Wirtschafts- und Sozialpolitik, Gesellschaftspolitik, Kulturpolitik und Rechtspolitik über die Sprachengrenzen hinweg zu formulieren, zu propagieren und durchzusetzen, in den Städten, Kronländern und im Wiener Parlament (Kap. 4). Wichtigster Austragungsort des politischen Wettbewerbs zwischen den beiden Parteien war Wien, wo die Christlichsozialen ab 1897 die Stadtregierung übernahmen (Kap. 5). Der die Politik der Ersten Republik prägende Konflikt zwischen Christlichsozialen und Sozialdemokratie entstand also im Wien der Spätgründerzeit. In der damaligen Kommunalpolitik dominierten zwei legitime und legitimierte Weltanschauungen, und jede der beiden Großparteien verfügte über eine sichere Basis von loyalen Stammwählern, wofür soziale, wirtschaftliche und kulturelle Interessen ausschlaggebend waren.

1887 hatte noch keine der beiden Parteien existiert, aber nach den Reichsratswahlen 1907, bei denen erstmals das allgemeine und gleiche Männerwahlrecht zur Anwendung kam, stellten sie die stärksten Fraktionen im Abgeordnetenhaus. Die Wiener Christlichsozialen hatten sich 1906/07 mit bäuerlichen und kleinbürgerlichen Gruppierungen in den Alpenländern zur Christlichsozialen Reichspartei zusammengeschlossen.

Die große Reichsratswahlreform von 1906, entstanden durch eine seltsame temporäre Allianz aus Kaiserhof, Christlichsozialen, tschechischen Parteien und SDAP, stellte einen Durchbruch im langfristigen Demokratisierungsprozess dar und änderte das Parteiensystem entscheidend. Boyer fasst zusammen: „[T]he establishment of universal manhood suffrage was the first step toward breaking the hold of private realms of household power, based on personal status or personal taxation of individual property owners and producers in the constitution of the liberal state, and engineering a more ambitious conception of the state as an interventionist force within a democratized civil society“ (348). Die politischen Parteien wurden unverzichtbare und integrale Elemente des parlamentarischen Systems.

Infolge der Wahlrechtsreform im Abgeordnetenhaus klafften die politische Teilhabe im Reichsrat einerseits und jene in den nach zwar schon erweiterten, aber immer noch restriktiven Zensus- und Kurienwahlrechten zusammengesetzten Landtagen andererseits weit auseinander. Diese Landtagwahlrechte und die „politikfeldabhängige Staatlichkeit“ (Osterkamp 2021, 272) der Kronländer waren Faktoren, welche die politische Wirksamkeit der Ausweitung des Reichsratswahlrechts und das politische Gewicht des Abgeordnetenhauses beeinträchtigten.

Nach dem Tod von Karl Lueger 1910 beendeten Albert Geßmann und Richard Weiskirchner die antikapitalistische Rhetorik der Partei und strebten eine Verbreiterung deren sozialer Basis aus Kleingewerbetreibenden, mittleren Geschäftsleuten, Hausbesitzenden, Angestellten und Beamteten an. Sie suchten und fanden Unterstützung von Industriellen und großen Gewerbetreibenden. Ignaz Seipel

sollte diese Zusammenarbeit mit kapitalistischen Eliten fortsetzen, und nach 1945 sollte Julius Raab daran anknüpfen und die Allianz zwischen ÖVP und Wirtschaftsinteressen etablieren und festigen.

Sozialer Reformschub und Verfassung 1920

Die provisorische Regierung der neuen Republik war im Spätherbst 1918 mit enormen Herausforderungen konfrontiert. In der wirtschaftlichen und sozialen Sphäre hatte sie sich u. a. mit gravierenden Versorgungsproblemen (Nahrungsmittel, Brennstoffe) und der Verelendung großer Teile der städtischen Bevölkerungen auseinanderzusetzen, mit Epidemien (Spanische Grippe), der Hyperinflation, der Umstellung auf Friedenswirtschaft und den negativen Folgen des Zerfalls des Wirtschaftsraums und des Protektionismus der Nachbarstaaten, und in der politischen Sphäre ging es um nichts weniger als den friedlichen Übergang zu einer demokratischen Republik, die Einigung auf eine Verfassung und die Festlegung der Grenzen des Staats (Rauchensteiner 2021, 30–31, Skizze 1) (Kap. 7).

Die Dreierkoalition aus SDAP, der wichtigsten Trägerin des Staates, CSP und Großdeutschen entstand also aus einer Notlage, in der die Handlungsfähigkeit einer provisorischen Regierung mit breiter Unterstützung von zentraler Bedeutung war, und zwar für die Behebung der schlimmsten Notstände, für die Durchführung der wirtschaftlichen und der politischen Transformation sowie für die Einflussnahme auf die Grenzziehung. Staatskanzler Renner befürwortete die Dreierkoalition bzw. ab März 1919 die große Koalition trotz starker Vorbehalte in der Arbeiterschaft, weil er sie als die einzige Garantie

einer Verhinderung von Anarchie und Chaos ansah.

Unter den außergewöhnlichen Machtverhältnissen der unmittelbaren Nachkriegszeit – hohe Mobilisierung der Arbeiter, Arbeiterinnen und entlassenen Soldaten, außerparlamentarischer Druck der Arbeiter- und Soldatenräte, kommunistische Diktaturen in Ungarn und Bayern – konnte die SDAP im Rahmen der von ihr dominierten Koalitionsregierungen 1918–1920 dem verschreckten Bürgertum tiefgreifende Reformen („österreichische Sozialrevolution“) abtrotzen (Pfoßer/Weigl 2017, 174–188). Per Gesetz eingeführt wurden Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherungspflicht, Betriebsräte, Arbeiterkammern, Arbeiterurlaub und Achtstundentag. Gesetzlich geregelt wurden Sonn- und Feiertagsruhe, Kinderarbeit und Nachtarbeitsverbot für Frauen und Kinder. Weitere wichtige Reformen bildeten das Kollektivvertragsgesetz und das Angestellten-gesetz. Diese Sozialgesetze wurden und sind wesentliche Säulen des ab den 1950er-Jahren etablierten Wohlfahrtsstaats. Eine entscheidende Voraussetzung für diese legislativen Erfolge der SDAP auf der Grundlage von Verhandlungen mit den Gewerkschaften und den Interessenverbänden von Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft bildete auch die Tatsache, dass es der Linken in Österreich gelang, eine Spaltung zu verhindern.

Die in der Endphase der großen Koalition beschlossene Verfassung von 1920 verankerte eine parlamentarische Demokratie mit einem aus allgemeinen Volkswahlen hervorgehenden Nationalrat. Die Befugnisse von Bundespräsident und Bundesrat waren beschränkt. In der Frage der Bundesländerkompetenzen musste die SDAP einen Kompromiss (mittelbare Bundesverwaltung, selbstständige Lan-

desverwaltung) mit der CSP eingehen, die für eine starke Stellung der Länder eintrat. Immerhin wurden im Vergleich mit Cisleithanien die Kompetenzen der Zentrale gestärkt, ebenso wie die Einheitlichkeit des Bundes als Wirtschafts- und Rechtsgebiet. Sehr wichtig für die SDAP war, dass Wien zum Bundesland avancierte. Als verhängnisvoll sollte sich die Übernahme des Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes erweisen. Sie könnte mit dem fortschrittlichen Konnex erklärt werden, in dem das Gesetz im Sommer 1917 entstand (Saage 2016, 240).

Die Autoren der Entwürfe, Hans Kelsen und Karl Renner, verbanden mit der Verfassung die Hoffnung, dass im Parlament durch die demokratischen Massenparteien die Artikulation, die Bündelung und der Ausgleich unterschiedlicher sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Interessen erfolgen würde, und dies im Sinne des Gemeinwohls. Welche Gründe sieht Boyer dafür, dass sich diese Hoffnung letztlich nicht erfüllte? „Austria had legitimate democrats in both parties and even some who were willing to negotiate with their oppositional counterparts, but it lacked a civic elite and even an electorate that understood the need to protect the non-partisan constitutional structures established in 1920 and not manipulate them to advance extreme ideological dreams“ (663).

Im Herbst 1920 zerbrach die große Koalition. Ignaz Seipel und seine Verbündeten in der CSP, wie Richard Weiskirchner, Eduard Heigl, Richard Schmitz, Friedrich Funder, Viktor Kienböck und Heinrich Mataja, hatten schon 1919 eine Kampagne zur Unterminierung der Koalition initiiert. Besonders stark war die Abneigung gegen eine Zusammenarbeit mit der SDAP in Wien, wo die Verarmung und Expropriation breiter bürgerlicher Krei-

se – Beamtete, Offiziere, Pensionsbeziehende, Hausbesitzende, große Teile des mittleren und kleineren Gewerbebürgertums – im Weltkrieg begonnen hatte und sich aufgrund der Hyperinflation dramatisch zuspitzte. Die Erdrutschniederlage der Christlichsozialen bei den Wiener Gemeinderatswahlen im Mai 1919, mit der sie die seit 1897 bestehende politische Vorherrschaft in Wien verloren, und die folgende Reformpolitik des „Roten Wien“ verstärkten diese Haltung. Christlichsoziale Befürworter der Koalition wie Jodok Fink (V) und Johann Hauser (OÖ) büßten ihren Einfluss ein.

Auch in der SDAP lehnte nach der Niederlage bei der Nationalratswahl im Oktober 1920 die große Mehrheit der Parteispitze die Fortsetzung der Koalition ab. Die Position Karl Renners, der argumentierte, die bürgerliche Klasse wäre kein homogener Block und die Zusammenarbeit mit bürgerlichen Parteien im Interesse der Nation (Saage 2016, 103), war nicht mehr diejenige der Majorität. Führender Politiker der SDAP war in den Folgejahren Otto Bauer, der die Meinung vertrat, dass das temporäre Koalieren mit einer bürgerlichen Partei einen Bruch des Prinzips darstellen würde, den bürgerlichen Staat so rasch und so gründlich wie möglich abzutun.

Ignaz Seipel, der von 1921 bis 1930 den Vorsitz der CSP innehatte, verfolgte das Fernziel, die Republik zu einem Modell einer christlichen Utopie zu transformieren. Voller Überzeugung sah er den Katholizismus als dazu berechtigt an, die Kultur der Gesellschaft zu prägen. Boyer betont, dass im politischen System der Ersten Republik auch Kultur und moralische Wertvorstellungen wesentliche Konfliktfelder darstellten.

Für Radikale unter den Christlichsozialen, wie Engelbert Dollfuß, waren die Revolution von 1918 und die Verfassung von 1920 nicht Errungenschaften, sondern Hindernisse auf dem Weg zu einer autoritären und korporatistischen politischen Ordnung – Hindernisse, die es wegzuräumen galt, ebenso wie die sozialen Reformen, den „revolutionären Schutt“.

Das „Rote Wien“

Besonders interessant sind die Ausführungen Boyers im Kapitel 5 über die Politik der Christlichsozialen in Wien zwischen 1895 und 1914 und im Unterkapitel „A Revolution Frozen in Place“ (Kap. 7) über die Wiener Stadtpolitik in der Ersten Republik und das „Rote Wien“, ist doch Boyer ein ausgewiesener Fachmann für diese Themen.

Der Begriff „Rotes Wien“ steht für die Kommunalpolitik der von 1919 bis 1934 sozialdemokratisch regierten Bundeshauptstadt sowie für die Aktivitäten der Gewerkschaften und Vereine im Vorfeld der SDAP.

Grundlagen, auf denen die sozialdemokratische Stadtregierung aufbauen konnte, waren zum einen die infrastrukturellen Maßnahmen der liberalen Bürgermeister Andreas Zelinka (1861–1868) und Cajetan Felder (1868–1878) der Gründerzeit (Donauregulierung, 1. Hochquellwasserleitung, Anlegung des Zentralfriedhofs) sowie die Errungenschaften des christlichsozialen „Gemeindesozialismus“ der Spätgründerzeit, v. a. die Elektrifizierung der Stadt, die Kommunalisierung von Gas- und Elektrizitätswerken sowie Straßenbahn, die Einrichtung von Arbeitsvermittlungsbüro und Armenkataster, die Errichtung von über 100 Schulen, die 2. Hochquellwasserleitung und die Sicherstellung eines Wald- und

Wiesengürtels. Zum anderen waren dies die von den Freien Gewerkschaften erstrittenen Kollektivverträge, die Mieterschutzgesetzgebung aus der Kriegszeit und das große sozialpolitische Reformwerk der von der SDAP dominierten Koalitionsregierungen 1918–1920.

Nach dem Ende der großen Koalition auf Bundesebene bildete das sozialdemokratisch regierte Wien mit seiner sozial und kulturell progressiven und tendenziell egalitär ausgerichteten Politik einen Gegenpol zu den verschiedenen Rechtskoalitionen auf Bundesebene und den christlichsozial regierten Bundesländern. Durch den neu gewonnenen Status als Bundesland war es Wien erstmals möglich, eigene Steuern zu erheben. Auf dieser Grundlage konnte Wien auch unter den Bedingungen der zunehmenden politischen Polarisierung zwischen sozialdemokratischem und bürgerlichem Lager eine eigenständige Politik betreiben. Wien sollte zur Musterstadt sozialdemokratischer Gesellschaftspolitik werden, und das durch eine reformistische Politik, also die schrittweise Veränderung bestehender Institutionen und die Schaffung neuer Institutionen auf demokratischem Weg.

Die Stadtregierung führte landesgesetzliche Abgaben ein, insbesondere achtzehn indirekte Steuern auf Luxuskonsum und eine Fürsorgeabgabe. Progressiv ausgestaltet war die neue, zweckgebundene Wohnbausteuer.

Die Schwerpunkte der sozialdemokratischen Kommunalpolitik in den konjunkturell begünstigten Jahren von 1924 bis zum Beginn der Weltwirtschaftskrise lagen v. a. beim sozialen Wohnbau, der Gesundheits-, Fürsorge- und Sozialpolitik sowie der Bildungs- und Kulturpolitik, aber auch bei der Verkehrs- und Infrastrukturpolitik.

Angesichts der extremen Wohnungsnot, der Überbelegung von Wohnungen und der unwürdigen sanitären Wohnverhältnisse großer Teile der Unterschichten war die Schaffung von neuen, qualitativ besseren Wohnungen das wichtigste Ziel der Stadtregierung. Von 1925 bis 1934 ließ die Stadt über 60.000 Wohnungen akzeptabler Größe und ausgestattet mit WC und Energieversorgung in Gemeindebauten errichten, teilweise in großzügigen Wohnbauanlagen mit Grünflächen. International erlangte der kommunale Wohnbau des „Roten Wien“ hohes Ansehen. Finanziert wurde der kommunale Wohnbau vor allem aus den Erträgen der Wohnbausteuer und der Fürsorgeabgabe. Vergeben wurden die Gemeindewohnungen nach einem bedarfsorientierten Punktesystem.

Infolge der Unter-, Mangel- und Fehlernährung der Kriegs- und Nachkriegsjahre, der Grippeepidemie und der grassierenden Tuberkulose („Wiener Krankheit“) war der Gesundheitszustand vieler Menschen schlecht oder beeinträchtigt. Eine Vielzahl von gesundheits-, fürsorge- und sozialpolitischen Maßnahmen sollte dem Abhilfe schaffen. Priorität gab Stadtrat Julius Tandler dabei den Fürsorgemaßnahmen, insbesondere der Jugendfürsorge.

Die Sozialdemokratie sah sich als „Bildungsbewegung“. Trotz eingeschränkter Kompetenzen setzte Wien unter der Federführung von Otto Glöckel eine Schulreform um. Kostenloser Schulbesuch und Stipendien sollten die Bildungschancen der bildungsfernen Schichten verbessern. Die Volksbildung, die städtischen Büchereien und das gesamte Kulturleben wurden stark gefördert.

Die Arbeiterbewegungskultur erlebte im „Roten Wien“ einen ihrer europäischen Höhe-

punkte. Sie stand in Spannung und Konflikt mit der traditionellen „wilden“ Kultur der arbeitenden Unterschichten sowie den spezifischen Berufskulturen und verstand sich als Gegenkultur zur hegemonialen bürgerlichen Kultur. Schon ab Ende der 1920er-Jahre wurde die Arbeiterbewegungskultur allerdings von der neuen Massenkultur, also von Radio und Kino, hart bedrängt.

Die Wiener Kommunalpolitik dieser Jahre demonstrierte, dass evolutionäre Schritte innerhalb der bestehenden politischen Ordnung in Form von administrativen Maßnahmen wesentlich zur Schaffung einer gerechteren Gesellschaft beitragen konnten. „The Socialist reformers proved that tough-minded, courageous political actors with capable administrative staffs and skillful financial strategies could produce large-scale effects, and win elections based on their policy interventions“ (715). „Indeed, facing traumatic social crises defined by hunger, unemployment, illness and crime, the urban revolutionaries of Vienna created new bureaucratic interventions to respond to urban poverty which became more ‚welfare‘-state-like as they mushroomed“ (717).

Ende der 1920er-Jahre geriet das „Rote Wien“ zunehmend in politische Bedrängnis. Durch Beeinspruchung von Landesabgaben beim Verwaltungsgerichtshof und die Senkung der Ertragsanteile von Bundessteuern reduzierten sich die städtischen Einnahmen, wozu dann noch die massiven Effekte der Weltwirtschaftskrise im Allgemeinen und der Bankenzusammenbrüche im Besonderen hinzutraten. Das Ende kam im Februar 1934 (Dale 2016, Kap. 3).

Das Scheitern der Demokratie

In den Jahren 1924 bis 1927 konnten sich die Bundesregierungen des hegemonialen Bürgerblocks stabilisieren. Die Machtpositionen des sozialdemokratischen Lagers verhinderten allerdings eine offene Gegenrevolution. Doch zeigten sich bereits Vorfälle von Klassenjustiz als verursachende Momente der zunehmenden politischen und gesellschaftlichen Polarisierung, und die Regierungen duldeten die Aufrüstung der Heimwehren.

Die Ereignisse vom 15. Juli 1927 in Wien zeigten den schleichenden Vorgang sozialdemokratischer und damit republikanischer Machterosion (Saage 2016, 185). Sie drängten die SDAP noch mehr in die Defensive, während sich Bundeskanzler Seipel als Garant der Ordnung präsentieren konnte und einen Vorwand für die weitere Annäherung an die Heimwehren hatte, die er als außerparlamentarische Waffe gegen die Sozialdemokratie zu instrumentalisieren suchte. Teile des Bürgertums begrüßten offen die Mobilisierung der Rechtsradikalen.

Die CSP brach die Brücken zur SDAP immer mehr ab. Dies äußerte sich in den Jahren 1929–1931 u. a. darin, dass Bundeskanzler, die eine moderate Politik verfolgten und partielle Kooperationsbereitschaft mit der SDAP zeigten, wie Ernst Streeruwitz 1929 und Otto Ender 1930/31, oder den Sozialdemokraten zumindest in Einzelfragen entgegenkamen, wie Johann Schober 1929/30, der die Entwaffnung von Schutzbund und Heimwehren befürwortete, nicht lange im Amt blieben, weil sie von Parteikollegen gestürzt wurden. Dabei wurde deutlich, dass es keine bürgerliche Regierung mehr gab, die sich vom Einfluss der Heimwehren freimachen konnte.

Karl Renner ortete in dieser Zeit bei den Christlichsozialen eine Verdrängung der Interessenvertreter durch Gewaltbereite. Unter den führenden Funktionären der CSP wurden die Stimmen derjenigen, die für eine Ablösung der parlamentarischen Demokratie durch ein korporatistisches autoritäres Regime eintraten, immer lauter.

Die Annahme von Kelsen und Renner aus dem Jahr 1920, dass sich die realen Machtverhältnisse im Parlament abbilden würden, traf ab 1930 nicht mehr zu (Saage 2016, 229). Im außerparlamentarischen Raum, beispielsweise in der Bürokratie, in der Justiz, im Heer und im Polizeiapparat, vollzog sich in Verbindung mit den Heimwehren eine entscheidende Machtverschiebung zugunsten des rechten Flügels des bürgerlichen Lagers.

Mit den Wahlerfolgen der Nazis im Jahr 1932 bestand die Grundlage für das Seipel'sche Konzept von Bürgerblockregierungen aus CSP, kleineren bürgerlichen Fraktionen und schwachen Großdeutschen nicht mehr. „The subsequent shift of the Catholics in 1933–4 toward strident one-party authoritarianism only made sense in the context of the collapse of the Seipel paradigm“ (750). Ab Winter 1932/33 bereitete Dollfuß die Ausschaltung der sozialdemokratischen Opposition und die Errichtung eines autoritären Regimes vor (Kap. 9).

Erfolgreiche Demokratisierung nach 1945

Im Kapitel 10 wendet sich Boyer der neuerlichen Schaffung eines demokratischen Staates zwischen 1945 und 1955 zu, diesmal beruhend auf der Kooperation der politischen Eliten der beiden Großparteien, unter den institutionellen Rahmenbedingungen der 1929 revidierten Verfassung von 1920 sowie jenen des

alliierten Kontrollrats und unter den Imperativen des (Wieder-)Aufbaus.

Die Probleme, mit denen sich die politisch Handelnden auf allen Ebenen in der unmittelbaren Nachkriegszeit auseinanderzusetzen hatten, waren gewaltig: der katastrophale Zustand der Nahrungsmittelversorgung und Ernährungslage; die materiellen Verwüstungen; die Anwesenheit von Hunderttausenden Verschleppten, Vertriebenen, Flüchtlingen u. a.; die alltäglich gewordene Gewalt; die massenhaften Übergriffe gegen Zivilpersonen, insbesondere Frauen, in der sowjetischen Zone; die harte Hand der Besatzung; die Mühen, eine funktionierende Verwaltung herzustellen; die Probleme der Entnazifizierung; die Unsicherheit betreffend die staatliche Zukunft Österreichs hinsichtlich Einheit und Blockzugehörigkeit; die offene Vermögensfrage („deutsches Eigentum“) und vieles mehr (Hanisch 1994, 395–397).

Die Hindernisse, mit denen die Anstrengungen des wirtschaftlichen Aufbaus konfrontiert waren, bestanden in Kriegsschäden, Demontagen und Reparationen aus der laufenden Produktion, welche Lücken im Produktionsapparat und der Infrastruktur verursachten bzw. perpetuierten, in den Besatzungskosten und den Zonengrenzen, im Mangel an Nahrungsmitteln, Rohstoffen, Kohle, Ersatzteilen und Reparaturwerkstätten sowie in der Erschöpfung der unterernährten Bevölkerung. Die wirtschaftspolitischen Aufgaben mit der höchsten Priorität lagen darin, die gravierendsten Versorgungs- und Wohnungsprobleme der Bevölkerung zu beheben und die Produktion wieder in Gang zu bringen (Rothschild 1989, 115).

Die politischen Eliten, denen die Neugründung der Republik gelang, waren geprägt

durch die kulturelle und politische Welt der Ersten Republik und in einigen Fällen auch durch jene der letzten Jahre der Monarchie, die lebendigen Erinnerungen an das Scheitern der Demokratie in den Jahren 1927–1934 sowie die dunklen Zeiten des autoritären Regimes und der Okkupation. Im Gegensatz zu vielen führenden Politikern der Ersten Republik war ihnen unter den gegebenen, äußerst schwierigen wirtschaftlichen, sozialen, innen- und außenpolitischen Umständen die Notwendigkeit der prinzipiellen Konsensbereitschaft und von umfassenden Kompromissen mit der anderen Seite bewusst, so schmerzhaft das manchmal auch sein mochte.

Die Kooperation dieser politischen Eliten hatte nichts, wie manchmal behauptet, mit geteilten Erfahrungen in nationalsozialistischen Konzentrationslagern zu tun. „But it did have more to do with the fact that many of these men had known each other as being moderates or centrists in their respective political camps in the early 1930s; and having a shared ambivalence about extremism before 1934, this enabled them to make deals after 1945“ (877).

Boyer betont die Schlüsselrolle, die Karl Renner, Bundeskanzler der provisorischen Regierung von Ende April 1945 bis zu den ersten Nationalratswahlen im Dezember, bei der schwierigen Aufgabe einnahm, diese Elitenkooperation in die Wege zu leiten, wofür er seine außergewöhnlichen politischen und administrativen Fähigkeiten einsetzen konnte und musste.

Die beiden Großparteien benötigten zwar nach dem Krieg einige Zeit, um sich zu formieren und über ihre politische Ausrichtung zu entscheiden, konnten aber dann jeweils auf die Unterstützung eines großen und rela-

tiv stabilen Bevölkerungssegments vertrauen.

Mit der Gründung der ÖVP im April 1945 setzten sich die Konservativen vom Geist der CSP ab. Sie bekannten sich zur Demokratie sowie zur Zusammenarbeit mit den anderen politischen Lagern und präsentierten sich als nicht konfessionell (Conway 2020, 190). Die anfänglich große Bedeutung der christdemokratischen Gewerkschaftsbewegung schwächte sich unter dem Einfluss der Politiker aus den westlichen Bundesländern und des Wirtschaftsflügels aus Wien um Julius Raab und Alfred Maleta bald ab, sodass die ÖVP unter der Führung des Parteivorsitzenden Felix Hurdes und von Leopold Figl, Bundeskanzler ab Dezember 1945, zu einer bürgerlichen Sammelpartei werden konnte, prokapitalistisch, aber auch die entstehende Sozialpartnerschaft (Bruckmüller 2019, 587) unterstützend und den klerikal geprägten Werten ihrer ländlichen Wählerschaft entsprechend ausgerichtet.

Nicht nur die ÖVP, sondern auch die SPÖ grenzte sich scharf von der Kommunistischen Partei ab.

Unter dem Vorsitz von Adolf Schärf verding sich die SPÖ nicht mehr in radikaler Rhetorik, sondern verschrieb sich der Realpolitik der Kooperation mit der moderaten ÖVP. „[B]oth the leaders and subordinate officials of the Socialist Party now embraced the ideal of a socially modified capitalism, fueled by economic growth and sustained productivity, and rejected notions of punitive and redistributive taxation against the rich in favor of a social welfare state for all paid for by high taxes on most full-time earners“ (890). Auf diese Weise lebte der evolutionäre Verwaltungsaktivis-

mus, den Karl Renner in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg vertreten hatte, wieder auf.

Anders als in den 1920er-Jahren, als die SDAP die Politik nur in Wien gestalten konnte, besetzte die SPÖ nun Schlüsselministerien in den Regierungen der großen Koalition. Sie vertrat ökonomische, technische und gesellschaftliche Modernisierung (Betts 2020, 198; Conway 2020, 184), trat für die Beteiligung der Sozialpartner an der wirtschaftlichen und sozialen Steuerung ein und befürwortete Maßnahmen, die auch Arbeitern, Arbeiterinnen, Angestellten und anderen Angehörigen der unteren Mittelschicht die Teilhabe an den Erträgen des sehr raschen Produktivitätsfortschritts und somit an der Konsumgesellschaft ermöglichen sollten. Diese Werte wurden von den urbanen Bevölkerungen aller Schichten geteilt.

Der Prozess der kontinuierlichen Zusammenarbeit in der Bundesregierung, in Landesregierungen, Stadt- und Gemeinderäten, in Verwaltung und Beratungsgremien sowie zwischen den Sozialpartnern zeitigte nachhaltige Lerneffekte und überzeugte beide Seiten davon, dass die Vorteile der Kooperation im Dienste des Gemeinwohls gegenüber den Nachteilen bei Weitem überwogen. „[T]he process of working together [...] had enormously positive consequences for the stabilization of democratic governance practices in the first decade after the war“ (897).

Das hohe Wirtschaftswachstum der Aufbauphase und der 50er-Jahre sicherte die materielle Basis für den politischen Grundkonsens, der den Interessenausgleich zwischen Arbeit und Kapital, unter den unselbstständig Beschäftigten und zwischen Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft erleichterte. Wirtschafts-

wachstum und gesamtgesellschaftliche Ausbalancierung festigten die Stabilität der ab 1955 souveränen, nicht mehr besetzten und in den Westen fest integrierten Zweiten Republik. „Die Stabilität ihrerseits trug wiederum maßgeblich zur Aufrechterhaltung und zum Ausmaß des wirtschaftlichen Aufschwungs bei“ (Sandgruber 1995, 533).

Das Opus magnum von John Boyer ist allen an der Geschichte Österreichs im behandelten Zeitraum interessierten Lesenden wärmstens zu empfehlen, ganz besonders aber denjenigen, deren Hauptinteresse der Wiener Stadtgeschichte gilt. Der bibliografische Teil des Bandes umfasst über 100 Seiten. Der mit 40 Seiten sehr ausführliche Index trägt wesentlich zum Gebrauchswert des Buchs als Nachschlagewerk bei.

LITERATUR

- Betts, Paul (2020).** *Ruin and Renewal. Civilising Europe After the Second World War.* London, Profile Books.
- Bruckmüller, Ernst (2019).** *Österreichische Geschichte. Von der Urgeschichte bis zur Gegenwart.* Wien/Köln/Weimar, Böhlau Verlag.
- Conway, Martin (2020).** *Western Europe's Democratic Age 1945–1968.* Oxford und Princeton, NJ, Princeton University Press.
- Dale, Gareth (2016).** *Karl Polanyi. A Life on the Left.* New York, Columbia University Press.
- Hanisch, Ernst (1994).** *Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert.* Wien, Ueberreuter.
- Osterkamp, Jana (2021).** *Vielfalt ordnen. Das föderale Europa der Habsburgermonarchie (Vormärz bis 1918).* 2. Auflage. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht.
- Pfoser, Alfred/Weigl, Andreas (2017).** *Die erste Stunde Null. Gründungsjahre der österreichischen Republik 1918–1922.* Wien und Salzburg, Residenz Verlag.
- Rauchensteiner, Manfred (2021).** *Unter Beobachtung. Österreich seit 1918.* 2. Auflage. Wien/Köln, Böhlau Verlag.
- Rothschild, Kurt W. (1989).** *Ziele, Ereignisse und Reaktionen: Reflexionen über die österreichische Wirtschaftspolitik.* In: Hanns Abele/Ewald Nowotny/Stefan Schleicher/Georg Winckler (Hg.). *Handbuch der österreichischen Wirtschaftspolitik.* 3. Aufl. Wien, Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, 113–124.
- Saage, Richard (2016).** *Der erste Präsident. Karl Renner – eine politische Biografie.* Wien, Paul Zsolnay.
- Sandgruber, Roman (1995).** *Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart.* Wien, Ueberreuter.

BUCHBESPRECHUNG

Der Stellenwert von Zeitpolitik in erwerbszentrierten Gesellschaften

REZENSENT

Lukas Heck*

WERK

Bücker, Teresa (2022).

Alle_Zeit. Eine Frage von Macht und Freiheit.

Berlin, Ullstein Verlag. 400 Seiten. Gebundenes Buch. 22,70 EUR.

ISBN 978-3-550-20172-1

ZUSAMMENFASSUNG

Die Ressource Zeit birgt das Potenzial, Normen und Machtstrukturen zu hinterfragen. „Alle_Zeit“ rückt den gesellschaftlichen Stellenwert von Zeit in den Fokus und diskutiert die Ungleichheiten von Zeit(en). Die Diagnose: Unsere Zeitkultur und die Norm des 8-Stunden-Erwerbsalltags unterdrückt andere Zeiten, wie Care, Freizeit, politische Partizipation und zivilgesellschaftliches Engagement. Gezielte zeitpolitische Maßnahmen tragen zu einem Bewusstsein für die Infragestellung dieser Normen bei und schaffen mehr Zeitgerechtigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Der Beitrag sorgt für wesentliche Anknüpfungspotenziale an den öffentlichen Diskurs um (Erwerbs-)Arbeitszeitverkürzung.

DOI

10.59288/wug493.216

„Alle_Zeit“: Der Buchtitel weckt hohe Erwartungen für einen holistischen Blick auf Zeit. Mit einem Perspektivenwechsel leistet das Buch einen kritischen Beitrag zum Diskurs rund um die Forderung nach kürzeren Erwerbsarbeitszeiten und zur öffentlichen De-

batte um den Fachkräftemangel. Die Autorin und freie Journalistin Teresa Bücker arbeitet zu gesellschaftspolitischen und feministischen Fragen der Gegenwart und Zukunft. Im Zentrum dieser Monografie steht ein feministisch-soziologischer Blick auf Zeit und

* Lukas Heck: Wirtschaftsuniversität Wien.
Kontakt: lukas.heck@wu.ac.at

Zeitpolitik. Die deutschsprachige (wissenschaftliche) Literatur hat bereits Zeittheorien von Barbara Adam – „Zeitlandschaften“ (1999), „Das Diktat der Uhr“ (2005) – ,dem Soziologen Hartmut Rosa – „Beschleunigung“ (2005), „Resonanz“ (2016), „Unverfügbarkeit“ (2018) – sowie dem Netzwerk „Vorsorgendes Wirtschaften“ um Adelheid Biesecker, Maren Jochimsen und Ulrike Knobloch (z. B. Biesecker 2014) hervorgebracht. „Alle_Zeit“ macht das Thema Zeit und dessen Vielfalt für ein breites Publikum zugänglich und gibt einen Überblick über den wissenschaftlichen Erkenntnisstand. Das für den Deutschen Sachbuchpreis 2023 nominierte Buch plädiert für einen Wandel von der erwerbszentrierten Gesellschaft hin zu einer neuen Zeitkultur, in der die Prinzipien (Zeit-)Gerechtigkeit, ein gutes Leben für alle und gesellschaftlicher Zusammenhalt im Vordergrund stehen.

Das 400-seitige Buch ist in sechs Kapitel und ein Abschlusskapitel unterteilt. Die Länge der Kapitel variiert, die Kapitel selbst sind in mehrere Unterkapitel aufgeteilt. Bückner zieht eine beachtliche Quellenbasis heran: Fast 500 Verweise sind es am Ende. Neben mehreren Good-Practice-Initiativen und -Organisationen aus verschiedensten Ländern und Bereichen handelt es sich primär um Nachweise wissenschaftlicher Literatur. „Alle_Zeit“ versteht sich als Sachbuch und bleibt dabei sehr verständlich. Der Schreibstil sorgt dafür, dass man als Leser:in mit bildlichen Metaphern und Analogien an die Hand genommen wird, die wissenschaftlichen Inhalte werden durch Ausschnitte aus Interviews oder Bückners eigene Erfahrungen als Journalistin, Autorin und Mutter in Deutschland veranschaulicht. Zwar zieht sich der Fokus auf Deutschland als roter Faden durch das Buch, doch es besteht viel Übertragungspotenzial auf andere Länder (im Globalen Norden).

Das erste Kapitel „Warum Zeit niemals reicht“ bietet eine grundlegende Einführung zum Phänomen der Zeitknappheit und zu dessen Gründen. Zeit ist demnach mehr als ein Orientierungsmittel: Wir sind durch eine Zeitkultur sozialisiert, in der wir schon im Kindesalter einer generellen Disziplinierung durch Zeit unterzogen werden. Bückner grenzt sich schnell von Techniken des Zeitmanagements ab, in denen nicht die Aufgabe die Dauer der Beschäftigung bestimmt, sondern die Aufgabe sich einer zeitlichen Vorgabe unterordnet. In dieser Logik wird Kindern von klein auf vermittelt, die Nutzung der eigenen Zeit stetig zu verbessern. Die gegenwärtige dominante Zeitkultur lädt Zeit moralisch auf – wer nicht das meiste aus seiner Zeit herausholt und sie sinnvoll nutzt, verliert den Anschluss. Menschen, die stärker an Sorgearbeit gebunden sind oder die ihre Erwerbsarbeit klarer begrenzen, stehen dieser Norm des „Beschäftigtseins“ entgegen. Vergessen oder ignoriert wird dabei oft, dass Zeit immer wechselseitig ist. Die Voraussetzung für eine Norm des „Beschäftigtseins“ ist, dass bestimmte Aufgaben – und damit Zeit – an andere ausgelagert werden. Zeit verkörpert somit ein Machtgefälle, in dem die Zeit anderer als weniger wert oder wichtig angesehen wird. Wege aus der Zeitnot müssen damit über individuelle Ebenen hinausgedacht werden: Dafür bedarf es eines gesellschaftlichen Aushandlungs- und Verteilungsprozesses. Das Kapitel liefert gute Ansätze, die aus der Zeitnot führen sollen. Bückner richtet sich nach dem Konzept des Zeitwohlstands von Jürgen Rinderspacher (2012) als immaterieller Perspektive auf Wohlstand, in der nicht nur quantitative („Wie viel Zeit habe ich?“), sondern auch qualitative Zeit („Wie verbringe ich Zeit?“) in den Fokus rückt.

Konstruktionsfehler: die dreiteilige Tagesgliederung

Das zweite Kapitel „Arbeits_Zeit“ vertieft, wie Erwerbsarbeit im gesellschaftlichen Diskurs andere Tätigkeiten dominiert. Erwerbsarbeit ist in der heutigen Kultur besonders wichtig für die eigene Identität, hat aber auch soziale Funktionen und sorgt für emotionale wie ökonomische Stabilität. Keine Erwerbsarbeit auszuüben bedeutet Abwertung und Ausgrenzung. Der Bewegung des liberalen Feminismus, in der strukturelle Ungleichheiten über binäre Geschlechter hinaus unhinterfragt bleiben und die (auch) unter Frauen das Narrativ einer Tellerwäscher-Millionär-Fantasie verbreitet, stellt Bücken eine andere Kritik entgegen: Wir müssen die Normalbiografie und den Normalerwerbsarbeitstag und dessen Länge infrage stellen. Diese Normen werten alle anderen Lebensrealitäten von prekärer atypischer Beschäftigung, unbezahlter Arbeit und nicht karriereorientierten Personen ab. Aus der Perspektive sozialer sowie intergenerationeller Gerechtigkeit zweifelt Bücken diese Normen in ihrem Grundsatz an. Kern dieses Kapitels ist die Herausforderung des 8-Stunden-Tags als Konstruktionsfehler. Durch einen verkürzten Arbeitsbegriff wurde der Tag in drei Elemente unterteilt: Arbeiten, Freizeit, Schlafen. Missachtet werden Pendelzeiten, vor allem aber Pflege, Kinderbetreuung und andere Care-Arbeit. Diese Verengung von Lebensrealitäten wäre laut Bücken nur in einer fürsorgelosen Gesellschaft möglich und spiegelt die Norm des 8-Stunden-Tages als Repräsentation von Machtverhältnissen wider. Die eigene Zeitsouveränität hängt damit von anderen Menschen ab. Auch nimmt das aktuelle Verständnis von Vollzeit keine Rücksicht auf Familie, Liebe, Freund:innen, politische Beteiligung und Eigenzeit. Vielmehr dringt – im

Zuge der Flexibilisierung – häufiger Arbeit in diese anderen Zeiten ein. Bücken plädiert daher für eine Arbeitszeitverkürzung als Hebel für die Anerkennung anderer Zeiten. Im Sinne einer gesellschaftlichen und intersektionalen Zeitgerechtigkeit muss hierfür auf die Selbstverständlichkeit, sich durch unterbezahlte persönliche Dienstleistungen (Putzen, Pflege, Essenslieferungen) Zeit einzukaufen, verzichtet bzw. müssen diese Tätigkeiten insourcet statt outgesourcet werden. Das heißt, dass die notwendigen Arbeiten des Alltags wieder selbst übernommen werden müssen, damit wir uns dem Ziel einer gerechten Gesellschaft nähern. Zugleich ist die politische Haltung in einer Gesellschaft gegenüber Care-Beziehungen bedeutsam: Schränken Care-Beziehungen das Leben ein oder bereichern sie es?

Im dritten Kapitel „Zeit für Care“ wird die grundsätzliche Frage nach dem Stellenwert von Erwerbsarbeit aufgeworfen und wie eine gerechte Verteilung aller anderen Arbeiten als Gegenwartsprojekt angegangen werden kann. Obwohl unbezahlte und bezahlte Care-Arbeit als ein gesellschaftlich unverzichtbarer Beitrag gelten, werden diese abgewertet. Der Fokus auf Care-Arbeit als Fundament unserer Gesellschaft und ein erweitertes Verständnis von Arbeit sollten dazu dienen, andere Arbeiten sowie Care-Berufe aufzuwerten, statt systemrelevante Berufe (nur) zu beklatschen. Was Care-Arbeit in Bezug auf Zeit charakterisiert, ist ihr relationaler Charakter: Sie verwandelt die eigene Zeit in die Zeit von anderen. Ihre nichtlineare Logik ist niemals endend, und der Versuch, sie Maximen der Effizienz zu unterwerfen, zerstört etwas Wesentliches: soziale Beziehungen. Denn Care-Zeiten richten sich nach Bedürfnissen, nicht nach dem Diktat der Uhr. Die Bedürftigen haben das Sagen und stellen

Machtverhältnisse auf den Kopf („Das Baby ist Herrin der Zeit“, 138). Gerade durch diese aufeinanderprallenden Zeitlogiken zwischen linearer Struktur und sich wiederholenden Bedürfnissen erfahren Eltern Zeitkonflikte, die sich in Erschöpfung ausdrücken. Zeitverwendungserhebungen betonen: Primär Frauen, vor allem Müttern, fehlt notwendige Eigenzeit und Erholung. Doch wengleich diese Studien aufwerfen, dass zu wenig Zeit für Care und Kinder vorhanden ist, kann das Ziel nicht Outsourcing sein. Outsourcing als „dritte Zeit“, in der Aufgaben durch Zukauf von Dritten erledigt werden, festigt soziale Ungleichheit auf intersektionaler Ebene. Nicht jeder Haushalt kann diese Leistungen bezahlen, vor allem aber verschärft Outsourcing das Problem von „global care chains“: Es entstehen Betreuungslücken in den Herkunftsländern, weil migrantische Arbeiter:innen die outgesourcte Arbeit im Inland übernehmen. Stattdessen müsse ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass Fürsorge für relationale Bedürfnisse von Menschen da ist. Care ist reziprok, also ein wechselseitiges Bedürfnis, und sollte von allen als Bereicherung betrachtet werden.

Care-Gemeinschaften und Zeitsouveränität

Das Ergebnis feministischer Kämpfe in den Neuen Sozialen Bewegungen ab Ende der 1960er-Jahre war zwar, dass Frauen fortan einer Erwerbsarbeit nachgehen konnten, die Sphäre der Haus- und Care-Arbeit wurde allerdings nicht neu verhandelt. Eine ernst gemeinte Gleichstellungspolitik sollte daher die Verteilung dieser Tätigkeiten in die Debatte über kürzere Erwerbsarbeitszeiten integrieren. Damit einhergehend muss auch die traditionelle Aufgabenverteilung aufseiten der Männer angefochten werden und sich das Bild zu sorgender Maskulinität wandeln. Vo-

raussetzung ist, dass es für Männer sowohl Räume geben als auch ein öffentlicher Diskurs entstehen muss, der klassische Rollenbilder anzweifelt und Akzeptanz für neue Rollen schafft. Bücken bringt das Unsichtbare auf den Punkt: „Care ist integraler Bestandteil der Wirtschaft, ein Teil der Wertschöpfungskette und der größte systemrelevante Sektor“ (167). Zeit für Betreuungsaufgaben ist daher nicht allein Gegenstand der Gleichstellungspolitik, sondern bedarf einer umfassenden Gesellschaftspolitik: der Zeitpolitik. Dazu müssen die individualisierten Muster in der Gesellschaft adressiert und Menschen ohne Care-Verpflichtungen aus der Perspektive einer gesellschaftlichen Solidarität in die Debatte miteinbezogen werden. Zur Aufwertung und Neuverteilung von Care spricht sich „Alle_Zeit“ für ein neues Narrativ der gesellschaftlichen Sorge aus: Care-Gemeinschaften sind keine privaten Angelegenheiten, Care ist das Fundament unserer Existenz. Ohne Care durch andere wären wir nicht hier.

Das vierte Kapitel „Freie Zeiten“ vertieft die Vielzahl von freien Zeiten, die im öffentlichen Diskurs monothematisch auf Freizeit reduziert wird. Bücken fasst Freizeit als „Übrigzeit“, weil es die Zeiten sind, die primär nach Erwerbsarbeit und/oder Bildung als Rest vorhanden sind. Zwar fehlt mir persönlich eine Vertiefung zur Übrigzeit gemäß der Studie „Discretionary Time. A New Measure of Freedom“ von Goodin/Rice/Parpo/Eriksson (2008), doch hebt Bücken zentrale Punkte hervor: Es fehlt ein diskursiver Austausch darüber, was Freizeit ist. Die Zweiteilung von Arbeit und Freizeit simplifiziert und verengt freie Zeit in ihrer Zeitvielfalt und Komplexität. „Obligationszeiten“, die nach der Erwerbsarbeit anstehen, von Einkaufen über Reparaturen bis Hausarbeit, sind notwendige Pflichten. Aber auch Sport, das neueste

Sachbuch oder ein besonderes Hobby können mehr den Charakter einer empfundenen Verpflichtung annehmen, entweder durch soziale Erwartung des Umfelds oder das eigene Ideal. Je mehr dieser Tätigkeiten als Verpflichtung empfunden werden, desto weniger Zeit bleibt übrig, in der man sich „frei“ fühlt. Entgegen den Ergebnissen von Zeitverwendungserhebungen, nach denen Menschen freie Zeit im Überfluss besitzen, vertieft Bückner zentrale Kritiken. Zeitverwendungserhebungen reproduzieren zwar nicht die Zweiteilung von Arbeit und Freizeit, sondern analysieren Zeit in sechs (Haupt-)Kategorien: Erwerbsarbeit/Weiterbildung, Hausarbeit, Kinderbetreuung und Pflege, Schlafen, Freizeit und sonstige Eigenzeit. Diese Kategorisierung verkürzt allerdings bestimmte Bedürfnisse von realer Eigenzeit. Bückner erfasst die Zeit nach der Erwerbsarbeit mit mindestens acht unterschiedlichen Zeiten: „Obligationszeit, Selbstsorge und das Kümmern um andere, körperliche Erholung und Schlaf, Freizeit, die wir anderen geben, Eigenzeit für individuelle Bedürfnisse sowie Alleinzeit für psychische Regeneration und Entwicklung“ (197). Die attestierte freie Zeit im Überfluss in Zeitverwendungserhebungen verringert sich weiter, wenn man berücksichtigt, dass es sich um einen kumulierten Wert handelt: Die Ergebnisse verdeutlichen nicht, ob die befragten Personen ihre freie Zeit nur in vielen kurzen Zeiteinheiten verbringen und die freie Zeit damit stark fragmentiert ist oder ob die freie Zeit in langen Freizeiteinheiten zusammenhängt. Fragmentierte Zwischenzeiten, sogenanntes „Zeitkonfetti“, können nur mit kurzen Tätigkeiten gefüllt werden. Erst in Verbindung mit Selbstbestimmung beinhaltet Freizeit auch das Gefühl der eigenen Verfügung von Zeit („damit Freizeit mehr ist als Übrigzeit, müssen wir in ihr Zeitsouveränität erleben“, 219). Das zentrale Merkmal

freier Zeit besteht also darin, sie als solche zu spüren. Die Qualität der Freizeit hängt jedoch auch mit dem eigenen Wohl bzw. der Erschöpfung zusammen: Nicht jede:r kann nach der Erwerbsarbeit noch Veranstaltungen besuchen, denn viele sind schlichtweg zu erschöpft und brauchen Erholung von einem auslaugenden Arbeitstag. Fernab verpflichtender und relationaler Zeiten richtet Bückner auch den Blick auf „pure leisure“ als Konzept von John Neulinger (1974), das die Zeit beinhaltet, die frei von Erwartungen anderer, Zwängen, sozialen Normen oder Idealen ist. Entgegen einer utilitaristischen Logik des „Nutzens“ soll Freizeit damit auch schlicht dem bewussten Tun zugesprochen werden: Eine Tätigkeit kann aus sich heraus „wertvoll“ sein, ohne Fremdzweck.

Zeit für Beziehungen

Als weiteres zentrales Thema behandelt Bückner „Zeit für Beziehungen“ und sensibilisiert für die negativen Effekte von Einsamkeit. Gute soziale Beziehungen mit Mitmenschen sind überlebenswichtig, weil sie zur psychischen Gesundheit beitragen und wir uns verbunden und verstanden fühlen. Voraussetzung dafür ist, dass man in der Lage ist, Zeiten mit den Nächsten zu synchronisieren. Bückner hält fest, dass freie Zeiten mit Verweis auf Barbara Adam auch „produzierte Zeiten“ sind, weil sie von der Erwerbsarbeitsnorm erkämpft wurden. Es gibt keinen Überfluss an freier Zeit, so Bückners Diagnose, vielmehr fehlt uns die selbstbestimmte Zeit. Und damit setzt sie an den zeitpolitischen Ansätzen der vorherigen Kapitel an: Zeit, die für selbstbestimmtes Tun frei wird, muss aus anderen Bereichen kommen. Zeitgerechtigkeit bedeutet damit gleichermaßen radikale Umverteilungspolitik. Eine hinreichende Bedingung für Zeitgerechtigkeit sieht Bückner mit Bezug

auf Ulrich Mückenberger (2011) in der Verständigung auf ein „zeitliches Existenzminimum“. Sollten wir imstande sein, die minimale freie Zeit zu messen, die zur Stillung des Bedürfnisses nach einem guten Leben notwendig ist, verhilft dies zu einer Präzisierung der Definition des Konzepts „Zeitarmut“. Die Autorin gibt allerdings zu bedenken, dass ein Fokus auf quantitative freie Zeit nicht ausreicht. Es geht mindestens ebenso um qualitative Erfahrungen in der Freizeit, die wir uns durch souveräne Eigenzeit erschließen und durch die wir erst persönliche Entfaltung erleben können.

Das fünfte Kapitel „Zeit und Macht mit Kindern teilen“ politisiert dahin gehend, dass die Frage gestellt wird, wer derzeit nicht am öffentlichen politischen Geschehen partizipieren kann und mit welchen Mitteln die Ausgeschlossenen einbezogen werden können. In erster Linie betont Bücken, dass Kinder in der politischen Aushandlung um Zeit nicht miteinbezogen werden. Doch Kindern muss ein Recht auf genügend Zeit mit Eltern und Bezugspersonen zugestanden werden. Dennoch denkt die Autorin darüber hinaus und betont den gesellschaftlichen Zusammenhalt jenseits der Kleinfamilie: Zeitbedürfnisse von Kindern sollten in Sorgegemeinschaften weitergedacht werden, aber auch durch Mitbestimmung in der Schule, durch eigene Zeiten und freie Zeiten. Sich für die Rechte von Kindern einzusetzen bedeutet damit, einer temporalen Verantwortung nachzukommen: Man denkt über die eigene Lebenszeit hinaus. Bücken berücksichtigt in diesem Gedanken auch geflüchtete Kinder, Kinder mit Behinderung oder in Armut aufwachsende Kinder. Zeitpolitik kann also nur dann ihrem Anspruch der Zeitgerechtigkeit gerecht werden, wenn sie Intersektionalität mitdenkt und von Beginn an die Interessen von Kindern mitein-

bezieht („Zukünfte sind kein Schicksal, sondern eine Verteilungsfrage“, 255).

Das sechste Kapitel „Zeit für Politik“ unterstreicht die Notwendigkeit der Zugangsmöglichkeiten zu zivilgesellschaftlichem Engagement und politischer Arbeit durch Zeit. Zeitarmut und Vereinzelung verhindern politische Arbeit und werden für eine Demokratie zum Problem. Bücken folgt einem Politikbegriff, der über eine repräsentative Demokratie hinausgeht: Politik entspricht somit Alltagshandeln. Eine neue Zeitkultur beinhaltet, jedem Menschen eigene Zeiten zugestehen, sodass er und über freie Zeit für ehrenamtliches und demokratisches Engagement verfügt, sei es in politischer Arbeit oder der Übernahme von Care-Verpflichtungen anderer, damit diese über Zeit für politisches Engagement verfügen. In Bezug auf Parteien stellt Bücken fest: Das politische Milieu reproduziert sich weitestgehend selbst. Und sie legt dar, wie viele Politiker:innen aus vormaligen sozialen Bezügen herausgelöst sind. Vor allem aber fehlen marginalisierten Gruppen, Alleinerziehenden oder Care-Verantwortlichen die Zugangsmöglichkeiten zu politischer Arbeit. Dies schlägt sich auf die Zusammensetzung von Personen und damit die Themensetzung im Parlament nieder, die meist fernab der Lebensrealitäten der Betroffenen sind, aber auf deren Kosten verhandelt werden. Bücken fordert: „Die Menschen, auf die sich die Entscheidungen unmittelbar auswirken, weil sie ihre Lebenswirklichkeit betreffen, müssen die Themen selbst, in ihrer eigenen Zeit, bearbeiten dürfen“ (275).

Teilzeit für alle

Weiter zeichnet Bücken ein Bild von der Personenzusammensetzung im freiwilligen Engagement, die sich in den Exklusionsme-

chanismen wenig vom Feld der Politik unterscheidet. Auch hier sind Menschen mit hoher Bildung bzw. hohem Einkommen und ohne Migrationsgeschichte überrepräsentiert. Als Hindernis für Engagement nennen Menschen die Länge des Arbeitstages oder das Arbeitszeitmodell (z. B. Schichtarbeit). Allerdings engagieren sich in Vollzeit arbeitende Frauen oder Alleinerziehende signifikant weniger, was auch auf Care-Verantwortungen zurückzuführen ist. Diese setzen ihre Zeit für Engagement eher für Kinder und deren Einrichtungen ein, als sich auf eigene Interessengebiete zu konzentrieren. Bücken schlägt für eine Belebung der Demokratie vor, dass allen Menschen das Recht zustehen sollte, sich im Alltag und im Lebenslauf engagieren zu können. Um Engagement in zeitpolitischen Ansätzen zu denken, plädiert Bücken mit Verweis auf das Optionszeitenmodell von Jurczyk/Mückenberger (2020) für zivilgesellschaftliche Sabbaticals, die jeder:r mehrere Male im Leben in Anspruch nehmen kann. Die Dauer soll dabei individuell entschieden werden, sei es durch Vollzeit-Engagement oder begleitend zum Alltag. Zeit für ein politisches Leben unterliegt dabei vier Voraussetzungen: (1) Handlungsfähigkeit und Selbstwirksamkeit erleben, (2) eigenständige Themenwahl oder Vorhaben des Engagements, (3) Möglichkeit zur freien Zeit für Nachdenken, Austausch und Interessenteilung mit anderen, (4) politisches Engagement als notwendige gesellschaftliche Sorgearbeit begreifen. In Bückers Politikbegriff manifestiert sich, dass Politik bedeutet, sich um das Wohlergehen aller zu kümmern. Zugleich betont sie anhand der Konzepte der Caring Democracy (Tronto 2013), der solidarischen Care-Ökonomie (Winker 2021) und der Vier-in-einem-Perspektive (Haug 2008), dass Menschen über eine Vielzahl an Kompetenzen und Bedarfe verfügen, wie Care-Arbeit,

eigene Entwicklung und politische Arbeit, die in ihrem notwendigen Umfang innerhalb einer erwerbszentrierten Gesellschaft unterbunden werden. Allgemein reduzierte Wochenarbeitszeiten tragen zu neuen Mustern bei: Sie schaffen den Raum zur Reflexion, wie man selbst die eigene Zeit in Zukunft verwenden möchte. Freie Zeit wird schätzen gelernt, und andere Tätigkeiten werden aufgewertet. Statt kürzeren Erwerbsarbeitszeiten zum individuellen Zweck betont Bücken die Berücksichtigung von gemeinschaftlichen Zeiten. Es geht um Orte und Zeiten der Gemeinschaftlichkeit: Erst eine „Teilzeit für alle gibt Menschen die Chance, bewusst Begegnungen zu suchen, sich zu besuchen, zu helfen, sich wirklich kennenzulernen und ein viel tieferes Verständnis von anderen Menschen, von ihrem Kiez, von der Vielfalt der Gesellschaft aufzubauen“ (303).

Das Abschlusskapitel „(K)eine Utopie“ resümiert, wie unsere Identitäten von Zeit und Raum abhängen: Geprägt von der Vergangenheit und eigenen Erfahrungen, beeinflussen diese die Gegenwart und bestimmen Zukunftsvorstellungen. Bücken thematisiert, wie Migrant:innen einschneidende Erlebnisse und Traumata durch Krieg, Flucht und Verluste etc. hinnehmen und wie die Wartezeiten in Asylverfahren der persönlichen Entwicklung und gesellschaftlichen Zugehörigkeit entgegenstehen. Im Sinne einer Politik für Zeitgerechtigkeit und Solidarität fordert Bücken von Menschen, die Care-Aufgaben outsourcen, die eigene Lebensweise zu reflektieren und zu verändern. Diesen Gewohnheiten stellt sie alternative Zeitlichkeiten entgegen, die sie vor allem in Lebenskonzepten von queeren Menschen als „Queer Times“ findet. Diese stehen für das „Potenzial eines Lebens ohne Drehbuch“ (312). Es bleibt allerdings inhaltlich unklar, warum bzw. wo

rin sich speziell „Queer Times“ von Normen unterscheiden.

Als politische Regelungen für mehr zeitliche Selbstbestimmung fernab von Normbiographien schlägt Bückner einen Verzicht auf Altersgrenzen beim Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in Deutschland sowie angemessen bezahlte Weiterbildungen und Freiwilligendienste vor. Im Optionszeitenmodell sieht sie den notwendigen Hebel für die Zeitvielfalt und Aufwertung anderer Zeiten. Sie erwähnt das bedingungslose Grundeinkommen, ohne jedoch auf die jeweilige politische Auslegung einzugehen, die z. B. nach neoliberaler Auffassung auch zum Anlass für den Abbau des Wohlfahrtsstaats genommen werden könnte. Stattdessen würde ein Fokus auf bedingungslose Dienstleistungen („Universal Basic Services“) Bückners Argumentation mehr Tragweite verleihen, da hier auch der Wohlfahrtsstaat gestärkt werden würde. Demgegenüber gelingt es Bückner, das Thema Arbeitszeitverkürzung im Sinne einer kollektiven und solidarischen Dimension zur Unterstützung anderer auszuweiten, und denkt über individuelle Bedürfnisse nach (mehr) Freizeitgestaltung hinaus. Fernab eines individualistischen Freiheitsbegriffs sieht Bückner Zeit potenziell als „ein Thema, das alte Macht aufbrechen kann und ein Anliegen feministischer Bewegungen erfüllt: nämlich möglichst vielen Menschen mehr Handlungsoptionen zu bieten und damit neue Freiheitsgrade eines selbstbestimmten Lebens“ (324). Im politischen Kampf um Zeit betont Bückner die Notwendigkeit eines Perspektivwechsels als politischen Widerstand: „Zeit als etwas zu sehen, das in erster Linie unser Wohlbefinden, unsere Selbstbestimmung, unsere Beziehungen zueinander stärkt, ist eine radikale Umdeutung der gegenwärtigen Erfahrung von Zeitstress, Zeitarmut und Isolation. Zeit

rennt uns nicht davon, sie trägt uns durchs Leben“ (328).

Fazit

Wer bei „Alle Zeit“ einen Ratgeber für besseres Zeitmanagement erwartet, wird berechtigterweise enttäuscht. Das Buch ist keine Anleitung, wie man auf individueller Ebene seine Zeit besser oder effizienter gestalten kann. Es nimmt den gesellschaftlichen Stellenwert von Zeit in den Fokus und rückt ökologische Themen und intersektionale Perspektiven in den Blick. Das Buch wird seinem holistischen Anspruch gerecht: Es richtet sich auf Zeiten, die in Debatten untergehen oder gekonnt ignoriert werden. Zeit ist ein Thema, das das Potenzial birgt, Normen und Machtstrukturen zu hinterfragen. Das Sachbuch bereichert mit einem wesentlichen Beitrag die Debatte um geringere Arbeitszeiten: Care ist ein Fundament unserer Gesellschaft, Sorgearbeit sowie Eigenzeiten werden in der Debatte systematisch ignoriert. Auch der kritische Blick auf die Dominanz der Zeitlogik einer linearen Uhrzeit ist erfrischend, gerade vor dem Hintergrund, dass andere Zeitlogiken in Sorgetätigkeiten und Ökosystemen gelten. Die gut gewählten Alltagsbeispiele, die die Argumente mit Leben füllen, bereichern das Leseerlebnis und sind für den Perspektivwechsel hilfreich. Das Plädoyer für eine Zeitpolitik, die nicht nur implizit als Querschnittsthema verschiedener Politikfelder gehandelt wird, ist ebenso innovativ wie notwendig. Als Sachbuch erkennt es die Vielfalt von zeitpolitischen Maßnahmen und treibt damit eine hochrelevante Debatte über Zeitpolitik als eigenes Politikfeld voran, die in alle gesellschaftlichen Bereiche eindringt: „Ein gerechtes Rentenalter, ein gesundes Arbeitspensum, Konzept für die faire Verteilung von Sorgearbeit, genügend freie Zeit für sich

selbst, Zeit für Beziehungen und politisches Engagement als Recht sind Diskussionspunkte, die zeigen, wie groß die Ungerechtigkeiten sind, die zeitpolitische Analysen aufdecken,

und wie unbequem Zeitpolitik ist. Zeitpolitik muss infrage stellen, wie wir Gesellschaft bislang verstehen und organisieren“ (317).

LITERATUR

Adam, B. (1999). Zeitlandschaften. Stuttgart, Hirzel.

Adam, B. (2005). Das Diktat der Uhr. Frankfurt a. M., Suhrkamp.

Biesecker, A. (2014). „Vorsorgendes Wirtschaften“: Zum Verhältnis von Zeit- und Güterwohlstand aus der Geschlechterperspektive. 9 Thesen. Beitrag beim WSI-Herbstforum 2014 am 27./28.11.14 in Berlin zum Thema: Arbeitszeiten der Zukunft: Selbstbestimmt, geschlechtergerecht, nachhaltig. Herausforderungen für die Arbeitszeitpolitik. Panel V – Zeitwohlstand und Wirtschaftswachstum. Online verfügbar unter https://www.boeckler.de/pdf/v_2014_11_28_biesecker.pdf (abgerufen am 24.09.2023).

Goodin, R. E./Rice, J. M./Parpo, A./Eriksson, L. (2008). Discretionary Time. A New Measure of Freedom. Cambridge, Cambridge University Press.

Haug, F. (2008). Die Vier-in-einem-Perspektive. Hamburg.

Jurczyk, K./Mückenberger, U. (2020). „Selbstbestimmte Optionszeiten im Erwerbsverlauf“. Forschungsprojekt im Rahmen des „Fördernetzwerks Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung“ (FIS). München, Deutsches Jugendinstitut, 184–212.

Mückenberger, U. (2011). Zeitwohlstand. Eine aktuelle Debatte und ihre Wurzeln; das Konzept von Bob Goodin und seine zeitpolitischen Implikationen. Einführungsvortrag auf der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Zeitpolitik am 28.10.2011 in Berlin. Vortragsmanuskript.

Neulinger, J. (1974). The Psychology of Leisure. Springfield.

Rinderspacher, J. (2012). Zeitwohlstand – Kriterien für einen anderen Maßstab von Lebensqualität. WISO – Wirtschafts- und Sozialpolitische Zeitschrift des ISW 35, 11–26.

Rosa, H. (2005). Beschleunigung. Die Veränderung der Zeitstrukturen in der Moderne. Frankfurt a. M., Suhrkamp.

Rosa, H. (2016). Resonanz: Eine Soziologie der Weltbeziehung. Frankfurt a. M., Suhrkamp.

Rosa, H. (2018). Unverfügbarkeit. Salzburg, Residenz.

Tronto, J. (2013). Caring Democracy. Markets, Equality, and Justice. New York/London, NYU Press.

Winker, G. (2021). Solidarische Care-Ökonomie. Bielefeld, transcript.

„Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft“

Die Working Paper-Reihe der AK Wien

„Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft“ sind unregelmäßig erscheinende Hefte, in denen aktuelle Fragen der Wirtschaftspolitik behandelt werden. Sie sind vorrangig Informationsmaterial und Diskussionsgrundlage für die sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Gemeinschaft.

**Ab Heft 80 sind die Beiträge auch als pdf-Datei zum Herunterladen im Internet
<http://w.ak.at/mwug>**

245	Tamara Premrov u. a.	AK-Wohlstandsbericht 2023. Analyse des gesellschaftlichen Fortschritts in Österreich 2019–2024, Oktober 2023
244	Michael Mesch	Tertiärisierung und Übergang zur Angestelltengesellschaft in der Hoch-Zeit der Industrie. Beschäftigungsstrukturwandel in Österreich 1951–1974, September 2023
243	Johann Bröthaler u. a.	Öffentliche Investitionen für den Klimaschutz in Österreich: Potenziale des öffentlichen Vermögens, Juni 2023
242	Markus Griesser u. a.	Faire Arbeit in der österreichischen Plattformökonomie?, April 2023
241	Bettina Stadler u. a.	Arbeitszeit zwischen Selbst- und Fremdbestimmung: Analysen des Mikrozensus Ad-hoc-Moduls 2019, Jänner 2023
240	Eva Six u. a.	Highbrow heritage: the effects of early childhood cultural capital on wealth, Dezember 2022
239	Peter Bräumann u. a.	Verfassungsrechtliche Überlegungen zur Besteuerung von Übergewinnen im Energiesektor, Dezember 2022
238	Stephan Pühringer u. a.	Networks of the super-rich in Austria: Evidence from an explorative case study, November 2022
237	Sophie Achleitner u. a.	Budgetanalyse 2023-2026: soziale Handschrift gefragt; November 2022
236	Thomas Neier u. a.	Sozial-ökologische Arbeitsmarktpolitik, Fördermaßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Österreich; Oktober 2022
235	Christian Bellak u. a.	Hat die ökonomische Macht von Unternehmen in Österreich zugenommen?; Oktober 2022
234	Georg Feigl u. a.	AK-Wohlstandsbericht 2022, Oktober 2022
233	Bettina Stadler	Lage und Wirkung der Mitbestimmung in österreichischen Unternehmen. Ergebnisse des European Company Survey 2019, Mai 2022
232	Peter Bräumann u. a.	Share Deals in der Grunderwerbsteuer, April 2022
231	Bernhard Zeiliger	Die Wirkmächtigkeit des Europäischen Semesters und ihre Auswirkung auf die Interessensvertretung durch Arbeitnehmer:innenverbände, November 2021
230	Judith Kohlenberger u. a.	Essential, yet Invisible: Working Conditions of Amazon Delivery Workers during COVID-19 and beyond, November 2021
229	Georg Feigl u. a.	Budget 2022: Unausgewogene Steuerreform, erkennbarer Klimaschwerpunkt, Mittel für Armutsbekämpfung, Pflege und Bildung fehlen, November 2021
228	Judith Kohlenberger u. a.	Systemrelevant, aber unsichtbar: Arbeitsbedingungen migrantischer und geflüchteter Amazon- Zusteller*innen während der COVID-19-Pandemie, Oktober 2021

